



# DIE SCHUTZGEBIETSFÖRDERUNG DURCH DAS BMZ

*Evaluierungsbericht*

2024

Die vorliegende Evaluierung untersucht die Maßnahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in Schutzgebieten. Das BMZ verfolgt bei der Schutzgebietenförderung zwei übergeordnete Ziele: den Erhalt der globalen Biodiversität und die Sicherung nachhaltiger Einkommen für die lokale Bevölkerung. Die Förderung bewegt sich daher in einem Spannungsfeld zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen, die miteinander in Einklang gebracht werden sollen.

Die Evaluierung der Schutzgebietenförderung berücksichtigt alle OECD-DAC-Evaluierungskriterien. Sie bewertet die Relevanz, Effektivität, Kohärenz und Nachhaltigkeit der EZ-Förderung und stellt Muster, Praktiken und Herausforderungen für die Kriterien Impact und Effizienz dar. Für die Evaluierung wurden Daten aus neun repräsentativen Partnerländern erhoben und ausgewertet. Auf deren Grundlage spricht die Evaluierung Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die zukünftige Schutzgebietenförderung aus.

Insgesamt ergibt sich ein gemischtes Bild der Schutzgebietenförderung. Es gelingt der EZ, die ökologische und sozioökonomische Situation in Schutzgebieten vor allem kurzfristig zu stabilisieren. Verbesserungsbedarfe ergeben sich in Hinblick auf die nachhaltige Minderung des ökonomischen Nutzungsdrucks auf Schutzgebiete, ein effektiveres Monitoring der Biodiversität und bei der Umsetzung des menschenrechtsbasierten Ansatzes in den EZ-Maßnahmen.

# DIE SCHUTZGEBIETSFÖRDERUNG DURCH DAS BMZ

*Evaluierungsbericht*

2024

# IMPRESSUM

## Verfasst von

Anna Sting  
Dr. Kim Lücking  
Dr. Marie-Sophie Heinelt  
Carolin Wicke  
Alina Dausendschön

## Verantwortliche Teamleitung

Anna Sting, Dr. Kim Lücking

## Verantwortliche Abteilungsleitung

Amélie Gräfin zu Eulenburg

## Layout, Umschlag und Grafiken

Zlatka Dimitrova, Katharina Mayer, DEval

## Lektorat

Dr. Susanne Reiff, to the point communication,  
Königswinter

## Bildnachweis

Titelseite: Shutterstock, Andrew L.Dixon

## Bibliografische Angabe

Sting, A., K. Lücking, M. Heinelt, C. Wicke und  
A. Dausendschön (2024), *Die Schutzgebietsförderung  
durch das BMZ*, Deutsches Evaluierungsinstitut  
der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.

## Druck

Bonifatius, Paderborn

© Deutsches Evaluierungsinstitut der  
Entwicklungszusammenarbeit (DEval), 2024

ISBN 978-3-96126-216-8 (gebundene Ausgabe)  
ISBN 978-3-96126-217-5 (PDF)

## Herausgegeben von

Deutsches Evaluierungsinstitut der  
Entwicklungszusammenarbeit (DEval)  
Fritz-Schäffer-Straße 26  
53113 Bonn

Tel: +49 (0)228 33 69 07-0

E-Mail: [info@DEval.org](mailto:info@DEval.org)

[www.DEval.org](http://www.DEval.org)

*Die vorliegende Ausgabe ist die im Januar 2025 aktuali-  
sierte Berichtsversion. Die Aktualisierung bezieht sich auf die  
Autor\*innenschaft und somit ausschließlich auf das  
Impressum und nicht auf den Inhalt des Berichts.*

Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwick-  
lungszusammenarbeit (DEval) ist vom Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)  
mandatiert, Maßnahmen der deutschen Entwick-  
lungszusammenarbeit unabhängig und nachvollziehbar  
zu analysieren und zu bewerten.

Mit seinen Evaluierungen trägt das Institut dazu bei,  
die Entscheidungsgrundlage für eine wirksame Gestaltung  
des Politikfeldes zu verbessern und die Transparenz zu den  
Ergebnissen zu erhöhen.

Der vorliegende Bericht ist auch auf der DEval-Website  
als PDF-Download verfügbar unter:  
<https://www.deval.org/de/publikationen>

Anfragen nach einer gebundenen Ausgabe richten Sie  
bitte an: [info@DEval.org](mailto:info@DEval.org)

Eine Stellungnahme des BMZ findet sich unter:  
[https://www.bmz.de/de/ministerium/evaluierung/  
bmz-stellungnahmen-19404](https://www.bmz.de/de/ministerium/evaluierung/bmz-stellungnahmen-19404)

# DANKSAGUNG

Die Erstellung dieses Berichts wurde durch viele Personen unterstützt, bei denen wir uns herzlich bedanken möchten.

Zunächst gilt unser Dank allen Mitgliedern der Referenzgruppe, der Vertreter\*innen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, der KfW Entwicklungsbank, OroVerde – Die Tropenwaldstiftung, des Deutschen Instituts für Menschenrechte e.V. und FIAN Deutschland e.V. angehören. Die Zusammenarbeit und den fachlichen und konstruktiven Austausch mit der Referenzgruppe hat das Team während des gesamten Evaluierungsprozesses sehr geschätzt.

Zudem danken wir allen Interviewpartner\*innen für ihre interessanten und inhaltlich wertvollen Beiträge sowie allen anderen Teilnehmenden an der Datenerhebung.

Weiterhin danken wir allen Gutachtenden, die uns während dieser Evaluierung unterstützt haben.

Bedanken möchten wir uns besonders bei unseren Peer-Reviewern Prof. Dr. agr. Jan Börner und Dirk Hoffmann, die vor allem in der Inception- und Berichtsphase wertvolle Impulse gegeben und somit zur Sicherung der Qualität der Evaluierung beigetragen haben.

Außerdem bedanken wir uns bei allen Kolleg\*innen des DEval, inklusive der studierenden Beschäftigten und Praktikant\*innen, die in verschiedener Weise zu dieser Evaluierung beigetragen haben.

# ZUSAMMENFASSUNG

**Weltweit steht die Biodiversität durch den wachsenden Ressourcenbedarf und die daraus resultierenden Landnutzungsveränderungen unter Druck.** Der globale Biodiversitätsverlust, Klimawandel und Umweltverschmutzung werden häufig als *triple planetary crisis* bezeichnet, deren Treiber gemeinsam verringert werden müssen (UNFCCC, 2022). Denn funktionierende Ökosysteme zu Land und zu Wasser stellen überlebenswichtige Leistungen in Form von sauberer Luft, Wasser, Nahrung und Medizin bereit und bilden damit die Lebensgrundlage der Menschen.

**Gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft hat Deutschland die Bedeutung des Biodiversitätserhalts anerkannt.** Unter den gemeinsamen Verpflichtungen ist die Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity, CBD) der wichtigste völkerrechtliche Bezugspunkt. Diese Konvention wird durch die 20 Aichi-Ziele und den Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming/Montreal (Global Biodiversity Framework, GBF) konkretisiert, mit dem Ziel, 30 Prozent der globalen Landfläche bis 2030 unter Schutz zu stellen. Die CBD sieht darüber hinaus vor, dass die Länder des globalen Nordens ihre Partnerländer im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) bei der Erreichung ihrer Biodiversitätsziele unterstützen. So fördert auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) weltweit Biodiversität und Gebiete zu deren Schutz.

**Das BMZ verfolgt dabei zwei übergeordnete Ziele: ein ökologisches und ein sozioökonomisches Ziel.** Ökosysteme, Artenvielfalt und genetische Vielfalt sollen durch gestärkte und erweiterte Schutzgebiete, die in Schutz- und Nutzungssysteme integriert sind, erhalten werden. Die Förderung dieser Gebiete soll auch dazu beitragen, Armut zu reduzieren und Entwicklungschancen für die lokale Bevölkerung zu schaffen. Dies soll deren direkte, nicht-nachhaltige Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen verringern und die Biodiversität erhalten. Schutz- und Nutzungsinteressen müssen dabei in Einklang gebracht werden.

**Die Schutzgebietsförderung zeigt, wie eng die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 miteinander verknüpft sind.**

Sozioökonomische und ökologische Fördermaßnahmen können sich gegenseitig verstärken, jedoch auch Konfliktpotenzial bergen, wenn Schutz- und Nutzungsinteressen stark auseinandergehen. Faktoren wie die Regierungsform des jeweiligen Landes, die nationale Priorität des Biodiversitätserhalts und die Art der Ökosysteme beeinflussen dieses Spannungsfeld, wobei die Beteiligung der lokalen Bevölkerung beim Ausbalancieren der Interessen besonders wichtig ist.

## Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen

**In dieser Evaluierung wurde die bilaterale Schutzgebietsförderung des BMZ untersucht.** Der Untersuchungszeitraum wurde auf die Jahre 2016 bis 2021 eingegrenzt. Das Evaluierungsteam rekonstruierte das für diese Evaluierung relevante bilaterale Schutzgebietsportfolio anhand verschiedener Datenquellen für den Untersuchungszeitraum von 2016, dem offiziellen Start der Umsetzung der Agenda 2030, bis zum Beginn der Evaluierung im Jahr 2021. Das rekonstruierte Portfolio umfasst 177 Vorhaben in 40 Ländern mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,9 Milliarden Euro.<sup>1</sup> Der regionale Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in Afrika (47 Prozent), gefolgt von Lateinamerika und der Karibik (33 Prozent) und Asien (16 Prozent). Die Durchführungsorganisationen (DO) sind die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH sowie die KfW Entwicklungsbank. Dieses Portfolio stellt einen repräsentativen Ausschnitt der gesamten über die Jahre vom BMZ geförderten Maßnahmen im Bereich Biodiversität/Schutzgebiete dar.

**Für diese Evaluierung wurde ein theoriebasierter Ansatz gewählt.** Das Evaluierungsteam entwickelte auf der Basis von BMZ-Strategiepapieren retrospektiv eine übergeordnete Theorie des Wandels (*theory of change*, ToC) für die Schutzgebietsförderung. Sie diente als Grundlage für die Formulierung der Evaluierungsfragen sowie der Bewertungsmaßstäbe und Anspruchsniveaus für alle sechs Evaluierungskriterien des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee, DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and

<sup>1</sup> Die Rekonstruktion dieses Portfolios wird in Kasten 2 sowie im Online-Anhang erläutert. Im gesamten Bericht wird unter der Bezeichnung „SG-Portfolio“ immer auf dieses im Rahmen dieser Evaluierung identifizierte Portfolio der staatlichen bilateralen Schutzgebietsförderung von 2016 bis 2021 Bezug genommen. Den Leser\*innen sollte dabei bewusst sein, dass es sich hierbei lediglich um einen Ausschnitt der gesamten über die Jahre vom BMZ geförderten Maßnahmen in den Bereichen Biodiversität beziehungsweise Schutzgebiete handelt.

Development, OECD). Bei der umfassenden Beantwortung der Evaluierungsfragen kam ein methodenintegrierter Ansatz zum Einsatz, der verschiedene Analyse- und Erhebungsmethoden kombinierte (Creswell, 2009). In neun repräsentativen Länderstudien wurden qualitative und quantitative Primär- und Sekundärdaten erhoben und analysiert. Die gewonnenen Daten wurden auf Plausibilität überprüft und trianguliert.

## Ergebnisse

**Die Schutzgebietsförderung des BMZ ist teilweise relevant.** Konzeptionell berücksichtigen die Vorhaben internationale Rahmenwerke zu Biodiversität, Klima und nachhaltiger Entwicklung sowie die nationalen Entwicklungspläne der Partnerregierungen. In der Praxis wird die Umsetzung dieser Ansätze jedoch durch unterschiedliche Prioritäten der Partner sowie Regierungswechsel erschwert. Die relevanten Menschenrechtsverträge und die Bedarfe und Kapazitäten der lokalen Verantwortlichen sowie Bevölkerungsgruppen werden nur zum Teil ausreichend berücksichtigt.

**Während die Schutzgebietsförderung als größtenteils effektiv bewertet wird, ist eine Bewertung der längerfristigen und übergeordneten Wirkungen (Impact) nicht möglich.** Die Wirkungen der Schutzgebietsförderung auf Outcome- und Impact-Ebene lassen sich nur schwer differenzieren, da sie zum Teil deckungsgleich angelegt sind. Ebenso ergeben sich aufgrund der unzureichenden Datenlage und einer Vielzahl von internationalen (bi- und multilateralen) Akteuren Schwierigkeiten bei der Messung und Attribution von längerfristigen und übergeordneten Wirkungen.

**Die Schutzgebietsförderung des BMZ stärkt erfolgreich die jeweiligen nationalen Schutzgebietssysteme, andere ökologische Ziele werden jedoch nur teilweise erreicht.** Das BMZ trägt zur Verankerung des Biodiversitätsschutzes in die jeweiligen nationalen Politiken der Partnerländer bei und unterstützt, indem etwa Ausstattung beschafft wird oder Schutzaktivitäten durchgeführt werden. Auch der Bau von Parkinfrastruktur und Schulungen für Schutzgebietsmitarbeitende stärken die Schutzgebiete. Die direkten intendierten Wirkungen auf die

Biodiversitätsentwicklung in den verschiedenen untersuchten Länderkontexten sind jedoch sehr unterschiedlich. So gibt es in einigen Kontexten leichte Verbesserungen der Biodiversitätsindikatoren, in anderen jedoch Rückgänge. In der Mehrheit der Fälle lassen sich solche Entwicklungen allerdings nicht quantitativ belegen.

**In Hinblick auf die sozioökonomischen Wirkungen zeigen sich kurzfristig positive Effekte, die jedoch die Einkommenssituation der lokalen Bevölkerung nicht langfristig verbessern.** Die Vorhaben fokussieren auf die Stärkung von Tourismus als Einnahmequelle oder die Förderung verschiedener Wertschöpfungsketten wie Landwirtschaft oder traditionelle Produkte. Auf der Impact-Ebene kommt es jedoch zu keinen oder nur geringen Einkommenssteigerungen, die den Lebensunterhalt der lokalen Bevölkerung langfristig sichern oder Armut mindern. Besonders mit Blick auf den Verkauf von landwirtschaftlichen Nischholz- und Agroforstprodukten mangelt es den Gemeinden an einem Zugang zu regionalen, nationalen und internationalen Märkten. Der Nutzungsdruck auf die Schutzgebiete kann so nicht langfristig gemindert werden; dies ist jedoch entscheidend für den langfristigen Erhalt von Biodiversität.

**Die Schutzgebietsförderung ist größtenteils kohärent.** Dies gilt besonders für die externe Kohärenz, also für die Abstimmung mit anderen Gebern und dem Partnerland: In fast allen untersuchten Ländern greift die deutsche EZ Strategien und Strukturen der Partnerländer auf. Hinsichtlich der Einbettung der Schutzgebietsförderung in das Länderportfolio und der operativen Abstimmung der DO zeigen sich jedoch zum Teil Überlappungen und administrative Hürden, aber auch Uneinigkeit über die vermeintlich beste Umsetzung der Maßnahmen – sowohl innerhalb der DO als auch zwischen den Durchführungspartnern.

**Das Kriterium der Effizienz wird in dieser Evaluierung nicht bewertet, es konnten jedoch allgemeine Beobachtungen zum operativen Management, zu Projektlaufzeiten und administrativen Abläufen gemacht werden.** In einem Großteil der untersuchten Vorhaben ergaben sich Verzögerungen, zum Teil aufgrund externer Faktoren wie der COVID-19-Pandemie. Es gibt jedoch auch interne Faktoren wie langsame

administrative Prozesse bei der Umsetzung der Vorhaben, insbesondere komplizierte und langwierige Vergabe- und Genehmigungsverfahren. Insgesamt schätzten die relevanten Akteure jedoch die Ausgaben der Schutzgebietsförderung als angemessen ein und sie werden von den Durchführenden kontrolliert. Besonders in Indonesien, das sich durch seine Größe und geografische Beschaffenheit mit vielen kleinen Inseln von den anderen untersuchten Partnerländern unterscheidet, hat sich eine inhaltliche oder regionale Fokussierung im Gegensatz zu einer breiten regionalen Streuung bewährt.

**Die Schutzgebietsförderung ist nur teilweise nachhaltig; die Abhängigkeit der Schutzgebiete von internationalen Gebern bleibt sehr hoch.** Einige Quellen legen nahe, dass der Schutzstatus der Schutzgebiete ohne die deutsche Unterstützung nicht aufrechterhalten werden könnte. Deutschland hat sich im Rahmen von Artikel 20 der CBD zu einer kontinuierlichen Unterstützung der Länder des globalen Südens für den Erhalt der Biodiversität verpflichtet. In diesem Sinne ist die fortlaufende Ko-Finanzierung von Schutzgebieten im globalen Süden nicht zwangsläufig ein Indiz für eine fehlende Nachhaltigkeit der deutschen EZ. In Bezug auf die Verwaltung der Schutzgebiete sollten die Partnerregierungen jedoch über ausreichende Ressourcen und Kapazitäten verfügen, um die nationalen Schutzgebietsysteme eigenständig zu verwalten.

Diesen Anspruch erfüllen die Trägerinstitutionen allerdings nur in Teilen. Die EZ kann das politische *Ownership* der Partnerregierungen und das Bewusstsein und Engagement der Bevölkerung für Biodiversität nur teilweise erhöhen.

**Im Rahmen der Evaluierung wurde untersucht, inwiefern die Partizipation lokaler Bevölkerungsgruppen dazu beitragen kann, Spannungsfelder zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen abzumildern.** Die Anwendung partizipativer Praktiken leitet sich aus dem menschenrechtsbasierten Ansatz (MRBA) ab. Ihre Rolle bei der Abmilderung des Spannungsfelds zwischen ökologischen und sozioökonomischen Zielen bei der Schutzgebietsförderung konnte aus Mangel an Evidenz nicht abschließend geklärt werden. Grundsätzlich zeigt sich, dass der MRBA nicht konsequent verfolgt wird: Rechteinhaber werden vorrangig informiert oder konsultiert, anstatt aktiv Entscheidungen mitzutragen oder an ihrem Entstehen mitzuwirken. Es wird eine Vielfalt partizipativer Praktiken angewandt, die sich hinsichtlich des Grads und des Zeitpunkts der Einbindung sowie der Wahl der Beteiligten stark unterscheiden. Während eine kontextabhängige Wahl der Praktiken im Sinne des MRBA ist, werden in den Vorhaben partizipative Praktiken nicht ausreichend kriterienbasiert angewandt. Analog lässt sich auch bei der Einrichtung von Beschwerde-mechanismen feststellen, dass diese zu wenig formalisiert sind und damit der Zugang zu ihnen erschwert wird.



## Empfehlungen

Aus den oben genannten Ergebnissen resultieren folgende Empfehlungen:

### Empfehlung 1

Angesichts der globalen Bedrohung der Biodiversität durch Umweltzerstörung und Klimawandel ist die langfristige Förderung von Schutzgebieten unverzichtbar, um die natürlichen Lebensgrundlagen in der Zukunft zu erhalten. Es wird daher empfohlen, dass das BMZ seine Förderung von Schutzgebieten mindestens im bisherigen Umfang sicherstellt. Das BMZ sollte sich auch weiterhin international für die Finanzierung von Schutzgebieten einsetzen.

### Empfehlung 2

Das BMZ sollte die Bedeutung von sozioökonomischen Aktivitäten, die den nicht-nachhaltigen Nutzungsdruck verringern, fördern und systematischer und sektorübergreifend in seinen strategischen Planungen verankern. So kann die Biodiversität in Schutzgebieten und die nachhaltige Wirksamkeit der Schutzgebietsförderung gesichert werden.

### Empfehlung 3

Die DO sollten die sozioökonomischen Komponenten der Schutzgebietsförderung ausbauen. Dabei sollten sie die jeweils relevanten Stakeholder einbeziehen und im jeweiligen Länderkontext die maßgeblichen Faktoren identifizieren, die für den wirtschaftlichen, nicht-nachhaltigen Nutzungsdruck auf die Schutzgebiete verantwortlich sind. Sie sollten darauf abgestimmte sozioökonomische Maßnahmen durchführen, die diesen Nutzungsdruck abmildern können.

### Empfehlung 4

Die DO sollten bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben der Schutzgebietsförderung existierende Kooperationsmechanismen mit den Partnerregierungen und mit anderen Gebern ausweiten, um beispielsweise die Konnektivität von geförderten Schutzgebieten zu stärken.

### Empfehlung 5

Um die wirkungsorientierte Steuerung der Maßnahmen zu verbessern, sollte das BMZ im Austausch mit den DO auf EZ-Programmebene Indikatoren für die Messung von Wirkungen der Schutzgebietsförderung festlegen (Outcome). Darüber hinaus sollte ein gemeinsames Verständnis dafür geschaffen werden, welche Indikatoren für die spätere Bestimmung des Beitrags zu übergeordneten Wirkungen (Impact) zugrunde gelegt werden.

Dabei sollte sich das BMZ gemeinsam mit den DO dafür einsetzen, die Verfügbarkeit und Nutzung von Daten für die Bestimmung der Wirkungen der Schutzgebietsförderung deutlich zu verbessern.

### Empfehlung 6

Das BMZ und die DO sollten bei der Schutzgebietsförderung stärker einen MRBA anwenden. Dafür sollten einerseits die DO die aktive Beteiligung von Rechteinhabenden im Schutzgebietsmanagement vermehrt fördern. Das BMZ sollte andererseits die Umsetzung partizipativer Ansätze verstärkt einfordern, überprüfen und mögliche Lücken in der Operationalisierung des menschenrechtsbasierten Ansatzes schließen.

### **Kasten 1    Der Beitrag der Schutzgebietsförderung zur Agenda 2030**

Das BMZ fördert Schutzgebiete als Teil seines Engagements zum Biodiversitätserhalt – ein Ziel, das sich unter anderem aus Deutschlands Bekenntnis zur Agenda 2030 ergibt. Der Schutz von Biodiversität wird in einigen SDGs adressiert. Die im Rahmen der Evaluierung betrachteten Vorhaben der Schutzgebietsförderung widmen sich in erster Linie SDG 1 (Keine Armut), SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 15 (Leben an Land) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele), sekundär sind auch SDG 2 (Kein Hunger), 6 (Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 14 (Leben unter Wasser) tangiert. Die ökologische Aspekte betreffenden SDGs spiegeln sich zudem in den Aichi-Zielen der CBD für die Jahre 2011 bis 2020 wider.

Die einzelnen SDGs stehen in einem Spannungsfeld sowie einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis zueinander, was sich im Rahmen der Schutzgebietsförderung in der Dualität sozioökonomischer und ökologischer Zielsetzungen niederschlägt (siehe Abschnitt 1.2.3). Dies zeigt sich bei der Umsetzung der Vorhaben in den Fallstudienländern darin, dass sowohl nicht-intendierte positive als auch negative Wechselwirkungen auftreten (siehe Abschnitt 4.2.2).

#### ***Universaler Geltungsanspruch, gemeinsame Verantwortung und Rechenschaftslegung***

Der Konzeption von Vorhaben der Schutzgebietsförderung liegt ein ganzheitliches Verständnis nachhaltiger Entwicklung zugrunde, auf dem auch die Ausrichtung der Agenda 2030 gründet (siehe Abschnitt 1.2.1). Während die Vorhaben grundsätzlich mit anderen Gebern und Entwicklungspartnern abgestimmt werden, können politische und ökonomische Veränderungen und Konflikte in den Partnerländern sowie komplexe administrative Prozesse die Zusammenarbeit und die Funktionsfähigkeit von Schutzgebieten beeinträchtigen. Im Rahmen der internationalen Geberabstimmung erschweren zudem unterschiedliche Konzepte der Schutzgebietsförderung und Interessen die Koordination. Sie verhindern, dass das bestehende Potenzial für abgestimmte Fördermaßnahmen zum Tragen kommen kann (siehe Abschnitt 4.3.2).

#### ***Niemanden zurücklassen***

Das BMZ ist bestrebt, in seine Schutzgebietsförderung besonders benachteiligte und vulnerable Personen und Gruppen einzubeziehen und diese zu stärken. Die Ausrichtung der Schutzgebietsförderung an der Agenda 2030, insbesondere an deren Prinzip „Niemanden zurücklassen“, und an den Prinzipien eines menschenrechtsbasierten Ansatzes unterstützt die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit. Allerdings besteht Verbesserungsbedarf bei der systematischen Einbindung von Rechteinhabenden und der konsequenten Umsetzung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes bei der Implementierung der Schutzgebietsförderung (siehe Kapitel 5).

#### ***Evaluierung als wichtiger Baustein für das Erreichen der Agenda 2030***

Mit den SDGs hat sich die internationale Gemeinschaft ambitionierte Ziele gesetzt. Um diese im vorgesehenen Zeitraum bis 2030 und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erreichen, ist es wichtig zu wissen, welche Fortschritte bislang gemacht wurden und in welche Richtung sich zukünftige Anstrengungen bewegen müssen. Hierzu leistet diese Evaluierung einen wichtigen Beitrag – sowohl thematisch zu den biodiversitätsrelevanten Aspekten der Agenda 2030 als auch durch die Bereitstellung von Evidenz zu den verschiedenen Elementen der Förderung.

# INHALT

Impressum	iv	4.3	Kohärenz	50
Danksagung	v	4.3.1	Evaluierungsfragen und Anspruchsniveaus	50
Zusammenfassung	vii	4.3.2	Ergebnisse und Bewertung	51
Abkürzungen und Akronyme	xiv	4.3.3	Zusammenfassung und Bewertung	54
<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>	4.4	Effizienz	55
1.1 Hintergrund und Kontext der Evaluierung	2	4.4.1	Evaluierungsfragen und Anspruchsniveaus	55
1.2 Ziel, Zweck und Adressaten dieser Evaluierung	4	4.4.2	Ergebnisse	56
1.2.1 Internationale Zielsetzungen und wissenschaftlicher Diskurs	4	4.4.3	Zusammenfassung	58
1.2.2 Strategien zur SG-Förderung in der deutschen EZ	6	4.5	Nachhaltigkeit	59
1.2.3 Spannungsfelder zwischen ökologischen und sozioökonomischen Zielsetzungen	7	4.5.1	Evaluierungsfragen und Anspruchsniveaus	59
<b>2. Ausrichtung und Zuschnitt der Evaluierung</b>	<b>9</b>	4.5.2	Ergebnisse und Bewertung	59
2.1 Evaluierungsgegenstand und Theorie des Wandels	10	4.5.3	Zusammenfassung und Bewertung	63
2.1.1 Evaluierungsgegenstand	10	<b>5. Im Fokus: Partizipation, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit</b>	<b>64</b>	
2.1.2 Theorie des Wandels	10	5.1	Partizipation – Muster und Herausforderungen	65
2.2 Evaluierungsfragen	13	5.1.1	Muster in der Umsetzung partizipativer Praktiken	66
<b>3. Evaluierungsdesign und methodisches Vorgehen</b>	<b>15</b>	5.1.2	Herausforderungen bei der Anwendung partizipativer Praktiken	71
3.1 Evaluierungsdesign	16	5.2	Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion von vulnerablen Gruppen – Muster und Herausforderungen	72
3.2 Methodisches Vorgehen	17	<b>6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	<b>74</b>	
3.2.1 Rekonstruktion und Analyse des SG-Portfolios	17	6.1	Zusammenfassende Bewertungen	75
3.2.2 Auswahl und Analyse typischer Länderkontexte	19	6.2	Schlussfolgerungen, Empfehlungen und Umsetzungshinweise	75
3.3 Reflexion des methodischen Vorgehens, Limitationen	20	<b>7. Literatur</b>	<b>83</b>	
<b>4. Ergebnisse</b>	<b>22</b>	<b>8. Anhang</b>	<b>94</b>	
4.1 Relevanz	23	8.1	Bewertungsmaßstäbe in Evaluierungen des DEval	95
4.1.1 Evaluierungsfragen und Anspruchsniveaus	23	8.2	Evaluierungsmatrix	96
4.1.2 Ergebnisse und Bewertung	23	8.3	Zeitplan	101
4.1.3 Zusammenfassung und Bewertung	29	8.4	Evaluierungsteam	101
4.2 Effektivität und Impact	30			
4.2.1 Evaluierungsfragen und Anspruchsniveaus	30			
4.2.2 Ergebnisse und Teilbewertung	32			
4.2.3 Zusammenfassung und (Teil-)Bewertung	48			

## Abbildungen

---

Abbildung 1	<i>Triple Planetary Crisis</i>	3
Abbildung 2	Theorie des Wandels	12
Abbildung 3	Evaluierungsdesign	16
Abbildung 4	Anzahl der Vorhaben und deren Fördervolumen nach Region, 2016–2021	18
Abbildung 5	Anzahl der Vorhaben und deren Fördervolumen nach DO, 2016–2021	19
Abbildung 6	Bedarfsorientierung der SG-Förderung	26
Abbildung 7	Art und Grad der Beteiligung von Rechteinhabenden	28
Abbildung 8	Aggregierte Bewertung der Relevanz	30
Abbildung 9	Erreichung der ökologischen Modulzielindikatoren	32
Abbildung 10	Geodatenanalyse des Nationalparks Cotopaxi in Ecuador	37
Abbildung 11	Erreichung der ökonomischen Modulzielindikatoren	38
Abbildung 12	Resultate der Online-Umfrage zu sozioökonomischen Wirkungen	42
Abbildung 13	Erreichung der Modulzielindikatoren mit doppelter Zielsetzung	44
Abbildung 14	Aggregierte Bewertung der Effektivität	49
Abbildung 15	Aggregierte Bewertung der Kohärenz	55
Abbildung 16	Nachhaltigkeit der sozioökonomischen Wirkungen der SG-Förderung	60
Abbildung 17	Aggregierte Bewertung der Nachhaltigkeit	63
Abbildung 18	IAPP-Partizipationsformen	67
Abbildung 19	Beobachtete Partizipation von Rechteinhabenden in der SG-Förderung	70
Abbildung 20	Bewertung der Schutzgebietsförderung nach OECD-DAC-Kriterien	82

## Tabellen

---

Tabelle 1	Datenquellen der Evaluierung	20
Tabelle 2	Anspruchsniveaus: Relevanz	23
Tabelle 3	Anspruchsniveaus: Effektivität und Impact	31
Tabelle 4	Anspruchsniveaus: Kohärenz	50
Tabelle 5	Anspruchsniveaus: Effizienz	56
Tabelle 6	Anspruchsniveaus: Nachhaltigkeit	59
Tabelle 7	In die Vorhaben eingebundene Akteure	68
Tabelle 8	Die sechsstufige Bewertungsskala für Evaluierungen des DEval	95

## Kästen

---

Kasten 1	Der Beitrag der Schutzgebietsförderung zur Agenda 2030	xi
Kasten 2	Identifizierung des für diese Evaluierung relevanten bilateralen EZ-SG-Portfolios	17
Kasten 3	Exkurs: Monitoring des Biodiversitätserhalts	36
Kasten 4	Exkurs: Konflikte zwischen Menschen und Wildtieren	45
Kasten 5	Exkurs: ökonomische Bewertung von Biodiversität	57
Kasten 6	Erläuterung: Projektlaufzeiten in der deutschen EZ	61
Kasten 7	Exkurs: gemeindebasiertes Ko-Management	69
Kasten 8	Verweis zu Empfehlungen anderer Evaluierungen	81

# ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

<b>ABS</b> gerechter Vorteilsausgleich (Access and Benefit Sharing)	<b>DAC</b> Entwicklungsausschuss der OECD (Development Assistance Committee)	<b>GBF</b> Globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (Global Biodiversity Framework)	<b>IP &amp; LC</b> Indigene Völker und lokale Gemeinschaften (Indigenous Peoples and Local Communities)
<b>AN</b> Anspruchsniveau	<b>DEval</b> Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit	<b>GIZ</b> Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	<b>IUCN</b> Internationale Union zur Bewahrung der Natur (International Union for the Conservation of Nature)
<b>BMUV</b> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (vor 2018 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, BMU)	<b>DO</b> Durchführungsorganisation(en)	<b>GNU/GNJ</b> Geberkreis Germany – Norway – UK beziehungsweise Japan	<b>KfW</b> KfW Entwicklungsbank
<b>BMZ</b> Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	<b>EGM</b> Evidenzkarte (Evidence Gap Map)	<b>IAPP</b> International Association for Public Participation	<b>KTS</b> Kernthemenstrategie
<b>CBD</b> Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity)	<b>EU</b> Europäische Union	<b>ICCA</b> Indigenes und durch Gemeinden geschütztes Gebiet (Indigenous and Community Conserved Area)	<b>LLF</b> Legacy Landscapes Fund
<b>CBNRM</b> gemeindebasierte Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Community-Based Natural Resource Management)	<b>EZ</b> Entwicklungszusammenarbeit	<b>ILO</b> Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)	<b>METT</b> Management Effectiveness Tracking Tool
	<b>FZ</b> Finanzielle Zusammenarbeit		<b>MRBA</b> Menschenrechtsbasierter Ansatz

**MZI**

Modulzielindikator

**NDCs**

Nationale Klimabeiträge  
(Nationally Determined Contributions)

**NGO**

Nichtregierungsorganisation  
(Non-Governmental Organisation)

**NTFP**

Nichtholzwaldprodukt  
(Non-Timber Forest Product)

**OECD**

Organisation für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung  
(Organisation for Economic  
Co-operation and Development)

**OECM**

Andere wirksame flächenbezogene  
Schutzmaßnahme  
(Other Effective Area-Based  
Conservation Measure)

**PES**

Zahlungen für  
Ökosystemdienstleistungen  
(Payments for Ecosystem Services)

**SDG**

Ziel für nachhaltige Entwicklung  
(Sustainable Development Goal)

**SG**

Schutzgebiet

**ToC**

Theorie des Wandels  
(Theory of Change)

**TZ**

Technische Zusammenarbeit

**UN**

Vereinte Nationen  
(United Nations)

**UNCCD**

Konvention der Vereinten  
Nationen zur Bekämpfung  
der Desertifikation  
(United Nations Convention  
to Combat Desertification)

**UNDP**

Entwicklungsprogramm der  
Vereinten Nationen (United  
Nations Development Program)

**UNDRIP**

Erklärung der Vereinten  
Nationen über die Rechte indigener Völker  
(United Nations Declaration on  
the Rights of Indigenous Peoples)

**UNDROP**

Erklärung der Vereinten  
Nationen über die Rechte der  
Kleinbäuerinnen und Kleinbauern  
(United Nations Declaration  
on the Rights of Peasants)

**UNESCO**

Organisation der Vereinten  
Nationen für Bildung,  
Wissenschaft, Kultur und  
Kommunikation (United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization)

**UNFCCC**

Klimarahmenkonvention  
der Vereinten Nationen  
(United Nations Framework  
Convention on Climate Change)

**USD**

US-Dollar

**WHO**

Weltgesundheitsorganisation  
(World Health Organization)

1.

**EINLEITUNG**

In diesem Kapitel werden zunächst die globale Bedeutung von Biodiversität sowie aktuelle Herausforderungen angesichts der sogenannten *triple planetary crisis* skizziert. Vor diesem Hintergrund wird die Schutzgebietsförderung als Instrument des Biodiversitätserhalts vorgestellt. Der internationale Rahmen für die Schutzgebietsförderung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dessen Strategien werden erläutert. Abschließend wird das Spannungsfeld betrachtet, welches aus der Verfolgung von einerseits sozioökonomischen und andererseits ökologischen Zielen in der Schutzgebietsförderung resultieren kann.

## 1.1 Hintergrund und Kontext der Evaluierung

Funktionierende Ökosysteme zu Land und zu Wasser stellen überlebenswichtige Leistungen in Form von sauberer Luft, Wasser, Nahrung und Medizin bereit und bilden damit die Lebensgrundlage der Menschen (BMZ, 2008, 2020a, 2024a; IUCN, 2021a). Biodiversität, definiert als die Vielfalt von Ökosystemen, Tier- und Pflanzenarten und genetischen Ressourcen (BMZ, 2024a), erbringt als funktionaler Bestandteil unserer Ökosysteme volkswirtschaftlich und gesellschaftlich existenzielle Leistungen (EEA, 2020). In ihrer Gesamtheit wird sie daher als globales öffentliches Gut angesehen (BMZ, 2024a), auch wenn einzelne Ökosystemdienstleistungen Nutzungsbeschränkungen unterliegen können.<sup>2</sup> Ihr Erhalt ist unter anderem ein Grundpfeiler der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (United Nations, UN) und wird in zahlreichen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) reflektiert (BMZ, 2020a; Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2020). Ebenso hängt die Verwirklichung einer Reihe von Menschenrechten, so zum Beispiel der Rechte auf Nahrung, Wasser und Gesundheit, direkt von der

biologischen Vielfalt und gesunden Ökosystemen ab (OHCHR und UNEP, 2021; Europarat, 2024; United Nations, 1976).

Weltweit steht die Biodiversität jedoch durch wachsenden Ressourcenbedarf und daraus resultierende Landnutzungsveränderungen unter Druck (BMZ, 2008, 2020a; Pereira et al., 2024). Der drastische Rückgang der Biodiversität im zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahrhundert wird als eines der größten Massensterben der Erdgeschichte beschrieben (Proença und Pereira, 2017). So hat sich zum Beispiel der globale Wildtierbestand seit 1970 um zwei Drittel reduziert (Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2020). Drei Viertel der globalen Landmasse wurde bereits vom Menschen deutlich verändert (IPBES, 2019). Der globale Biodiversitätsverlust wird häufig gemeinsam mit dem Klimawandel und der Umweltverschmutzung als *triple planetary crisis* bezeichnet, deren Treiber gemeinsam verringert werden müssen (siehe Abbildung 1) (UNFCCC, 2022).

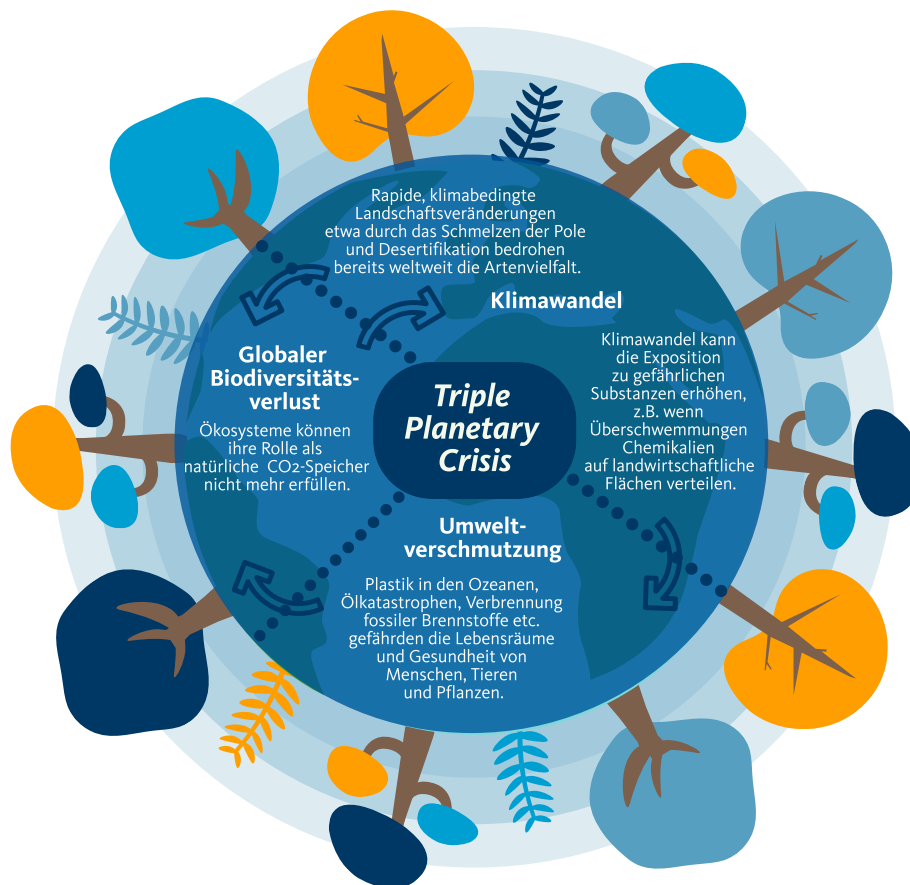
Die internationale Gemeinschaft hat die Dringlichkeit des Biodiversitätserhalts anerkannt und ist entsprechende gemeinsame Verpflichtungen eingegangen. Diesen hat sich auch Deutschland angeschlossen. Wichtigster Referenzrahmen ist seit 1993 die völkerrechtlich bindende Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity, CBD). Deutschland hat sich mit deren Ratifizierung unter anderem dazu verpflichtet, Entwicklungs- und Schwellenländer dabei zu unterstützen, ihre Biodiversitätsziele zu erreichen (BMZ und BMUV, 2022).<sup>3</sup> Von 2017 bis 2021 stellten das BMZ und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) für den internationalen Biodiversitätserhalt gemeinsam im Durchschnitt etwa 750 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung (Bundesregierung, 2022). Laut Plänen der Bundesregierung soll das diesbezügliche jährliche Budget

<sup>2</sup> Globale öffentliche Güter beschränken sich nicht auf einzelne Akteure, sondern betreffen alle Menschen und damit alle Staaten über Generationen hinweg. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie keiner Zugangsbeschränkung unterliegen und folglich niemand von deren Nutzung ausgeschlossen werden kann. Darüber hinaus sind sie nicht aufbrauchbar in dem Sinne, dass ihre Nutzung durch eine Person nicht die Nutzung durch eine andere Person einschränkt. Ein globaler Charakter ergibt sich, wenn Nutzeffekte eine erhebliche grenzüberschreitende Reichweite erlangen. Beispiele für globale öffentliche Güter sind Biodiversität, Gesundheit und Frieden (Deutscher Bundestag, 2010). Während Biodiversität als solche als globales öffentliches Gut definiert wird, sind nicht alle von Biodiversität bereitgestellten Ökosystemleistungen auch globale öffentliche Güter. Für einige von ihnen besteht zum Beispiel kein universeller Zugang oder sie sind nicht unendlich verfügbar. So sind etwa Regulierungsleistungen wie Klimaregulierung, Pflanzenbestäubung und Wasserpurifizierung in der Regel globale öffentliche Güter, während die Bereitstellung von natürlichen Ressourcen in Schutzgebieten nur einer bestimmten Gruppe zugutekommt (zum Beispiel Jagdkonzessionen, Abbaugenehmigungen sowie Holzanbau und -abbau).

<sup>3</sup> Neben der Verpflichtung, Länder des globalen Südens beim Erhalt der Biodiversität zu unterstützen, verpflichtet die CBD die Bundesregierung ebenso zum Schutz der Biodiversität im eigenen Land. Derzeit stehen 38 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland unter Schutz (Joint Research Centre (JRC), European Commission, 2024). Dabei liegt die Ausweisung von SG im Verantwortungsbereich der Bundesländer. Aktuelle Debatten um die Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald in Baden-Württemberg und die Neueinrichtung eines zweiten Nationalparks in Nordrhein-Westfalen sowie eines Nationalparks Ostsee in Schleswig-Holstein zeigen, dass Konflikte um Schutz- und Nutzungsinteressen auch in Ländern des globalen Nordens existieren. Vor diesem Hintergrund lassen sich Erkenntnisse dieser Evaluierung potenziell auch auf den Biodiversitätserhalt in Deutschland übertragen.



Abbildung 1 Triple Planetary Crisis



Quelle: DEval, eigene Darstellung, basierend auf Climate-ADAPT (2024) und UNFCCC (2022)

im Einklang mit den internationalen Vereinbarungen zur Ambitionssteigerung des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal (Global Biodiversity Framework, GBF) für die beiden Ministerien bis 2025 auf 1,5 Milliarden Euro steigen (Bundesregierung, 2022).<sup>4</sup> Das BMZ zählt global zu den größten bilateralen Gebern in diesem Bereich (BMZ, 2020a). Von 2018 bis 2022 waren auf bilateraler Ebene insbesondere Brasilien, Kamerun, Madagaskar, die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo), Ecuador und Indonesien wichtige Empfängerländer der BMZ-Mittel (BMZ, 2024b).

**Für den Erhalt der Biodiversität spielt die Förderung von Schutzgebieten (SG) eine bedeutende Rolle** (UN, 1992a).

Hinreichend große und zusammenhängende terrestrische oder marine Gebiete, die nicht wirtschaftlich oder infrastrukturell genutzt werden, fördern den Erhalt und die weitere Entfaltung von Biodiversität (Perrings und Gadgil, 2003; Geldmann et al., 2019; Riggio et al., 2019; Noon et al., 2022). Die Entscheidung darüber, welche Gebiete als SG ausgewiesen werden, treffen die Verantwortlichen in den jeweiligen Ländern. Dabei sollte sich die Ausweisung grundsätzlich danach richten, dass ein hohes Maß an Biodiversität vorhanden ist, also eine möglichst große Tier- und Pflanzenvielfalt existiert, und dass bedrohte Arten besonders geschützt werden (Dudley, 2008). Eine lediglich formelle Ausweisung geschützter Flächen reicht für den Biodiversitätserhalt nicht aus (Wauchope et al., 2022).

<sup>4</sup> Es handelt sich um eine Absichtserklärung, die Mittel auf 1,5 Milliarden Euro zu erhöhen. Es steht noch nicht fest, wofür genau diese Gelder verwendet werden sollen. Die Aufteilung auf die beiden Ministerien ist ebenfalls unklar, der Anteil des BMZ belief sich in der Vergangenheit allerdings auf circa 75 Prozent (BMZ und BMU, 2021).

Vor diesem Hintergrund ist das relative Verlustrisiko der Biodiversität, das sich aus anthropogenen Faktoren wie dem Klimawandel ergibt, ein weiterer Faktor, um Gebiete von hoher Schutzrelevanz zu identifizieren (Geldmann et al., 2019).

**Der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) liegt im Sinne der Agenda 2030 ein ganzheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde.** Eine ausgewogene und langfristig erfolgreiche Entwicklung beruht auf der gleichwertigen Förderung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.<sup>5</sup> Zwischen diesen Zielen können sich Synergien ergeben. So können die Art des Schutzes und der Umgang mit den Bedürfnissen lokaler Stakeholder maßgeblich die Effektivität der SG beeinflussen (Hajjar et al., 2021; Karanth, 2007; Oldenkop et al., 2016). Es zeigt sich jedoch auch, dass sich Spannungen zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen ergeben können (Barbier und Burgess, 2017; Josephsen, 2017; Nilsson et al., 2018). Wenn beispielsweise aus ökologischen Gründen die landwirtschaftliche Nutzung eines Gebiets eingeschränkt wird, können direkte Zielkonflikte hinsichtlich der Ernährungssicherheit oder wirtschaftlichen Entwicklung für die lokale Bevölkerung entstehen. Divergierende Schutz- und Nutzungsinteressen (BMZ, 2008, 2020a) können sogar zu bewaffneten Konflikten führen (Doyle et al., 2019; UNDP, 2020). Die Einbindung lokaler Stakeholder und die Berücksichtigung ihrer sozialen und ökonomischen Bedürfnisse sind daher nicht nur für den Schutz von Biodiversität, sondern auch für die Umsetzung weiterer internationaler Entwicklungsziele von großer Bedeutung.

**Vor diesem Hintergrund wird in der Literatur zu SG darauf hingewiesen, dass Gebiete für den Schutz der Biodiversität bevorzugt werden können, die zwar weniger als andere zum Erhalt der Biodiversität beitragen, aber weniger Konfliktpotenzial mit der lokalen Bevölkerung aufweisen.** Hier werden die Opportunitätskosten als niedriger angesehen (Börner et al., 2020; Margules und Pressey, 2000). Als Konsequenz werden international gesetzte (Flächen-)Ziele zwar erreicht, doch befinden sich die SG dann häufig in wirtschaftlich

weniger relevanten oder abgelegenen Gebieten, in denen nur eine begrenzte Repräsentanz der zu schützenden Biodiversität existiert (Geldmann et al., 2013; IUCN, 2021b; Joppa und Pfaff, 2009; Woodley et al., 2019).

## 1.2 Ziel, Zweck und Adressaten dieser Evaluierung

**Die *triple planetary crisis* ist eine der bedeutendsten globalen Herausforderungen und sie erhält politisch und gesellschaftlich immer mehr Aufmerksamkeit.** Die Förderung von Ökosystemleistungen und SG durch die deutsche EZ ist daher für Politik und Öffentlichkeit von großem Interesse. Dieser Bericht soll zum einen Rechenschaft über die Verwendung von öffentlichen Mitteln ablegen (Rechenschaftsfunktion) und zum anderen aus der Retrospektive Erkenntnisse ableiten, die zum institutionellen Lernen beitragen (Lernfunktion). Dabei liegt ein besonderer Fokus dieser Evaluierung auf der Dualität der Ziele der SG-Förderung und auf potenziellen Spannungsfeldern sowie Synergien zwischen den Zielen.

### 1.2.1 Internationale Zielsetzungen und wissenschaftlicher Diskurs

**Als eine der drei Rio-Konventionen<sup>6</sup> stellt die CBD den wichtigsten internationalen rechtlichen Bezugspunkt für den Erhalt der Biodiversität dar.** Zu deren Zielen hat sich Deutschland 1993 als Vertragspartei verpflichtet. Die CBD enthält eine Verpflichtung für die Länder des globalen Nordens,<sup>7</sup> Entwicklungs- und Schwellenländer bei ihrer Umsetzung zu unterstützen. Sie sollen dafür die nötigen finanziellen Mittel (Arts. 20, 21, CBD), aber auch technische Unterstützung bereitstellen (Art. 18, CBD). Damit leiten sich Fördermaßnahmen durch Technische Zusammenarbeit (TZ) und Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) zum Biodiversitätserhalt nicht nur aus einer allgemeinen Verantwortung für das globale öffentliche Gut der Biodiversität ab, sondern sie sind auch völkerrechtlich verpflichtend (Ekarth et al., 2023).

<sup>5</sup> Dieses Verständnis wurde erstmalig 1992 in der Erklärung der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (A/CONF.151/26 (Vol. I)) festgeschrieben (siehe Abschnitt 1.2.1) und geht auf den Brundtland-Bericht von 1987 zurück.

<sup>6</sup> Auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (1992) in Rio de Janeiro wurde das Konzept der nachhaltigen Entwicklung in drei völkerrechtlich verbindlichen Konventionen zum Klimaschutz, zum Biodiversitätsschutz und zur Bekämpfung von Desertifikation verankert. Entsprechend werden die dort beschlossenen Konventionen, die United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), die Convention on Biological Diversity (CBD) und die United Nations Convention to Combat Desertification (UNCCD) als die drei Rio-Konventionen bezeichnet (UNFCCC, o.D.)

<sup>7</sup> Im Originaltext von Art.20, CBD, heißt es „developed country parties“.

**Die Ziele der CBD wurden durch den Strategischen Plan für Biologische Vielfalt 2011 – 2020 und die 20 internationalen Aichi-Biodiversitätsziele operationalisiert.** Das Aichi-Ziel 11 besagt, dass 17 Prozent der terrestrischen Erdoberfläche und zehn Prozent der Ozeane bis 2020 unter Schutz stehen sollten. Dieser Schutz könne entweder in Form klassischer SG – wie nachfolgend erläutert – oder als andere wirksame flächenbezogene Schutzmaßnahme (*other effective area-based conservation measure*, OECM)<sup>8</sup> gewährt werden (UN, 1992b). Die CBD nutzt seit 2004 die Definition der Internationalen Union zur Bewahrung der Natur (International Union for the Conservation of Nature, IUCN) von SG als „ein klar definierter geografischer Raum, der mit rechtlichen oder anderen wirksamen Mitteln für die langfristige Erhaltung der Natur mit den damit verbundenen Ökosystemleistungen und kulturellen Werten anerkannt, ihr gewidmet und für sie verwaltet wird“ (Dudley, 2008). Es werden sechs Managementkategorien<sup>9</sup> von SG unterschieden, deren Nutzungsbeschränkungen variieren. Andere Definitionen von SG werden von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO) für Weltnaturerbe und von der Ramsar-Konvention genutzt; in der Praxis überschneiden sich die Definitionen häufig mit denen der IUCN (Dudley, 2008). Zudem verweist das Aichi-Ziel 11 auf die Wichtigkeit der Konnektivität von SG-Systemen und eines effektiven und gerechten Managements von SG (UNEP und UN, 2010). Für die vorliegende Evaluierung sind weiterhin die Aichi-Ziele 14 und 18 relevant, die sich mit Ökosystemdienstleistungen und Partizipation beschäftigen.<sup>10</sup>

**Im periodischen Bericht zur Erreichung der Aichi-Ziele wurde im Jahr 2020 konstatiert, dass global keines der 20 Ziele vollständig erreicht worden sei** (Secretariat of the Convention on

Biological Diversity, 2020). Zwar habe es in vieler Hinsicht Fortschritte beim Schutz der Biodiversität gegeben, allerdings seien diese bisher nicht ausreichend, um die Ziele zu erreichen. Aichi-Ziel 11 zur Ausweisung von SG sei teilweise erreicht worden: Die beiden Schwellenwerte von 17 Prozent der terrestrischen und zehn Prozent der marinen Erdoberfläche seien zwar formell erreicht worden; dabei seien jedoch einige SG bisher nur geplant, aber nicht ausgewiesen. Unter Berücksichtigung von OECMs seien beide Zielwerte übertroffen worden. Verbesserungsbedarf bestehe allerdings bei der Konnektivität der SG und beim effektiven und sozial gerechten Management, die ebenfalls Komponenten von Aichi-Ziel 11 sind. Auch die Aichi-Ziele 14 zu Ökosystemdienstleistungen und 18 zu Partizipation (vgl. Fußnote 10) seien bisher nicht erreicht worden (Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2020).

**Vor diesem Hintergrund wurde 2022 der GBF im Rahmen der 15. Konferenz der Vertragsparteien der CBD verabschiedet.** Er konkretisiert die Leitlinien zur Umsetzung der CBD für die Vertragsstaaten (UNEP, 2022). So hat sich auch das BMZ zum Beispiel in seiner aktuellen Kernthemenstrategie (KTS) „Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen“ zu den Zielen des GBF bekannt (BMZ, 2022a, 2024a). Zudem enthält der GBF erneut ein Flächenziel, das sogenannte 30x30-Ziel. Es besagt, dass bis 2030 mindestens 30 Prozent der Erdoberfläche geschützt werden soll. Im Vergleich zum Aichi-Ziel 11 wird der GBF an dieser Stelle um den Aspekt der nachhaltigen Nutzung ergänzt und es wird betont, dass die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften (*indigenous peoples and local communities*, IP & LC) gewahrt werden müssen (UNEP, 2022). Da der GBF im Untersuchungszeitraum noch keine Gültigkeit hatte, spielt er erst bei der zukünftigen Ausgestaltung der SG-Förderung des BMZ eine wichtige Rolle.

<sup>8</sup> Eines der Ziele des Strategischen Plans für Biodiversität 2011 – 2020 ist, ein Netzwerk aus SG und OECMs zu erstellen. Anders als bei SG muss bei OECMs der Naturschutz nicht als primäres Ziel ausgewiesen sein. Sie können auch über das SG-System hinausgehend zur langfristigen Erhaltung der Biodiversität beitragen. Dies macht sie zu einer Ergänzung zu SG, die keine oder nur eingeschränkte Nutzung zulassen (IUCN-WCPA Task Force on OECMs, 2019). Auch indigene Territorien (*indigenous peoples and community conserved territories and areas*, ICCAs) können gewertet werden und somit zum Flächenziel beitragen. Da die Erfassung von OECMs und ICCAs jedoch noch am Anfang steht und somit hierzu nur begrenzte Evidenz zur Verfügung steht, werden in dieser Evaluierung ausschließlich klassische SG systematisch betrachtet. Eine Einbeziehung von OECMs oder ICCAs im Rahmen einzelner Länderstudien, in denen die Erfassung bereits weiter vorangeschritten ist, erfolgte teilweise. Allerdings war es im Rahmen der Evaluierung nicht möglich, alle BMZ-geförderten OECMs zu erfassen oder zuzuordnen. Daher werden OECMs in dieser Evaluierung nicht systematisch berücksichtigt.

<sup>9</sup> 1a. Strenges Naturschutzgebiet/1b. Wildnisgebiet: Schutz der Wildnis und Forschung, 2. Nationalpark: Schutz von Ökosystemen und Freizeitwert, 3. Naturdenkmal oder -merkmal: Erhalt bestimmter Merkmale, 4. Habitat-/Artenmanagementgebiet: Erhalt durch Management, 5. Geschützte Landschaft/Seelandschaft: Management zum Erhalt der Landschaft und Freizeitwert, 6. SG mit nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen: Management zur nachhaltigen Nutzung.

<sup>10</sup> Ziel 14 fokussiert sich auf die Sicherung und Wiederherstellung von Ökosystemen, die für existenzsichernde und essenzielle gesundheitliche Leistungen wichtig sind. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den Bedürfnissen von vulnerablen Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Frauen und der lokalen indigenen Bevölkerung. Dies schließt an Ziel 18 an, welches besagt, dass die indigene und ortsansässige Bevölkerung auf allen relevanten Ebenen wirksam und umfassend an der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Ökosystemen beteiligt wird.

### 1.2.2 Strategien zur SG-Förderung in der deutschen EZ

Im Rahmen des Agenda-2030-Themenmodells des BMZ wird die SG-Förderung dem Aktionsfeld Biodiversität als Teil des Kernthemas „Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen“ zugeordnet. Sie ist eingebettet in das Biodiversitätsportfolio des BMZ. Das Sektorkonzept „Biologische Vielfalt“ (BMZ, 2008) ist das wichtigste strategische Dokument für die SG-Förderung, das im Untersuchungszeitraum Gültigkeit hatte. Daher ist es auch grundlegend für die Rekonstruktion der Wirkungslogik der SG-Förderung (siehe Abschnitt 2.1.2). Neben der SG-Förderung setzt das Konzept weitere Schwerpunkte auf den Zugang zu genetischen Ressourcen, einen gerechten Vorteilsausgleich<sup>11</sup> sowie biologische Sicherheit. Diese Prioritäten werden seit 2020 durch die Schwerpunkte auf Wilderei-Bekämpfung, biodiversitätsfreundliche Lieferketten, den Nexus Biodiversität-Klimaschutz sowie One Health ergänzt (BMZ, 2020a). Für die künftige SG-Förderung wird die 2024 erschienene KTS „Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen“ leitend sein (BMZ, 2024a). Sie nennt im Aktionsfeld Biodiversität den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen, deren nachhaltige Inwertsetzung und Nutzung sowie die Finanzierung von Biodiversitätserhalt als Schwerpunkte der EZ (BMZ, 2024a).

Bei der Förderung von SG verfolgt das BMZ keinen reinen Naturschutz, sondern zwei übergeordnete Ziele. Das ökologische Ziel umfasst den Erhalt von Ökosystemen, Arten und der genetischen Vielfalt durch gestärkte, ausgeweitete und in Schutz- und Nutzungssysteme eingebettete SG. Die aus SG entstehenden Ökosystemleistungen sollen langfristig dazu beitragen, die Lebensgrundlage der Menschen zu erhalten (BMZ und BMU, 2018). Als sozioökonomisches Ziel verfolgt das BMZ die Reduzierung von Armut und die Schaffung von Entwicklungschancen für die lokale Bevölkerung (BMZ, 2008; BMZ und BMU, 2018). Deren nicht-nachhaltige, direkte Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen soll gemindert und damit die Biodiversität erhalten werden (BMZ, 2008).

Seit 2008 hat das BMZ weitere Konzeptpapiere zum Erhalt der Biodiversität veröffentlicht, die ebenfalls im Rahmen der Evaluierung untersucht wurden. In dem 2018 veröffentlichten Dokument „Biologische Vielfalt – unsere gemeinsame Verantwortung“ bekennt sich das BMZ zu den Aichi-Zielen, die seit 2010 die internationalen Bemühungen für Biodiversität anleiten. Zum anderen erschien 2020 das Impulspapier „In Biodiversität investieren – Überleben sichern“ (BMZ, 2020a), in dem bereits vor der Verabschiedung des GBF das 30x30-Ziel gefordert wird.

In seiner im April 2024 veröffentlichten KTS „Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen“ bekräftigt das BMZ seine Verpflichtung, zu intakten Ökosystemen beizutragen. Die KTS stellt eine Weiterentwicklung des Sektorkonzepts von 2008 dar, in der das BMZ den GBF als neuen leitenden Handlungsrahmen für seine Biodiversitätsförderung benennt und sich erneut zum 30x30-Ziel bekennt. Zudem wird in der bis 2030 gültigen KTS das Thema Partizipation mehr in den Fokus gerückt. Mit Blick auf SG wird ein Ausbau des bi- und multilateralen Portfolios avisiert, der mit Beteiligung der lokalen Bevölkerung (unter Gewährleistung ihrer Rechte, Repräsentanz und Ressourcen) erfolgen soll, um deren sozioökonomische Entwicklung zu stärken (BMZ, 2024a). Zusätzlich knüpft die Förderung von SG an Strategien zur Reduzierung der Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels an. Intakte Ökosysteme, insbesondere Wälder und Feuchtgebiete, sind wichtige CO<sub>2</sub>-Speicher und ihr Schutz trägt zur Minderung des Klimawandels bei (BMZ, 2008). Ökosysteme und die Bevölkerung sind zudem von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen (BMZ, 2008, 2020a).

<sup>11</sup> Die Vertragsparteien der CBD haben sich im Nagoya-Protokoll sowie in Aichi-Ziel 16 zur Umsetzung von gerechtem Vorteilsausgleich (Access and Benefit Sharing, ABS) verpflichtet. Die gerechte Verteilung der Vorteile aus der Nutzung natürlicher Ressourcen ist Hauptziel der CBD. Durch gerechten Vorteilsausgleich sollen diejenigen Länder oder Gruppen, die eine Ressource zur Verfügung stellen, einerseits Entscheidungshoheit über den Zugang zu dieser Ressource und andererseits einen Rechtsanspruch auf einen fairen Anteil an den daraus erzielten Gewinnen erhalten. Die Nutzung der Ressourcen darf erst nach freier, vorheriger und informierter Zustimmung der bereitstellenden Partei erfolgen (UN, 1992b).

Die SG-Förderung steht im Zusammenhang mit dem Menschenrechtskonzept des BMZ (BMZ, 2011, 2013).<sup>12</sup> Der Anspruch, Partnerländer in der progressiven Realisierung der Menschenrechte zu unterstützen, erstreckt sich auch auf den Sektor Biodiversität und leitet sich sowohl aus den strategischen Zielen des BMZ (2008) als auch aus den internationalen Verpflichtungen Deutschlands ab.<sup>13</sup> Auch die Logik der Agenda 2030 und ihres Kernprinzips „Niemanden zurücklassen“ basiert darauf, dass die SDGs, die den Schutz grundlegender Menschenrechte beinhalten, untrennbar miteinander verflochten und voneinander abhängig sind.

### 1.2.3 Spannungsfelder zwischen ökologischen und sozioökonomischen Zielsetzungen

Der rechtliche Rahmen für den Erhalt der Biodiversität auf internationaler Ebene ist Teil eines umfassenden internationalen Rechtsrahmens für nachhaltige Entwicklung und des Menschenrechtssystems. Der ganzheitliche Ansatz nachhaltiger Entwicklung, der auf sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit beruht, wurde erstmalig 1992 in der Rio-Erklärung (UN, 1992a) formuliert (siehe auch Abschnitt 1.2.1). Er lässt sich jedoch zusätzlich aus dem internationalen Menschenrechtsgefüge und dessen zugrunde liegenden Prinzipien ableiten, die wiederum analog in der Agenda 2030 repräsentiert sind (Cebrosos, o.D.). Die Grundsätze der Menschenrechte Universalität, Interdependenz, Unteilbarkeit, Gleichheit und Nicht-Diskriminierung bedeuten, dass Staaten als Pflichtenträger (*duty-bearers*)<sup>14</sup> alle Menschenrechte achten, schützen und gewährleisten müssen. Zu den für den Biodiversitätserhalt relevanten und rechtsverbindlichen Abkommen zählen der UN-Zivilpakt, der UN-Sozialpakt, die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation

(International Labour Organisation, ILO),<sup>15</sup> die UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker (United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples, UNDRIP) und die UN-Deklaration über die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen (United Nations Declaration on the Rights of Peasants, UNDRIP). Das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ist durch Resolution A/76/L.75 der UN-Generalversammlung als Menschenrecht anerkannt.<sup>16</sup>

**Für den Erhalt von Biodiversität bedeutet dies, dass eine Vereinbarkeit von Schutz- und Nutzungsinteressen hergestellt werden muss.** Diese Dualität ist auch in der CBD sichtbar (Artikel 8 und Aichi-Ziele 11, 14 und 18). Auch das BMZ will beiden Interessen in der SG-Förderung gerecht werden (BMZ, 2008, 2020a) und agiert damit in einem potenziellen Spannungsfeld zwischen gleichwertigen Zielen<sup>17</sup> sowie zwischen verschiedenen nationalen und internationalen Gesetzen und Abkommen zu SG, SDGs und Menschenrechten. Daher beinhaltet die SG-Förderung sowohl ökologische als auch sozioökonomische Maßnahmen und Ziele. Dieses Spannungsfeld kann je nach Typ des SG und Art der Nutzungseinschränkung mehr oder weniger ausgeprägt sein.

**Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass sich sozioökonomische und ökologische Fördermaßnahmen gegenseitig verstärken können.** So können durch die Förderung nachhaltiger Ressourcennutzung auf geschützten Flächen sowohl Biodiversität bewahrt als auch (ländliche) Armut und Ungleichheit bekämpft werden (Fidler et al., 2022; Naidoo et al., 2019). Wird zum Beispiel die lokale Bevölkerung (insbesondere Frauen) in das Management von SG eingebunden, stärkt dies gemäß diverser Studien demokratische Strukturen und erhöht die ökologische Effektivität der Schutzmaßnahmen (Bonilla-Mejía und Higuera-Mendieta, 2019; Habtezion, 2016; Oldekop et al., 2016).

<sup>12</sup> Das BMZ veröffentlichte 2023 ein neues Menschenrechtskonzept, das aber im Untersuchungszeitraum noch keine Gültigkeit hatte.

<sup>13</sup> Da der internationale Rechtsrahmen für den Biodiversitätserhalt keine konkreten menschenrechtlichen Anforderungen beinhaltet, sind diese aus dem menschenrechtlichen Bezugsrahmen abzuleiten (DIMR, 2020; Hattendorff und Probst, 2020).

<sup>14</sup> Für eine Definition siehe Fußnote 38.

<sup>15</sup> Die ILO-Konvention 169 ist für den internationalen Rechtsrahmen relevant. Deutschland ratifizierte sie erst 2021. Verschiedene Partnerländer hatten dies bereits zu einem früheren Zeitpunkt getan, darunter Brasilien (2002) und Ecuador (1998), zu denen im Rahmen dieser Evaluierung Länderstudien durchgeführt wurden.

<sup>16</sup> Für weitere Informationen siehe Onlinenhang.

<sup>17</sup> Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung kann der Schutz von Biodiversität heute auch zur Sicherung der Nutzungsinteressen zukünftiger Generationen erfolgen. In diesem Fall sind beide Ziele bereits miteinander im Einklang.

**Bei deutlich divergierenden Schutz- und Nutzungsinteressen besteht jedoch auch Konfliktpotenzial.** Vor allem in fragilen Staaten mit bewaffneten Konflikten und geschwächter Rechtsstaatlichkeit kam es bisweilen zu schweren Menschenrechtsverletzungen in SG und ihrem Umkreis. Hierzu zählen auch die Vorfälle in den SG Kahuzi-Biega und Salonga in der DR Kongo, in denen es zu massiver Gewalt und Vertreibung bis hin zur Tötung von Anwohner\*innen kam (BMZ, 2022b).<sup>18</sup> Auch im Norden Tansanias kommt es zu Konflikten zwischen der SG-Verwaltung und Angehörigen der Massai (UNHCR, 2022).

**Eine Reihe von Faktoren beeinflusst, ob und wie sich dieses potenzielle Spannungsfeld auf den Erhalt und die Erweiterung von SG auswirkt.** Hierzu zählen der nationale und institutionelle Kontext, die Abhängigkeit der Bevölkerung von der Nutzung natürlicher Ressourcen und die Heterogenität der Interessen der beteiligten Akteure (Allendorf, 2020; Baynham-Herd et al., 2018; den Braber et al., 2018; Brockington und Igoe, 2006; Durant et al., 2022; Joppa und Pfaff, 2009; Nelson und Agrawal, 2008; Persson et al., 2021; Pfaff et al., 2018; Tadesse und Kotler, 2016; Verde Selva et al., 2019; West et al., 2006).

**Die Partizipation verschiedener Interessengruppen und insbesondere der lokalen Bevölkerung ist in der SG-Förderung von besonderer Bedeutung.** Bisweilen wird sie als notwendige Bedingung angesehen, um die Ziele der SG-Förderung zu erreichen (Clement et al., 2020; Fidler et al., 2022; Ghoddousi et al., 2022; Hajjar et al., 2021; Hovik et al., 2010; Miller et al., 2020; Nugroho und Numata, 2020; Oldekop et al., 2016; Ruiz-Mallén et al., 2014; Salerno et al., 2021; Shafer, 2020; Zafra-Calvo und Geldmann, 2020). Partizipation erhöhe nicht nur die ökologische und ökonomische Effektivität der SG-Förderung, sondern sei notwendig, um verschiedene Interessen und Bedürfnisse auszuhandeln, für andere Blickwinkel zu sensibilisieren und so Akzeptanz, Legitimität und Ownership zu ermöglichen (siehe Kapitel 5). Andererseits könnten die Rechteinhabenden durch partizipative Prozesse Interessen artikulieren, die möglicherweise den Zielen der EZ beziehungsweise den Zielen des Partnerlands zum Biodiversitätserhalt, an denen sich die EZ-Unterstützung ausrichtet, entgegenstehen. Dies könne zu Konflikten führen. Ebenso könne die Wahl derjenigen, die an partizipativen Prozessen teilnehmen, andere nicht-einbezogene Teile der Bevölkerung benachteiligen, was auch Konfliktpotenzial berge (siehe Kapitel 5). Es sei daher unerlässlich, mit unterschiedlichen Interessen auf lokaler Ebene angemessen umzugehen und die Voraussetzungen für die Partizipation aller relevanter Interessenvertreter\*innen zu schaffen (BMZ, 2008).

<sup>18</sup> Zur Rolle der deutschen EZ in Bezug auf den Schutz von Menschenrechten in der SG-Förderung siehe Online-Anhang.

2.

## AUSRICHTUNG UND ZUSCHNITT DER EVALUIERUNG

*Im vorliegenden Kapitel wird der Gegenstand dieser Evaluierung eingegrenzt. Weiterhin wird eine rekonstruierte Theorie des Wandels (Theory of Change, ToC) dargestellt, um die Wirkungspfade der SG-Förderung nachzuvollziehen und die Anspruchsniveaus zu deren Bewertung abzuleiten. Anschließend werden die Evaluierungsfragen vorgestellt, die sich an den sechs Evaluierungskriterien des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee, DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) orientieren und die Evaluierung leiten.*

## 2.1 Evaluierungsgegenstand und Theorie des Wandels

### 2.1.1 Evaluierungsgegenstand

In dieser Evaluierung werden direkte Kooperationen mit einzelnen Partnerländern im Rahmen der bilateralen staatlichen SG-Förderung des BMZ untersucht. Vorhaben mit Regionalorganisationen sowie mit regionaler oder globaler Reichweite werden nicht betrachtet. Durch die bilaterale SG-Förderung, die sich auf einzelne Partnerländer bezieht, unterstützt die deutsche EZ die Partnerländer direkt und nicht vermittelt über andere Kanäle, weshalb ein unmittelbarer Einfluss auf die SG-Systeme in den jeweiligen Partnerländern angenommen wird. Zudem ist bei Regional- und Globalvorhaben eine für die Evaluierung notwendige Zuordnung von SG zu einzelnen Vorhaben nicht möglich (siehe Abschnitt 3.2.1). In den folgenden Kapiteln ist daher mit Bezug zum betrachteten Portfolio die bilaterale Förderung, die sich auf direkte Kooperationen mit einzelnen Partnerländern bezieht, gemeint, sofern nicht anders beschrieben (siehe auch Kasten 2).

**Zu dieser bilateralen Förderung zählen Maßnahmen der TZ und der FZ.** Vorhaben der TZ werden in der Regel durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH implementiert. Der Fokus liegt dabei auf Beratung

und Kapazitätsaufbau im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Im Rahmen der FZ wird Finanzierung in Form von Zuschüssen oder Krediten für die Partnerregierungen bereitgestellt. Diese Aufgabe übernimmt in der deutschen EZ die KfW Entwicklungsbank (KfW). TZ und FZ werden in dieser Evaluierung gemeinsam betrachtet, auch wenn im Detail Unterschiede bei der SG-Förderung durch diese beiden Durchführungsorganisationen (DO) bestehen.

### Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre 2016 bis 2021.

Diese Auswahl liegt darin begründet, dass seit 2016 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als Leitrahmen der EZ gilt. Die Agenda 2030 ist maßgeblich für diese Evaluierung, da ihr Fokus auch auf dem Umgang mit dem Spannungspotenzial zwischen den ökologischen und sozioökonomischen Entwicklungszielen der SG-Förderung liegt. Das Jahr 2021 markiert den Beginn der Evaluierung.

### 2.1.2 Theorie des Wandels

Für diese Evaluierung wurde ein theoriebasierter Ansatz gewählt. Die Evaluierung ist somit an der übergeordneten Wirkungslogik der zu evaluierenden Maßnahmen (auch „Programmtheorie“, vgl. Giel, 2013) ausgerichtet und die methodische Herangehensweise und die Bewertung der Ergebnisse sind darauf abgestimmt. Wenn keine Wirkungslogik existiert, muss sie rekonstruiert werden, um eine Bewertungsbasis zu schaffen (vgl. Patton, 2008; Stern et al., 2012; White, 2009; Giel, 2013). Für die SG-Förderung lag weder zu Beginn der Evaluierung noch nach Verabschiedung der KTS (BMZ, 2024a) ein abgestimmtes Wirkungsmodell beziehungsweise eine übergeordnete ToC vor.<sup>19</sup> Daher wurde vom Evaluierungsteam auf Grundlage der aufgeführten internationalen und nationalen strategischen Dokumente, die im Evaluierungszeitraum galten, eine ToC erarbeitet. Es wurden insbesondere das Sektor-konzept „Biologische Vielfalt“ (BMZ, 2008) sowie ergänzend das Impulspapier „In Biodiversität investieren – Überleben sichern“ (BMZ, 2020a) und die Publikation „Biologische Vielfalt – unsere gemeinsame Verantwortung“ (BMZ und BMU, 2018)

<sup>19</sup> Die DO entwickeln auf Ebene der Vorhaben oder EZ-Programme in einem Land eigene, kontextspezifische Wirkungsmodelle, die in die Analyse eingegangen sind. Ein übergeordnetes Wirkungsmodell für die Förderung von SG war dagegen nicht vorhanden.



herangezogen.<sup>20</sup> Zudem wurden in einem weiteren Schritt Workshops mit dem BMZ und den DO durchgeführt und daraufhin strategisch herleitbare Anpassungen vorgenommen.

**Die ToC ist eine generalisierte und idealtypische Darstellung der intendierten übergeordneten Wirkzusammenhänge der SG-Förderung.** Sie sollte daher nicht als Darstellung dessen verstanden werden, was die einzelnen Vorhaben in der Praxis umsetzen. Aufgrund der starken Heterogenität des BMZ-Länderportfolios, der Förderziele einzelner Vorhaben und der relevanten Stakeholder sind die Komponenten der ToC und die Annahmen über Wirkzusammenhänge generisch formuliert, um sowohl der Komplexität des Evaluierungsgegenstands gerecht zu werden als auch eine Fokussierung auf Kernelemente der SG-Förderung vornehmen zu können.

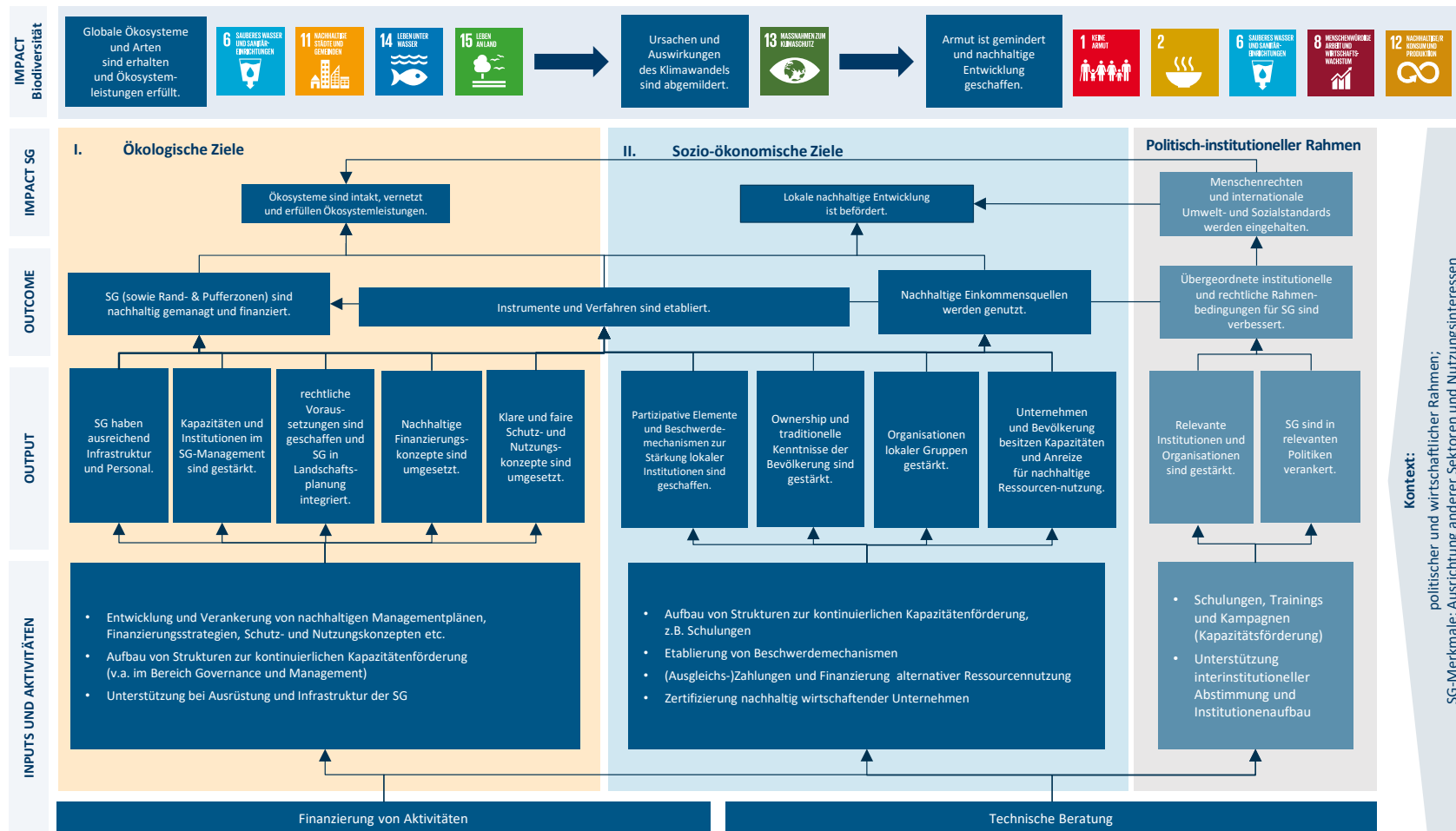
**Die abgeleitete ToC gliedert sich in vier Ebenen: Inputs, Outputs, Outcomes und Impact.** Auf der untersten Ebene finden sich die unterschiedlichen Ressourcen (Inputs), die für die Durchführung der geplanten Aktivitäten nötig sind. Die Aktivitäten führen zu konkreten Ergebnissen (Outputs), welche gemeinsam zum Nutzen auf höherer Wirkebene (Outcomes) beitragen. Auf Outcome-Ebene finden sich die mittelfristigen Ziele der SG-Förderung. Darüber sind die erstrebten langfristigen entwicklungspolitischen Wirkungen der Förderung einzelner SG dargestellt (Impact SG). Von diesen werden sich auf oberster Ebene Beiträge zu den übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen der Biodiversitätsförderung im Rahmen der Agenda 2030 und SDGs erwartet (Impact Biodiversität). Aufgrund der Komplexität des Evaluierungsgegenstands sind die Wirkstränge nicht linear, sondern untereinander verbunden. So können einzelne Outputs zu verschiedenen Outcomes beitragen und Elemente auf derselben Ebene einander beeinflussen. Die wichtigsten Beziehungen sind mit Pfeilen dargestellt.

**Auf allen vier Ebenen und in den sie verbindenden Prozessen wirken eine Vielzahl von Kontextbedingungen, deren Ausprägungen sich lokal unterscheiden und die über die Wirkungsstränge hinweg die Ergebnisse der SG-Förderung beeinflussen.** Diese Kontextfaktoren kann die EZ häufig nicht direkt beeinflussen, wie zum Beispiel den nationalen institutionellen Kontext (insbesondere Rechtsstaatlichkeit) des Partnerlandes, in dem die SG-Förderung stattfindet. Ähnliches gilt für die institutionellen Kapazitäten für das effektive Management der SG, einschließlich deren personelle und finanzielle Ausstattung, die durch das Partnerland erbracht werden kann. Zusätzlich nehmen lokale Faktoren wie die Abhängigkeit der Bevölkerung von der Ressourcennutzung, die Heterogenität der Interessen relevanter Stakeholder sowie die Dauer des Bestehens, Größe und Schutzstrenge eines SG Einfluss.

**Die beiden intendierten übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen der SG-Förderung spiegeln sich auf allen Ebenen der ToC wider.** So stellen die beiden linken Stränge die ökologischen und sozioökonomischen Wirkungen dar, die durch die SG-Förderung erreicht werden sollen. Auf der rechten Seite finden sich rahmengebende politisch-institutionelle Wirkungszusammenhänge für das Gelingen der SG-Förderung. Diese Wirkstränge lassen sich in direkte und rahmengebende SG-Förderung unterscheiden. Beide sind miteinander verbunden und voneinander abhängig und müssen beide gleichermaßen erreicht werden. Dies macht die SG-Förderung zu einem komplexen Anliegen.

<sup>20</sup> Elemente diverser anderer sektoraler Strategien etwa zur Wirtschaftsförderung, ländlichen Entwicklung oder Ernährungssicherheit spielen auch für den Erhalt der Biodiversität eine Rolle, werden in dieser Evaluierung aber nicht berücksichtigt, da sie nicht unmittelbar zur SG-Förderung zählen. Ihre Relevanz spiegelt sich jedoch beispielsweise unter dem Aspekt der Querschnittsverankerung in der Ausrichtung von anderen Sektoren wider.

Abbildung 2 Theorie des Wandels



Quelle: DEval, eigene Darstellung

## 2.2 Evaluierungsfragen

In dieser Evaluierung wurden alle sechs OECD-DAC-Evaluierungskriterien genutzt, um die SG-Förderung des BMZ zu untersuchen. Die Evaluierungskriterien des OECD-DAC sind Relevanz, Effektivität, Impact (übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen), Kohärenz, Effizienz und Nachhaltigkeit<sup>21</sup> (OECD, 2019). Anhand dieser Kriterien und der rekonstruierten ToC wurden sechs Evaluierungsfragen entwickelt. Um sowohl die Dualität der Zielsetzungen als auch das potenziell erzeugte Spannungsfeld zu beleuchten, wurden Unterfragen entwickelt, die auch das Themenfeld Partizipation beleuchten. In Kapitel 4 werden die Ergebnisse der Evaluierung entlang der sechs OECD-DAC-Kriterien aufgezeigt; Kapitel 5 ist dem Themenfeld Partizipation gewidmet. Die Evaluierungsfragen und Unterfragen sind:

**Relevanz:** Inwieweit ist die SG-Förderung durch das BMZ am internationalen Referenzrahmen für Biodiversitätserhalt sowie den Bedarfen und Kapazitäten lokaler Bevölkerungsgruppen und beteiligter Partner ausgerichtet?

**Effektivität:** Inwieweit erreicht die SG-Förderung durch das BMZ die angestrebten Ziele?

- Inwieweit werden die ökologischen Ziele im Rahmen der SG-Förderung durch das BMZ erreicht beziehungsweise wurden die Voraussetzungen zu ihrer Erreichung geschaffen?
- Inwieweit werden die gesetzten sozioökonomischen Ziele im Rahmen der SG-Förderung durch das BMZ erreicht?
- Sofern es zwischen den Zielen der SG-Förderung und anderen Zielen der EZ Spannungsfelder gibt, gelingt es der deutschen EZ, diese Spannungsfelder abzumildern?

**Impact:** Inwieweit leistet die SG-Förderung durch das BMZ einen Beitrag dazu, Ökosysteme zu schützen und die lokale Entwicklung zu befördern?

- Welche intendierten entwicklungspolitischen Wirkungen lassen sich identifizieren und auf die deutsche EZ zurückführen?
- Lassen sich nicht-intendierte (positive und negative) entwicklungspolitische Wirkungen identifizieren?

**Kohärenz:** Inwieweit ist die SG-Förderung in der deutschen EZ kohärent?

- Inwieweit wird die SG-Förderung innerhalb der deutschen EZ komplementär und arbeitsteilig konzipiert und durchgeführt?
- Inwieweit ergänzt und unterstützt die SG-Förderung durch das BMZ die Eigenanstrengungen der beteiligten (entwicklungspolitischen) Partner und lokalen Bevölkerungsgruppen?
- Inwieweit ist die SG-Förderung durch das BMZ mit anderen Gebern und Trägern komplementär und arbeitsteilig konzipiert und durchgeführt?

**Effizienz:** Inwieweit stehen die Inputs der SG-Förderung in einem angemessenen Verhältnis zu den erreichten Wirkungen?

- Inwieweit hätten die erzielten Wirkungen der SG-Förderung auf anderen Wegen zu geringeren Kosten erreicht werden können?

**Nachhaltigkeit:** Inwieweit sind durch die SG-Förderung erzielten Wirkungen dauerhaft?

<sup>21</sup> Nachhaltigkeit ist zum einen eines der sechs OECD-DAC-Evaluierungskriterien, an denen auch das DEval seine Evaluierungen ausrichtet. Sie bezieht sich hier auf das Ausmaß, in dem der sich aus einer EZ-Intervention ergebende Nutzen (fort)besteht. Dies umfasst eine Analyse finanzieller, ökonomischer, sozialer, ökologischer und institutioneller Kapazitäten sowie eine Überprüfung der Resilienz, Risiken und möglicher Zielkonflikte, um abzuschätzen, wie groß der zu erwartende Umfang des Nutzens der Intervention ist (OECD, 2023). Zum anderen wird Nachhaltigkeit im ökologischen Sinne verstanden. Als Teil des übergeordneten Konzepts der nachhaltigen Entwicklung mit ihren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Komponenten bezieht sich ökologische Nachhaltigkeit auf den Umwelt- und Naturschutz mit dem Ziel, dass Ökosysteme auch für zukünftige Generationen verfügbar sind und ihren intrinsischen Wert behalten (Deutscher Bundestag, o.D.).

Diese Evaluierungsfragen wurden während der Konzeptionsphase der Evaluierung in Form einer Evaluierungsmatrix anhand von Bewertungsmaßstäben und Anspruchsniveaus operationalisiert (siehe Anhang 8.2). Bei einem Anspruchsniveau handelt es sich um eine evaluatorische Einschätzung, unter welchen Bedingungen die Entwicklungsmaßnahme als erfolgreich zu bewerten ist. Die Herleitung der Anspruchsniveaus basiert auf der in Abschnitt 2.1.2 dargestellten ToC und wurde in der Konzeptionsphase den an der Evaluierung beteiligten Stakeholdern vorgestellt. Die Anspruchsniveaus werden in Kapitel 4 für jedes OECD-DAC-Kriterium eingeführt; die vollständige Evaluierungsmatrix befindet sich in Anhang 8.2.

3.

## EVALUIERUNGSDESIGN UND METHODISCHES VORGEHEN

In diesem Kapitel wird das Evaluierungsdesign dargestellt und im Anschluss das methodische Vorgehen der Evaluierung beschrieben. Dieser Abschnitt gliedert sich in die Rekonstruktion und Beschreibung des für diese Evaluierung identifizierten BMZ-SG-Portfolios. Weiterhin wird die Auswahl der in dieser Evaluierung betrachteten und für die SG-Förderung typischen Länder begründet. Zuletzt wird das zuvor beschriebene methodische Vorgehen reflektiert und Limitationen für die Evaluierung werden identifiziert.

### 3.1 Evaluierungsdesign

Um die Evaluierungsfragen angemessen beantworten zu können, wurde ein methodenintegrierter Ansatz verwendet, in dem verschiedene Analyse- und Erhebungsmethoden zum Tragen kamen (Creswell, 2009). Die Analyse und Erhebung wurden in zwei einander ergänzenden Phasen durchgeführt (vgl. Abbildung 3). Es wurde zunächst eine vornehmlich quantitative, mit qualitativen Elementen verbundene Bestandsaufnahme der SG-Förderung vorgenommen, welche durch eine vornehmlich qualitative Vertiefung ergänzt wurde (siehe auch Kuckartz, 2014).

Abbildung 3 Evaluierungsdesign



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Dieses methodische Vorgehen fußt im Sinne des Ansatzes verstehenden Erklärens auf Elementen eines triangulativen Designs (Creswell, 2009). Mittels unterschiedlicher Methoden wurde Evidenz zur Beantwortung der Evaluierungsfragen generiert und diese auf Plausibilität hin überprüft und verglichen (Kelle, 2018; Mertens, 2017). So dienen zum Beispiel qualitative Elemente der Interpretation und Validierung quantitativ festgestellter Muster (Creswell, 2009). Dieses Design wurde auch genutzt, um unterschiedliche Perspektiven von

Wissensträger\*innen auf Seiten der deutschen EZ und der Partner im globalen Süden zusammenzuführen und zu vergleichen sowie Informationen aus verschiedenen Datenquellen zu bestätigen (siehe auch Abschnitt 3.2.2 zu Synthese und Triangulation).

Insgesamt wurde bei dieser Evaluierung eine Kombination aus theorieprüfenden und theoriebildenden Elementen genutzt. Dafür wurden bereits vorliegende Annahmen aus der Literatur und Erfahrungen des BMZ geprüft. Diese wurden mit explorativ

ausgerichteten Elementen kombiniert, indem beispielsweise mit offenen Fragen in Interviews neue Informationen gewonnen wurden. Dieses Vorgehen erschien vor dem Hintergrund der Vielschichtigkeit der Einflüsse, die auf die SG-Förderung wirken können, angemessen.

### 3.2 Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der Evaluierungsfragen wurden verschiedene Datenquellen genutzt und unterschiedliche methodische Ansätze kombiniert (siehe Abschnitt 3.1 und Tabelle 1). Zunächst rekonstruierte das Evaluierungsteam die Gesamtheit der bilateralen staatlichen SG-Förderung anhand von durch BMZ und DO zur Verfügung gestellten Daten für den Untersuchungszeitraum (siehe Abschnitt 3.2.1). Auf dieser Basis wurden repräsentative Länder für eine vertiefte Analyse ausgewählt (siehe Abschnitt 3.2.2).

#### 3.2.1 Rekonstruktion und Analyse des SG-Portfolios

Das BMZ betrachtet die SG-Förderung innerhalb seines Agenda-2030-Themenmodells nicht als eigenständiges Aktionsfeld, sondern als Teil des Aktionsfelds Biodiversität. Daher existiert keine lückenlose Aufstellung des BMZ-Portfolios der SG-Förderung für den Untersuchungszeitraum. Das Evaluierungsteam rekonstruierte aus diesem Grund auf Basis der vom BMZ und den DO zur Verfügung gestellten Daten ein Portfolio der SG-Förderung im Rahmen der bilateralen EZ für die Jahre 2016 bis 2021 (siehe auch Online-Anhang und Abschnitt 2.1.1). Dieser Schritt beinhaltete auch die Datenaufbereitung und die Abstimmung mit dem BMZ und den DO. Da während der Evaluierung weitere Daten geliefert wurden, wurde das finale SG-Portfolio der Evaluierung im Frühjahr 2024 erneut von der GIZ und der KfW validiert (siehe Kasten 2).

#### Kasten 2 Identifizierung des für diese Evaluierung relevanten bilateralen EZ-SG-Portfolios

Die SG-Förderung ist Teil des Biodiversitätsportfolios des BMZ. Da die SG-Förderung damit nicht als eigenes Aktionsfeld in der Fördersystematik des BMZ geführt wird, erstellen BMZ und DO jährliche Listen, die das BMZ SG-Portfolio vorhabens- und gebietsscharf umfassen. Eine rückwirkende Zusammenstellung für den Untersuchungszeitraum, die eine Verknüpfung zwischen geförderten SG und SG-Vorhaben ermöglicht und beendete Vorhaben einbezogen hätte, war laut Angaben des BMZ und der DO mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Das Portfolio für den Untersuchungszeitraum wurde daher vom Evaluierungsteam auf Basis der vom BMZ und von den DO zur Verfügung gestellten Daten rekonstruiert. Hierzu gehörte eine Liste des BMZ über zunächst alle zum Stichtag 31.12.2019 laufenden Vorhaben<sup>22</sup> mit Bezug zu SG in Partnerländern. Weil sich der Evaluierungszeitraum aber von 2016 bis 2021 erstreckt, wurde diese Liste mit Daten aus dem Management, Finanz- und Informationssystem (MemFis) des BMZ ergänzt: Es wurde ein Auszug mit allen laufenden, schlussgerechneten und abgeschlossenen Vorhaben mit der Kennung der Biodiversitätskonvention (Rio-Marker) BTR-1 und -2 zum Stichtag 11.03.2022 erstellt. Dadurch konnten insbesondere auch Vorhaben betrachtet werden, die im Untersuchungszeitraum beendet wurden. Da durch das BMZ geförderte SG getrennt erhoben werden und den SG-Vorhaben nicht zuordenbar sind, wurden die geförderten SG auf der Basis von Gesprächen mit Wissensträger\*innen den Vorhaben zugeordnet. Weiterhin nutzte das Evaluierungsteam eine zusätzlich vom BMZ erstellte Liste mit allen zum Stichtag 31.12.2021 geförderten SG zur genaueren Zuordnung der Vorhaben nach Partnerland beziehungsweise den ausgewählten Fallstudienländern. Vorhaben, die sich nicht eindeutig einem SG oder einem Land zuordnen ließen (wie Regionalvorhaben und globale FZ-Fonds) und damit nicht dem Evaluierungsgegenstand entsprachen, wurden nicht in dieser Evaluierung berücksichtigt (siehe Abschnitt 2.1.1).

Das identifizierte Portfolio wurde mit den beteiligten DO zuletzt im Frühjahr 2024 abgeglichen und bereinigt.

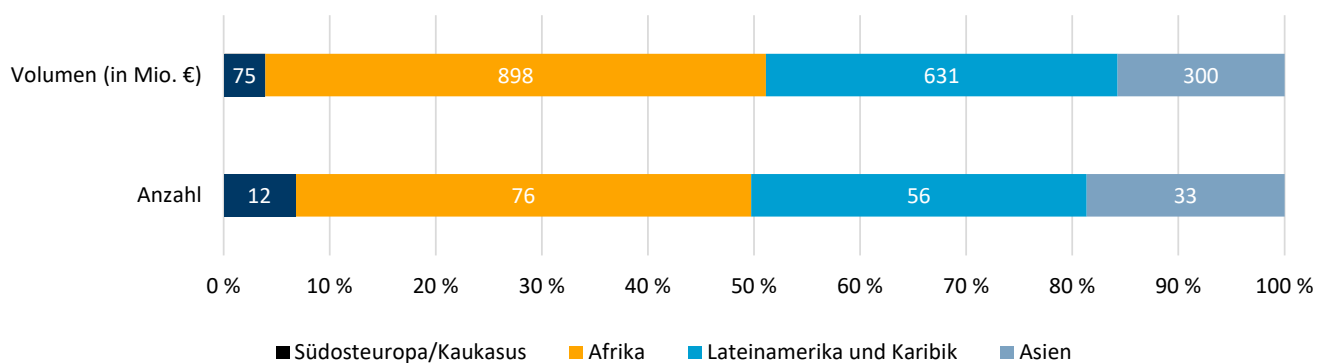
**Im gesamten Bericht wird unter der Bezeichnung „SG-Portfolio“ immer auf dieses vom Evaluierungsteam identifizierte Portfolio der staatlichen bilateralen SG-Förderung von 2016 bis 2021 Bezug genommen. Dabei handelt es sich lediglich um einen Ausschnitt der gesamten über die Jahre vom BMZ geförderten Maßnahmen zu Biodiversität beziehungsweise SG.**

<sup>22</sup> Der Begriff „Vorhaben“ bezieht sich auf Module und Einzelmaßnahmen.

Das identifizierte Portfolio umfasst für den Untersuchungszeitraum 177 Vorhaben in 40 Ländern mit einem Gesamtvolumen von circa 1,903 Milliarden Euro;<sup>23</sup> dies stellt jedoch nur einen Teil aller finanzierten Vorhaben in diesem Themenbereich dar.<sup>24</sup> Über das hier genutzte Portfolio hinaus ist eine präzise Zuordnung und Bezifferung von finanziellen Zusagen für Vorhaben und tatsächlichen Mittelabflüssen für einen bestimmten Zeitraum beziehungsweise zu einem konkreten Stichtag nicht möglich.<sup>25</sup> Zum Vergleich investierte die gesamte Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2021 im Durchschnitt jährlich rund 750 Millionen Euro in den internationalen Biodiversitätserhalt (Bundesregierung, 2022).

Der regionale Schwerpunkt des bilateralen SG-Fördervolumens lag im Untersuchungszeitraum in Afrika (47 Prozent), gefolgt von Lateinamerika und der Karibik (33 Prozent) und Asien (16 Prozent) (siehe Abbildung 4). Dieselben Schwerpunkte spiegeln sich in der Anzahl der Vorhaben nach Regionen wider. Die meisten Vorhaben wurden in Brasilien (17), Namibia (15) und Madagaskar (12) umgesetzt. Die regionale Verteilung der Fördermittel folgte einem ähnlichen Schema.

Abbildung 4 Anzahl der Vorhaben und deren Fördervolumen nach Region, 2016 – 2021



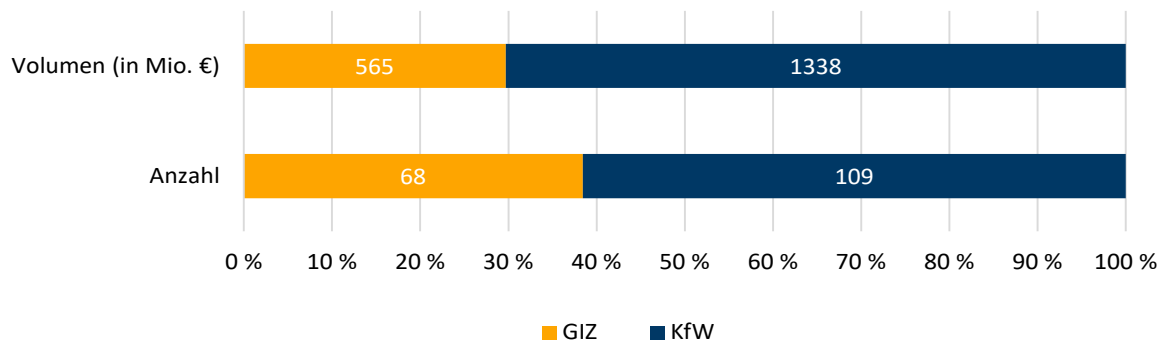
Quelle: DEval, eigene Darstellung

Die KfW führt mehr Vorhaben der SG-Förderung durch als die GIZ, was sich auch im Fördervolumen niederschlägt. Die FZ setzt 62 Prozent der Vorhaben und 70 Prozent der zugesagten Mittel um.<sup>26</sup> Die TZ umfasst entsprechend 38 Prozent der Vorhaben und 30 Prozent der Mittel (siehe Abbildung 5).

Der finanzielle Umfang von GIZ- und KfW-Vorhaben unterscheidet sich aufgrund der Arbeitsteilung in der deutschen EZ und der daraus resultierenden verschiedenen Ansätze der beiden DO zum Teil.

<sup>23</sup> Diese Summe umfasst das Volumen aller laufenden und beendeten Vorhaben im Untersuchungszeitraum und setzt sich daher aus Zusagen aus unterschiedlichen Jahren zusammen, in Abgrenzung zu dem jährlichen Budget für Biodiversität, das in der Einleitung genannt wird.  
<sup>24</sup> Die bilaterale SG-Förderung, die sich auf Vorhaben mit Regionalorganisationen sowie mit regionaler oder globaler Reichweite bezieht, schließt weitere 122 Vorhaben mit einem Volumen von circa 1,25 Milliarden Euro ein.  
<sup>25</sup> Weil die Mittelflüsse zum Teil auf Zusagen beruhen und Vorhaben vor dem Untersuchungszeitraum begonnen hatten beziehungsweise nach ihm beendet wurden, kann dies nur eine grobe Schätzung der tatsächlich geflossenen Mittel sein.  
<sup>26</sup> Eine Aufschlüsselung nach Finanzierungsinstrumenten konnte nicht durchgeführt werden, da die Projektdatenbank der KfW in den betrachteten Vorhaben lediglich zwischen a) Zuschüssen/Darlehen aus Haushaltsmitteln und b) Entwicklungskrediten unterscheidet. Bei der Ermittlung der prozentualen Anteile wurde das volle Auftragsvolumen der Vorhaben genutzt, auch wenn neben der SG-Förderung andere Ziele verfolgt wurden.



**Abbildung 5 Anzahl der Vorhaben und deren Fördervolumen nach DO, 2016 – 2021**

Quelle: DEval, eigene Darstellung

Die Anzahl der geförderten SG pro Vorhaben unterscheidet sich stark. So unterstützen einige FZ-Vorhaben, die sich auf die Finanzierung beschränken, mehrere hundert SG. Der Mittelwert aller geförderten SG durch TZ und FZ pro Vorhaben liegt bei zehn, der Median bei vier. Die durchschnittliche Dauer der Vorhaben beträgt 5,9 Jahre.<sup>27</sup> Zum Erhebungszeitpunkt waren ein Drittel der Vorhaben im Untersuchungszeitraum abgeschlossen und zwei Drittel liefen noch.

### 3.2.2 Auswahl und Analyse typischer Länderkontexte

Aus diesem Portfolio wurden neun repräsentative Länder ausgewählt, für die die Evaluierungsfragen vertieft untersucht wurden. Dabei handelt es sich um Brasilien, die DR Kongo, Ecuador, Indonesien, Kamerun, Madagaskar, Namibia, Tansania und Vietnam. Das Ländersample ist in Bezug auf die IUCN-Aktivitätstypen (Salafsky et al., 2008)<sup>28</sup> inhaltlich repräsentativ für das SG-Portfolio. Auch hinsichtlich der Implementierungskanäle (FZ oder TZ), der durchschnittlichen Ausstattung mit

Finanzmitteln und Laufzeiten ist das Ländersample repräsentativ und bildet gut die Hälfte aller Vorhaben des SG-Portfolios ab. Die Länderstudien wurden durch Fallstudien, die vor Ort stattfanden, vertieft, um Wirkmechanismen besser nachvollziehen zu können. Als Fallstudien wurden Ecuador, Indonesien und Kamerun ausgewählt.<sup>29</sup>

Um die Evaluierungsfragen zu beantworten, wurden qualitative und quantitative Primär- und Sekundärdaten genutzt (siehe Abschnitt 2.2 und Tabelle 1). Projektdokumente des SG-Portfolios und Interviews mit beteiligten Stakeholdern<sup>30</sup> wurden inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Anzahl der befragten Personen war dabei höher als die Zahl der Interviews. Dies liegt daran, dass zum Teil Gruppeninterviews und Fokusgruppendifkussionen stattfanden. So wurden zum Beispiel mit 26 Interviews mit der lokalen Bevölkerung 227 Rechteinhabende erreicht. Die Online-Umfrage wurde aufgrund der schwierigen Erreichbarkeit nicht mit der lokalen Bevölkerung durchgeführt. Sie richtete sich an Wissensträger\*innen des BMZ, der DO, der Partnerorganisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aus Deutschland und den Partnerländern<sup>31</sup>, um deren

<sup>27</sup> Die Angaben zur Anzahl der SG pro Vorhaben und deren durchschnittliche Dauer beziehen sich auf das Gesamtportfolio, also sowohl auf FZ- als auch auf TZ-Vorhaben. Folgephasen werden jeweils als einzelne Vorhaben gelistet.

<sup>28</sup> Bei den IUCN-Aktivitätstypen handelt es sich um eine Klassifikation von Aktivitäten im SG-Management mit sieben Oberkategorien. Die IUCN-Aktivitätstypen wurden nachträglich anhand der Vorhabensbeschreibungen abgeleitet.

<sup>29</sup> Für eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens sowie für eine Gegenüberstellung von SG-Portfolio und Ländersample siehe Online-Anhang.

<sup>30</sup> Die Interviews verteilen sich wie folgt auf die Akteursgruppen: 1) deutsche EZ (BMZ, DO, Berater\*innen, N = 76), 2) Partner (staatlich, N = 41), 3) lokale Bevölkerung (N = 26), 4) Zivilgesellschaft (national und international, N = 23), 5) andere Geber (N = 6) und 6) Expert\*innen (N = 4).

<sup>31</sup> Die Antworten der Befragten wurden in drei Gruppen eingeteilt, um mögliche Unterschiede verschiedener Perspektiven zu berücksichtigen: 1) Zugehörigkeit zur deutschen EZ (BMZ, GIZ, KfW, Berater\*innen, N = 50), 2) Partnerorganisationen (Institutionen des Partnerlandes, nationale zivilgesellschaftliche Organisationen, N = 21) und 3) Andere (andere Geber, Forschungsinstitutionen, internationale Institutionen, anderes, N = 28). Es zeigte sich jedoch, dass die Antworten nach Organisationstyp in der Regel recht homogen ausfielen. Unterschiede traten vor allem in verschiedenen Länderkontexten auf. Ein mögliches Bias der Befragten resultierend aus ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Organisationen ist folglich unwahrscheinlich.

Tabelle 1 Datenquellen der Evaluierung

Datenquellen	Analysemethode	Anzahl	Evaluierungskriterien
Interviews und Fokusgruppensitzungen	qualitative Inhaltsanalyse	176	alle
Projektdokumente	qualitative Inhaltsanalyse	Stichprobe von 136 Projektdokumenten <sup>32</sup>	alle
Online-Umfrage	quantitative Auswertung	99	Relevanz, Effektivität, Impact, Nachhaltigkeit
MZI	quantitative Auswertung	284	Effektivität
Literaturrecherche			alle

Quelle: DEval, eigene Darstellung

Perspektiven auf Herausforderungen und Bedingungsfaktoren zur Erreichung der Ziele der SG-Förderung zu ermitteln. Schließlich wurde ebenfalls quantitativ ausgewertet, inwiefern die Modulzielindikatoren (MZI) der DO erreicht wurden.<sup>33</sup> Eine Sekundärdatenanalyse verschiedener Biodiversitätsindikatoren kam zu keinen verwertbaren Ergebnissen (siehe Abschnitt 3.3).

Die aus diesen Datenquellen generierte Evidenz wurde auf Plausibilität hin überprüft beziehungsweise trianguliert. Anhand der Evaluierungsmatrix wurden die erhobenen Daten zusammengeführt. Zur Bewertung nutzte das DEval eine sechsstufige Bewertungsskala, die von „verfehlt“ bis „übertrifft“ reicht (siehe Anhang 8.1) und bewertete die Dateneinträge einzeln anhand von Indikatoren für jedes Bewertungslevel und jedes Anspruchsniveau. Anschließend wurde für die Gesamtbewertung der jeweiligen Anspruchsniveaus der Median der Einzelbewertungen aus allen Ländern genutzt. In diesem Zuge wurden ebenfalls die Ergebnisse aus allen Datenquellen trianguliert. Zuletzt aggregierte das Evaluierungsteam die Bewertungen der einzelnen Anspruchsniveaus pro OECD-DAC-Kriterium.

### 3.3 Reflexion des methodischen Vorgehens, Limitationen

Für viele der untersuchten SG lagen lediglich wenige beziehungsweise veraltete Daten vor, die keine ausreichenden Informationen über die ökologische Entwicklung der SG liefern konnten. So wurde es im Verlauf der Evaluierung notwendig, Anpassungen insbesondere hinsichtlich der Kriterien Impact und Effizienz durchzuführen. Für beide Evaluierungskriterien konnten Muster, Praktiken und Herausforderungen identifiziert werden, eine Bewertung war jedoch nicht möglich. Die Gründe hierfür waren vielfältig und werden in Abschnitt 4.2.2 ausführlich diskutiert. Ein Beispiel ist die geplante Sekundärdaten- und Regressionsanalyse.

Anhand einer Regressionsanalyse<sup>34</sup> verschiedener Biodiversitätsindikatoren sollten ursprünglich die langfristigen Wirkungen der SG-Förderung (Impact) ermittelt werden. Trotz intensiver Recherche lagen für den Untersuchungszeitraum keine belastbaren Daten für eine Regressionsanalyse vor.<sup>35</sup> Die Ergebnisse, die anhand der weiteren, vorrangig qualitativen Daten, die zum Impact-Kriterium vorlagen, generiert werden konnten, werden in diesem Bericht dargestellt. Auf eine Bewertung wird jedoch verzichtet.

<sup>32</sup> Es wurden dem Evaluierungsteam circa 1.700 Dokumente zugewiesen. Davon flossen nach einer Sichtung 136 Projektdokumente in die Synthese und Bewertung ein.

<sup>33</sup> Die MZI wurden quantitativ ausgewertet, um die Effektivität der Vorhaben zu bestimmen. Die Zielerreichung in Prozent bestimmte dabei den Erfüllungsgrad anhand der Skala im Online-Anhang. Bei noch laufenden Vorhaben wurde die Zielerreichung vom Ist-Wert zum Zeitpunkt des letzten vorliegenden Berichts bis zum Ende der Laufzeit hochgerechnet. Vorhaben, die zum Ende des Evaluierungszeitraums weniger als ein Jahr liefen, wurden nicht einbezogen, da noch keine Wirkung zu erwarten ist.

<sup>34</sup> Die Ergebnisse der Analyse werden im Online-Anhang zur Verfügung gestellt. Sie konnten aber nicht zur Bewertung des Impacts herangezogen werden.

<sup>35</sup> Die ursprünglich angedachte Auswertung des *Management Effectiveness Tracking Tool* (METT) konnte beispielsweise nicht durchgeführt werden: Das UN Environment Programme World Conservation Monitoring Centre teilte mit, dass zum Zeitpunkt der Datenanfrage ein METT-Reformprozess stattfand, weshalb Daten nicht herausgegeben wurden. Die Waldverlustrate konnte dagegen durchgängig ermittelt werden. Sie ist jedoch nicht universell anwendbar und gibt keine Auskunft zur Art der Bewaldung oder zu anderen Biodiversitätsindikatoren wie Artenvielfalt. Sie ist zum Beispiel nicht auf SG anwendbar, die kaum oder nicht bewaldet sind, wie Savannen oder marine SG.

**Der Fokus der Evaluierung liegt hinsichtlich des Effizienz-Kriteriums auf einer deskriptiven Analyse der Effizienz, vor allem des operativen Managements.** Dies liegt darin begründet, dass Aussagen zur Allokationseffizienz aufgrund der fehlenden Daten zum Impact der Maßnahmen nicht getroffen werden konnten. Mit Hinblick auf die Produktionseffizienz ließen sich jedoch anhand der erhobenen und verfügbaren Daten Aussagen treffen.<sup>36</sup>

**Die COVID-19-Pandemie fiel in den Untersuchungszeitraum von 2016 bis 2021.** Die weltweiten gesundheitlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen der Pandemie beeinflussten auch die Vorhaben, die im Rahmen dieser Evaluierung untersucht wurden. So konnten beispielweise aufgrund von örtlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden, etwa aufgrund von Ausgangsperren und einer Einschränkung von Präsenzveranstaltungen. Ebenso kam es zur Evakuierung von DO-Mitarbeitenden, die die Vorhaben von Deutschland aus nur begrenzt steuern beziehungsweise umsetzen konnten. Diese Umstände wurden während der Datenanalyse wo immer möglich berücksichtigt; dennoch sind die Ergebnisse dieser Evaluierung in diesem Kontext zu betrachten.

**In einigen der untersuchten Länder kam es im oder kurz vor dem Untersuchungszeitraum zu teilweise signifikanten politischen Umbrüchen beziehungsweise Regierungswechseln.** Diese beeinflussten die Zusammenarbeit der deutschen Regierung mit dem Partnerland und Vorhaben konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. Dies führte zu Verzögerungen oder es mussten andere Durchführungsmodalitäten gefunden werden, zum Beispiel eine direkte Zusammenarbeit mit internationalen NGOs. In den folgenden Kapiteln werden diese und andere externe Faktoren thematisiert. Obwohl potenziell

geringere Wirkungen in diesen Fällen nicht allein der deutschen EZ zugeschrieben werden können, muss sich die EZ an sich veränderte Kontextbedingungen anpassen und Aktivitäten entsprechend umgestalten, um eine kontinuierliche Umsetzung zu ermöglichen. Entsprechend wurden die oben genannten Fälle in der Bewertung berücksichtigt.

**Dem Risiko eines Bias zugunsten der deutschen Perspektive auf die SG-Förderung wirkte das Evaluierungsteam aktiv entgegen, dennoch kann ein Bias nicht restlos ausgeschlossen werden.** Dieser Herausforderung begegnete das Evaluierungsteam mit einem *Mixed-Methods*-Ansatz. Das BMZ und die DO stellten einen Großteil der Informationen zur Verfügung und waren die ersten Gesprächspartner\*innen. Während die Informationen von BMZ und DO mithilfe anderer Quellen wie Literatur, zugelieferter Dokumente und der Online-Umfrage trianguliert wurden, nutzte das Evaluierungsteam ein Schneeballsystem zur Identifikation von weiteren Interviewpartner\*innen. So konnten die Interviews zu etwa gleichen Teilen mit Personen aus den DO, Partnerorganisationen und der Zivilgesellschaft geführt werden.<sup>37</sup> Auch wurden durch eine nach Akteursgruppen aufgeschlüsselte Betrachtung der Ergebnisse der Online-Umfrage etwaige Abweichungen von Teilnehmenden aus der deutschen EZ im Vergleich zu anderen Akteuren analysiert. In den Länderstudien wurden darüber hinaus landesspezifisch relevante Stakeholder (Pflichtentragende, Rechteinhabende,<sup>38</sup> Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft) identifiziert und ihnen wurde eine Teilhabe an der Evaluierung ermöglicht. Dennoch bestanden teilweise geschäftliche Beziehungen zwischen den Interviewten und dem deutschen EZ-System, wodurch ein Bias der sozialen Erwünschtheit von Aussagen nicht ausgeschlossen werden konnte. Auch bei den Dokumenten zu den Vorhaben der DO konnte eine gewisse soziale Erwünschtheit nicht völlig ausgeschlossen werden.

<sup>36</sup> Allokationseffizienz bezieht sich auf die Angemessenheit des Verhältnisses zwischen den Inputs und den erzielten Wirkungen (Projektziel beziehungsweise entwicklungs-politisches Ziel; Outcome- beziehungsweise Impact-Ebene) der Maßnahme (BMZ, 2020b). Produktionseffizienz bezieht sich auf die Angemessenheit des Verhältnisses zwischen Inputs und Outputs (BMZ, 2020b).

<sup>37</sup> Für weitere Informationen siehe Online-Anhang.

<sup>38</sup> Im menschenrechtsbasierten Ansatz (MRBA) für die internationale EZ (siehe Abschnitt 5.1) werden die Zielgruppen von EZ-Vorhaben als „Rechteinhabende“ bezeichnet. Damit wird impliziert, dass Zielgruppen nicht nur „Begünstigte“ der EZ sind, sondern auch über Rechte verfügen. Damit verfügen sie auch über das Recht, die Verwirklichung ihrer Menschenrechte, zum Beispiel das Recht auf Arbeit, auf eine saubere Umwelt und auf einen angemessenen Lebensstandard, einzufordern. Unter „Pflichtentragende“ werden Regierungen und bisweilen durchführende Organisationen bezeichnet, die die Rahmenbedingungen schaffen müssen, um Menschenrechte für alle umzusetzen. Der Begriff „Rechteinhabende“ wird in dieser Evaluierung für Menschen und bisweilen auch für NGOs und andere Stakeholder verwendet, die von der SG-Förderung betroffen sind. Damit folgt die Evaluierung dem im MRBA der UN dargelegten Verständnis von Rechteinhabenden und Pflichtentragenden (UNSDG, 2003). In der Evaluierung wird zudem der Begriff „lokale Bevölkerung“ genutzt, wenn spezifisch diese Gruppe von Rechteinhabenden gemeint ist.

4.

ERGEBNISSE

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Evaluierung entlang der OECD-DAC-Evaluierungskriterien dargestellt. Zuerst wird auf die jeweiligen Evaluierungsfragen und Anspruchsniveaus eingegangen. In einem zweiten Schritt werden auf dieser Basis die Ergebnisse dargestellt. Schließlich wird zusammenfassend anhand einer sechsstufigen Skala bewertet, inwiefern die Anspruchsniveaus erreicht wurden (siehe auch Abschnitt 3.2.2). Wie in Abschnitt 3.3 erläutert, werden die Kriterien Impact und Effizienz nicht bewertet.

## 4.1 Relevanz

Unter dem Relevanzkriterium wird betrachtet, ob die SG-Förderung ‚das Richtige tut‘. Hierzu zählt, ob sie an bestehenden Politiken und Strategien ausgerichtet ist und ob sie sich an den relevanten Zielgruppen orientiert.

**Tabelle 2 Anspruchsniveaus: Relevanz**

Anspruchsniveau (AN)	Inhalt
AN 1a	Die strategische Ausrichtung und operative Umsetzung beziehen sich auf den internationalen Referenzrahmen für die SG-Förderung (CBD mit zugehörigen Strategien und Zielen, Agenda 2030, UN-Sozial- und Zivilpakt, UNDRIP, UNDROP).
AN 1b.1	Die strategische Ausrichtung richtet sich nach den Zielen der Partnerländer.
AN 1b.2	Bedarfe und Kapazitäten der betroffenen Bevölkerungsgruppen, beteiligten Organisationen und Institutionen wurden analysiert und werden bei den Vorhaben angemessen berücksichtigt.
AN 1c	Die partizipativen Prozesse schließen relevante Akteure inklusive Rechteinhabende über den gesamten Programmzyklus ein und werden von den Rechteinhabenden als fair und transparent bewertet.

Quelle: DEval, eigene Darstellung

### 4.1.2 Ergebnisse und Bewertung

#### Ausrichtung am internationalen Referenzrahmen

In allen neun Ländern werden die Agenda 2030 und die CBD während der Programm- und Vorhabenkonzeption als maßgeblicher Referenzrahmen herangezogen. In der Vorhabenplanung werden insbesondere die SDGs 1 (Keine Armut), 5 (Geschlechtergleichheit), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz),

### 4.1.1 Evaluierungsfragen und Anspruchsniveaus

Die Relevanz der SG-Förderung des BMZ wurde anhand der folgenden Evaluierungsfrage untersucht:

**Evaluierungsfrage 1: Inwieweit ist die SG-Förderung durch das BMZ am internationalen Referenzrahmen für Biodiversitätserhalt sowie den Bedarfen und Kapazitäten der lokalen Bevölkerung und beteiligter Partner ausgerichtet?**

Die Anspruchsniveaus der Evaluierungsfrage sind in Tabelle 2 aufgeführt. Zur Beantwortung der Frage wurden Informationen aus Projektdokumenten, Strategiepapieren und Interviews herangezogen. Die vollständige Evaluierungsmatrix inklusive Anspruchsniveaus und Indikatoren findet sich in Anhang 8.2.

15 (Leben an Land) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) berücksichtigt. Einige Vorhaben beziehen sich zudem auf die SDGs 6 (Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen) und 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum). Bei Vorhaben, die vor der Verabschiedung der Agenda 2030 begonnen haben, werden auch die entsprechenden Millenniumsziele 1 (Bekämpfung von Armut und Hunger) und 7 (Ökologische Nachhaltigkeit) einbezogen (D1408, D1359, D1249, D1586, D1578, D1599, D576, D78, D259, I57).<sup>39</sup> Ebenso werden die Vorhaben

<sup>39</sup> Ein Hinweis zur Zitation: Der Text dieses Kapitels verweist auf Vorhabendokumente und interne Dokumente sowie auf Interviews und Fokusgruppendifkussionen aus den Länder- und Fallstudien. Aus Gründen der Vertraulichkeit wurden diese pseudonymisiert. Auf Vorhabendokumente und interne Dokumente verweist der Bericht im Format D[Nummer], auf Interviews und Fokusgruppendifkussionen als I[Nummer]. Um die Lesefreundlichkeit zu erhöhen, werden bei Aussagen, für die eine hohe Evidenz vorliegt, nicht alle, sondern nur besonders aussagekräftige Dokumente und Interviews im Fließtext zitiert. Die vollständige Liste der herangezogenen Quellen pro Anspruchsniveau liegt dem DEval vor.

in allen Ländern an der CBD und den damit verbundenen Zielen und Zusatzprotokollen der Vertragsstaatenkonferenzen ausgerichtet. Dabei wird sich auf die von 2011 bis 2020 zur Umsetzung der CBD gültigen Aichi-Biodiversitätsziele berufen (D797, D405, D1408, D1236, D1586, D521, I46, D1162, D1103, D1501, D371, D344, D328, I16, I44, I24, D78, I57). In der operativen Umsetzung unterstützen sie häufig die nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne, die konkrete Schritte der Partnerregierungen zur Umsetzung der CBD beinhalten.

**In sieben von neun Ländern verweisen Vorhaben zusätzlich auf die UNFCCC.** Diese umfasst das Übereinkommen von Paris und die nationalen Klimabeiträge (*nationally determined contributions*, NDCs) (D1408, D1249, D1599, I46, D1162, D1103, D1501, D371, I24, D78, D259). In Vietnam, Brasilien, Indonesien und Kamerun wird auch explizit auf den REDD+-Mechanismus<sup>40</sup> Bezug genommen (D371, D353, D365, D363, D356, D12, D405, D576). Dabei erkennen die Vorhaben die wechselseitige Abhängigkeit und Interaktion zwischen Klimaschutz und Biodiversitätserhalt an. Einzelne Vorhaben beziehen sich auf die grundsätzliche Notwendigkeit, globale öffentliche Güter zu schützen, ohne den internationalen Rechtsrahmen zu benennen (D1599, I40, D1596, I1594). Parallel zur CBD führen die Vorhaben Aktivitäten aus, die zur Erfüllung der NDCs der Partnerländer beitragen.

**In den Vorhaben wird vereinzelt auf andere Umweltabkommen Bezug genommen.** So wird die UNCCD in Namibia und Kamerun genannt (D1103, D371, D1162, D31) und in Tansania, Namibia und Kamerun das Washingtoner Artenschutzabkommen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora, CITES) (D344, D1162, D1236). Ebenso spielen regionale afrikanische Abkommen wie die African Agenda 2063 in Tansania, Kamerun und Madagaskar (D1249, D371, I24, D1223) sowie die Strategien der zentralafrikanischen Forstkommission (Central African Forest Commission, COMIFAC) in Kamerun und der DR Kongo bei der Konzeption der Vorhaben eine Rolle (I82, I97).

**Auf menschenrechtliche Verträge inklusive Abkommen zu den Rechten Indigener, vulnerabler Gruppen und Frauen wird in der Programm- und Vorhabenplanung kaum Bezug**

**genommen.** Sie werden vereinzelt und nur in fünf von neun Ländern genannt (I16, I44, D1501, D1374, D1578), vor allem in Kontexten, in denen beispielsweise durch die Militarisierung des SG-Personals von einem erhöhten Risiko von Menschenrechtsverletzungen ausgegangen wird (D1178, D1251). Eine weiterführende Berücksichtigung und Konkretisierung, welche Menschenrechte von besonderer Relevanz seien könnten, erfolgt nicht. Auch in den Fällen, in denen auf das Menschenrechtskonzept des BMZ verwiesen wird, bleiben die Projektberichte sowie die Modul- und Programmvorschläge abstrakt. Das Menschenrechtskonzept des BMZ (BMZ, 2011, 2013)<sup>41</sup> stellt keinen internationalen Referenzrahmen dar und fließt daher nicht in die Bewertung des Anspruchsniveaus mit ein. Es spiegelt sich jedoch auch noch nicht hinreichend in der SG-Förderung wider. Zudem kommt die DEval-Evaluierung „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik (Teil 2)“ zu dem Ergebnis, „dass Informationen aus vorbereitenden Prüfungen in der inhaltlichen Ausgestaltung und Durchführung von Vorhaben nicht systematisch berücksichtigt werden“ (Polak et al., 2022, S. 78). Dies unterstreicht, dass das Mainstreaming des Querschnittsthemas Menschenrechte in der SG-Förderung und darüber hinaus bisher eingeschränkt ist.

**Im operativen Geschäft beinhalten einige Vorhaben konkrete Aktivitäten, die in Bezug zum internationalen Referenzrahmen stehen** (I57, I60, D371, D344, D328, D566, D1103, D1162, D1596, I46). Zum Beispiel wurde in Kamerun einigen Personen die Teilnahme an der Vertragsstaatenkonferenz der CITES ermöglicht. In zwei anderen Fällen trugen die Vorhaben aktiv zur Verabschiedung eines ABS-Mechanismus bei.

### Ausrichtung an den Zielen der Partnerländer

**Nicht in allen Ländern werden ratifizierte Abkommen konsequent umgesetzt, was die Ausrichtung der Vorhaben am internationalen Rechtsrahmen erschwert.** In Madagaskar, Kamerun und der DR Kongo wird in der Vorhabenplanung und durch Interviewpartner\*innen darauf hingewiesen, dass diese Länder zwar die relevanten Konventionen und Abkommen ratifiziert hätten, die Umsetzung jedoch aufgrund der politischen

<sup>40</sup> Das internationale Wald- und Klimaschutzprogramm REDD+ (*Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation and the Role of Conservation, Sustainable Management of Forests and Enhancement of Forest Carbon Stocks in Developing Countries*) zielt darauf ab, über finanzielle Anreize die Abholzung von Wäldern zu begrenzen und die Wiederaufforstung zu fördern. Dadurch soll der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden. Im Rahmen einer früheren Evaluierung wertete das DEval den deutschen Beitrag zu REDD+ aus (Reinecke et al., 2020).

<sup>41</sup> Vgl. Fußnote 12.

Situation nur eingeschränkt möglich sei (I61, I16). Die Ausrichtung der Vorhaben an den Zielen der Partnerländer ist besonders in diesen Situationen relevant.

**In Brasilien (bis 2018), Tansania, Indonesien und Namibia haben SG eine grundsätzlich große Relevanz für die Partnerregierungen** (I110, I114, I51, I136, I105). In Kamerun und Madagaskar genießt der Biodiversitätserhalt gegenüber wirtschaftlicher Entwicklung jedoch keine Priorität (D353, I92, I82, I44, I15). Umweltschutz wird als ein kapazitätsabhängiges Aktionsfeld angesehen, während andere Umwelthemen zum Beispiel im Bereich erneuerbare Energien und Wassereinzugsgebiete höhere Relevanz für die Partnerregierungen haben (D1162, I122). Generell variiert die Relevanz von SG beziehungsweise des Erhalts von Biodiversität in Abhängigkeit von der Interessenlage verschiedener Stakeholdergruppen. Dies erschwert die Zusammenarbeit der EZ mit ihnen im Bereich Biodiversitätserhalt.

**In sieben von neun Ländern orientiert sich die EZ explizit an den nationalen Entwicklungsplänen der jeweiligen Partnerregierung** (D797, D1597, D1249, D1236, D1603, D576, D1596, D649, D1162, D1103, D371, I34, I79, I77, I11, I44, D78, I22). In allen Ländern sind die EZ-Vorhaben an nationalen Strategien zu Umwelt, Klima und Ressourcennutzung ausgerichtet (D797, D4, D1236, D1578, D578, I147, I146, I142, D649, D1103, I36, I44, D1223, D1199, D43, D80, I75, I4) und zielen darauf ab, die Umsetzung dieser Strategien zu unterstützen. Dennoch zeigt sich in den meisten Ländern, dass es auch Unstimmigkeiten bezüglich der durchzuführenden Vorhaben zwischen dem BMZ und den Partnerregierungen gibt (I115, I166, I126, D371, I92, D610, I69, I55, I75, I38). Dies betrifft zum Beispiel die Verteilung von Vorhaben auf die FZ und TZ. So divergieren die Einschätzungen zur Fähigkeit der Umsetzung insbesondere dann, wenn die Partnerregierung keinen Bedarf für Kapazitätsbildung sieht und eine rein finanzielle Unterstützung favorisiert (I166). Meinungsverschiedenheiten treten weiterhin bezüglich der Frage auf, ob es sinnvoller sei, bestehende SG zu konsolidieren oder in neue Regionen vorzustoßen (I38, I145, D582).

**Diese Unstimmigkeiten liegen in Teilen daran, dass sich Prioritäten der Partnerregierungen schnell ändern können, wodurch die Umsetzung der internationalen und eigenen**

**Strategien zum Biodiversitätserhalt in den Hintergrund treten kann** (D776, I122, D1387, D1359, D12, I110, I108, I120, D1594). Eine hohe Fluktuation von Entscheidungsträger\*innen sowie deren geringe Bereitschaft zur Kooperation mit der deutschen EZ bereitet in Brasilien (ab 2019) und Madagaskar Probleme bei der Abstimmung mit den Partnerregierungen. In Kamerun und der DR Kongo fehlen den Partnerregierungen die Ressourcen zur Umsetzung der Strategien.

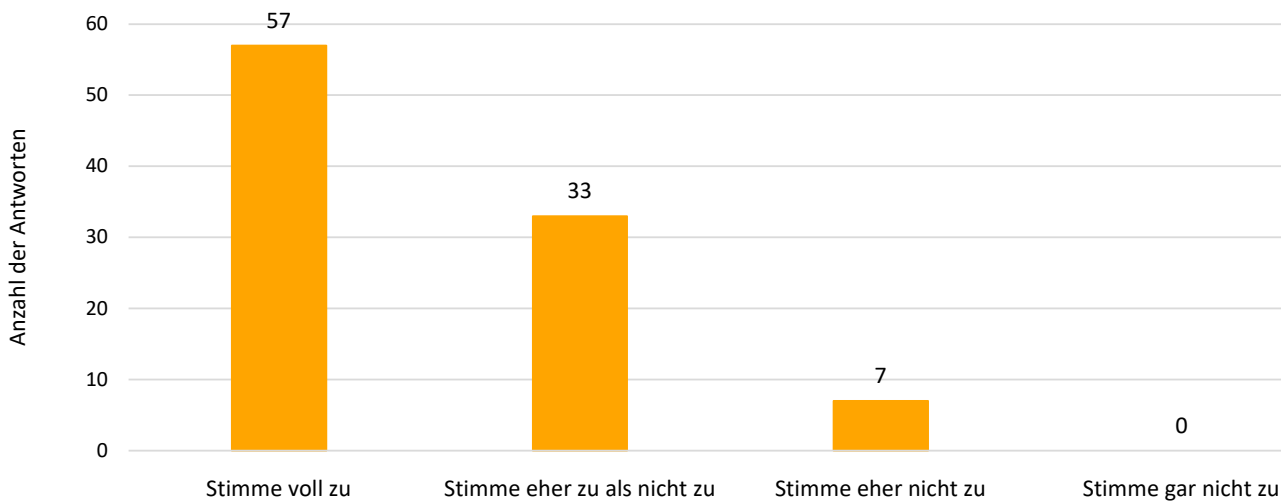
**Die Abstimmungen über die durchzuführenden Vorhaben finden vorrangig in Regierungsverhandlungen und -konsultationen statt** (D776, I166, I147, I145, I89, I47). Die Zivilgesellschaft und Rechteinhabende sollen in der Regel in die Prüfung der Vorhaben einbezogen werden. In den hochrangigen Abstimmungen bringen die Partnerregierungen zum Teil – besonders in Indonesien – eigene Vorschläge ein (I140, I147, I152, I132, I131, I47). Eine Zustimmung auf politischer Ebene in den Regierungsverhandlungen und -konsultationen sichert ein Engagement und Ownership der Partnerregierung (I65, I108, I133, I132, I140, I152, I40, I91), auch wenn weder alle Ziele der EZ noch der Partnerregierung durchgesetzt werden können. Ownership und Akzeptanz erhöhen sich vor allem dann, wenn die Verhandlungen aus Sicht der Partnerregierung auf Augenhöhe geführt werden.

### **Bedarfe und Kapazitäten der betroffenen Gruppen, Organisationen und Institutionen**

**In sieben der neun Länder führen die DO oder die Partnerregierungen während der Vorhabenkonzeption Analysen zu den Bedarfen der betroffenen Gruppen und Organisationen durch.** Die qualitative Analyse und die Online-Umfrage zeigen, dass die Bedarfe der Partnerorganisationen auf nationaler Ebene der verantwortlichen Ministerien und SG-Verwaltungen größtenteils gut analysiert und berücksichtigt werden (siehe Abbildung 6, I69, I24, D1194, D1223, I39, I97, D950, D1117, I147, I121, I141, I148, I129, D576, D1592, D595, I17). In der Online-Umfrage zeigen sich nur minimale Unterschiede zwischen den Akteursgruppen: Zwischen 89 und 95 Prozent der Befragten stimmten voll oder eher zu, dass die Vorhaben am Bedarf nationaler Partnerinstitutionen ausgerichtet seien.

### Abbildung 6 Bedarfsorientierung der SG-Förderung

Antworten der Befragten hinsichtlich ihrer Zustimmung zur These:  
 „Die Schutzgebietsförderung durch das BMZ ist grundsätzlich an den Bedarfen  
 der relevanten nationalen Partnerinstitutionen ausgerichtet  
 (beispielsweise des Umweltministeriums oder der Schutzgebietsbehörde).“



Quelle: DEval, eigene Darstellung (2023, n = 97)

Solche Bedarfsanalysen werden in nur geringem Maß für subnationale Institutionen wie Provinzen, Regionen und Gemeindevertretungen durchgeführt (I20, I41, I43, I21, I154, I107, I90). In sechs Ländern gibt es Hinweise darauf, dass die Aktivitäten zur Kapazitätsbildung für Partnerorganisationen nicht ausreichen oder nicht bedarfsgerecht konzipiert sind (I25, I75, I57, I19, I81, I11, I73, I166, I120, I112). Eine hohe Fluktuation des Personals in den Partnerorganisationen erschwert jedoch die Konzipierung und Nachhaltigkeit dieser DO-Aktivitäten.

Die Bedarfe der Rechteinhabenden werden vorrangig aus Sekundärinformationen, zum Beispiel aus der Literatur, abgeleitet. Nur selten werden die Bedarfe gemeinsam mit den Rechteinhabenden etwa im Rahmen von Interviews oder Workshops identifiziert, da für eine tiefere Analyse

der Bedarfe der lokalen Bevölkerung in der Regel keine Ressourcen vorgesehen sind. In einzelnen Fällen finden die Stimmen von NGOs, Gemeindevertreter\*innen oder Zielgruppen ihren Weg in die Bedarfsanalysen. In vier Ländern werden die besonderen Bedürfnisse von Frauen, Indigenen und anderen vulnerablen Gruppen in der Projektkonzeption durch dezidierte Vulnerabilitätsanalysen (siehe auch Abschnitt 5.2) besonders berücksichtigt (D593, D1592, D580, D433, D1597). So wurden beispielsweise in Indonesien Frauengruppen in 15 Dörfern befragt, von denen acht im weiteren Projektverlauf an einem Mentoringprozess zur Geschäftsentwicklung teilnahmen (D593). Diese Art der direkten Einbeziehung von Rechteinhabenden in die Bedarfsanalyse ist jedoch die Ausnahme und ist auf punktuelle Feldbesuche der DO-Mitarbeitenden zum Beispiel im Rahmen der Prüfmissionen beschränkt.



Die Bedarfsermittlung über Sekundärinformationen führt jedoch laut Interviewpartner\*innen und Vorhabendokumenten in sechs der neun untersuchten Länder zu einer größtenteils bedarfsgerechten Vorhabenkonzption (I105, D1501, I113, I146, I143, I122, I140, I148, D591, D1237, D1316, I115, D433, D484, I88, I17, D1586, I68). In Ecuador und Tansania gibt es allerdings deutliche Hinweise darauf, dass die Vorhaben nicht ausreichend an den Bedarfen der lokalen Bevölkerung orientiert sind (I104, I25, I75, I57, I166, I115, I153). Hier wird besonders darauf hingewiesen, dass Vorhaben stark auf den Biodiversitätserhalt fokussiert sind und kontextbezogene soziale und sozioökonomische Themen sowie Mensch-Wildtier-Konflikte zu wenig adressieren. Zwar wurde in Tansania ein zusätzliches Vorhaben zu Mensch-Wildtier-Konflikten eingerichtet, die Durchführung begann aber erst nach Ende des Untersuchungszeitraums (siehe auch Kasten 4).

In fünf Ländern stehen den Vorhaben nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung, um alle relevanten Bedarfe zu ermitteln (I60, I57, D611, D1190, I98, I21, I36, I126, I115, I114, D1597). In diesen Fällen kann auf die für die lokale Bevölkerung wichtigen Themen wie die zuvor aufgeführten Mensch-Wildtier-Konflikte kein Bezug genommen werden. In drei Ländern sollten Gemeindevertreter\*innen an Interviews oder anderen Austauschformaten im Rahmen der Bedarfsanalysen teilnehmen. Sie konnten aber die finanziellen Mittel nicht aufbringen, um an den Treffen mit den DO teilzunehmen. So berichtete eine Gruppe von Rechteinhabenden, dass sie zwar zu Treffen im Rahmen der Analyse eingeladen waren, aber sich den Transport dorthin nicht leisten konnten. Derartige Kosten wurden nicht durch das Vorhaben gedeckt (I49).

Auch wenn zum Teil die Bedarfe der betroffenen Gruppen ermittelt werden können, bedeutet dies nicht, dass sie auch im Rahmen der Vorhaben adressiert werden können. Zum Beispiel werden häufig Wünsche an die Vorhaben herangetragen, die Themen außerhalb der SG-Förderung wie Gesundheit und Bildung betreffen. Erwartungen der Zielgruppe werden so enttäuscht. In Ecuador und Kamerun gibt es zudem Beispiele dafür, dass die Abgrenzung zwischen EZ und Staat für die Zielgruppen nicht eindeutig ist und so ebenfalls Bedarfe artikuliert werden, die die Vorhaben nicht adressieren können.

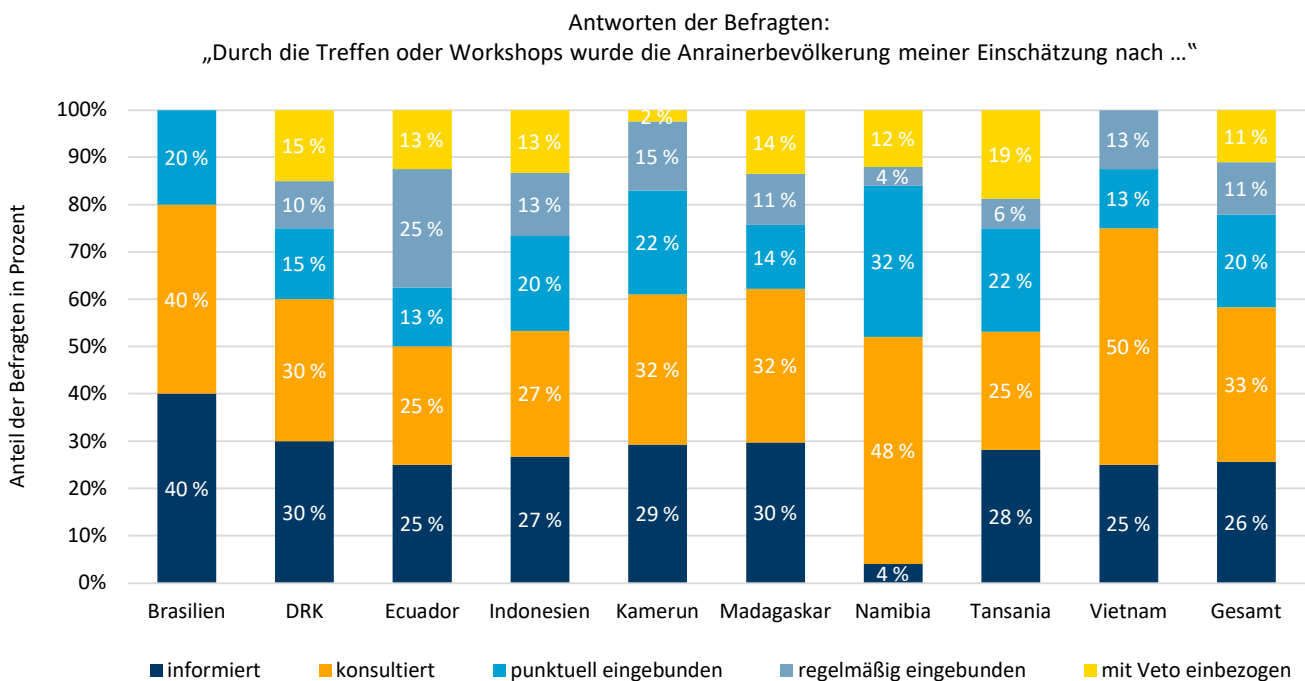
## Einbindung von Rechteinhabenden im Projektzyklus

Im Rahmen der Evaluierung wurde betrachtet, inwiefern Rechteinhabende über den gesamten Projektzyklus hinweg in die Vorhaben eingebunden werden – von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Evaluierung. Der Grad und die Form der Einbindung der Rechteinhabenden unterscheidet sich stark zwischen verschiedenen Ländern, zwischen SG im selben Land und innerhalb eines SG. Die Berücksichtigung der Bedarfe relevanter Akteure in der Vorhabenplanung erfolgt vor allem im Hinblick darauf, wie die SG-Förderung dazu beiträgt, lokale Rechteinhabende in das SG-Management einzubinden. Somit findet Partizipation während des Projektzyklus am stärksten im Rahmen der Umsetzung statt.

Dieses stark heterogene Bild der Einbindung von Rechteinhabenden spiegelt sich in allen erhobenen Datenquellen wider. So schätzten Interviewpartner\*innen die partizipativen Prozesse unterschiedlich für dieselben SG ein. Die Zielgruppen empfinden die Vorhaben weniger partizipativ als andere Stakeholder. Die Teilnehmenden an der Online-Umfrage antworteten auf die Frage, inwieweit es regelmäßige Treffen oder Workshops zur Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in das SG-Management gebe, bis auf wenige Ausnahmen mit gegensätzlichen Antworten zum gleichen SG. Bei einigen SG berichtete die Hälfte der Befragten von keiner regelmäßigen Beteiligung und die andere Hälfte sagte, dass eine regelmäßige Beteiligung stattfindet. Ebenso wurden sehr unterschiedliche Antworten bezüglich des Ausmaßes der Beteiligung der Rechteinhabenden gegeben.

Mehr als die Hälfte der Befragten des Onlinesurveys befand, dass die Rechteinhabenden „informiert“ und „konsultiert“ würden. Dabei gab es zwischen den verschiedenen Akteursgruppen keine großen Unterschiede. In Brasilien und Vietnam wurde die Antwort „mit Veto einbezogen“ gar nicht gewählt. In den anderen Ländern variierte der Anteil dieser Antwort zwischen 2 und 19 Prozent. Auch das Ausmaß der regelmäßigen Einbindung war sehr heterogen, von 4 bis 25 Prozent (siehe Abbildung 7). Wichtig ist, dass die Perspektive der lokalen Bevölkerung in der Online-Umfrage nicht erfasst werden konnte und damit auch nicht repräsentiert ist (siehe Abschnitt 3.2.2).

Abbildung 7 Art und Grad der Beteiligung von Rechteinhabenden



Quelle: DEval, eigene Darstellung (2023, n = 94)

**Dieses Muster der Beteiligung in Form von Information und Konsultation bestätigt die qualitative Inhaltsanalyse.** Vertreter\*innen der lokalen Bevölkerung beurteilten ihre Einbindung negativer als die anderen befragten Stakeholdergruppen. Eine Beteiligung findet meistens während der Implementierung<sup>42</sup> oder in einem geringeren Ausmaß während der Konzeption in Form von Konsultationen statt. Nur selten werden lokale Bevölkerungsgruppen während der Evaluierungsphase, bei der Formulierung von Exit-Strategien oder beim Design von Folgevorhaben eingebunden. Abgesehen von einzelnen in Kasten 7 dargestellten Ausnahmen erfolgt die Beteiligung entweder während der Konzeptionsphase oder während der Implementierung, jedoch nicht in beiden Phasen desselben Projekts.

**In fünf von neun untersuchten Ländern finden sich gute Beispiele für eine Einbindung der lokalen Bevölkerung in das SG-Management.** So gibt es etwa in Kamerun, Indonesien und Vietnam Beispiele für Vereinbarungen zum Erhalt eines SG (*conservation development agreements*), die mit Dorfvertreter\*innen

geschlossen werden (D365, I139, I17). In der DR Kongo, in Namibia und Indonesien gibt es außerdem Beispiele für die gemeinsame Entwicklung von Gemeindeentwicklungsplänen (D1586, D1587, D576, D591, I140, I40, D638, D642, D649). In anderen SG werden vornehmlich lokale NGOs konsultiert (I37, D595, D444, I175). Die Einbindung von Rechteinhabenden findet in anderen SG auch über traditionelle Autoritäten, eigens eingerichtete Komitees (I105, D1578, I51) oder Vermittler\*innen in den Dörfern (*village facilitators*) statt. Letztere setzen die KfW und GIZ in Indonesien ein, um die Umsetzung der Vorhaben zu unterstützen. Dadurch erhöht sich die Möglichkeit der lokalen Bevölkerung, auf die Vorhaben Einfluss zu nehmen, da sie konstant in Kontakt mit diesen sind (D591, D582, I146, I124, I149, I123). Generell gibt es in Namibia und Indonesien Hinweise für einen höheren Grad der Einbindung von Rechteinhabenden als in den anderen Ländern.

**Andere Beispiele deuten darauf hin, dass die lokale Bevölkerung nicht oder nur in geringem Maße in das SG-Management einbezogen wird.** Entsprechende Muster

<sup>42</sup> Beispiele sind die Konfliktvermittlung in Tansania, die Beteiligung an Schutzmaßnahmen und Patrouillen in Madagaskar, Namibia und Vietnam, die Unterzeichnung von Vereinbarungen zum Biodiversitätserhalt in Kamerun, Indonesien und Vietnam sowie die gemeinsame Entwicklung von Gemeindeplänen in Namibia, der DR Kongo und Indonesien.

zeigen sich vor allem in Ecuador, Madagaskar, Kamerun und Tansania (I48, I49, I60, I27, D80, D610, D1594, D614, I37, I98, I92, I101, D1589, I111, I116, I114, I107). So berichtete eine Gruppe von Rechteinhabenden in Ecuador, dass Projekte sehr intransparent seien, da ihnen Informationen nur über technische Berater\*innen zukämen und sich ihnen nicht erschließe, wofür die finanziellen Mittel in den Projekten eingeplant würden (I49). Gleichzeitig entsteht unter den Rechteinhabenden der Eindruck, nicht ernst genommen werden (I73, I49). Es wird der Wunsch nach mehr Beteiligung geäußert, um eigene Ideen einbringen zu können, insbesondere da sonst die Outputs der Projekte oftmals nicht sinnvoll seien (I49, I80).

**Die Entscheidung darüber, wer auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt eingebunden wird, wird in der Regel situativ getroffen.** Faktoren für diese Entscheidungen sind Projektlaufzeiten, die Erreichbarkeit der Rechteinhabenden sowie das verfügbare Budget der Vorhaben für partizipative Prozesse. Es ist auffällig, dass ein grundsätzliches, übergeordnetes Verständnis von Partizipation bei den Durchführenden fehlt. Zudem spielt eine entscheidende Rolle, inwiefern die Partnerregierung Partizipation zulässt. Dies wird ausführlicher in Kapitel 5 diskutiert. Der Ausschluss von Partnern und betroffenen Gemeinschaften während der verschiedenen Phasen eines Projekts kann zu erheblichen Herausforderungen führen. Dies wird besonders deutlich, wenn am Ende eines Vorhabens Aufgaben an diese Gruppen übertragen werden, ohne dass sie zuvor in das Projekt eingebunden waren (I142, I152, I153).

Alle Erkenntnisse zum Thema Partizipation in der SG-Förderung werden in Kapitel 5 gesammelt betrachtet. Da Partizipation ein übergreifendes Thema in verschiedenen Anspruchsniveaus der Evaluierung darstellt, kann es zu inhaltlichen Überschneidungen mit den Kapiteln zu den Ergebnissen der einzelnen Evaluierungskriterien kommen.<sup>43</sup>

### 4.1.3 Zusammenfassung und Bewertung

**Das AN 1a wird teilweise erfüllt.** In den Vorhaben wird vorrangig auf die CBD, die Agenda 2030 und verschiedene Klimaabkommen Bezug genommen. Die Vorhabenplanungen

orientieren sich nur vereinzelt explizit an relevanten Menschenrechtsabkommen inklusive der Rechte indigener Völker (UN-Sozial- und Zivilpakt, UNDRIP und UNDROP). Ein Teil der Vorhaben stärkt die Einbindung des internationalen Referenzrahmens aktiv, zum Beispiel durch Konferenzteilnahmen.

**Das AN 1.b.1 wird größtenteils erfüllt.** Nationale Entwicklungspläne sowie Strategien zu Umwelt und Ressourcen werden größtenteils in der Vorhabenplanung analysiert und einbezogen. Die Vorhaben der deutschen EZ werden vorrangig in Regierungsverhandlungen und -konsultationen abgestimmt, was partnerseitig die Akzeptanz und das *Ownership* stärkt, aber die Zivilgesellschaft ausschließt. Die Zivilbevölkerung wird in der Regel bei der Prüfung der Vorhaben einbezogen. Es gibt in einigen Kontexten auch Unstimmigkeiten mit Hinblick auf die durchzuführenden Vorhaben und die Priorität des Biodiversitätserhalts gegenüber anderen Umweltthemen und wirtschaftlichen Interessen.

**Das AN 1.b.2 wird größtenteils erfüllt.** Die Bedarfe und Kapazitäten der Partnerorganisationen werden in fast allen Ländern berücksichtigt. Die notwendigen Ressourcen und Bedarfe der subnationalen Organisationen und Institutionen sowie der Bevölkerung finden nur in geringerem Maße Beachtung. Der MRBA ist nicht systematisch operationalisiert. Stattdessen werden vorrangig Bedarfsanalysen ohne direkte Einbindung der Rechteinhabenden durchgeführt, die jedoch laut Einschätzung der Interviewpartner\*innen die Bedarfe der lokalen Bevölkerung abdecken.

**Das AN 1.c wird teilweise erfüllt.** Der Grad, der Zeitpunkt und die Regelmäßigkeit der Einbindung unterscheiden sich sehr stark. Es gibt Beispiele für eine weitreichende Einbindung der Rechteinhabende, aber auch für eine unzureichende Einbindung. Dabei zeigt sich, dass sich die Einbindung meistens auf Information und Konsultation beschränkt und nicht systematisch erfolgt. Die Gründe hierfür sind zu geringe Mittel für die Umsetzung weitreichender Partizipation, die rechtstaatliche Situation im jeweiligen Land und die Vertretungsbefugnisse verschiedener Akteure.

**Insgesamt wird das Kriterium Relevanz bei Aggregation aller Anspruchsniveaus als teilweise erfüllt bewertet.**

<sup>43</sup> Während der Länderauswahl wurden zudem verschiedene Ausprägungen der Partizipationsmöglichkeiten berücksichtigt. Mehr Informationen dazu befinden sich im Online-Anhang.

### Abbildung 8 Aggregierte Bewertung der Relevanz

Das Kriterium Relevanz wird...

		<b>X</b>			
verfehlt.	kaum erfüllt.	teilweise erfüllt.	größtenteils erfüllt.	erfüllt.	übertroffen.

Quelle: DEval, eigene Darstellung

## 4.2 Effektivität und Impact

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Evaluierung hinsichtlich der Kriterien Effektivität und Impact beschrieben. Hier wurde geprüft, ob die intendierten Ziele der SG-Förderung – in diesem Fall die ökologischen und sozioökonomischen Modulziele – erreicht wurden. Im Hinblick auf das Impact-Kriterium wurde geprüft, ob die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen erreicht wurden, also die Wirkungen auf die Biodiversität und den Lebensstandard der lokalen Bevölkerung.

Die Wirkungen der SG-Förderung auf Outcome- und Impact-Ebene lassen sich nur schwer differenzieren. Sowohl die Zielindikatoren der Vorhaben als auch die Daten zu diesen beiden Wirkungsebenen überschneiden sich. Beispielsweise betreffen Programmzielindikatoren (= Impact) die von Managementplänen abgedeckte Fläche, Stabilisierung der Tierpopulation oder die (sub-)nationale Entwaldungsrate. Dieselben Indikatoren werden aber in anderen Vorhaben als MZI auf Outcome-Ebene (= Effektivität) angelegt. Darüber hinaus ließ sich keine Kausalität zwischen dem deutschen Engagement und den erzielten Wirkungen auf Impact-Ebene herstellen, weil für Impact als die höchstmögliche Wirkebene (siehe ToC) nur wenige belastbare und langfristig erhobene Daten vorlagen. Auch die wissenschaftliche Evidenz zu den SDGs verdeutlicht, dass insbesondere zu SDG 14 (Leben unter Wasser), aber auch zu SDG 15 (Leben an Land) wenig rigorose Evidenz zur Wirkungsmessung vorliegt (Engelbert et al., 2023). Das Impact-Kriterium wird aus diesen Gründen nicht bewertet. Stattdessen werden Muster, Praktiken und Herausforderungen dargestellt (siehe Abschnitt 3.3). Diese werden gemeinsam mit den Ergebnissen und Bewertungen zum Kriterium Effektivität behandelt.

Im Folgenden werden die intendierten ökologischen und sozioökonomischen Wirkungen getrennt betrachtet.

### 4.2.1 Evaluierungsfragen und Anspruchsniveaus

Die Effektivität und der Impact der SG-Förderung wurden anhand der folgenden Evaluierungsfragen und Unterfragen untersucht:

#### Evaluierungsfrage 2: Inwieweit erreicht die SG-Förderung durch das BMZ die angestrebten Ziele? (Effektivität)

- Evaluierungsfrage 2.1: Inwieweit werden die ökologischen Ziele im Rahmen der SG-Förderung durch das BMZ erreicht beziehungsweise wurden die Voraussetzungen zu ihrer Erreichung geschaffen?
- Evaluierungsfrage 2.2: Inwieweit werden die gesetzten sozioökonomischen Ziele im Rahmen der SG-Förderung durch das BMZ erreicht?
- Evaluierungsfrage 2.3: Sofern es zwischen den Zielen der SG-Förderung und anderen Zielen der EZ Spannungsfelder gibt, gelingt es der deutschen EZ diese Spannungsfelder durch (aktive) Maßnahmen abzumildern?

#### Evaluierungsfrage 3: Inwieweit leistet die SG-Förderung durch das BMZ einen Beitrag dazu, Ökosysteme zu schützen und lokale Entwicklung zu befördern? (Impact)

- Evaluierungsfrage 3.1: Welche intendierten entwicklungspolitischen Wirkungen lassen sich identifizieren und auf die deutsche EZ zurückführen?
- Evaluierungsfrage 3.2: Lassen sich nicht-intendierte (positive oder negative) entwicklungspolitische Wirkungen identifizieren?

Die Anspruchsniveaus der Evaluierungsfragen und Unterfragen sind in Tabelle 3 aufgeführt. Zur Beantwortung der Fragen wurden Informationen aus den Vorhabendokumenten und Interviews herangezogen. Die Wirkungen der SG-Förderung wurden auf Ebene der Effektivität zusätzlich über die Erreichung der in den Vorhaben gesetzten MZI untersucht. Dazu wurden diese den unterschiedlichen Anspruchsniveaus zugeordnet. MZI mit eindeutig ökologischer Zielsetzung wurden dem Anspruchsniveau 2.1 zugeordnet und MZI mit klar sozioökonomischer Ausrichtung dem Anspruchsniveau 2.2. Zusätzlich gibt es auch MZI, die ähnlich wie die SG-Förderung insgesamt eine duale Zielsetzung verfolgen und das potenzielle Spannungsfeld zwischen ökologischen und sozioökonomischen Zielen adressieren. Diese wurden dem Anspruchsniveau 2.3 zugeordnet. Die vollständige Evaluierungsmatrix inklusive Anspruchsniveaus und Indikatoren findet sich in Anhang 8.2.

**Tabelle 3 Anspruchsniveaus: Effektivität und Impact**

Anspruchsniveau (AN)	Inhalt
<b>Effektivität</b>	
AN 2.1a	Das effektive und nachhaltige Management der einzelnen SG wird durch ausreichend Stellen, die notwendigen Kapazitäten und finanziellen Mittel gewährleistet.
AN 2.1b	SG-Systeme werden durch relevante öffentliche Prozesse, Strukturen und Ressourcen unterstützt.
AN 2.1c	Die Vorhaben erreichen ihre selbstgesteckten ökologischen Ziele.
AN 2.2a	Die Vorhaben beinhalten angemessene Komponenten zu nachhaltigen einkommensschaffenden Maßnahmen für die lokale Bevölkerung in und um SG.
AN 2.2b	Die lokale Bevölkerung nutzt verstärkt Ansätze zur nachhaltigen Einkommensgenerierung.
AN 2.3a	Der EZ gelingt es, bestehende Spannungsfelder abzumildern (zum Beispiel schädliche Nutzungspraktiken durch nachhaltige Einkommensquellen zu ersetzen).
AN 2.3b	Partizipative Prozesse leisten einen Beitrag dazu, Spannungsfelder zwischen den angestrebten Zielen zu identifizieren und passende (vorbeugende) Maßnahmen abzustimmen und umzusetzen.
<b>Impact</b>	
AN 3.1a.1	Ökosysteme haben sich in Bezug auf Intaktheit und Artenvielfalt verbessert.
AN 3.1a.2	Die Fläche und Konnektivität von SG haben (weltweit) zugenommen.
AN 3.1b	Die lokale Bevölkerung kann ihren Lebensunterhalt mit alternativen (ökologisch nachhaltigen) wirtschaftlichen Aktivitäten sichern.
AN 3.2a	Nicht-intendierte negative entwicklungspolitische Wirkungen werden minimiert.
AN 3.2b	Über Beschwerdemechanismen eingereichtes Feedback wird bearbeitet und Entscheidungen werden an die Bevölkerung kommuniziert.

Quelle: DEval, eigene Darstellung

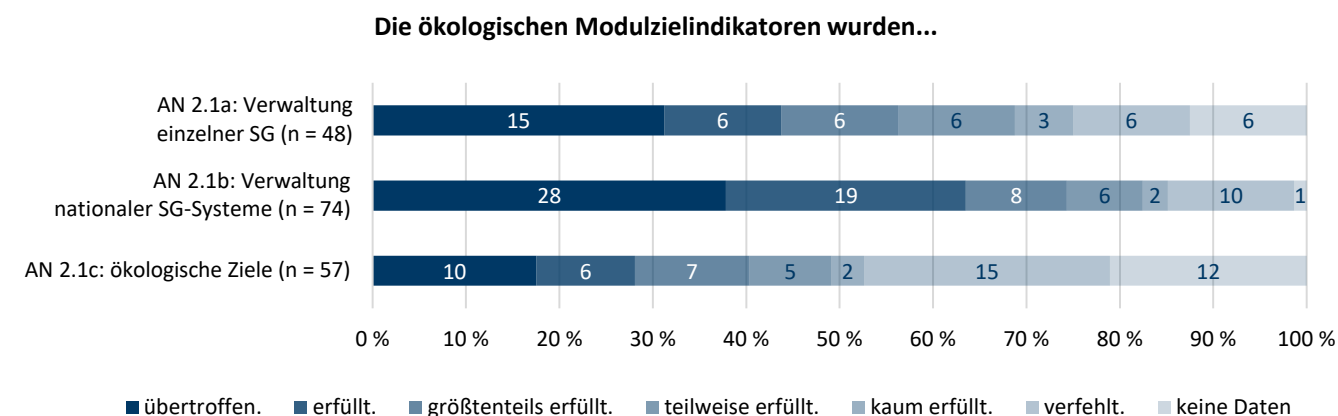
## 4.2.2 Ergebnisse und Teilbewertung

### Ökologische Wirkungen

Die intendierten ökologischen Wirkungen der SG-Förderung beziehen sich auf alle Aktivitäten, die direkt oder indirekt zum Schutz der Biodiversität in den SG und in deren Umkreis

beitragen. Mit Hinblick auf die Erreichung der MZI der Vorhaben im ökologischen Bereich lagen dem Evaluierungsteam Daten aus den Vorhabendokumenten zu 160 von insgesamt 179 MZI vor. Von diesen MZI wurden am Ende der Vorhaben 53 übertroffen, 31 erfüllt, 21 größtenteils erfüllt, 17 teilweise erfüllt, 7 kaum erfüllt und 31 verfehlt. Die Zielerreichung der einzelnen Anspruchsniveaus wird aus Abbildung 9 ersichtlich.

Abbildung 9 Erreichung der ökologischen Modulzielindikatoren



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Diese Daten zeigen, dass die SG-Förderung insbesondere bei der Stärkung des jeweiligen nationalen SG-Systems erfolgreich war; die selbstgesteckten ökologischen Ziele wurden jedoch selten erreicht. Im Bereich der Stärkung der SG-Systeme wurden mehr als 60 Prozent der MZI erfüllt oder übertroffen. Zur Zielerreichung der ökologischen Ziele, die unter Anspruchsniveau 2.1c erfasst wurden, lagen für zwölf MZI keine Daten vor; bei 15 wurden die MZI verfehlt. Ein Fehlen der Daten ließ sich besonders bei MZI beobachten, die Daten zur Größe der Tierpopulation oder die Waldbedeckung erheben (sollten). Durch die qualitative Datenanalyse und die Umfrage mit EZ-Akteuren konnten diese Ergebnisse eingeordnet und Faktoren für die Nicht-Erreichung der MZI identifiziert werden.

Das BMZ trägt laut Aussagen der Umfrage-Teilnehmenden zur Verankerung des Biodiversitätsschutzes in der jeweiligen nationalen Politik der Partnerländer bei. Diesem Statement stimmten bis auf zwei Personen alle Teilnehmenden

der Umfrage voll zu oder eher zu (n = 76). Allerdings wiesen sie darauf hin, dass die EZ auf bereits bestehenden Schutzvorhaben aufbaue und ihr Einfluss auf die Politik des Partnerlandes begrenzt sei – was aus Sicht der (deutschen) EZ auch gewollt ist, um die Selbstbestimmung der Partnerländer zu wahren. So habe Deutschland zum Beispiel keinen Einfluss auf Wahlergebnisse und Personalentscheidungen sowie die generelle Prioritätensetzung nationaler Regierungen, die die Umsetzung der Biodiversitätspolitik ermöglichen.

Typische Aktivitäten zur Stärkung der SG-Verwaltung in den einzelnen SG (AN 2.1a) sind die Beschaffung von Ausstattung, die Durchführung von Schutzaktivitäten, der Bau von Parkinfrastruktur und Schulungen für SG-Mitarbeitende. Durch die Beschaffung von beispielsweise Fahrzeugen, GPS-Geräten und Kameras unterstützt die deutsche EZ Wildschutzpatrouillen in den SG. Zusätzlich werden mit EZ-Mitteln Unterkünfte für Ranger errichtet und Schulungen für SG-Mitarbeitende zu

Management-Tools wie dem METT oder dem *Spatial Monitoring And Reporting Tool* (SMART), das vor allem bei Patrouillen zum Einsatz kommt, durchgeführt.

**Die Häufigkeit und Qualität von Schutzpatrouillen konnten teilweise verbessert werden, aber es besteht weiterhin Bedarf an einer Ausweitung der Kontrollen** (D405, D786, I98). Geringe personelle Ressourcen stellen hierfür eine der größten Hürden dar. Zum einen ist die Anzahl derer, die für die Bewachung der SG angestellt sind, zu gering und hohen Fluktuationen unterworfen; zum anderen gibt es Evidenz dafür, dass die Stellen in diesem Bereich gering bezahlt sind, was sich negativ auf die Motivation des Personals auswirkt (I89, I11, I161, I101).

**Trotz Verbesserungen von Datenmanagement und -technologie und Infrastruktur ist die bisherige Ausstattung der SG noch nicht ausreichend, um das Monitoring und das Funkzionieren der SG an sich sicherzustellen.** Es fehlt an Personal, Schutzausrüstung, Fahrzeugen, Stromaggregaten und Felddausstattung sowie an angemessenen Unterkünften für das Schutzpersonal (I44, I63, I66, I35, I101, D380, I116, D9). Im Rahmen dieser Evaluierung wurde deutlich, dass sich die SG-Verwaltungen in einigen afrikanischen Ländern zunehmend militarisieren (I115, I126, D1236). In einigen Fällen kommt es zu einer konkreten Kooperation zwischen der (meist unterbesetzten) SG-Verwaltung und dem Militär (D527, I37, D371, D353, D296, D380).

**Den SG-Verwaltungen fehlt es in fast allen Ländern nach wie vor an finanziellen Mitteln, um ihre Aufgaben wahrzunehmen und ihre Strukturen zu verbessern.** Die Kapazitäten für ein nachhaltiges SG-Management unterscheiden sich jedoch stark zwischen den einzelnen SG und Ländern. Für kleinere SG kann der Verwaltungsaufwand für die Beantragung von Fördermitteln und für die Teilnahme an Ausschreibungen zu hoch sein, während ältere Parks durch bereits etablierte Strukturen hier im Vorteil sind. Mithilfe von EZ-Vorhaben konnten jedoch in einigen Fällen die Kapazitäten der SG-Verwaltungen im Bereich Finanzmanagement gesteigert werden. Ein Beispiel guter Praxis in Namibia unterstreicht dieses Potenzial. Dort wurde festgestellt, dass die Kapazitäten der Mitglieder der Parkkomitees nicht ausreichten, um das elaborierte Finanzmanagementsystem korrekt anzuwenden. Daraufhin wurde

ein vereinfachtes System entwickelt und unter Beteiligung der Nutzenden mehrfach angepasst, bis sichergestellt war, dass Personen ohne Computerkenntnisse es uneingeschränkt nutzen können (D921).

**Die Finanzierung von SG ist durch eine alleinige Förderung aus deutschen EZ-Mitteln weder angedacht noch möglich.** Die bestehenden finanziellen Lücken beeinträchtigen jedoch die Effektivität des deutschen Engagements. Interviewpartner\*innen wiesen darauf hin, dass Fonds als Finanzierungsinstrument in diesem Bereich eine Option seien, um die finanzielle Situation der SG zu verbessern, da sie idealerweise durch ihre Rendite die laufenden Kosten der SG decken könnten, ohne auf weitere Kapitalerhöhungen angewiesen zu sein. Ein Beispiel dafür stellt die Stiftung für Schutzgebiete und Biodiversität in Madagaskar (Fondation pour les Aires Protégées et la Biodiversité de Madagascar, FAPBM) dar (vgl. Abschnitt 4.5.2 und Kasten 6). Die Beiträge der Partnerregierungen werden unter dem AN 4.2b (Kohärenz) aufgegriffen.

**Die nationalen SG-Systeme (AN 2.1b) in den untersuchten Ländern sind von großer Unsicherheit durch politische Entwicklungen und Finanzierungsfragen geprägt.** Zwar sind die Institutionen an sich in einigen Fällen gut etabliert und ausgestattet, in anderen Kontexten sind sie wiederum sehr schwach aufgestellt und politisch abhängig. Die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen sind häufig unzureichend und unterliegen politischen und saisonalen Schwankungen. Es gibt in einigen Ländern Ansätze eines nationalen Monitoringsystems, in anderen fehlt ein solches System ganz. Der Landschaftsansatz,<sup>44</sup> der SG in einen intersektoralen und regionalen Zusammenhang setzt, konnte in Ecuador, Kamerun und Namibia gestärkt werden, während es in Madagaskar wenig Verständnis dafür gibt (D614). Zudem tragen die Vorhaben zur Strategieentwicklung und Vernetzung relevanter Akteure bei.

**Konflikte um Land- und Nutzungsrechte werden in Brasilien und Namibia durch entsprechende Landnutzungsplanungen, zum Teil mithilfe der deutschen EZ, abgemildert.** Beispielsweise wurden in Namibia neue Entwicklungs- und Managementpläne für die SG im Nordosten des Landes verabschiedet. Auch in anderen untersuchten Ländern ist dieses Instrument

<sup>44</sup> Der Landschaftsansatz geht davon aus, dass eine Lösung von Umweltproblemen nur möglich ist, wenn sie im intersektoralen und regionalen Kontext betrachtet werden. Das bedeutet, dass im Fall von SG die Pufferzonen sowie andere angrenzende Gebiete innerhalb derselben Landschaft einbezogen werden. Dies inkludiert auch die sozioökonomischen Bedürfnisse der Bevölkerung.

bekannt, aber noch nicht institutionalisiert. Weitere Gefahren für die SG-Systeme sind laut der qualitativen Datenanalyse die steigende Militarisierung des Schutzpersonals, fehlende Rechenschaftslegung, geringes politisches Commitment der Partnerregierung beziehungsweise Regierungswechsel, widersprüchliche Gesetze und eine schwierige Sicherheitslage. Ein Erfolg bei der Bekämpfung illegaler Entwaldung auf nationaler Ebene konnte jedoch zum Beispiel in Kamerun erzielt werden. Dort hatte das Forstministerium entschieden, konfisziertes illegal geschlagenes Holz nicht mehr zu versteigern. Somit können die Auftraggebenden dieses nicht mehr legal erwerben (D371). Dadurch konnte eine Absatzquelle für illegales Holz eingedämmt werden, auch wenn die Abholzung weiterhin hoch ist.

**Die direkten Wirkungen auf die Biodiversitätsindikatoren (AN 2.1c) sind in den verschiedenen Ländern unterschiedlich erfolgreich beziehungsweise messbar.** In Vietnam konnte die Entwaldung nicht signifikant verringert werden, in Indonesien sowie in einzelnen Regionen Brasiliens blieb sie stabil. In anderen brasilianischen SG, aber auch in Kamerun und Madagaskar blieb sie weiter hoch oder stieg weiter an. Der Erhalt der Tierpopulation gelang in Namibia und Madagaskar teilweise bis größtenteils gut. In Namibia konnte auch die Wilderei verringert werden, in anderen Ländern, insbesondere in Kamerun, blieb sie allerdings unverändert hoch. In Ecuador zeigt sich, dass die Ausbreitung invasiver Spezies in SG eine externe Gefahr für die Verbesserung oder Stabilisierung der Tierpopulationen und Artenvielfalt darstellt. Diese Spezies können die natürliche Fauna verdrängen (I28, I70, I27). Die Messung der Biodiversitätsindikatoren ist in den untersuchten Ländern schwierig, nur in Tansania und Namibia erheben die Vorhaben systematisch Monitoringdaten zu den Indikatoren. Andere Vorhaben erheben dazu keine Daten; ein Vorhaben machte explizit, dass die Datenerhebung nicht Teil seiner Aufgaben sei.

**Die ökologischen Ziele auf der Impact-Ebene (AN 3.1a.1) sind größtenteils deckungsgleich mit den Zielen auf Outcome-Ebene/MZI und widmen sich dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität.** Hier wurde eine Stabilisierung und zum Teil eine Verbesserung erreicht; es gibt jedoch Ausnahmen. Ein gutes Beispiel ist Tansania, wo sich im Selous-Niassa-Korridor die Elefantenpopulation nach einem Rückgang um 60 Prozent

wieder erholte (I138). In anderen Fällen verringerte sich jedoch die Population von Schlüsselarten (D593, D365). Die Erfolge bei der Entwaldungsbekämpfung in den untersuchten Ländern waren weniger eindeutig. Es gab sowohl eine Verringerung der Entwaldungsraten als auch eine Zunahme.

**Die EZ wirkt auf den Biodiversitätserhalt vor allem stabilisierend, aber erzielt nicht notwendigerweise strukturelle Verbesserungen.** Interviewpartner\*innen bestätigten, dass die SG ohne die EZ einem noch höheren Nutzungsdruck ausgesetzt oder für die Landnutzung freigegeben worden wären (I24, I32, I16, I66, I34, D380). Auch die Teilnehmenden an der Online-Umfrage schätzten den Impact der SG auf die Biodiversität mit 68 Prozent überwiegend als eher groß oder sehr groß ein und 89 Prozent schrieben diesen Effekt der Förderung des BMZ zu. Es sei allerdings schwierig, den tatsächlichen Beitrag des BMZ zu messen.

**Die Fläche von geschützten Gebieten (AN 3.1a.2) wurde in vielen Fällen erweitert, indem weitere Gebiete ausgewiesen wurden.** Die internationale Verpflichtung, 17 Prozent der Landesfläche bis zum Jahr 2020 unter Schutz zu stellen, erreichten jedoch nur Tansania, Brasilien und Namibia (Saura et al., 2019). In Anlehnung an Aichi-Ziel 11 kommen zusätzlich Zielsetzungen zur Ausweitung der geschützten Fläche und zur Erhöhung der Konnektivität der SG hinzu. Diese bezieht sich auf die Fähigkeit von Tieren, sich frei von SG zu SG zu bewegen und ist essenziell für die Aufrechterhaltung von ökologischen Prozessen in den entsprechenden Gebieten. Ohne die Möglichkeit der SG-übergreifenden Nahrungsmittelsuche, Fortpflanzung und Erschließung neuer Territorien besteht die Gefahr, dass Populationen und ganze Ökosysteme zusammenbrechen. Behindert wird Konnektivität oft durch Infrastruktur wie Straßen, Zäune oder Staudämme (Brennan et al., 2022; Saura et al., 2017).

**Dass Konnektivität zwischen SG wichtig ist, wird von den meisten Akteuren anerkannt; die Umsetzung von Maßnahmen zu deren Förderung befindet sich jedoch noch am Anfang.** Ein Beispiel ist der Biokorridor del Puma in Ecuador, der mithilfe der deutschen EZ initiiert wurde, aber erst 2050 vollständig eingerichtet sein soll (I104, I27, I71, I20).



In Einzelfällen wurden Erfolge bei der Schaffung von nationalen Korridoren und grenzübergreifenden SG-Komplexen erzielt (D380, D1501). Der *Protected-Connected-Index* gibt an, welche Anteile einer Landesfläche unter Schutz stehen und miteinander verbunden sind. Bei den Länderstudien schnitten ebenfalls Namibia, Tansania und Brasilien am besten ab (Joint Research Centre, European Commission, 2024).<sup>45</sup> Allerdings gibt es auch hier administrative Hürden, die die Einrichtung von SG und Korridoren behindern (zum Beispiel fehlende Landtitel), und wirtschaftliche Interessen, die ihr entgegenstehen.

**Die EZ-Unterstützung der Partnerländer bei der nachhaltig(er)en Nutzung der natürlichen Ressourcen in Nutzungszonen verbessert zum Teil die Bedrohungslage von SG.** Beispielsweise sollten in der DR Kongo zwei SG von der Liste des bedrohten Welterbes<sup>46</sup> gestrichen werden (I50, I68, D784). Dennoch bleibt die Bedrohung für die Biodiversität in den untersuchten Ländern weiter hoch. Nicht nachhaltige Praktiken werden bei der Holzkohleherstellung, Landwirtschaft, Jagd und beim Bergbau weiter genutzt.

**Wie in Abschnitten 1.2.3 und 2.1.2 ausgeführt, beeinflussen verschiedene Kontextfaktoren die Zielerreichung der SG-Förderung.** Dazu zählen die Rechtsstaatlichkeit im Partnerland und das Engagement der Partnerregierung für die SG-Förderung. Die ökologischen Erfolge hängen auch mit der Qualität des SG-Managements zusammen. Mangelnder politischer Wille der Partnerregierungen, die für die SG-Förderung notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, ist ein limitierender Faktor. Vor diesem Hintergrund können Wilderei oder illegale Abholzung in den SG fortbestehen.

**Die Wirkungsmessung auf Impact-Ebene gestaltet sich nicht nur im Rahmen dieser Evaluierung schwierig, sondern auch für die DO und für andere Geber.** So kam beispielsweise

die Evaluierung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Development Program, UNDP) zu dem Schluss, dass der Impact von UNDP zum Ökosystem-Management und Biodiversitätserhalt aufgrund fehlender global zugänglicher Daten und begrenzter Indikatoren nicht beurteilt werden könne (UNDP, 2024). Die Schwierigkeit der Wirkungsmessung ist teilweise auf die Komplexität von Naturschutzinterventionen zurückzuführen, die oftmals verschiedene Ziele auf unterschiedlichen Ebenen avisieren, die in einem potenziellen Spannungsfeld zueinander stehen. Zudem zeichnen sich Ökosysteme durch eine Vielzahl an nicht-linearen Dynamiken aus, die kontinuierlich durch globale Prozesse wie den Klimawandel beeinflusst werden. Die Konnektivität von Ökosystemen erschwert die Identifizierung von Wirkungszusammenhängen und die Erstellung von kontrafaktischen Szenarien weiter. Daher ist die Messung von Biodiversität generell schwierig und kostenintensiv. Die Nutzung von Proxys wie Waldverlust zum einfacheren Monitoring ist deshalb ein gangbarer Weg.<sup>47</sup> Allerdings erhöht sich dadurch das Risiko für Fehler in der Konzipierung und Umsetzung von Vorhaben. Oftmals wird jedoch einfach auf die Erhebung der für eine Evaluierung notwendigen Daten verzichtet. Zudem liegen die Vorhaben häufig noch nicht lange genug zurück, um ihren Beitrag auf Impact-Ebene bestimmen zu können (Baylis et al., 2016; Coad et al., 2015; GEF IEO, 2016; Geldmann et al., 2013; IUCN, 2024; Lindenmayer, 1999; Stepping und Meijer, 2018; Strange et al., 2024).

**In jedem Fall weisen die verfügbaren quantitativen Daten und die qualitative Analyse darauf hin, dass bestehende Möglichkeiten zum Monitoring nicht ausreichend genutzt werden.** Auch dies ist ein ursächlicher Faktor für die geringe Datenlage in diesem Bereich. Probleme beim Monitoring treten bei der Wahl der Indikatoren und während der Datenerhebung auf. Erstens werden Indikatoren formuliert, die nur beschränkte Aussagekraft über den Biodiversitätserhalt haben.

<sup>45</sup> Siehe auch Online-Anhang.

<sup>46</sup> Die Liste des bedrohten Welterbes erfasst UNESCO-Welterbestätten, die zum Beispiel durch Konflikte, Naturkatastrophen oder andere potenzielle Gefahren in ihrer Existenz bedroht sind. Durch die Liste soll die internationale Gemeinschaft auf die Bedrohung aufmerksam gemacht werden und die Welterbestätten stärker schützen. Die SG in der DR Kongo als wichtiges Habitat für bedrohte Tierarten wie Okapis oder Berggorillas wurden seit 1994 nach den Konflikten in der Region der großen Seen in die Liste aufgenommen. Der Nationalpark Salonga gilt nicht mehr als bedroht, aber vier andere SG in der DR Kongo sind weiterhin gelistet. Weitere bedrohte Welterbestätten aus dem Ländersample sind der Atsinanana-Regenwald in Madagaskar und das Selous-Wildtierreservat in Tansania (UNESCO, 2024).

<sup>47</sup> Die überwiegende Nutzung des Indikators „Waldverlust“ zeigt sich auch in verschiedenen Evidenzkarten (*evidence gap maps*, EGM) der International Initiative for Impact Evaluation 31e. Eine EGM ist eine visuelle Darstellung der Sammlung von (rigoroser) Evidenz zu einem bestimmten Thema, Sektor oder Programm und soll einen Überblick darüber ermöglichen, welche Evidenz bereits zu einer bestimmten Fragestellung existiert (DEval, 2024). Mit Blick auf Biodiversität geht aus der Africa EGM, die entlang der SDGs strukturiert ist, hervor, dass es zu SDG 15 wenig und zu SDG 14 gar keine Beiträge gibt (31e, 2019). Die Beiträge, die sich SDG 15 widmen, konzentrieren sich auf Waldbedeckung. Dies spiegelt sich auch in den EGM zu *Forest Conservation* und *Land Use Change and Forestry* wider, in denen SG jeweils als ein Interventionstyp aufgeführt werden (31e, 2016a, 2016b).

Zweitens werden Daten zu den Indikatoren häufig nicht erhoben und es kommt vor, dass Baseline und Ist-Wert nur geschätzt werden können. Insbesondere Tierzählungen werden nur unregelmäßig durchgeführt, sodass für die in den Indikatoren genannten Schlüsselarten keine aktuellen Zahlen vorliegen.

**Ökologische Wirkungen lassen sich zudem häufig nicht vergleichen, da die gewählten Indikatoren nicht standardisiert sind.** Teilweise unterscheidet sich die Zuordnung von Indikatoren in den Wirkungslogiken der Vorhaben erheblich. Die gleichen Indikatoren werden beispielsweise in manchen Vorhaben als MZI, in anderen auf Impact-Ebene zugeordnet. In anderen Fällen wurden Indikatoren gewählt, die nicht spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert (SMART) und daher für das Projektmonitoring nicht nutzbar sind (D797).

**Eine Ausnahme stellt wie oben beschrieben der Waldverlust als Indikator dar.** Dieser kann mithilfe von Geodaten und neuen Technologien wie Drohnen effektiv gemessen werden. In einigen Vorhaben werden diese Möglichkeiten bereits für das Monitoring genutzt (siehe Kasten 3), sie sind aber noch nicht in der Breite verfügbar. Gleichzeitig ist die Interpretation des Waldverlusts beziehungsweise die Entwicklung der Waldverlustrate in Bezug auf den Erhalt der Biodiversität nicht unumstritten, da sie nur mittelbar auf die Artenvielfalt schließen lässt, statt diese direkt zu messen. Waldverlust lässt sich aber nicht als Indikator in allen SG anwenden, da das BMZ auch den Biodiversitätserhalt in anderen Ökosystemen fördert. Zudem sind SG in nicht bewaldeten Regionen besonders von anthropogenen Stressoren bedroht (vgl. Geldmann et al., 2019).

### Kasten 3 Exkurs: Monitoring des Biodiversitätserhalts

In der Nutzung von Geodaten liegt für die Zukunft großes Potenzial für die EZ im Umweltbereich. Das satellitengestützte Monitoring von Waldbedeckung als einfach zugängliche und verlässliche Datenquelle kommt inzwischen auch bei den DO zum Einsatz (Wong et al., 2022). Auch das DEval hat in den letzten Jahren vermehrt mit Geodaten gearbeitet (BenYishay et al., 2023; Lech et al., 2017; Nawrotzki, 2019).

Bei Patrouillen in den SG werden GPS-Daten verwendet; die Nutzung des Spatial Monitoring and Reporting Tool wird auch von der deutschen EZ gefördert. Zudem kommen Geodaten im Bereich der Landnutzungsplanung zum Einsatz. Einige Trägerinstitutionen verfügen ebenfalls über Kapazitäten zur Geodatenanalyse. Somit zeigt sich die gute Anwendbarkeit von Geodaten sowohl auf der Mikroebene der SG als auch im großräumigen Maßstab. Diese Daten verstärkt zu nutzen, wäre eine gute Möglichkeit, um die Effizienz und die Effektivität des Monitorings zu erhöhen, besonders wenn eine Datenerhebung im Feld nicht möglich ist.

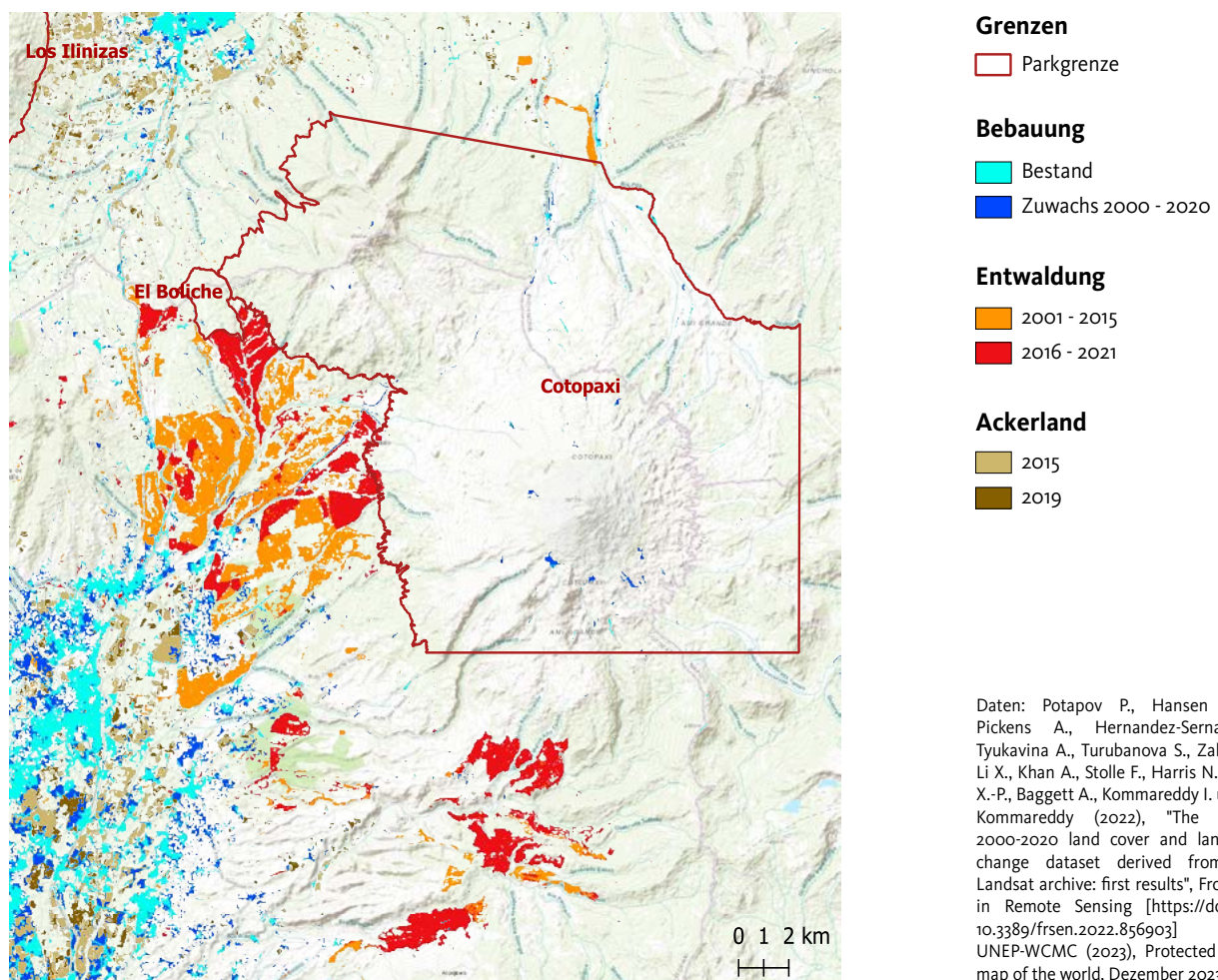
Derzeit wird vor allem die Waldbedeckung mittels Fernerkundung erhoben, allerdings gibt es auch weitergehende Möglichkeiten, die in den letzten Jahren entwickelt wurden (vgl. Cavender-Bares et al., 2022). Beispielsweise lässt sich mittlerweile die Biodiversität der Vegetation mittels Fernerkundung messen und auch bei der satellitengestützten Nachverfolgung von Tieren gibt es Fortschritte. Zusätzlich können Geodaten für Risikoprävention und -management eingesetzt werden, beispielsweise im Fall von Naturkatastrophen sowie zur Identifikation von Degradationstreibern.

Zwei weitere Möglichkeiten zum technologiegestützten Biodiversitätsmonitoring, die allerdings im Untersuchungszeitraum noch nicht ausgereift waren, sind Bioacoustics und Environmental DNA (eDNA). Bioacoustics bedeutet, dass Audioaufnahmen von Tierlauten gemacht werden, die dann von Expert\*innen oder künstlicher Intelligenz ausgewertet werden. So können die im SG lebenden Tierarten identifiziert werden (Müller et al., 2023; Wrege et al., 2017). eDNA bezeichnet DNA-Spuren, die sich in der Umwelt finden lassen. Hierbei werden Proben aus Gewässern oder Tierkot von Raubtieren genommen und im Labor untersucht. Die enthaltene DNA lässt Schlüsse auf die Pflanzen- und Tierarten zu, die in diesem Gebiet leben (Nørgaard et al., 2021; Thomsen und Willerslev, 2015). Die Laboranalysen sind jedoch oftmals nicht im Partnerland möglich und eine Ausfuhr der Proben wird durch das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen erschwert.

Alle hier genannten Methoden sind kostengünstig, benötigen aber Fachwissen und Technologie. Sie können genutzt werden, wenn eine Datenerhebung im Feld nur eingeschränkt möglich ist oder um Beobachtungen zu validieren. Hinzu kommt, dass das Monitoring mit Geodaten, Bioacoustics und eDNA die Tiere nicht stört und weniger invasiv ist als zum Beispiel eine Tierzählung während einer Patrouille.

In dieser Evaluierung wurden Geodaten deskriptiv genutzt, um die verschiedenen Bedrohungen von SG zu veranschaulichen. Entwaldung und die darauffolgende Umwandlung der Gebiete zu Agrarland oder eine Besiedelung lassen sich gut mithilfe von Fernerkundungsdaten abbilden. Auf der Karte des Nationalparks Cotopaxi in Ecuador wird die Schutzwirkung von SG besonders deutlich (Abbildung 10). Einerseits erkennt man deutlich die Holzplantage am südwestlichen Rand des SG (rote und orangefarbene Flächen), die sich bis an die Parkgrenze erstreckt. Am unteren linken Bildrand befindet sich die Ortschaft Mulaló (blaue Flächen). Ackerland findet man nur in geringem Maße im Nordwesten des Parks sowie südwestlich der Holzplantage (braune Flächen). Weitere Fallbeispiele sind im Online-Anhang aufgeführt.

**Abbildung 10 Geodatenanalyse des Nationalparks Cotopaxi in Ecuador**



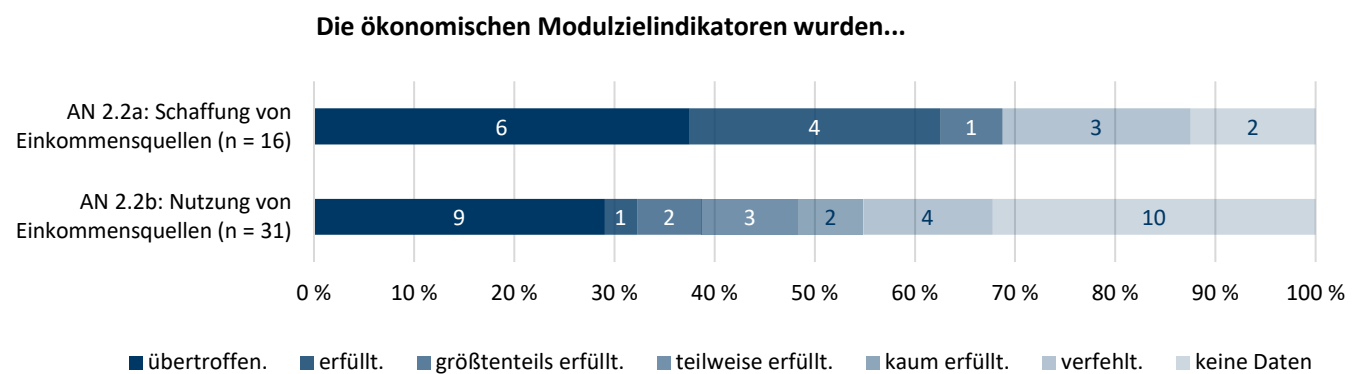
Quelle: DEval, eigene Darstellung

### Sozioökonomische Wirkungen

Die sozioökonomischen Wirkungen auf der Outcome-Ebene wurden anhand von zwei Anspruchsniveaus betrachtet. Analog zu den ökologischen Wirkungen wurde für die sozioökonomischen MZI das Level der Zielerreichung anhand der dem Team vorliegenden Vorhabendokumente erhoben. Diesem Bereich wurden 47 MZI zugeordnet, wobei für 35 MZI Daten vorlagen. Davon wurden 15 MZI übertroffen, fünf erfüllt, drei größtenteils erfüllt, drei teilweise erfüllt, zwei kaum erfüllt und sieben verfehlt. Wie in Abbildung 11 ersichtlich wird, unterscheidet sich die Zielerreichung zwischen den beiden

Anspruchsniveaus stark. Während circa 60 Prozent der MZI zu AN 2.2a erfüllt beziehungsweise übertroffen werden, fällt auf, dass bei AN 2.2b für die größte Kategorie der MZI keine Daten verfügbar sind. Dies deckt sich mit der Beobachtung, dass das Monitoring ökologischer Wirkungen unzureichend ist. Aktivitäten zur Schaffung von Einkommensalternativen werden zwar durchgeführt, die Wirkungen werden jedoch nicht ausreichend gemonitort. Aus den qualitativen Daten wird deutlich, dass sich der Grad der Einbindung und der Erfolg sozioökonomischer Vorhabenkomponenten je nach Kontext stark unterscheiden.

Abbildung 11 Erreichung der ökonomischen Modulzielindikatoren



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Ein Großteil<sup>48</sup> der Vorhaben in allen untersuchten Ländern bindet sozioökonomische Zielsetzungen in die Vorhaben (AN 2.2a) ein, es gibt jedoch auch einen signifikanten Anteil an Vorhaben, die vorrangig oder nur ökologische Zielsetzungen haben. Dies ist vor allem in Ecuador, Madagaskar und Kamerun und in geringerem Maße in Indonesien und der DR Kongo der Fall (I2, I38, I49, I93, D80, D1185, I6, D1174, D1594, D1592, I24, D610, I43, I16, I82, I100). In einigen der Vorhabendokumente wird die Verbesserung der sozioökonomischen Situation der lokalen Bevölkerung als indirektes Ziel genannt. Dabei wurde in Vorhaben die Wirkungshypothese aufgestellt, dass eine verbesserte Artenvielfalt zu mehr Tourismus und mehr Einnahmequellen für die lokale Bevölkerung führe (D647, D1237, D1316, D1358, D1359). In einzelnen Vorhaben

wird die Verbesserung der sozioökonomischen Situation der lokalen Bevölkerung adressiert, indem die Partnerregierungen und -organisationen zu nationalen oder SG-spezifischen Entwicklungsplänen beraten werden (D1595, D444). Andere Vorhaben, gerade im Bereich der FZ, investieren in Infrastruktur im Allgemeininteresse (Bau von Schulen, Krankenhäusern und Verkehrsinfrastruktur) in der Umgebung der SG, um *Spill-over*-Effekte zu generieren (D1587, D1236, D1237, D365, D363, D282, D296, D1103, D1162, I32, I51, I81, I77). Eine sequenzielle Herangehensweise wird vereinzelt angewendet; hier adressieren Folgephasen der Vorhaben nur die Verbesserung der Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung, während Vorphasen sich nur dem Biodiversitätserhalt widmen (D784).

<sup>48</sup> Etwa zwei Drittel der Dateneinträge zu diesem Anspruchsniveau werden als größtenteils erfüllt oder erfüllt bewertet. Zudem verfügen 56 von 75 Vorhaben im Ländersample über mindestens einen sozioökonomischen MZI. Die Vorhaben mit ausschließlich ökologischem Ziel stammen eher aus dem Beginn des Untersuchungszeitraums.

**Die einkommensschaffenden Maßnahmen der Vorhaben, die eine duale Zielsetzung verfolgen, lassen sich in sieben Arten klassifizieren.** Diese sind (nach Häufigkeit gelistet) 1) Tourismusförderung, 2) Schulungen zur Herstellung, Verarbeitung und zum Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten und von Nichtholzwaldprodukten (*non-timber forest products*, NTFPs), 3) Anstellung lokaler Mitarbeitender im SG zum Teil aus ko-gemanagten SG (siehe Abschnitt 5.1), 4) Vergabe und Registrierung von Landnutzungsrechten beziehungsweise die gemeinsame Entwicklung von Landnutzungsplänen und Nutzungsregeln, 5) Konzessionen für die lokale Bevölkerung, 6) Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen und 7) Kreditvergaben für Mikroprojekte und Förderung des Kleinstunternehmer\*innentums.

**Viele Vorhaben fokussieren auf die Stärkung des Tourismus in den SG, obwohl ein touristisches Potenzial nicht immer gegeben ist.** In Namibia, Ecuador, Indonesien, Kamerun und Tansania gibt es Beispiele, wo das große touristische Potenzial der SG zum Teil gut ausgenutzt wird und verlorene Einkommen (zum Beispiel aufgrund von Mensch-Wildtier-Konflikten) durch Einnahmen aus dem Tourismus zum Teil aufgefangen werden. Die Einnahmen kommen teilweise direkt aus Beteiligungen an Eintrittszahlungen oder aus dem Verkauf von Jagdlizenzen, teilweise werden sie durch das Erbringen von Dienstleistungen (Tourguides, Transport, Hospitality) generiert oder stammen aus dem Verkauf von lokalen Produkten an Tourist\*innen (D1501, D638, D1596, D1105, D595, D1120, D1105, I116, I126, D80, I60, I35, I166). Allerdings zeigt sich in diesen Ländern und besonders in Madagaskar und Kamerun, dass das Tourismuspotenzial von SG überschätzt wird und nicht ausreichend Einnahmen generiert werden können (D1199, D610, I48, I49, I44, I103). Zum Teil liegt dies an einer zu geringen Attraktivität für Folgeinvestitionen (I126), aber auch an einer mangelnden Infrastruktur rund um die SG sowie an ihrer Abgeschiedenheit (I140, I71, D1501). Beim Tourismus herrschen zudem unterschiedliche Ausgangslagen in den Partnerländern, die das Potenzial begrenzen. Zudem stellt sich die Frage, wer am Ende vom Tourismus profitiert – die lokale Bevölkerung oder (inter-)nationale Eliten (I116, I98, Snyman et al., 2023; Zhu et al., 2021; Nepal, 1997).

**Der Fokus auf den Tourismussektor erhöht die wirtschaftliche Krisenanfälligkeit und senkt die Verlässlichkeit der Einnahmen für die lokale Bevölkerung.** Dies hat sich besonders während der COVID-19-Pandemie gezeigt, als der Tourismus und damit auch die Einnahmen aus dem Sektor für die lokale Bevölkerung komplett einbrachen. Besonders deutlich wurde dies in Madagaskar, Kamerun, Tansania, Namibia und Ecuador (D608, D610, D363, D356, D296, I53, D1501, D638, D639, D948, D647, D649, I71, D1236). Im Evaluierungszeitraum erholte sich der Sektor nicht. In Namibia wurden die Gehälter für Stellen im Tourismus während der COVID-19-Pandemie zum Teil mit deutschen EZ-Mitteln bezahlt, damit die Stellen für die Zukunft aufrechterhalten werden konnten (D1162, D1105, D1236). Auch wenn die COVID-19-Pandemie eine Krise besonderen globalen Ausmaßes war, zeigte sie die starke Krisenanfälligkeit des Tourismus auf.

**Doch auch andere Krisen beeinflussen den Tourismussektor negativ.** Aufgrund von Erdbeben brachen in Indonesien die Einnahmen aus dem Tourismus ein (I140, I144). Daher ist eine Diversifizierung der einkommensschaffenden Maßnahmen notwendig, sodass diese nachhaltig und dauerhaft wirken können: die Unbeständigkeit der (alternativen) Einkommensquellen wirkt sich negativ auf das *Ownership* der Bevölkerung für SG aus und schwächt potenziell die Nachhaltigkeit des Biodiversitätsschutzes (vgl. AN 6.3 zu Nachhaltigkeit).

**Eine weitere häufige Strategie der Vorhaben, um alternative Einkommen zu schaffen, ist die Unterstützung der Bevölkerung beim nachhaltigen Anbau alternativer Getreidesorten und Kulturpflanzen oder bei der Produktion anderer landwirtschaftlicher und agroforstwirtschaftlicher Erzeugnisse.** Dabei werden zum Beispiel Saatgut und Setzlinge bereitgestellt, Schulungen zur Aufzucht und zum Anbau von Kulturpflanzen durchgeführt oder Gerätschaften zur Bewirtschaftung von Ackerland finanziert. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind vielfältig und an die klimatischen Bedingungen in den jeweiligen Länderkontexten angepasst. Beispiele sind Kaffee, Kakao, Getreide, Hülsenfrüchte, Quinoa, Mais, Cashewnüsse, Yams und Kassava. Zusätzlich werden die Produktion von Honig, Milch, Alpakawolle und Fleisch sowie der Anbau der Teufelskralle, von Kautschuk- und Moringabäumen und die Zucht von Orchideen unterstützt.

In Brasilien werden Fortbildungsmodule zu NTFPs (etwa zum Parassitenmanagement) angeboten. In maritimen Gebieten in Madagaskar wird zusätzlich Algekultur (D609, D612, D1181, D1185) unterstützt. In waldreichen SG in Brasilien, Indonesien, Namibia, Ecuador und Kamerun werden im Rahmen der Vorhaben teilweise Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt, um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in den Randzonen zu fördern. Dabei wird auch die Stärkung bestehender Wertschöpfungsketten angestrebt (I123, D636, D428, D1359, I70, D1216, D1501, D647, D638, I53, D635, D1120).

**In den meisten untersuchten Ländern wurden Mechanismen eingeführt, damit die lokale Bevölkerung direkte oder indirekte Zahlungen aus der SG-Verwaltung oder dem Vorhabenbudget erhält.** Dies wird einerseits über Beteiligungen an Einnahmen der SG (Eintrittspreise, Spenden, *benefit-sharing agreements*) erreicht (I22, D635, D639, D1374, D4). Andererseits werden Mitglieder der Gemeinden, vor allem in ko-gemanagten (siehe Kapitel 5) Gebieten in Namibia, Madagaskar, Vietnam, Tansania und Kamerun direkt in der SG-Verwaltung angestellt oder für Wildschutzpatrouillen bezahlt (D649, I116, I17, I78, D792, D797). Dabei nutzen die Vorhaben die Kenntnisse der lokalen Bevölkerung über die SG (I66, I43). In Tansania werden zusätzlich *Village Game Scouts* geschult, die dann für die staatliche Ranger-Ausbildung rekrutiert werden (I138). Weiterhin werden Einnahmen durch die Vergabe von Konzessionen zur Nutzung der SG generiert.

**In sieben der neun untersuchten Länder adressieren Vorhaben die Einkommenssituation der lokalen Bevölkerung. Diese wird an der Erarbeitung von Entwicklungsplänen beteiligt oder Landrechte werden in Zusammenarbeit mit den Partnerregierungen formalisiert.** In Namibia, der DR Kongo, Tansania und Madagaskar werden der lokalen Bevölkerung in den Plänen Landnutzungsrechte für Randzonen zugesprochen, in denen weiterhin Landwirtschaft betrieben werden kann (D638, D610, D153, I116, D613). In Indonesien beschränken sich diese auf Zonen zur traditionellen Nutzung (*traditional-use-zones*) (I141). Nicht in allen Fällen werden diese Entwicklungspläne jedoch entsprechend umgesetzt (D786). In Indonesien, Brasilien, Vietnam und der DR Kongo arbeiten die Vorhaben gemeinsam

mit den Partnerregierungen daran, existierende Landrechte zu formalisieren, um so die landwirtschaftlichen Aktivitäten der lokalen Bevölkerung zu legalisieren und zu unterstützen (D576, I593, I123, D1603, D484, D1436, D1578).

**In Indonesien, Kamerun, Vietnam, Tansania und Namibia fördern die Vorhaben durch verschiedene Aktivitäten Kleinstunternehmer\*innentum.** Dabei liegt der Fokus beispielsweise auf der Vergabe von Mikrokrediten entweder direkt aus dem Vorhabenbudget oder über *Village Development Funds* (I593, I591, I88, D582). Zusätzlich werden in einzelnen Fällen Schulungen zur Erstellung von Business-Plänen sowie zu Marketing und Qualitätsverbesserung der Produkte durchgeführt, um Kleinstunternehmer\*innen zu unterstützen (D1101, D591, I137). In einem Vorhaben wurden keine Kredite vergeben, weil die von der Zielgruppe vorgeschlagenen Geschäftsideen als nicht vielversprechend eingeschätzt wurden (D1457).

**In Indonesien, Vietnam und Tansania verfolgen Vorhaben zum Teil den Ansatz, die lokale Bevölkerung für Ökosystemleistungen zu bezahlen.** Dabei erhält die lokale Bevölkerung beispielsweise Zahlungen für die Rehabilitierung von zuvor landwirtschaftlich genutzten Zonen, das Anpflanzen einer *Living Border* zum SG oder Maßnahmen zur Speicherung von Treibhausgasen (D781, D405, D78, I149, D578, vgl. Kasten 5). In einzelnen Vorhaben wird mit Finanzierungsmechanismen gearbeitet (Beispiele sind *Green Deposits* und *Village Development Funds*), die Maßnahmen zur Stärkung der sozio-ökonomischen Situation an Compliance-Monitoring im ökologischen Bereich koppeln (D587, D791). In Tansania unterstützt ein Vorhaben eine Gemeinde darin, Einnahmen durch *Carbon-Credit*-Aktivitäten zu erzielen (I153).

**Die Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten außerhalb des Tourismus hat in einigen Vorhaben zu kurzfristigen Einkommenssteigerungen für die lokale Bevölkerung geführt (AN 2.2b).** Vorhaben in Vietnam, Indonesien, Namibia, Madagaskar, Kamerun und Ecuador tragen in Teilen dazu bei, die Einkommen für lokale Bevölkerungsgruppen kurzfristig zu erhöhen (D791, I137, I142, I151, I123, D1501, I12, D1176, D1216, I47, I75, I42, I95, I77, I86, D365). Durch ein Vorhaben in Vietnam verfügten mehr

als 50 Prozent der Haushalte, die an *Village Development Funds* teilgenommen hatten, über ein höheres Einkommen (D791). In Indonesien wurde mit Unterstützung eines Vorhabens eine lokale Kaffeesorte offiziell registriert, was den Marktzugang für die Bevölkerung erheblich erleichterte. Zusätzlich berichteten Kaffeebauern, dass sie durch die Unterstützung der EZ Erfolge beim *Upscaling* ihrer Produktion erzielten (I144, D567). In Kamerun verzeichnete ein Vorhaben besondere Erfolge mit Hinblick auf den Anbau und den Verkauf von Moringablättern, da diese Art der Arbeit sich nah an der ursprünglichen Bewirtschaftung des Landes orientiert und hohe Gewinnmargen bietet. Der Anbau von Moringablättern führte besonders bei Frauen in Kamerun zu einem höheren Einkommen (I18, I36). Ebenso erhöhten sich durch die Förderung von 207 Mikroprojekten in einem Vorhaben die Einkommen der meisten Teilnehmenden um mehr als 20 Prozent (D365). Für Frauen in Ecuador zeigten sich positive Einkommenseffekte durch den Verkauf von hochwertigen Erzeugnissen wie Vanille, Krebsfleisch und Weihrauch (D909). Die Nutzung von Commiphora, einer Form der Myrrhe, sicherte das Einkommen der Mitglieder in fünf SG in Namibia (D1103). In Brasilien wurde über zehn Jahre hinweg eine 582-prozentige Steigerung des legalen Holzvolumens und ein mehr als 1.000 Prozent gesteigerter Umsatz erzielt. Zudem wurden 1.053 direkte Stellen geschaffen (D1359). Die Etablierung von ABS-Mechanismen erzielte in Vietnam und Namibia Erfolge bei der rechtlichen Regelung des Zugangs sowie bei der Nutzung genetischer Ressourcen und der gerechten Aufteilung von hieraus resultierenden Gewinnen (D781, D1596). In Indonesien erleichterte ein verbesserter Zugang zu Setzlingen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft (I151).

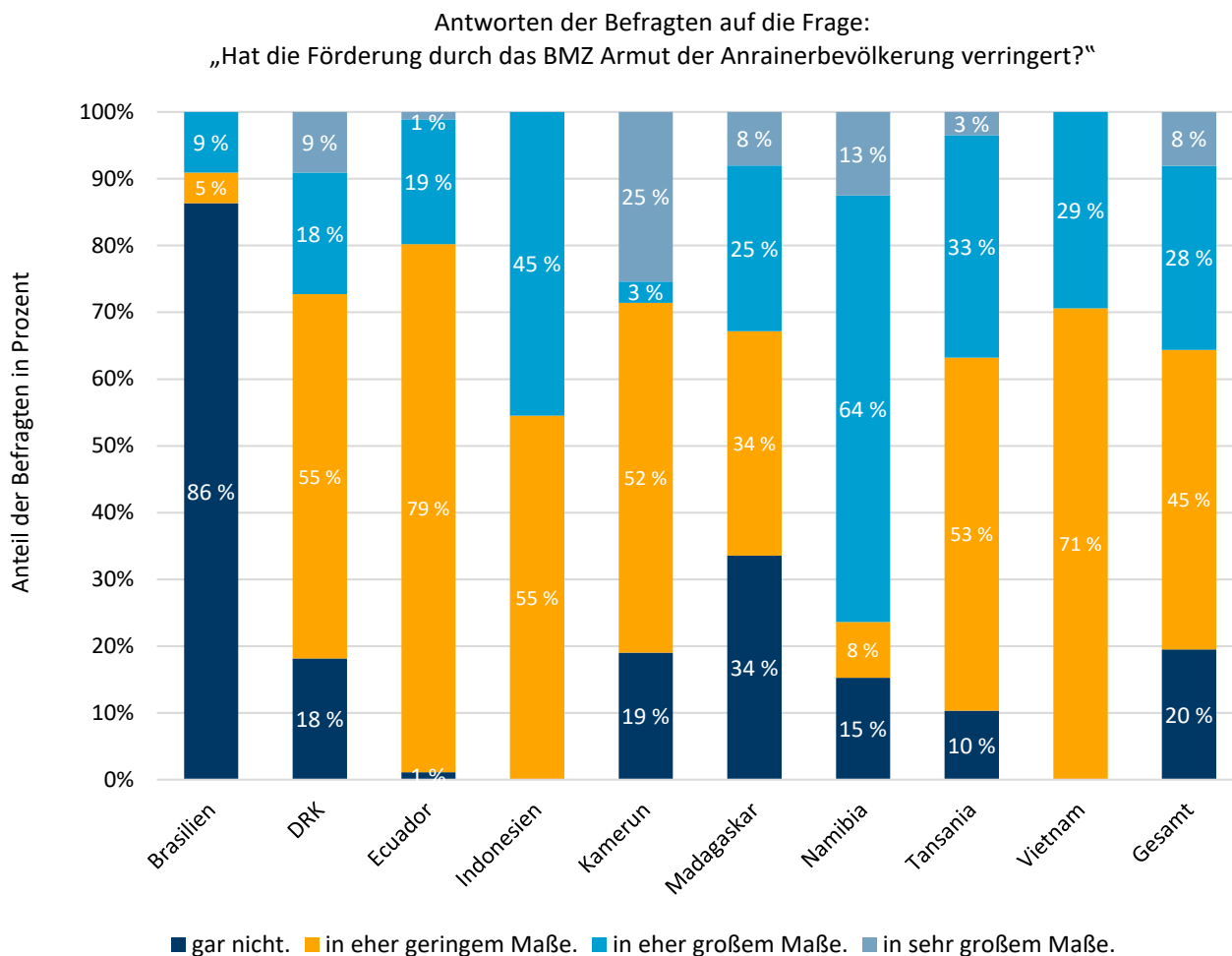
**Es gibt konkrete Beispiele dafür, dass die Verfügbarkeit von nachhaltigen Einkommensmöglichkeiten die Erreichung ökologischer Zielsetzungen fördert.** So gibt es Hinweise darauf, dass durch die Schaffung dieser Alternativen Wilderer ihre Wilderei aufgeben (I84); ebenso wird durch die Förderung von Bienenzucht außerhalb von SG der Wildsammlung von Honig und der damit einhergehenden Rodung einzelner Bäume und Umweltzerstörung entgegengewirkt (I86, I148). In der DR Kongo zeigt sich ein Rückgang illegaler Aktivitäten im SG (D1589). In Indonesien werden Frauen in der Orchideenzucht

geschult, was den Schnitt oder das Sammeln von Orchideen im SG reduziert (I149, I140, I146).

**Eine direkte Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft trägt in Vorhaben in Madagaskar, Indonesien Tansania und Namibia zur Einkommenssteigerung bei.** Private Investitionen im Tourismus-Sektor in Namibia und in Tansania konnten beispielsweise helfen, Einnahmen zu skalieren. Ebenso kam es in beiden Ländern zu Erfolgen bei der Vermarktung von Produkten durch Synergien mit dem *develoPPP*-Förderprogramm des BMZ (D591, I146, D1105, D1408).

**Auf Impact-Ebene sind bisher häufig keine oder nur geringe Einkommenssteigerungen aufgetreten, die den Lebensunterhalt der lokalen Bevölkerung langfristig sichern und Armut mindern können (AN 3.1b).** Dies zeigt sich auch in der Online-Umfrage: In den untersuchten Ländern gaben 65 Prozent der Befragten an, dass die SG-Förderung keine oder eher geringe Wirkungen auf die Armutsminderung hätte (siehe Abbildung 12). Eine Ausnahme stellt Namibia dar. Dort sprachen sich 77 Prozent der Befragten für eher große bis sehr große Wirkungen aus. Die Hauptgründe für die geringen Wirkungen sind laut qualitativer Inhaltsanalyse 1) ein fehlender oder mangelnder Marktzugang für landwirtschaftliche Produkte, NTFPs und Agroforstprodukte, 2) zu kurze Wertschöpfungsketten vor Ort und 3) eine zu kurz angelegte Unterstützung der wirtschaftlichen Aktivitäten durch die Vorhaben (I51, I50, D786, I141, I140, I92, I13, I1, I43, I56, I80, I49, D1174, D1501). Diese Faktoren werden im Folgenden beleuchtet.

Abbildung 12 Resultate der Online-Umfrage zu sozioökonomischen Wirkungen



Quelle: DEval, eigene Darstellung (2023, n = 76)

Besonders mit Hinblick auf den Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten, NTFPs und Agroforstprodukten mangelt es der Bevölkerung an einem Zugang zu nationalen, regionalen und internationalen Märkten. Der Verkauf der Produkte beschränkt sich in den meisten Fällen auf den lokalen beziehungsweise informellen Markt, wo sich nur begrenzt Einnahmen generieren lassen. Die Entwicklung der Einnahmen stagniert meist nach anfänglichen Steigerungen oder nimmt dann ab. In den meisten Länderstudien treten diese Probleme mit Hinblick auf den Marktzugang auf. Sie betreffen den Verkauf von Produkten wie Alpakawolle, Seife, Pilze, Rattan, Öle und Zuckerpalme (I104, D259, D66, I84, I39, D371, D315, I135, I123, I142, I140, D636). Ein weiterer Faktor für

den fehlenden Marktzugang vor allem in Indonesien sind fehlende Gewerbescheine und Genehmigungen. Zudem können die bürokratischen Hürden für einen Eintritt in den internationalen Markt zu hoch sein (I122, I130). Dies schränkt die Möglichkeiten für eine Vermarktung erheblich ein und zwingt die Produzent\*innen, ihre Erzeugnisse auf den informellen, lokalen Märkten zu verkaufen. Doch auch der Zugang zu diesen Märkten ist in Teilen eingeschränkt (I139, I123, I144). Eine mangelnde Analyse lokaler Marktdynamiken wurde in den Interviews vereinzelt als Grund hierfür angeführt (I45), obwohl Marktstudien durchgeführt werden. Zusätzlich ist in Einzelfällen die Qualität der erzeugten Produkte zu schlecht, um sie über lokale Märkte hinaus zu vermarkten (D259, D591).



**Für den (internationalen) Marktzugang fehlen den Produzent\*innen die notwendigen Kapazitäten, um qualitative und quantitative Exportvoraussetzungen zu erfüllen.** Besonders bei einer begrenzten lokalen und regionalen Nachfrage schränkt dies das Einnahmepotenzial erheblich ein (I122). Eine Ausnahme ist der Verkauf von Kaffee und Zimt in Indonesien. Dort unterstützte ein Vorhaben die Zertifizierung der Produkte, die einen Verkauf nach Europa ermöglicht (I130). Dies wurde durch die Beratung der Regierung zu einer Regulierung von Kooperativen flankiert, was den Zertifizierungsprozess erleichterte (I142).

**Die Einnahmen der lokalen Bevölkerung werden hauptsächlich durch den Verkauf von Rohprodukten erwirtschaftet.** Nur vereinzelt finden weitere Verarbeitungsschritte, die den Warenwert steigern, vor Ort statt. So wird zum Beispiel durch die Weiterverarbeitung von Kassava zu Kassava-Chips eine lokale Wertsteigerung erzielt (D356, I123). Dennoch beschränken sich die meisten Produzent\*innen auf den Verkauf von Rohprodukten, die zum Teil im Ausland weiterverarbeitet werden, weil ihnen zum Teil die Kenntnisse und Fähigkeiten für die Veredelung von Produkten fehlen oder die notwendige Infrastruktur hierfür nicht existiert (D591). In einem Fall wird Kakao mit Unterstützung eines EZ-Vorhabens nach Singapur zur Weiterverarbeitung verkauft (I139). Wertschöpfungsketten werden also durch die Vorhaben angestoßen, aber die lokale Bevölkerung kann das wirtschaftliche Potenzial nach der Ernte nicht hebeln. Durch die Maßnahmen wird so vorrangig die Subsistenzwirtschaft gestärkt, monetäre Effekte bleiben jedoch aus (D636).

**Ein Grund für die mangelnde Hebelwirkung der geschaffenen Einkommensquellen ist eine zu kurzfristig angelegte Unterstützung für die Entwicklung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten und Wertschöpfungsketten.** Zum einen fehlen der lokalen Bevölkerung in Ecuador und Indonesien die finanziellen Mittel und Kapazitäten, um nach Ablauf der Förderung die Produktionsstruktur instand zu halten (I180, D591) oder Schäden, die durch Umwelteinflüsse entstanden sind, zu beheben. So ist eine Gemeinde in Kamerun beispielsweise ohne weitere Förderung nicht in der Lage, durch Termiten zerstörte Produktionsmittel wieder herzustellen (I86). Zum anderen fehlen langfristig Düngemittel, Lagermöglichkeiten, essenzielle Infrastruktur wie Wasserpumpen und -behälter oder Bankkonten für Kooperativen (I62, I13, I18).

**Diverse weitere Faktoren beeinflussen die Wirksamkeit der Maßnahmen, jedoch treten sie eher punktuell und kontextspezifisch auf.** In einem Vorhaben wurden beispielsweise Küken zur Aufzucht bereitgestellt, doch aufgrund der Verzögerung des Projekts konnten sie erst während der Regenzeit geliefert werden, was zu ihrem schnellen Tod führte (I1). Durch die Nässe in der Regensaison breiten sich Krankheiten und Parasiten unter Küken aus, deshalb müssen sie unter möglichst trockenen Bedingungen aufgezogen werden (Mungube et al., 2008). In einer anderen Gemeinde wurden in der SG-Verwaltung Personen aus anderen Gebieten eingestellt, was zu Unmut bei der lokalen Bevölkerung führte (I62). In Namibia wurde ein staatliches Holzhandelsmoratorium ausgerufen, das den Absatzmarkt für Holz aus Gemeindewäldern zum Erliegen brachte (D636). Punktuell führten Verzögerungen im Ablauf von Vorhaben aufgrund der COVID-19-Pandemie dazu, dass nur die Maßnahmen zur Erreichung der ökologischen Ziele durchgeführt wurden, nicht jedoch jene zur Verbesserung der Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung (D610, I19). In einem vollständig selbstverwalteten SG erfuhr die lokale Bevölkerung erhebliche finanzielle Verluste, weil der Einbruch des Tourismus während der COVID-19-Pandemie nicht durch andere Akteure aufgefangen wurde (I105). Das Potenzial von Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen (*payments for ecosystem services*, PES) als Einkommensquelle wurde in Teilen überschätzt, da es zu wenig zahlende Nutzer\*innen gibt und die Auszahlung an die Bevölkerung nur unregelmäßig erfolgt (D781, D405, I81, I78, I65).

**Häufig lässt sich nicht nachvollziehen, inwieweit die Vorhaben zur Armutsminderung beitragen, weil ähnlich wie bei den ökologischen Wirkungen keine entsprechenden Monitoringdaten erhoben werden.** Besonders in Brasilien, Indonesien, Kamerun, Ecuador und Vietnam ist die Datenlage in diesem Bereich schlecht (D1436, I137, I123, I144, D591, D576, D380, I66, I82, I49, D405). In einigen Fällen wurden für das Monitoring unzureichende Indikatoren gewählt (D1174, D82, D1501, D636). Beispielsweise wurde das Einkommen nur aggregiert gemessen und im Nachhinein wurde deutlich, dass die Zielerfüllung von einigen einzelnen SG getrieben war. In Fortschrittsberichten der DO und in Interviews gibt es zudem Hinweise darauf, dass die sozioökonomischen Zielsetzungen im Rückblick als nicht realistisch bewertet und Grenzen der Einkommenspotenziale zu wenig beachtet beziehungsweise analysiert wurden

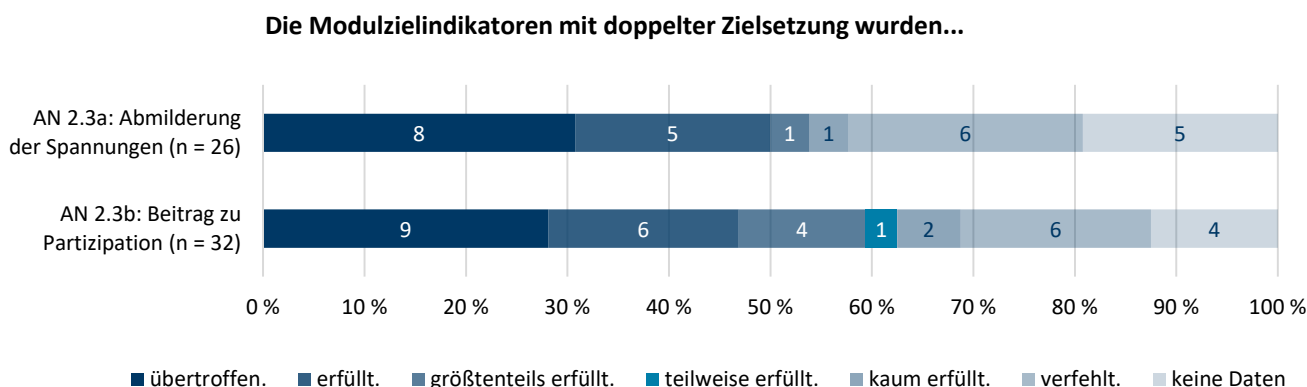
(D786, I140 I50, D786, I140, D380). In einigen Vorhaben konnte eine Einschätzung der Wirkungen noch nicht erfolgen, da die Vorhaben erst gegen Ende des Evaluierungszeitraums begannen (I64, D315, D593, I123).

### Spannungsfeld zwischen den Zielen

Das Spannungsfeld zwischen den ökologischen und den sozioökonomischen Zielen stellt einen wichtigen Aspekt der SG-Förderung dar und wird im Rahmen dieser Evaluierung in zwei Anspruchsniveaus besonders betrachtet.

Die vom Evaluierungsteam erhobenen Daten bestätigen die Herausforderung, beide Ziele in Einklang zu bringen. Unter anderem adressiert die deutsche EZ das Spannungsfeld über Vorhabenkomponenten und MZI, die eine doppelte Zielsetzung und nicht nur rein ökologische oder rein sozioökonomische Ziele verfolgen. Es handelt sich dabei um 58 MZI mit doppelter Zielsetzung, wovon Daten für neun MZI nicht vollständig erhoben wurden. Insgesamt wurden 17 MZI übertroffen, elf erfüllt, fünf größtenteils erfüllt, einer teilweise erfüllt, drei kaum erfüllt und zwölf verfehlt. Die beiden Anspruchsniveaus unterschieden sich in diesem Fall nicht stark, beide werden etwa zur Hälfte erfüllt oder übertroffen (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13 Erreichung der Modulzielindikatoren mit doppelter Zielsetzung



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Aus den Interviews und Vorhabendokumenten geht hervor, dass sich das Spannungsfeld zwischen ökologischen und sozioökonomischen Zielen nur geringfügig oder nicht auflösen lässt (AN 2.3a). Die nicht-nachhaltige Ressourcennutzung hält an. Typische Beispiele dafür sind Landnutzungskonflikte, die in fast allen untersuchten Ländern auftreten, oder Konflikte um den Zugang zu Wasser für verschiedene benachbarte Bevölkerungsgruppen (I116, D1103, I9). Eine weiterhin hohe Abhängigkeit der Bevölkerung von natürlichen Ressourcen spiegelt sich vor allem in Kamerun und Tansania auch darin wider, dass Wilderei nach wie vor stattfindet.<sup>49</sup> Zudem kann die nationale Politik der Partnerländer das Spannungsfeld verschärfen. In sechs von neun Fallstudienländern werden

Umweltgesetze nicht ausreichend umgesetzt oder zu wenige Anreize für eine nachhaltige Ressourcennutzung geboten.

Bei den Interviews und in Vorhabendokumenten kommt die Erwartung zum Ausdruck, dass der zunehmende Bevölkerungsdruck sowie die fortschreitende Klimakrise das Spannungsfeld weiter verschärfen werden. Es kommt vermehrt zu Wasserknappheit, die sowohl die Bevölkerung als auch die Nutz- und Wildtiere unter Stress setzt und zu Konflikten führen kann (Namibia, Tansania und Kamerun). In Indonesien, Kamerun und Tansania führt der Zuzug aus anderen Landesteilen in die Nähe der SG zu Spannungen und erhöht den Druck auf die natürlichen Ressourcen.

<sup>49</sup> Wilderei kann aus unterschiedlichen Gründen erfolgen. In der Evaluierung wird davon ausgegangen, dass es sich um eine Strategie zur Absicherung des eigenen Lebensunterhalts handelt (Verzehr von Wildfleisch, Nutzung des Fells etc.). Allerdings findet Wilderei auch im kommerziellen Maßstab statt, um die Nachfrage nach Wildfleisch in urbanen Zentren zu decken. Hinzu kommt Wilderei als Quelle für international gehandelte Wildtierprodukte wie Elfenbein und Pangolin.

**Mensch-Wildtier-Konflikte beispielsweise zwischen Kleinbäuerinnen und -bauern und Tieren illustrieren das Spannungsfeld der Zielsetzungen besonders.** Sie können das direkte Resultat einer Erholung von Tierbeständen in SG sein und damit zugleich eine nicht-intendierte Wirkung der EZ darstellen. Vor allem Elefanten können große Schäden an landwirtschaftlich genutzten Flächen in Puffer- und Randzonen von SG anrichten. Lokale Bevölkerungsgruppen wünschen sich, dass dieser Faktor noch mehr in der Vorhabenplanung berücksichtigt wird (siehe Kasten 4 und Abschnitt 4.1.2).

**Die deutsche EZ adressiert das Spannungsfeld und versucht, diesen Problemen auf verschiedene Arten zu begegnen.** So soll durch alternative Einkommensmöglichkeiten wie oben beschrieben der Druck auf die SG verringert werden. Indem die Bevölkerung SG mehr akzeptierte, konnten im Untersuchungszeitraum Konflikte reduziert werden (I17, I35). Die Akzeptanz stellt somit einen wichtigen Faktor für die SG-Förderung dar. Insbesondere der Einbezug der lokalen Bevölkerung in das SG-Management spielt dabei eine wichtige Rolle, wie unter AN 2.3b erläutert wird.

**Obwohl Partizipation in allen untersuchten Ländern stattfindet, konnte der Effekt von Partizipation auf die Abmilderung des Spannungsfelds (AN 2.3b) nicht abschließend geklärt werden.** Inwiefern Konflikte durch partizipative Praktiken reduziert werden konnten, geht aus den Daten nicht hervor. Es zeigen sich jedoch Muster und Herausforderungen in der Umsetzung partizipativer Praktiken, die in Kapitel 5 diskutiert werden. Ein Beispiel für partizipative Praktiken zur Abmilderung des Spannungsfelds sind die gemeinsame Erarbeitung von SG-Managementplänen oder Konsultationen hierzu (Vietnam, Indonesien, Namibia, Kamerun, Madagaskar, Ecuador, Brasilien und Tansania). Ein weiterer Ansatz ist die Etablierung von Managementkomitees oder SG-Beiräten, in denen die Rechteinhabenden vertreten sind. Des Weiteren wurden in Namibia, Kamerun, Vietnam und Tansania benefit-sharing-Mechanismen entwickelt (D776, I85, D1457, I100, D344, D292). SG-Typen, die eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen erlauben (zum Beispiel *Reservas Extrativistas* in Brasilien oder *Wildlife Management Areas* in Tansania) und zugleich die Partizipation der Rechteinhabenden ermöglichen, können dadurch ein geringeres Spannungsfeld aufweisen als restriktive SG-Typen.

#### Kasten 4 Exkurs: Konflikte zwischen Menschen und Wildtieren

Mensch-Wildtier-Konflikte stellen insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent eine große Herausforderung für das friedliche Zusammenleben von Menschen und Tieren in SG und in deren Umgebung dar. Parallelen bestehen dabei zur aktuellen Debatte zum Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Landwirtschaft im Kontext der Rückkehr von Wölfen in Deutschland (I122, I138). Mensch-Wildtier-Konflikte haben potenziell drei negative Auswirkungen: 1) die Ernte oder der Nutztierbestand und damit die Lebensgrundlage der Bevölkerung werden zerstört, 2) es kommt zu (bisweilen tödlichen) Verletzungen und 3) die Akzeptanz der Bevölkerung für die SG wird untergraben.

Die Vorhaben der SG-Förderung führen verschiedene Aktivitäten durch, um Mensch-Wildtier-Konflikte zu verhindern, zum Beispiel werden Elefanten mit Chili vertrieben (D1237). Zusätzlich stellt sich die Frage, ob und wie die Bevölkerung für Schäden in den Dörfern kompensiert wird. Ausgleichszahlungen sind ein beliebtes Mittel, können aber erst erfolgen, wenn die Beschwerden über Mensch-Wildtier-Konflikte von der SG-Verwaltung aufgenommen wurden (siehe Abschnitt 4.2.2). Letzten Endes ist es wichtig, eine kontextspezifische Kombination aus Methoden zur Vermeidung, Anpassung und Kompensationen im Hinblick auf Mensch-Wildtier-Konflikte zu finden. In Tansania wurde ein Vorhaben aufgesetzt, das sich hauptsächlich mit Mensch-Wildtier-Konflikten beschäftigt. In Namibia hat das Modul zur gemeindebasierten Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (*community-based natural resource management*, CBNRM) eine Vielzahl von Maßnahmen dazu umgesetzt.

## Nicht-intendierte Wirkungen

In den Fallstudienländern traten nicht-intendierte positive und negative Wirkungen der EZ-Vorhaben auf (AN 3.2a). Nicht-intendierte Wirkungen lassen sich zwar direkt auf Aktivitäten der EZ-Vorhaben zurückführen, wurden aber nicht während der Konzipierungsphase erwartet. Während positive nicht-intendierte Wirkungen die Erfolge von Vorhaben erhöhen oder fördern, sollen nicht-intendierte negative Wirkungen im Sinne des *Do-no-harm*-Prinzips bestmöglich minimiert werden. Hierfür führen Vorhaben Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen, Menschenrechts- und Konfliktanalysen sowie andere Risikoanalysen durch und ermitteln auf dieser Basis Mitigationsmaßnahmen für die Vorhabendurchführung. Allerdings werden durch diese Analysen nicht alle nicht-intendierten Wirkungen abgeschätzt und vorhergesehen.

In den untersuchten Partnerländern fanden sich positive nicht-intendierte Wirkungen vor allem im Hinblick auf die Förderung der Kapazitäten und die Selbstständigkeit von Frauen (siehe Kapitel 5). In einem Vorhaben in Brasilien konnten etwa Aktivitäten zur Stärkung des SG-Systems aufgrund der politischen Situation und der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt werden. Die Mittel wurden stattdessen für einen Fernkurs aufgewendet, um Filmemacher\*innen dabei zu unterstützen, Lernvideos über indigene Territorien in fünf Biomen zu produzieren. 40 Prozent der Videos wurden von indigenen Frauen gedreht und produziert. Diese Filmemacherinnen thematisierten zusätzlich gezielt die Rechte und Gleichberechtigung von Frauen in indigenen Gemeinschaften. In einem anderen Fall wurden Frauen in Kamerun durch ein gestiegenes Einkommen finanziell so unabhängig, dass sie sich aus einer gewaltsamen Beziehung lösen konnten. Zusätzliche nicht-intendierte positive Nebenwirkungen zeigten sich auch in einer gesteigerten Attraktivität von SG als Arbeitsplatz, was sich positiv auf die Rekrutierung qualifizierter Mitarbeitenden und deren Motivation auswirkte (I1, I36, D1501, D1422).

Nicht-intendierte negative Wirkungen umfassen verschiedene Bereiche der SG-Förderung. Zum einen stellen sich Verbesserungen von Infrastruktur teilweise als nicht zielführend bis kontraproduktiv heraus. So führte der Bau zweier

Verkaufszentren für traditionelle Handarbeiten zu einem Einnahmenverlust für die Verkaufenden. In einem Fall wirkten die vereinheitlichten Verkaufsflächen und Möbel der Verkaufsstände zu ähnlich, um das Interesse von Tourist\*innen zu wecken. Zudem waren durch die Verlegung der Stände in ein neues Verkaufszentrum die Waren von außen für Tourist\*innen nicht mehr einsehbar (I80). Es gibt zudem nicht-intendierte Wirkungen, die nur Frauen oder indigene Gruppen in den Gebieten im Umkreis von SG betreffen. Diese werden in Kapitel 5 näher betrachtet.

Wie auch in Abschnitt 4.2.2 angedeutet, kann eine erhöhte Abhängigkeit von einer Einkommensquelle, zum Beispiel Tourismus, zu krisenbedingten Verschlechterungen der Lebensbedingungen führen (I55, I75). Andere Wertschöpfungsketten können zwar die sozioökonomische Situation der lokalen Bevölkerung verbessern, aber sich negativ auf die Umwelt auswirken.

Weiterhin gibt es Hinweise darauf, dass EZ-Vorhaben zu Spannungen zwischen Bevölkerungsgruppen beitragen oder diese verstärken. Dies war in der DR Kongo und Indonesien zum Beispiel dann der Fall, wenn nicht alle Rechteinhabenden in die Planungen der Vorhaben eingebunden waren und sich eine Gruppe gegenüber einer anderen übervorteilt fühlte (D527, D576). Zusätzlich wiesen Interviewpartner\*innen darauf hin, dass die indigene Bevölkerung im Rahmen der SG-Förderung ihren Lebensraum, traditionelle Einkommensquellen und ihre Kultur verlieren kann (I101, I33, I95). In anderen Fällen kam es durch die Rekrutierung von nationalem Personal zu einem Braindrain der gut ausgebildeten Mitarbeitenden, die von staatlichen Stellen zu EZ-Organisationen wechselten (D1103, I25). Auch Spannungen zwischen dem SG-Personal und der Bevölkerung oder Fehlverhalten von Rangern wurden berichtet (I43, I44, I9, I7, D380, I115, I107).

Einzelne nicht-intendierte Wirkungen lassen sich auf die Wahl der Partner(-organisationen) zurückführen. So werden durch die Kooperation mit traditionellen Autoritäten patriarchale Strukturen gefördert oder zumindest implizit legitimiert. Die EZ kann jedoch auch Schaden anrichten, indem sie das lang

etablierte soziale Gefüge zu ändern versucht. Vor diesem Hintergrund kann es sinnvoll erscheinen, traditionelle Autoritäten für das eigentliche Ziel des Vorhabens zu gewinnen, insbesondere wenn der Nationalstaat nur geringe Legitimität gegenüber der Zielgruppe besitzt (siehe Kapitel 5).

## Beschwerdemechanismen

**Beschwerdemechanismen sind ein wichtiger Pfeiler des MRBA der internationalen EZ** (BMZ, 2011, 2023a; Polak et al., 2021, 2022). Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Reaktion auf nicht-intendierte Wirkungen, Probleme und Konflikte, die durch EZ-Vorhaben hervorgerufen werden oder mit ihnen in Verbindung stehen. Im Rahmen der SG-Förderung können sie Rechteinhabenden ermöglichen, den DO, dem SG-Management oder anderen (staatlichen) Verantwortlichen Vorfälle zu melden, die sich negativ auf sie auswirken. Darunter fallen beispielsweise Mensch-Wildtier-Konflikte und andere negative Wirkungen, die im vorherigen Abschnitt thematisiert wurden. Zudem sind sie eine wichtige Ergänzung zu partizipativen Prozessen (siehe Kapitel 5).

**Beschwerdemechanismen ermöglichen es den Verantwortlichen, nicht-intendierte negative Wirkungen zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um diese in Zukunft zu vermeiden beziehungsweise einen fairen Ausgleich zu schaffen.** Diese Rechenschaftsfunktion können sie jedoch nur erfüllen, wenn sie zugänglich, unabhängig und transparent sind. Um für alle Rechteinhabenden zugänglich zu sein, sollten sie auf verschiedenen Kommunikationskanälen erreichbar sein und auf lokale Gegebenheiten (Zugang zum Internet, Telefonnetz et cetera) abgestimmt werden. Ebenso sollten sie Vulnerabilitäten wie Behinderungen, Geschlecht und Analphabetismus berücksichtigen. Zusätzlich ist es notwendig, dass diejenigen, die Beschwerden einreichen, wissen, wie sie diese Mechanismen nutzen können und wie eingehende Beschwerden bearbeitet werden. Eine unabhängige Bearbeitung der Beschwerden ist wichtig, um ein Bias der ausführenden Verantwortlichen zu minimieren. Aus diesem Grund sollten Beschwerdemechanismen anonym sein (Müller-Hoff, 2023).

Ein Beschwerdemechanismus funktioniert nur dann, wenn eingehende Beschwerden auch bearbeitet werden und zeitnah mit entsprechenden Maßnahmen reagiert wird. Auch diese Vorgehensweise muss an die Rechteinhabenden kommuniziert werden. Ob ein Beschwerdemechanismus in einem EZ-Vorhaben, einem zentralen Beschwerdemechanismus der DO oder bei nationalen Behörden im Partnerland angesiedelt ist, ist zweitrangig, solange die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. In den Länderstudien wurde daher untersucht, inwieweit über Beschwerdemechanismen Beschwerden im Rahmen der SG-Förderung eingereicht werden und diese Beschwerden bearbeitet und Entscheidungen an die Rechteinhabenden kommuniziert werden.

**In vier der neun untersuchten Länder existieren in einigen Vorhaben keine formellen Beschwerdemechanismen (AN 3.2b)** (I102, I145, I130, I82, I5, I49). Wenn Mechanismen vorhanden sind, handelt es sich zum Teil um Beschwerdemechanismen der beteiligten NGOs (Tansania). In Namibia, Indonesien und Tansania gibt es zudem staatliche Beschwerdestellen, auf die in den Vorhabendokumenten und Interviews verwiesen wird.<sup>50</sup> In einigen Vorhaben wird zwar ein Beschwerdemechanismus erwähnt, aber es werden keine Details zu seiner Ausgestaltung genannt (I82, D315, D296, I40, I85). In sieben von neun Fallstudienländern erkennen die Vorhaben die Rolle eines Beschwerdemechanismus an und planen einen solchen für die Zukunft (I126, I115, D786, D790, D521, D1578, I44, I6, I87, D613, D612, D1185, D578, I105, D1408).

**In den Ländern, in denen Beschwerdemechanismen eingerichtet sind, wird aus der qualitativen Inhaltsanalyse deutlich, dass diese häufig nicht ausreichend institutionalisiert sind.** Dies hat Auswirkungen auf ihre Zugänglichkeit und ihre Transparenz. Die Zugänglichkeit wird in einzelnen Fällen auch durch die gewählten Formen der Kommunikation beeinträchtigt, die lokale Gegebenheiten nicht berücksichtigen. So hat in einem Beispiel die Gemeinde kein Telefonnetz, um ihre Beschwerden über die eingerichtete Beschwerdeline zu kommunizieren (I45).

<sup>50</sup> Beschwerdemechanismen von durchführenden NGOs und staatlichen Institutionen haben den Vorteil, dass sie über die Dauer der Vorhaben hinaus zur Verfügung stehen. Somit können auch langfristige Probleme oder nicht-intendierte Wirkungen gemeldet werden. Neben den Beschwerdemechanismen der Vorhaben selbst und den Beschwerdestellen der Trägerinstitutionen oder Behörden im Partnerland verfügen GIZ und KfW über eigene, zentrale Beschwerdemechanismen. Diese werden allerdings in den für diese Evaluierung vorliegenden Daten nicht genannt.

**In der Regel werden Beschwerden der Rechteinhabenden über persönliche Kontakte kommuniziert.** Dabei nehmen das SG-Personal, die Komitees und Beiräte oder Kontaktpersonen in den Gemeinden die Beschwerden der lokalen Bevölkerung im persönlichen Gespräch auf. Dadurch wird der Zugang für besonders vulnerable Gruppen und diejenigen, die diese Kontaktpersonen nicht kennen, erschwert. Zusätzlich ist auf diese Weise die Anonymität der Beschwerdeführenden nicht gewährleistet. In Indonesien und Kamerun berichteten Rechteinhabende, dass sie nicht wüssten, wer die Ansprechperson für ihre Beschwerden ist (I49, I95, I21).

**Zudem wurde insbesondere in Kamerun, aber auch in drei weiteren Ländern, deutlich, dass die Rechteinhabenden auf eine eingereichte Beschwerde keine angemessene Reaktion erhalten.** Es werden entweder keine Maßnahmen getroffen, die Beschwerden zu adressieren oder die Maßnahmen werden nicht kommuniziert (I107, I13, I86, I62, I41, I37, I95, I21, I7, I9, I80). In Namibia berichteten Rechteinhabende, dass sie sich bei Beschwerden direkt an die Ranger wenden würden, da sie keine andere Ansprechperson für ihre Beschwerden hätten. Laut den Rechteinhabenden sind die Ranger jedoch aufgrund ihrer anderen Aufgaben meistens abwesend oder haben keine Kapazitäten, den Beschwerden nachzugehen (D794). In Fällen, in denen die Ranger selbst der Grund für die Beschwerde und gleichzeitig die einzige Ansprechperson sind, gibt es für Rechteinhabende letztendlich keine Stelle, an die sie sich wenden können. Dies verdeutlicht die Bedeutung von unabhängigen (und für die Rechteinhabenden zugänglichen) Beschwerdestellen.

### 4.2.3 Zusammenfassung und (Teil-)Bewertung

**Das AN 2.1a wird größtenteils erfüllt.** Die EZ verbesserte die Materialausstattung und die Infrastruktur der einzelnen SG, auch wenn der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden konnte. Die Frequenz von Patrouillen konnte erhöht werden. Zudem fanden Schulungen statt, die die Kapazitäten des SG-Personals steigerten. Allerdings sind die Mitarbeitenden oft unterbezahlt, was zu geringer Motivation und Personalengpässen führt.

**Das AN 2.1b wird größtenteils erfüllt.** Auf Ebene des SG-Systems wurden ebenfalls Erfolge bei der Kapazitätsbildung erzielt. Zudem trägt die deutsche EZ zur Verbesserung des Rechtsrahmens in den Partnerländern bei und etabliert beispielsweise die Landnutzungsplanung als ein Werkzeug zur Abmilderung von Konflikten. Trotzdem bestehen weiterhin Risiken wie Korruption und fehlende Rechenschaftslegung, die ein effektives nationales SG-System behindern. Vor allem die unzureichende Finanzierung stellt eine große Hürde dar.

**Das AN 2.1c wird teilweise erfüllt.** Die Erreichung der ökologischen Modulziele ist stark kontextabhängig. Insbesondere die Entwaldungsrate variiert stark zwischen den untersuchten Ländern. Die Tierpopulation konnte jedoch in den meisten Fällen aufrechterhalten werden. Ein grundlegendes Problem stellt hier die schlechte Verfügbarkeit von Monitoringdaten dar.

**Das AN 2.2a wird größtenteils erfüllt.** Die Vorhaben enthalten eine Vielzahl von Maßnahmen zur Schaffung alternativer Einkommensquellen. Sehr häufig handelt es sich dabei um Ökotourismus und Wertschöpfungsketten für landwirtschaftliche Produkte und NTFPs. Zusätzlich kommen manchmal Sparmodelle oder PES zum Einsatz. Auch sozioökonomische Infrastruktur wie Schulen und Krankenhäuser wird geschaffen. Allerdings entsprechen die Maßnahmen zum Teil nicht den Vorstellungen der Bevölkerung oder den Vorhaben fehlt das Kontextwissen, um sie richtig umzusetzen.

**Das AN 2.2b wird größtenteils erfüllt.** Die Bevölkerung nimmt die Angebote für alternative Einkommensquellen an, kann aber oft ihre Einnahmen nicht erhöhen. Allerdings werden die nicht-nachhaltige Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen reduziert und die Einkommensquellen diversifiziert. In manchen Fällen scheitern die Gemeinden an einem eingeschränkten Marktzugang. Monitoringprobleme treten ebenfalls auf.

**Das AN 2.3a wird größtenteils erfüllt.** Es kommt in fast allen Vorhaben zu Konflikten im Spannungsfeld zwischen ökologischen und sozioökonomischen Zielen. Zu den häufigsten Vorfällen gehören Landnutzungskonflikte und Mensch-Wildtier-Konflikte.

Die EZ erkennt dieses Spannungsfeld und versucht, dieses abzumildern. Allerdings können dabei nur geringe Erfolge erzielt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich das Spannungsfeld in Zukunft noch weiter verschärfen wird.

**Das AN 2.3b hat einen explorativen Charakter und wird daher nicht bewertet.** Im Rahmen der Evaluierung wurde festgestellt, dass partizipative Methoden in allen untersuchten Ländern

zum Einsatz kommen. Klassische Formen der Partizipation sind Managementforen und SG-Komitees, gemeinschaftlich definierte Nutzungszonen und -pläne sowie Versammlungen von Rechteinhabenden.

**Die MZI werden im Median erfüllt.** Es zeigt sich zudem ein starker Fokus auf ökologischen Wirkungen, dort wurden mit Abstand die meisten MZI zugeordnet.

**Insgesamt wird das Kriterium Effektivität bei Aggregation aller Anspruchsniveaus als größtenteils erfüllt bewertet.**

**Abbildung 14 Aggregierte Bewertung der Effektivität**

Das Kriterium Effektivität wird...

			<b>X</b>		
verfehlt.	kaum erfüllt.	teilweise erfüllt.	größtenteils erfüllt.	erfüllt.	übertroffen.

Quelle: DEval, eigene Darstellung

**Das Impactkriterium wird nicht bewertet.** In den Daten werden die Befunde zur Effektivität bezüglich der ökologischen und sozioökonomischen Wirkungen bestätigt. Es liegt Evidenz dafür vor, dass die Situation auf ökologischer Ebene in und um die SG herum ohne die Unterstützung durch die deutsche EZ viel schlechter wäre. Insofern attestiert die Evaluierung der SG-Förderung einen passiven Impact im Sinne einer Stabilisierung der Artenvielfalt. Zusätzlich zeigt sich, dass der Aspekt der Konnektivität zwischen SG in den Vorhaben noch nicht umgesetzt wurde. Er wird zwar berücksichtigt, aber über Absichtserklärungen und Pilotprojekte hinaus konnte noch kein Impact ermittelt werden. In Hinblick auf die sozioökonomischen Wirkungen zeigt sich, dass zwar auf Outcome-Ebene zum Teil kurzfristige Einkommenssteigerungen für die lokale Bevölkerung erzielt wurden. Eine langfristige Sicherung des Lebensunterhalts und eine Armutsminderung wurden in den meisten Fällen jedoch nicht erreicht.

Fehlende Daten im Monitoring auf Outcome-Ebene erschweren die Bestimmung der übergeordneten Wirkungen beziehungsweise machen diese unmöglich. Weiterhin treten sowohl positive als auch negative nicht-intendierte Wirkungen auf. Dazu gehören zum Beispiel Spannungen zwischen Bevölkerungsgruppen oder unvorhergesehene Abhängigkeiten sowie in Einzelfällen Menschenrechtsverletzungen durch SG-Personal. Mit Beschwerdemechanismen wollen die Vorhaben diesen nicht-intendierten Wirkungen entgegenwirken. Allerdings sind die Beschwerdemechanismen nicht flächendeckend implementiert und Betroffene haben oft keine Möglichkeiten, Missstände offiziell anzuzeigen.

### 4.3 Kohärenz

Mit dem Kohärenzkriterium wird die interne und externe Koordination und Abstimmung der SG-Förderung bewertet. Interne Kohärenz bezieht sich auf die Kohärenz innerhalb der deutschen EZ. Externe Kohärenz bezieht sich auf die Abstimmung der deutschen EZ mit anderen Akteuren wie den Institutionen des Partnerlandes oder anderen Gebern.

#### 4.3.1 Evaluierungsfragen und Anspruchsniveaus

Die Kohärenz der SG-Förderung des BMZ wurde anhand der folgenden Evaluierungsfrage untersucht:

#### Evaluierungsfrage 4: Inwieweit ist die SG-Förderung in der deutschen EZ kohärent? (Kohärenz)

- Evaluierungsfrage 4.1: Inwieweit ist die SG-Förderung innerhalb der deutschen EZ komplementär und arbeitsteilig konzipiert und durchgeführt?
- Evaluierungsfrage 4.2: Inwieweit ergänzt und unterstützt die SG-Förderung durch das BMZ die Eigenanstrengungen der beteiligten (entwicklungspolitischen) Partner und lokalen Bevölkerung?
- Evaluierungsfrage 4.3: Inwieweit ist die SG-Förderung durch das BMZ mit anderen Gebern und Trägern komplementär und arbeitsteilig konzipiert und durchgeführt?

Die Anspruchsniveaus der Evaluierungsfrage sind in Tabelle 4 aufgeführt. Zur Beantwortung der Fragen wurden Informationen aus den Projektdokumenten und Interviews herangezogen. Die vollständige Evaluierungsmatrix inklusive Anspruchsniveaus und Indikatoren findet sich in Anhang 8.2.

**Tabelle 4 Anspruchsniveaus: Kohärenz**

Anspruchsniveau (AN)	Inhalt
AN 4.1a	Die Strategien und Vorhaben der deutschen EZ in der SG-Förderung ergänzen sich schlüssig.
AN 4.1b	Die operative Umsetzung, einschließlich partizipativer Elemente, der Vorhaben der deutschen DO erfolgt in systematischer Verzahnung.
AN 4.1c	Die SG-Förderung ist kohärent mit den anderen Aktivitäten und Zielen der Länderportfolios.
AN 4.2a	Die Planung und Umsetzung der SG-Förderung werden regelmäßig mit Partnern abgestimmt und entsprechend dokumentiert.
AN 4.2b	Die SG-Förderung baut plausibel auf bestehenden Ansätzen und Strukturen der Partnerländer auf.
AN 4.3	Die Planung und Umsetzung der SG-Förderung durch das BMZ sind mit anderen Gebern und Trägern abgestimmt.

Quelle: DEval, eigene Darstellung



### 4.3.2 Ergebnisse und Bewertung

#### Interne Kohärenz: Strategische Integration von FZ und TZ und operative Abstimmung der Durchführenden

**Auf strategischer Ebene und in der Vorhabenplanung zeigt sich in den Länderstudien eine grundsätzlich gute Abstimmung zwischen FZ und TZ.** In einigen Fällen bauen Vorhaben aufeinander auf; in anderen Fällen beschränkt sich der Austausch auf die eigene Organisation beziehungsweise auf eine Abstimmung innerhalb der TZ oder der FZ, so zum Beispiel in Madagaskar, Namibia und Indonesien. Die Aufgabenteilung innerhalb der EZ wird beibehalten und in den meisten untersuchten Ländern um eine regionale Aufteilung ergänzt. Diese kann gewollt und koordiniert sein, aber es gibt Hinweise darauf, dass dies in einigen Vorhaben nicht der Fall ist (I12, I15, I24, I22). So gibt es etwa in einzelnen Ländern Meinungsverschiedenheiten innerhalb der deutschen EZ sowohl zu deren inhaltlichen Ausrichtung als auch zur Rollenverteilung zwischen FZ und TZ (I98, I92, I28).

**Auch Global- und Regionalvorhaben<sup>51</sup> aus dem Biodiversitätssektor werden in geeignete bilaterale Vorhaben eingebunden, beispielsweise in der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika** (Southern African Development Community, SADC) (D776, I53, D1101, D315, D1316, I16).<sup>52</sup> In Brasilien, Kamerun und Vietnam sind manche Mitarbeitende für mehrere aus unterschiedlichen Kanälen finanzierte Vorhaben tätig und stellen so die Kohärenz der Vorhaben sicher (D436, D328, I17). In Einzelfällen werden Aufgaben von der jeweils anderen DO beziehungsweise deren Berater\*innen durchgeführt. Um die Kontinuität zu wahren, wurden beispielsweise in Kamerun TZ Fachkräfte in einem Vorhaben der FZ eingesetzt (D356, D365) und Infrastruktur instandgehalten (D282).

**In den meisten untersuchten Ländern finden eine operative Abstimmung und ein regelmäßiger Austausch zwischen den Durchführenden statt.** Überschneidungen werden größtenteils vermieden und die Vorhaben bauen aufeinander auf oder führen gemeinsame Aktivitäten durch. Beispielsweise fungiert

die GIZ in Kamerun als Wissensmanagerin für das gesamte EZ-Programm (D328). Beispiele für formalisierte Abstimmungsprozesse sind die gemeinsame Berichterstattung in Brasilien (D484, D485) oder die gemeinsame Jahresplanung in Kamerun (I44). In Kamerun wurde zusätzlich auf Initiative des BMZ eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft gegründet, um einen formellen Rahmen für die Abstimmung von GIZ, KfW und den durchführenden NGOs und Berater\*innen zu schaffen und die Abstimmung zu verbessern (I92, I91, I82).

**In vier von neun Ländern kommt es jedoch zu Überlappungen zwischen den Interventionen** (D1374, D776, D1174, I25). Hier werden Vorhaben in der Umsetzung nicht gemeinsam gesteuert, mitunter weil gemeinsame Ziele nicht entsprechend koordiniert werden oder nicht alle Ebenen in die Kommunikation mit einbezogen werden. So bleibt besonders die lokale Ebene der Gemeinden oft außen vor (D786, D1589, I90, D1592, I5, I25, I110, D1174, D1594, I92). Obwohl der Großteil der Vorhaben in EZ-Programme eingebunden ist, findet eine Koordination auf Arbeitsebene selten statt und der Beitrag der einzelnen Vorhaben zum Programm bleibt unklar.

**Hürden für die interne Kohärenz liegen zum Teil in den Abläufen der DO.** Die unterschiedlichen Prozesse, zeitlichen Abläufe und Zuständigkeiten der deutschen DO führten in sechs von neun Ländern zu Verzögerungen im Projektablauf und zu Unklarheiten auf Partnerseite. Bei der Bevölkerung ruft die Arbeitsteilung der deutschen EZ zum Teil Verwirrung hervor. So tragen sozioökonomische Aktivitäten zu einem guten Ansehen der DO bei, während das mit Nutzungseinschränkungen verbundene SG-Management ein schlechteres Image hat (I67, I79, I43). Dies limitiert die Überführung von strategischen Synergien in die Praxis.

**In einigen Ländern gab es im Untersuchungszeitraum Spannungen bezüglich der vermeintlich besten Ausführung der Aktivitäten, sowohl innerhalb der DO als auch zwischen den Durchführungspartnern.** So kam es in Namibia, Ecuador, Kamerun und Tansania zu Konkurrenz statt Kohärenz, wenn die GIZ und die FZ-Durchführungsconsultants ähnliche Aktivitäten in

<sup>51</sup> Global- und Regionalvorhaben sind nicht Gegenstand der Evaluierung, wurden aber in den Daten genannt.

<sup>52</sup> Im Gebiet der SADC befinden sich einige der größten grenzüberschreitenden SG-Komplexe, die auch von der deutschen EZ unterstützt werden, zum Beispiel die *Kavango-Zambezi Transfrontier Conservation Area* in Angola, Botswana, Namibia, Sambia und Simbabwe.

derselben Region durchführten (I98, I115, I35, I43, I8, I126, I85). In Indonesien wiederum fand das Evaluierungsteam in der Region des SG Lore Lindu, dass beide DO mit derselben Zielgruppe fast identische Maßnahmen (Schulungen und Förderung von Orchideenzucht) durchführten (I149).

**Zu diesen Ergebnissen kommt auch die gemeinsame Evaluierung der DO zur Kooperation zwischen FZ und TZ.** Sie bestätigt einerseits, dass Kooperation zwischen FZ und TZ ein wichtiges Element der deutschen EZ sei und von den DO-Mitarbeitenden geschätzt werde. Andererseits konstatiert sie eine hauptsächlich informelle und anlassspezifische Kooperation, die vor allem durch unterschiedliche Prozesse erschwert werde. Das Synergiepotenzial werde noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft und es käme zu einer Konkurrenz um Mittel und Sichtbarkeit. Zuletzt bescheinigt die gemeinsame Evaluierung, dass die Unterschiede zwischen FZ und TZ den Partnern häufig nicht klar seien (GIZ und KFW, 2023).

### Interne Kohärenz:

#### Einbettung in das Länderportfolio des BMZ

**In zwei Drittel der untersuchten Länder findet eine Abstimmung der SG-Förderung mit Vorhaben aus anderen Sektoren statt.** Eine Anschlussfähigkeit des SG-Portfolios besteht insbesondere an die Sektoren Landwirtschaft/ländliche Entwicklung, Klimaschutz und gute Regierungsführung. Zudem sind viele Vorhaben in fünf von neun Länderstudien an die Strategien des BMZ angepasst. Dies bedeutet, dass die Vorhaben einem der in der Länder- oder Sektorstrategie (siehe Abschnitt 1.2.2) benannten Schwerpunkte zugeordnet sind und zu den darin avisierten Erfolgen beitragen. Als Positivbeispiel gliedert sich ein Vorhaben in Brasilien in die BMZ-Sektorkonzepte „Biologische Vielfalt“ und „Zusammenarbeit mit indigenen Völkern“ ein und ist Teil des in der Länderstrategie benannten Schwerpunktes Tropenwald.

**Begrenzt wird die intersektorale Zusammenarbeit durch fehlende Ressourcen in den DO und im BMZ** (I94, I167, I98, I140, I126). Beispielsweise sind Referate unzureichend mit Personal ausgestattet oder WZ-Stellen unbesetzt. In Indonesien füllen die DO diese strategische Lücke mit ihren eigenen Ansätzen (I140). Bei der Komplementarität innerhalb des jeweiligen

Länderportfolios gibt es zum Teil Umsetzungsprobleme. So wurde in Indonesien ein Termin zur Anpassung des Programms und der Länderstrategie vereinbart, fand aber nicht statt. In Madagaskar gab es ebenfalls keine portfolioübergreifende Steuerung, da die dafür nötigen strategischen Instrumente fehlten. Für Ecuador und Namibia liegt keine aktuelle Länderstrategie vor. Zudem wird in manchen Dokumenten nur aufgeführt, welche anderen Handlungsfelder im Partnerland adressiert werden, ohne näher auf die Kooperation einzugehen (I124, I126, I69, I94, D344).

### Externe Kohärenz:

#### Abstimmung mit dem Partnerland

**Die Vorhaben werden regelmäßig mit den Partnerregierungen und -institutionen abgestimmt.** Die grobe Abstimmung der Themen findet im Rahmen von Regierungsverhandlungen und -konsultationen statt (siehe auch AN 1b). Auf operativer Ebene erfolgt sie meist in den Steuerungsgremien der Vorhaben. In Brasilien, in der DR Kongo, in Madagaskar und Namibia findet eine gemeinsame Jahresplanung statt. In fünf der untersuchten Länder sind die verantwortlichen Partnerorganisationen auch in die Festlegung der Indikatoren und in die Auswahl der geförderten SG involviert. In der Mehrzahl der Partnerländer haben die Trägerinstitutionen das letzte Wort bei Entscheidungen zum Beispiel zur Verwendung von Geldern aus Fonds. Im Amazonasfonds entscheidet beispielsweise die Brasilianische Entwicklungsbank auf Grundlage transparenter Kriterien, welche Projekte gefördert werden (I175). In Indonesien, Ecuador, Tansania und Namibia zahlt sich das langjährige Engagement der deutschen EZ aus und es wurden gute Beziehungen zu den Partnern vor allem auf nationalstaatlicher Ebene aufgebaut.

#### Schwieriger gestaltet sich die Abstimmung mit den Partnern auf verschiedenen Verwaltungsebenen und bei komplexen Strukturen der Ministerien.

Die Zuständigkeiten im Partnerland bleiben oft unklar, da viele Stakeholder in die SG-Förderung involviert sind. Beispiele dafür sind Namibia, Brasilien, Vietnam, DR Kongo, Tansania und Indonesien. In Indonesien zeigt sich zudem, dass die Zusammenarbeit auf zentraler und lokaler Ebene zwar gelobt, auf der regionalen Ebene aber als unzureichend kritisiert wird. Im Fall eines SG war beispielsweise die regionale Verwaltungseinheit (unter anderem zuständig für

Waldpatrouillen) auch bei langjährigen Vorhaben nicht systematisch informiert worden.

**Die Abstimmung mit den Partnern wird von politischen Veränderungen im Partnerland beeinflusst, zum Beispiel durch sich ändernde Prioritäten der nationalen und/oder lokalen/regionalen Regierungen.** Dies wurde in Brasilien, Tansania, Indonesien, Namibia, Kamerun und Madagaskar beobachtet. In einem Fall in der DR Kongo wurde ein Nationalparkverbund ohne Wissen der DO wieder in seine ursprünglichen Einzel-SG aufgespalten (D784, D786). Daran zeigt sich, dass der Informationsfluss zwischen DO und dem Management der geförderten SG in einigen Fällen nicht ausreicht. Den durchführenden NGOs oder Gutachtenden kommt dabei eine zentrale Rolle als Vermittelnde zwischen der Zielgruppe und den Projektverantwortlichen zu.

Jedoch beeinträchtigen zum Teil die Arbeitsteilung innerhalb der deutschen EZ und lange administrative Prozesse die Wahrnehmung der deutschen EZ durch das Partnerland. Zum Beispiel ist die Trennung von FZ und TZ für Stakeholder oft unverständlich. So kommunizierten zum Beispiel Stakeholder in einem Partnerland ihre Bedarfe an die falsche DO, die darauf nicht eingehen konnte. Dadurch wird das partnerschaftliche Verhältnis belastet (I166). Zudem leidet die Kohärenz unter häufigen Personalwechslern und neuen Ansprechpersonen auf Seiten der Partnerorganisationen (Namibia, Kamerun, Indonesien, Ecuador und Brasilien).

Zur Einbindung der lokalen Bevölkerung siehe Abschnitt 4.1.2 und Kapitel 5.

### Externe Kohärenz: Aufbau auf bestehenden Strukturen

**In fast allen untersuchten Ländern greift die deutsche EZ bestehende Ansätze und Strukturen der Partnerländer auf.** In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Fonds, Anreizinstrumente oder Finanzierungsinstrumente, zum Beispiel PES oder ergebnisbasierte Zahlungen. Ebenso wurden bestimmte Schutzansätze wie CBNRM in Namibia aufgenommen, die die

Nutzung durch Gemeinden vorsehen (D1101, D1103). Sechs von neun Partnerländern stellen zudem Personal und Räumlichkeiten bereit und/oder erbringen einen finanziellen Eigenbeitrag.<sup>53</sup> Zusätzlich erfolgt eine Anpassung der EZ an den Entwicklungsstand des Landes. Beispielsweise wendet die FZ in Indonesien mittlerweile Kreditkonditionen an, die näher am Markt sind und dem Status des Landes als G20-Mitglied entsprechen (D1599, I133). In einem Fall wurden auch Divergenzen zwischen der Planung und der Realität vor Ort festgestellt und Fehler von Vorgängerprojekten wurden wiederholt (I75). Die deutschen Bemühungen werden zudem durch Budgetkürzungen bei den Partnerinstitutionen und mangelnde Eigeninitiative mancher Partnerregierungen, die zum Beispiel keine Verantwortung teilen wollen, eingeschränkt (siehe Abschnitt 4.5 zu Nachhaltigkeit).

### Externe Kohärenz: Abstimmung mit anderen Gebern

**Im Sektor Biodiversität ist Deutschland in sieben von neun Ländern der einzige oder einer der wichtigsten Geber.** Wenn andere Geber im Land tätig sind, gibt es zum Teil regelmäßige Abstimmungen oder sogar ein gebergemeinsames Vorgehen. Die anderen Geber nutzen in manchen Fällen dieselben Ansätze wie die deutsche EZ oder sind in denselben Regionen aktiv, während in anderen Situationen unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt werden.<sup>54</sup> In einigen Fällen ergänzen sich die Geber räumlich zur Schaffung von Korridoren oder im Sinne eines Landschaftsansatzes (D380, D1237, D1359, D1408, D1103). Die Koordination der Geberbeiträge erfolgt oft durch Gebergruppen wie GNU (Geberkreis Germany – Norway – United Kingdom) oder mit den anderen Gebern aus der Europäischen Union (EU) innerhalb des Team Europe. Bei Ko-Finanzierungen existiert häufig ein Steuerungskomitee, in dem die Geber vertreten sind. Allerdings nennt der Großteil der Projektdokumente in allen neun untersuchten Ländern die Aktivitäten der anderen Geber nur, ohne auf Synergien oder Abstimmungen näher einzugehen. Die Absprachen zwischen den deutschen Bundesressorts funktionieren überwiegend gut, aber das gemeinsame Auftreten nach außen könnte noch verbessert werden, zum Beispiel durch eine stärkere Einbindung der anderen Ressorts

<sup>53</sup> Die Eigenbeiträge werden in den Durchführungsverträgen zwischen den DO und den Trägern im Partnerland festgelegt. Sie sind verpflichtender Bestandteil der Vereinbarungen und wurden daher nicht in die Bewertung mitaufgenommen.

<sup>54</sup> Multilaterale Geber und Vorhaben waren nicht Teil der Evaluierung, wurden aber in den Interviews und in Dokumenten teilweise als Kooperationspartner genannt.

in die Regierungsverhandlungen des BMZ (I5, I146, I129, I140). Auf Geberseite sehen manche EZ-Akteure keinen Bedarf für eine detaillierte Abstimmung oder stehen sogar in Konkurrenz zueinander (I134, I35, I75, D614, I132, I50). Auch das fehlende Interesse von Partnerregierungen an einer Geberkoordination stellt ein Hindernis dar.

**Ein gutes Beispiel für die externe Kohärenz mit anderen Gebern stellt die EZ mit Brasilien dar.** Die Kohärenz zwischen BMZ und BMUV ist durch eine strategische regionale Aufteilung gekennzeichnet (I108). Die politische Situation im Untersuchungszeitraum war politisch herausfordernd und die EZ reagierte auf die geänderten Rahmenbedingungen nach dem Amtsantritt von Jair Bolsonaro 2019, der eine Wende der brasilianischen Umweltpolitik einleitete. Die brasilianischen Partnerministerien und untergeordneten Behörden waren von Personal- und Budgetkürzungen betroffen. Zudem wurden Gesetzesvorhaben umgesetzt, die dem Biodiversitätsschutz diametral entgegenstehen. Dies erschwerte die Arbeit der EZ enorm und Dialogräume wurden zum Teil einseitig von der Partnerregierung aufgekündigt. Im Amazonasfonds, einem Prestigeprojekt des brasilianischen Umweltschutzes, wurde das Steuerungsgremium aufgelöst. Die beiden Hauptgeber Norwegen und Deutschland standen in engem Kontakt, traten in Verhandlungen mit dem Partnerland gemeinsam auf und stimmten sich eng über das Vorgehen ab. Norwegen beschloss in Abstimmung mit Deutschland, die Bereitstellung von weiteren Mitteln für den Fonds zu stoppen. Auch vor der Krise gab es beispielsweise eine gemeinsame Wirkungsmatrix. Eine Wiederaufnahme der Finanzierung wurde von der Gebergemeinschaft an Bedingungen geknüpft und erfolgte 2023 nach der Wahl Lula da Silvas. Dieses Beispiel zeigt, dass ein gebergemeinsames Vorgehen in komplexen und konfliktiven Situationen erfolgreich sein kann (D12, D1359, D484, D1387, D428, D433).

### 4.3.3 Zusammenfassung und Bewertung

**Das AN 4.1a wird größtenteils erfüllt.** Prinzipiell bauen die Vorhaben der SG-Förderung aufeinander auf und stimmen sich gut ab. Global- und Regionalvorhaben werden ebenfalls in die Abstimmung einbezogen. Die Aufgabenteilung zwischen FZ und TZ wird grundsätzlich umgesetzt und in einigen der

untersuchten Länder um eine regionale Aufteilung ergänzt. In manchen Fällen bleibt die Abstimmung allerdings auf die eigene Organisation beschränkt oder findet nur auf Projekt- und nicht auf Programmebene statt. Dadurch kommt es zu Überschneidungen zwischen den Interventionen. Zusätzlich behindern unterschiedliche Prozessabläufe die zeitgleiche Umsetzung von Vorhaben.

**Das AN 4.1b wird teilweise erfüllt.** Die Durchführenden stimmen sich überwiegend gut und regelmäßig ab. Viele Vorhaben führen gemeinsame Aktivitäten durch. Trotzdem kommt es auch hier zu Überschneidungen oder einige Stakeholder werden nicht in die Abstimmungsprozesse einbezogen. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten der DO führen zudem zu Verzögerungen und zu Verwirrung bei den Partnern und Zielgruppen. In wenigen Fällen kommt es zu Spannungen innerhalb der DO und mit ihren durchführenden Berater\*innen als Ausdruck eines Konkurrenzverhaltens. Somit lassen sich nicht alle erhofften Synergien realisieren.

**Das AN 4.1c wird teilweise erfüllt.** Die Einbettung der SG-Förderung in das Länderportfolio des BMZ findet in den meisten untersuchten Ländern statt. Dabei ergeben sich vor allem Synergien mit den Sektoren Landwirtschaft/ländliche Entwicklung, Klimaschutz und gute Regierungsführung. Die themenübergreifende Zusammenarbeit wird jedoch durch fehlende personelle Ressourcen in den DO und im BMZ begrenzt.

**Das AN 4.2a wird größtenteils erfüllt.** Die Abstimmung der Vorhaben mit den Partnerorganisationen ist grundsätzlich gegeben. Dabei zeigt sich, dass über viele Jahre ein gutes Verhältnis zu den Regierungen und anderen verantwortlichen Behörden oder Partnerorganisationen aufgebaut wurde. Es findet häufig eine gemeinsame Jahresplanung statt, manche Partnerregierungen sind auch bei der Auswahl der von der EZ-geförderten SG eingebunden. Negativ auf die Abstimmung mit dem Partnerland wirken sich politische Veränderungen und komplexe administrative Prozesse auf beiden Seiten aus.

**Das AN 4.2b wird größtenteils erfüllt.** Die deutsche EZ greift in fast allen untersuchten Ländern auf bestehende Ansätze der Partnerländer zurück. Dies sind hauptsächlich Finanzierungsansätze, Fonds und Schutzkonzepte. Die Partnerregierungen

leisten zudem Eigenbeiträge in Form von Räumlichkeiten, Personal und in wenigen Fällen finanziellen Mitteln. Hürden stellen jedoch Budgetkürzungen und fehlendes *Ownership* der Partnerregierungen dar.

**Das AN 4.3a wird größtenteils erfüllt.** Deutschland ist einer der größten Geber im Bereich der Biodiversitätsförderung. Eine enge Abstimmung erfolgt vor allem im EU-Kreis oder in

der GNU-Geberrunde. In einigen Ländern gibt es auch biodiversitätsspezifische Geberrunden. Allerdings existieren im internationalen Geberkreis unterschiedliche Konzepte und Interessen der SG-Förderung. Dies erschwert eine gemeinsame Abstimmung, wenn die Vorstellungen zur Ausgestaltung von Vorhaben zwischen Gebern divergieren. Die Abstimmung mit dem BMUV funktioniert überwiegend, aber ein gemeinsamer Außenauftritt der Bundesregierung existiert noch nicht.

**Insgesamt wird das Kriterium Kohärenz bei Aggregation aller Anspruchsniveaus als größtenteils erfüllt bewertet.**

#### Abbildung 15 Aggregierte Bewertung der Kohärenz

Das Kriterium Kohärenz wird...

			<b>X</b>		
verfehlt.	kaum erfüllt.	teilweise erfüllt.	größtenteils erfüllt.	erfüllt.	übertroffen.

Quelle: DEval, eigene Darstellung

## 4.4 Effizienz

Unter dem Gesichtspunkt der Effizienz wird in dieser Evaluierung betrachtet, inwieweit die Ergebnisse der SG-Förderung in wirtschaftlicher Weise erzielt wurden, beziehungsweise inwiefern die Inputs der SG-Förderung angemessen waren. Zu diesen Fragestellungen lassen sich anhand der vorliegenden Evidenz jedoch nur begrenzt Aussagen treffen, wie in Abschnitt 3.3 erläutert wurde. Allgemeine Beobachtungen zum operativen Management, zu den Projektlaufzeiten und administrativen Abläufen werden im Folgenden zusammengefasst.

### 4.4.1 Evaluierungsfragen und Anspruchsniveaus

Die Effizienz der SG-Förderung des BMZ wurde anhand der folgenden Evaluierungsfrage untersucht:

#### Evaluierungsfrage 5: Inwieweit stehen die Inputs der SG-Förderung in einem angemessenen Verhältnis zu den erreichten Wirkungen?

- Evaluierungsfrage 5.1: Inwieweit hätten die erzielten Wirkungen der SG-Förderung auf anderen Wegen zu geringeren Kosten erreicht werden können?

Die Anspruchsniveaus der Evaluierungsfragen sind in Tabelle 5 aufgeführt. Zur Beantwortung der Fragen wurden Informationen aus Projektdokumenten und Interviews herangezogen. Die vollständige Evaluierungsmatrix inklusive Anspruchsniveaus und Indikatoren findet sich in Anhang 8.2. Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit werden die Beobachtungen zu den Anspruchsniveaus zu Effizienz im Folgenden nicht einzeln, sondern gesammelt betrachtet.

Tabelle 5 Anspruchsniveaus: Effizienz

Anspruchsniveau (AN)	Inhalt
AN 5a	Outcomes werden innerhalb des in Programmdokumenten vorgesehenen Zeitraums erreicht.
AN 5b	Aufwendige Verfahren etwa zur Sicherstellung der Partizipation werden gezielt dort eingesetzt, wo ein (der größte) Bedarf identifiziert worden war.
AN 5.1a	Die gewählten Mittel die kostengünstigsten, um die erwünschten Wirkungen zu erzielen.

Quelle: DEval, eigene Darstellung

#### 4.4.2 Ergebnisse

In einem Großteil der untersuchten Vorhaben ergaben sich Verzögerungen, zum Teil aufgrund externer Faktoren. Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie führten bei vielen Vorhaben zu Verzögerungen in der Implementierungsphase. Zwar konnten temporär Online-Formate genutzt werden, sie stellten aber nicht für alle Zielgruppen eine gangbare Option dar. Außerdem kam es in Folge von Regierungswechseln in den Partnerländern zu Rückschritten in der Zusammenarbeit (vgl. AN 1b.1, AN 4.2a und 4.3a).

Auch interne Faktoren führen zu Verzögerungen. Dazu zählen langsame administrative Vorgänge in der Umsetzung der Vorhaben und hier insbesondere komplizierte und langwierige Vergabe- und Genehmigungsprozesse. Dies betrifft sowohl Prozesse der Partnerländer (zum Beispiel Vergaben, Steuerbefreiungen und Personalverfahren) als auch Verfahren der DO (komplexe Ausschreibungen, hoher Verwaltungsaufwand et cetera). Verzögerungen bei Infrastrukturprojekten belasten die Beziehung zwischen dem SG-Management und der Bevölkerung (I115). Die Dauer der Vergabe- und Genehmigungsprozesse führt in einzelnen Fällen zu erhöhtem Verwaltungsaufwand, der wiederum Kosten verursacht. Um diese Hürden zu umgehen, setzen Vorhaben zum Teil auf die Umsetzung mit NGOs und es wird eher mit der lokalen als mit der nationalen Ebene im Partnerland gearbeitet.

Auch bei der Bereitstellung von Infrastruktur und Ausstattung kommt es in einzelnen Vorhaben zu Ineffizienzen. Ein Problem liegt in der unzureichenden Instandhaltung von Infrastruktur. In Namibia sind nur circa die Hälfte der Fahrzeuge

des Parkmanagements einsatzbereit, da sie nicht ausreichend gewartet werden (D1501). Dieses und weitere Beispiele verweisen zusätzlich auf Governance- und Abstimmungsprobleme (D380).

Insgesamt werden die Ausgaben der SG-Förderung von den relevanten Akteuren jedoch als angemessen eingeschätzt und von den Durchführenden kontrolliert. Es ergeben sich Hinweise auf Herangehensweisen, die eine kostengünstigere Umsetzung ermöglichen könnten. Dazu gehört eine stärkere Einbindung des Privatsektors, zum Beispiel über eine öffentlich-private Partnerschaft (*public-private partnership*) im Bereich Tourismus (I98, I100, I25, I8, I93, I102). Weiterhin sind ergebnisbasierte Zahlungen ein Weg, um die Einhaltung von Vereinbarungen sicherzustellen. Ein besseres Finanzmanagement und mehr Transparenz über die Verwendung von Mitteln wären weitere geeignete Maßnahmen mit Blick auf die Budgetplanung der Vorhaben, fehlende Kosten-Nutzen-Analysen, den hohen Mittelabflussdruck sowie die Intransparenz der geförderten NGOs (I82, D582, D1174, I98). Technologische Innovationen zum Beispiel im Bereich Monitoring und eine stärkere Autonomie der Durchführenden wären zusätzliche Stellschrauben für eine höhere Effizienz. Synergien könnten stärker genutzt werden, um Ressourcen zu sparen.

Besonders in Indonesien, das sich durch seine Größe und geografische Beschaffenheit mit vielen kleinen Inseln von den anderen untersuchten Partnerländern unterscheidet, hat sich eine inhaltliche oder regionale Fokussierung im Gegensatz zu einer breiten regionalen Streuung von Vorhaben bewährt

(I133, I145, I146). Eine geografische Nähe der Projekte untereinander führt laut Einschätzung der Interviewpartner\*innen zu Effizienzgewinnen. Ebenso lässt sich aus der qualitativen Analyse ableiten, dass eine inhaltliche Fokussierung, zum Beispiel auf die Landnutzungsplanung, zur Steigerung der Effizienz beitragen kann.

**Es gibt Hinweise darauf, dass die Zusammenarbeit mit externen Gutachtenden und Berater\*innen Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen mit sich bringen kann.** Dies betrifft sowohl die klare Abgrenzung der Rolle von FZ-Durchführungsconsultants im Verhältnis zu Mitarbeitenden der TZ als auch die Wahrnehmung der Berater\*innen durch die lokalen Partner: Einige Partnerorganisationen bemerkten, dass internationale Berater\*innen im Auftrag der EZ lokale Arbeitskräfte ersetzen und dies langfristig nicht zu einer Stärkung der lokalen Expertise und Kompetenzen führt (I19, I25, I74, D611). Ebenso kam es punktuell zu ressourcenintensiven Prozessen für die Anstellung von internationalen Berater\*innen. So gab es einen Konflikt mit der Partnerregierung

bezüglich der Steuerbefreiung der internationalen Gutachtenden, der den Umsetzungsbeginn lange hinauszögerte (I126). In einem anderen Fall meldete der beauftragte Dienstleister während der Vorhabenimplementierung Insolvenz an und konnte die Dienstleistungen nicht mehr erbringen (D1237, I126, I116). Die Neuausschreibung der Leistungen an neue Berater\*innen band viele Ressourcen, die Verzögerung barg Reputationsrisiken (D1237). Hingegen wird die Arbeit mit Entwicklungshelfer\*innen in der qualitativen Inhaltsanalyse positiv bewertet, weil sie in das institutionelle EZ-System eingebunden sind, aber gleichzeitig direkt die Zielgruppen durch ihre enge Anbindung an lokale Institutionen erreichen (D315). Insgesamt weist die qualitative Inhaltsanalyse darauf hin, dass sowohl in Deutschland als auch im Partnerland mehr Personal für die Durchführung der Vorhaben benötigt wird. In den Partnerländern liegt dies häufig an der geringen Priorität von Biodiversität, wie im nachfolgenden Kapitel zu Nachhaltigkeit erläutert wird. Aber auch im BMZ und in den DO sind die Personalressourcen knapp (vgl. AN 4.1c).

#### Kasten 5 Exkurs: ökonomische Bewertung von Biodiversität

Biodiversität ist ein globales öffentliches Gut. Die gesamte Weltbevölkerung profitiert von ihrem Schutz oder leidet unter ihrem Rückgang. Dennoch ist es schwierig, ihren Wert materiell oder finanziell zu beziffern und die Kosten, die durch ihre Beschädigung entstehen, beispielsweise in den sie verursachenden wirtschaftlichen Aktivitäten zu internalisieren. Die ökonomische Bewertung kann dabei direkt erfolgen, etwa über den Preis eines gejagten Tiers, oder indirekt, zum Beispiel über den mittelbaren Nutzen eines funktionierenden Ökosystems.

Zur monetären Erfassung von Biodiversität kommen vor allem drei Methoden zum Einsatz: 1) Befragung von Personen, wie viel ihnen die Biodiversität wert ist beziehungsweise wie viel sie für Schäden zahlen würden (*stated preference*), 2) Beobachtung, wie viel Geld für die Nutzung von Biodiversität ausgegeben wird, etwa für Tourismus (*revealed preference*) und 3) Schätzung des Werts der Biodiversität über den Marktpreis der durch sie bereitgestellten Produkte wie Holz (Hanley und Perrings, 2019). Diese Bewertung wird anschließend für Anreizsysteme zum Erhalt der Biodiversität genutzt.

Ein Ansatz, der auch in der SG-Förderung genutzt wird, ist die Definition einzelner Ökosystemdienstleistungen (*ecosystem services*). Diese Dienstleistungen, zum Beispiel die Bestäubung von Pflanzen oder die Klimaregulierung, werden als Grundlage für ein gesundes Leben verstanden. Darauf aufbauend wird der wirtschaftliche Nutzen der Biodiversität geschätzt, unter anderem indem für den Teilaspekt Klimaregulierung der CO<sub>2</sub>-Preis auf die weltweit in Ökosystemen eingelagerte Menge CO<sub>2</sub> angewendet wird. Das BMZ schätzt den Wert der globalen Biodiversität in seiner neuen KTS auf etwa 170 bis 190 Billionen US-Dollar pro Jahr, basierend auf der *Ecosystem Service Valuation Database* (BMZ, 2024a; Kurth et al., 2020).

Es gibt jedoch auch andere Berechnungen: Die Weltbank nutzt eine Modellierung, die den Wegfall von Ökosystemdienstleistungen simuliert. Sie beziffert einen möglichen wirtschaftlichen Verlust bis 2030 auf etwa 2,7 Billionen US-Dollar pro Jahr (Johnson et al., 2021). Das Weltwirtschaftsforum wiederum schätzt, dass mehr als die Hälfte des globalen Bruttosozialprodukts von der Nutzung der Natur abhängt (Herweijer et al., 2020). In der EZ wird sich dieser Ansatz zu Nutze gemacht, indem Unternehmen die Bevölkerung für den Schutz des Ökosystems entlohnen, wenn sie Ökosystemdienstleistungen in

Anspruch nehmen (PES). In Vietnam ist diese Vorgehensweise bereits etabliert und trägt zur nachhaltigen Finanzierung von Biodiversitätsschutz bei. Dort verwaltet der vietnamesische Staat die Einnahmen und nutzt einen Teil davon zur Finanzierung der SG. Ein anderer Teil der Einnahmen wird direkt an die Bevölkerung im Projektgebiet ausgezahlt (Samii et al., 2014). Bei der Ausgestaltung von PES-Programmen muss darauf geachtet werden, dass sich die Kompensationszahlungen nicht negativ auf die Einkommensverteilung auswirken. Für Personen mit einer hohen Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen können die Opportunitätskosten für die Teilnahme an PES zu hoch sein (Snilsveit et al., 2019). Erfolgreiche PES-Systeme hängen zusätzlich von der Nachfrage und Zahlungsbereitschaft der Unternehmen ab.

Einerseits kann die ökonomische Bewertung der Biodiversität zur Bewusstseinsbildung und zu einem nachhaltigeren Umgang mit Ressourcen beitragen – auf der Produktions- und auf der Konsumseite. Durch sie können Unternehmen Biodiversität in ihre Produkte einpreisen. Potenziell können auf PES basierende Geschäftsmodelle entstehen, die durch ihren Erfolg weiter zum Schutz der Biodiversität beitragen. SG könnten beispielsweise Kohlenstoffzertifikate vermarkten. Andererseits birgt die ökonomische Bewertung von Biodiversität auch Risiken. Die genannten Zahlen sind nur ein Schätzwert und es ist möglich, dass der Nutzen in Wirklichkeit viel größer ist. Zudem ist die Biodiversität trotz eines „Preises“ nicht ersetzbar und der Schaden, der durch ihren Verlust entsteht, lässt sich womöglich nicht rückgängig machen. Die einzelnen Bestandteile der Ökosysteme hängen voneinander ab und der Wert der Biodiversität übersteigt die Summe seiner Teile.

#### 4.4.3 Zusammenfassung

---

**Das Effizienzkriterium wird nicht bewertet.** Die Vorhaben der SG-Förderung waren im Untersuchungszeitraum von Verzögerungen betroffen, einerseits aufgrund externer Faktoren wie der COVID-19-Pandemie, andererseits wegen interner Prozesse. Vor allem langwierige Ausschreibungen und eine bürokratische Verwaltung spielen hier eine Rolle. Grundsätzlich sind im Bereich Biodiversität langfristig angelegte Vorhaben von Vorteil, da sich die erwünschten Wirkungen erst nach einiger Zeit einstellen (vgl. AN 6a). Die eingesetzten Methoden und die aufgewendeten Summen werden von EZ-Akteuren als angemessen erachtet, besonders vor dem Hintergrund der globalen Bedeutung der Biodiversität und der Tatsache, dass sich der Schaden, der durch ihren Verlust entsteht, womöglich nicht rückgängig machen lässt (siehe Kasten 5).



## 4.5 Nachhaltigkeit

Hinsichtlich des Kriteriums der Nachhaltigkeit stellt sich die Frage, ob die erreichten Wirkungen von Dauer sind. Hierzu wurde untersucht, zu welchem Grad die involvierten Institutionen, Organisationen und lokalen Bevölkerungsgruppen die nötigen Kapazitäten haben, um die Wirkungen aufrechtzuerhalten.

Die Anspruchsniveaus der Evaluierungsfrage sind in Tabelle 6 aufgeführt. Zur Beantwortung der Frage wurden Informationen aus den Projektdokumenten und Interviews herangezogen. Die vollständige Evaluierungsmatrix inklusive Anspruchsniveaus und Indikatoren findet sich in Anhang 8.2.

**Tabelle 6 Anspruchsniveaus: Nachhaltigkeit**

Anspruchsniveau (AN)	Inhalt
AN 6a	Partnerländer weisen das notwendige Maß an <i>Ownership</i> und Strukturen (institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen) auf, um das effektive Management ihrer Ökosysteme dauerhaft zu sichern.
AN 6b	Beteiligte Institutionen und Organisationen verfügen langfristig über die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für ein nachhaltiges Management ihrer SG.
AN 6c	Die Bevölkerung setzt sich aktiv für den Erhalt der Biodiversität im Allgemeinen und ihre SG im Besonderen ein.

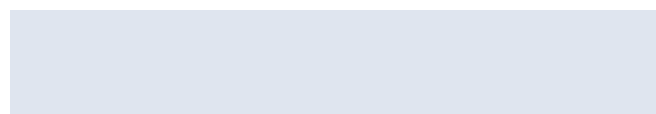
Quelle: DEval, eigene Darstellung

### 4.5.2 Ergebnisse und Bewertung

Bezüglich der Nachhaltigkeit der Wirkungen befanden die Umfrage-Teilnehmenden, dass die ökologischen und sozio-ökonomischen Wirkungen voraussichtlich von Dauer seien. Bei den ökologischen Wirkungen stimmen 81 Prozent voll oder eher diesem Befund zu, bei den sozioökonomischen Wirkungen waren es 78 Prozent der Befragten (siehe Abbildung 16). Diese Einschätzungen sind allerdings sehr subjektiv und konnten nicht mit Daten aus den Projektdokumenten verifiziert werden. In den Erläuterungen der Umfrage wird zudem deutlich,

### 4.5.1 Evaluierungsfragen und Anspruchsniveaus

Die Nachhaltigkeit der SG-Förderung des BMZ wurde anhand der folgenden Evaluierungsfrage untersucht:

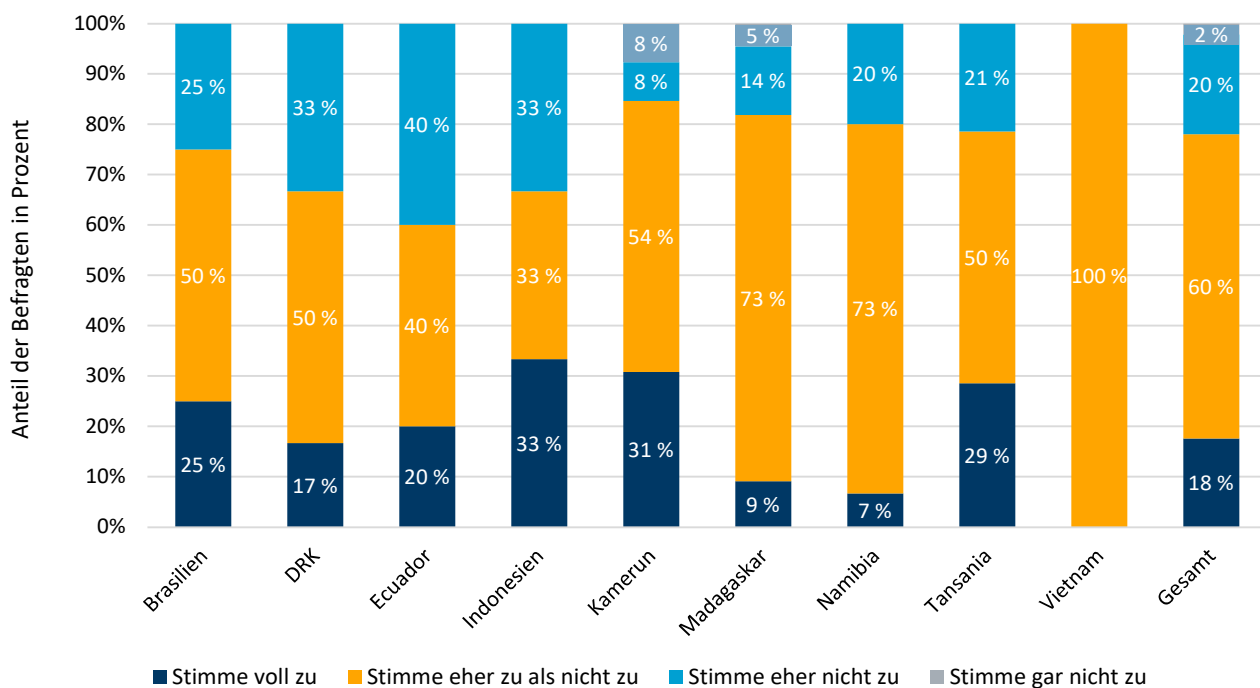


dass die Nachhaltigkeit auch von externen Faktoren abhängig ist, die nicht von der EZ beeinflusst werden können. Zudem sei ein langfristiges Engagement nötig, um die Erfolge zu konsolidieren, so die Befragten. Verbesserungsbedarf sahen sie vor allem bei der Stärkung sektorübergreifender Ansätze, der finanziellen und personellen Ausstattung der Partnerinstitutionen und ihrer technischen Kapazitäten.<sup>55</sup> Diese Rahmenbedingungen wurden mit qualitativen Daten vertieft untersucht und anhand der drei folgenden Anspruchsniveaus dargestellt.

<sup>55</sup> Für weitere Informationen siehe Online-Anhang.

Abbildung 16 Nachhaltigkeit der sozioökonomischen Wirkungen der SG-Förderung

Antworten der Befragten hinsichtlich ihrer Zustimmung zur These:  
 „Die Schutzgebietsförderung durch das BMZ hat dazu beigetragen,  
 dass in diesen Schutzgebieten oder um sie herum die sozioökonomischen Wirkungen  
 im Bereich Armutsminderung durch Schaffung nachhaltiger Einkommensquellen  
 und lokale Entwicklung voraussichtlich auch von Dauer sind.“



Quelle: DEval, eigene Darstellung (n = 91)

### Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen und Ownership der Partnerländer

Das politische *Ownership* und die Aufmerksamkeit für die SG sind in den meisten untersuchten Ländern gering. Biodiversität ist für viele Regierungen keine Priorität. Jedoch liegt auch Evidenz für ein gesteigertes bis hohes *Ownership* vor. Die Nachhaltigkeit der SG wird von den Vorhaben vor allem durch drei Ansätze gestärkt: 1) Förderung der Kooperation zwischen den beteiligten Personen und Institutionen, 2) Aufbau von Kapazitäten zur langfristigen Verwaltung der SG und 3) Ausweitung von Teilen der Vorhaben auf andere Regionen oder Übernahme in Gesetzgebungen. Ein gutes Beispiel für die gesetzliche Verankerung und Umsetzung des Naturschutzes ist Namibia. Dort ist der Erhalt der Biodiversität in der Verfassung festgeschrieben und es existiert ein umfassendes nationales Rahmenwerk für gemeindebasiertes Naturressourcenmanagement, das auch umgesetzt wird (D1596).

Trotzdem bleiben die für SG zuständigen Institutionen in den untersuchten Ländern generell schwach und die nationale Politik widerspricht zum Teil den Bemühungen für den Biodiversitätsschutz, insbesondere nach Regierungswechseln. Die nationalen Gesetze sind nicht aufeinander abgestimmt. Am Beispiel Brasilien wird deutlich, wie Erfolge im Biodiversitätsschutz durch gegensätzliche politische Prioritäten zunichte gemacht werden. So wurden unter der Regierung Bolsonaro illegale Landnahme und Rodungen im Amazonas-Gebiet zum Teil stimuliert. Weiterhin setzte sich die Regierung dafür ein, Landwirtschaft und Bergbau in indigenen Gebieten zu erlauben (D1374, D1408, D1436, I175, I112) (vgl. AN 4.3a). Korruption und Nepotismus werden laut Vorhabendokumenten in einigen Kontexten als Risiko für den nachhaltigen Bestand der SG gesehen (D371, D296, D315). Die Laufzeiten der Vorhaben sind zu kurz (I65, I68, I5, I25, I49, I115, D1105, I61, I34, I74, I97, I1, I146, I51)

(siehe Kasten 6). Einige Vorhaben entwickeln oder verfügen über Exit-Strategien. Unter anderem setzen die Vorhaben auf eine verstärkte Kooperation mit der Zivilgesellschaft, um die angestoßenen Veränderungsprozesse fortzuführen.

### Kasten 6 Erläuterung: Projektlaufzeiten in der deutschen EZ

In der Regel beträgt die Laufzeit der Vorhaben der deutschen EZ vier bis sechs Jahre. Dies ist vom BMZ vorgeschrieben und reflektiert den politischen Zyklus der Legislaturperioden. Die DO versuchen jedoch, längerfristige Ziele durch aufeinander aufbauende Phasen zu verwirklichen. In manchen Ländern wie Namibia oder Indonesien ist die EZ seit Jahrzehnten im Umweltbereich aktiv. Allerdings muss jede Folgephase neu beim BMZ beantragt und vertraglich mit der Partnerregierung vereinbart werden. Somit ist trotz Bemühungen um Kontinuität nicht sichergestellt, dass die Maßnahmen fortgesetzt werden können, beziehungsweise kann es zu zeitlichen Unterbrechungen kommen. Für die SG bedeutet dies eine mangelnde Planungssicherheit.

Das BMZ ist sich dieser Problematik bewusst und finanziert einzelne SG durch Fonds langfristig. Aktuell existiert zum Beispiel mit dem *Legacy Landscapes Fund* (LLF)<sup>56</sup> ein Instrument, mit dem gemeinsam mit anderen Gebern 14 SG weltweit für mindestens 15 beziehungsweise 30 Jahre unterstützt werden (BMZ, 2024c). In Zukunft soll der LLF bis zu 30 SG fördern. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings müssen die globalen Finanzmittel für den Biodiversitätsschutz weiter wachsen. Laut Handlungsziel 19 des GBF sind die Vertragsstaaten der CBD verpflichtet, ab 2030 mindestens 200 Milliarden US-Dollar pro Jahr für die Umsetzung der Biodiversitätsziele zu mobilisieren. Zudem sollen bis 2025 mindestens 20 Milliarden US-Dollar pro Jahr und bis 2030 mindestens 30 Milliarden US-Dollar pro Jahr an Entwicklungsländer für den Biodiversitätsschutz gehen (UNEP, 2022).

### Ressourcenausstattung der beteiligten Partnerorganisationen

Zwar können einige Aktivitäten der Vorhaben ohne die EZ-Unterstützung weiter finanziert werden, es besteht jedoch erheblicher Finanzierungsbedarf, der nicht von den Partnerländern gedeckt werden kann. In fast allen untersuchten Ländern kommt es zu Budgetkürzungen und Finanzierungslücken im Umweltbereich. Als Gründe nannten die Befragten in den Interviews nationale Wirtschafts- oder Haushaltskrisen, die COVID-19-Pandemie, die lokale Sicherheitslage, eine geringe Priorität des Umweltressorts gegenüber anderen nationalen Ministerien und eine generell konservative Fiskalpolitik in den Partnerländern. Daraus resultiert ein Mangel an Personal und Ausstattung für ein funktionierendes SG-Management. Die Kapazitäten der Institutionen sind oft unzureichend und werden von der EZ gestärkt. In einigen Fällen gelingt der Wissenstransfer trotz des häufigen Personalwechsels in den SG-Verwaltungen.

Die Gründe für die mangelnde Finanzierung sind zum einen ein fehlendes Ownership der politischen Entscheidungstragenden (vgl. vorheriges Anspruchsniveau 6a), zum anderen gibt es

keine lukrativen Geschäftsmodelle, die auf Biodiversität basieren (I146, D567, D576). Die Einnahmen, die sich in den SG vor allem durch Tourismus erwirtschaften lassen, reichen nicht aus oder werden sogar in andere Geschäftsbereiche abgezogen, statt sie zu reinvestieren und die Behörden haben keine Budgetautonomie (D1236, D1237, I126, I27, I69, I8, I47, I57, I38, I11, I103). Die Partnerregierungen und SG-Behörden setzen dennoch weiter auf Tourismus als Einnahmequelle.

Die Vorhaben und die Partnerländer versuchen, durch die Arbeit mit NGOs und dezentralen Organisationseinheiten sowie durch die Einbindung des Privatsektors die Finanzausstattung der SG zu sichern und mehr Ressourcen für die SG zu beschaffen. Ein vielversprechendes Modell sind Fonds und Stiftungen, die Geld für den Biodiversitätsschutz bereitstellen. Als gutes Beispiel dafür dient die madegassische Naturschutzstiftung FAPBM, die durch ihre Kapitalerträge die madegassischen SG (mit-)finanziert (D609, D608, D1182). Allerdings meldete der Bundesrechnungshof bereits Bedenken an der Transparenz dieser Fonds an, sodass eine weitere Finanzierung sorgfältig zu prüfen ist (I10, I159).<sup>57</sup> Andere Länder im Sample

<sup>56</sup> Der LLF ist nicht Teil des evaluierten Portfolios, da es sich nicht um ein bilaterales Vorhaben handelt.

<sup>57</sup> Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass die vom BMZ initiierten Stiftungen intransparent seien. Sie benötigten erhebliche Mittel bei gleichzeitig nur eingeschränkter Kontrolle des BMZ über deren Verausgabung. Der Bundesrechnungshof forderte das BMZ daher auf, die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Finanzierung von Stiftungen im Vorhinein zu belegen (Bundesrechnungshof, 2021).

setzen ebenfalls auf diesen Ansatz, zum Beispiel hat Indonesien einen eigenen Umweltfonds ins Leben gerufen und wirbt um Geberbeteiligung. Neben Fonds gibt es weitere Finanzierungsideen wie PES oder ein biodiversitätsbasiertes Grundeinkommen für die Bevölkerung (D567, D576, D776, D791, D781, I78, I102) (siehe Kasten 5). Ähnlich wie unter dem Gesichtspunkt der Effizienz beschrieben, wird eine Fokussierung der Mittel als vorteilhaft für die Nachhaltigkeit erachtet (I68, D1174). In den Vorhaben wird die nachhaltige Finanzierung der SG zwar bedacht und es gibt in einigen Fällen Exit-Strategien, aber diese haben gegenüber anderen Aktivitäten eine geringere Priorität.<sup>58</sup> Ein gezielter Einsatz für die Entwicklung einer Finanzierungsstrategie ist aber nötig.

**Insgesamt bleibt die Abhängigkeit der SG von internationalen Gebern sehr hoch: Einige Quellen legen nahe, dass der Schutzstatus der SG ohne die deutsche Unterstützung nicht aufrechterhalten werden könnte** (D1237, D380, D391, D363, D371, D356, I44, I98, I82, I16, I100, I31, I43, I167, I82, I20, I70, D784). Gleichzeitig betonten einige Interviewte die Verantwortung des globalen Nordens für das globale öffentliche Gut Biodiversität (I77, I91, I100, I103, I50). Wie eingangs erläutert, hat sich Deutschland im Rahmen von Artikel 20 der CBD zu einer kontinuierlichen Unterstützung der Länder des globalen Südens für den Erhalt der Biodiversität verpflichtet. In diesem Sinne ist die fortlaufende Kofinanzierung von SG im globalen Süden nicht zwangsläufig ein Indiz für eine fehlende Nachhaltigkeit der deutschen EZ. Die Partnerregierungen sollten jedoch durch ausreichende Ressourcen und Kapazitäten langfristig in der Lage sein, die nationalen SG-Systeme eigenständig zu verwalten. Diesen Anspruch erfüllen die Trägerinstitutionen allerdings ebenfalls nur in Teilen (D1586, I90, I50, D786, D1103, I73, I70, I38, D576, D591, I145).

**Die Evaluierung zeigt, dass die deutsche EZ zu wenig Gewicht auf eine resiliente Konzipierung der Vorhaben legt.** Die COVID-19-Pandemie führte in einem Großteil der SG zu Einkommenseinbrüchen, da die Einkommensquellen nicht divers genug waren (siehe Abschnitt 4.2.2). Zwar sind die negativen Effekte der Pandemie mittlerweile zurückgegangen, die Lehren daraus müssen aber noch gezogen werden.

**Die Klimakrise stellt in vielen Regionen des globalen Südens ein sehr akutes Problem dar. Sie verschärft Wasser- und**

**Landnutzungskonflikte und gefährdet Ökosysteme.** Hier besteht Handlungsbedarf auf globaler Ebene. Die EZ muss sich besser gegen solche Krisen wappnen und ihre Vorhaben resilienter gestalten, damit ihre Wirkungen nachhaltig sein können.

### **Bewusstsein und Engagement der Bevölkerung für Biodiversität**

**Im Rahmen der Evaluierung wurden Hinweise auf ein gesteigertes Bewusstsein der Bevölkerung für Biodiversitätsschutz gefunden.** Die Bevölkerung beteiligt sich aktiv an Patrouillen und anderen Maßnahmen. In einzelnen Fällen initiieren lokale Bevölkerungsgruppen auch selbst Patrouillen. Allerdings bleiben sie dabei abhängig von den Vorhaben, die diese Aktivitäten finanzieren. In Einzelfällen baut die lokale Bevölkerung aus eigenen Mitteln touristische Infrastruktur (I149, D1237). Über das Ende der Vorhaben hinaus bleiben auch die Kapazitäten erhalten, die die Bevölkerung in der Umsetzungsphase erworben hat. Dazu gehören Nutzungskonzepte für NTFPs, welche den Gemeinden kontinuierlich Einkommen bringen können.

**Eine wichtige Rolle bei der Bewusstseinsbildung spielt die Partizipation der lokalen Bevölkerung im SG-Management.** Die Einbindung in Entscheidungsprozesse erhöht die Akzeptanz und die Identifikation mit den SG reduziert Konflikte (siehe Kapitel 5). Zudem haben die beteiligten Personen eine Vorbildfunktion inne und animieren andere, sich ebenfalls einzubringen, wenn die Vorteile der SG sichtbar sind (I152, I132, I130, I145). Dies ist jedoch ein langfristiger Prozess.

**Es liegt jedoch ebenso Evidenz vor, dass der Bevölkerung ein Bewusstsein für Biodiversität fehlt.** Um dies zu ändern, führen die Vorhaben Umweltbildungsmaßnahmen durch. Die nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch die Bevölkerung kann aber nur gesichert werden, wenn die Rahmenbedingungen dafür vorhanden sind. Im Optimalfall könnte durch eine aktive Bevölkerung politischer Druck von unten entstehen, mit dem die Regierungen zu mehr Biodiversitätsschutz ermahnt werden (D1594). Die Datenlage zu diesem Anspruchsniveau ist im Vergleich zu den anderen Aspekten der Nachhaltigkeit geringer ausgeprägt. Positiv hervorzuheben sind zwei Vorhaben, die Indikatoren zur Einstellung der Bevölkerung gegenüber SG erheben (D1586, D1237).

<sup>58</sup> Das BMUV fördert die UNDP-Initiative BIOFIN, die Finanzierungspläne für die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne der Partnerländer entwickelt. BIOFIN ist nicht Teil des Untersuchungsgegenstands, unterstützt aber die Länderstudien Brasilien, Ecuador, Indonesien, Madagaskar, Namibia, Tansania und Vietnam.

### 4.5.3 Zusammenfassung und Bewertung

**AN 6a wird teilweise erfüllt.** Die mangelnde Priorisierung von Biodiversitätserhalt durch die Regierungen stellt eine große Hürde für die Nachhaltigkeit dar. Jedoch trifft dies nicht auf alle untersuchten Länder zu, einige Länder sind vorbildlich in ihrer Verankerung von Biodiversität im nationalen Rechtssystem. Die deutsche EZ kann zudem zur Verbesserung von Kapazitäten und Kooperation der Akteure beitragen. Es wird aber ebenfalls deutlich, dass politische Veränderungen die Erfolge beim Biodiversitätsschutz wieder in Frage stellen können, etwa durch gegenläufige Gesetze zur Wirtschaftsförderung.

**AN 6b wird teilweise erfüllt.** Hindernisse für ein nachhaltiges SG-System sind eine unzureichende Finanzierung, fehlendes Personal, unzureichende Ausstattung und oft der aus Sicht der Interviewpartner\*innen geringe Wille der Partnerregierungen, daran etwas zu ändern. Insbesondere in fragilen Kontexten oder Ländern mit sehr schwacher Regierungsführung ist eine eigenständige Bewirtschaftung der SG ohne EZ-Unterstützung nicht möglich. Zum Teil versuchen die Vorhaben, ihre Arbeit durch enge Kooperationen mit der Zivilgesellschaft im Partnerland zu verstetigen. In allen untersuchten Partnerländern sind die SG weiterhin auf die Unterstützung der EZ angewiesen. Die Klimakrise wird diese Abhängigkeit noch verstärken. Die Vertragsstaaten des globalen Nordens haben sich allerdings in der

CBD dazu verpflichtet, die Länder des globalen Südens beim Biodiversitätsschutz zu unterstützen. Insofern ist das Konzept der Nachhaltigkeit, wie es klassischerweise in der EZ verstanden wird, nicht auf das globale öffentliche Gut Biodiversität anwendbar. Da die finanzielle Abhängigkeit der SG von der EZ bei diesem Anspruchsniveau nicht negativ ausgelegt wurde, kam das Evaluierungsteam knapp zu der Bewertung, dass das Kriterium „Nachhaltigkeit“ teilweise erfüllt werde. Jedoch weisen sowohl die Organe der CDB als auch Wissenschaft und Zivilgesellschaft kontinuierlich darauf hin, dass die Länder des globalen Nordens ihrer Verpflichtung nur unzureichend nachkommen. Die aktuellen Bemühungen sind noch nicht ausreichend, um die globale Finanzierungslücke in Höhe von 700 Milliarden US-Dollar pro Jahr zu schließen (vgl., Kasten 6, UNEP, 2022).<sup>59</sup>

**AN 6c wird teilweise erfüllt.** Die Akzeptanz der Bevölkerung ist essenziell für das Fortbestehen von SG. Im Evaluierungszeitraum wurden Erfolge bei der Erhöhung des Bewusstseins für Biodiversität erzielt. Zudem bleiben vor allem die erworbenen Kapazitäten nachhaltig erhalten. Allerdings sind zum Beispiel angestellte Ranger direkt von den Vorhaben abhängig. Es gibt Indizien dafür, dass ein gemeindebasiertes Management der SG die Nachhaltigkeit verbessern kann. Ein positives Beispiel dafür ist die CBNRM-Politik in Namibia, die seit über zehn Jahren den Nutzenden die Verantwortung für die SG überträgt (D1103). CBRNM hat jedoch auch Schwachstellen (siehe Kasten 7).

**Insgesamt wird das Kriterium Nachhaltigkeit bei Aggregation aller Anspruchsniveaus als teilweise erfüllt bewertet.**

#### Abbildung 17 Aggregierte Bewertung der Nachhaltigkeit

Das Kriterium Nachhaltigkeit wird...

		<b>X</b>			
verfehlt.	kaum erfüllt.	teilweise erfüllt.	größtenteils erfüllt.	erfüllt.	übertroffen.

Quelle: DEval, eigene Darstellung

<sup>59</sup> Der GBF adressiert Biodiversitätsfinanzierung als kurzfristiges Handlungsziel und als langfristiges Statusziel. Handlungsziel 19 beschreibt die Finanzierungsziele zur Umsetzung von nationalen Biodiversitätsstrategien und -aktionsplänen. So soll die internationale Gemeinschaft ab 2030 mindestens 200 Milliarden US-Dollar jährlich für Biodiversität zur Verfügung stellen. Davon sollen bis 2025 mindestens 20 Milliarden US-Dollar pro Jahr und bis 2030 mindestens 30 Milliarden US-Dollar pro Jahr an Entwicklungsländer gehen. Statusziel D besagt, dass die Vertragsstaaten bis 2050 die globale Lücke bei der Biodiversitätsfinanzierung in Höhe von 700 Milliarden US-Dollar pro Jahr schrittweise abbauen (UNEP, 2022).

5.

**IM FOKUS: PARTIZIPATION,  
INKLUSION UND  
GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT**

*In vorliegendem Fokuskapitel wird die Ausgestaltung von Partizipation, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit in der deutschen SG-Förderung beleuchtet. Hierfür wird zunächst der MRBA der EZ erläutert. In diesem Kontext werden Muster in der Umsetzung partizipativer Praktiken entlang von fünf Partizipationsformen identifiziert. Hierbei kommt es zu verschiedenen Herausforderungen, die im folgenden Abschnitt thematisiert werden. Den Abschluss des Kapitels bilden die Auswirkungen der deutschen SG-Förderung auf Frauen und indigene Gruppen, deren besondere Vulnerabilität eine gesonderte Betrachtung rechtfertigt.*

## 5.1 Partizipation – Muster und Herausforderungen

Die UN-Einrichtungen<sup>60</sup> formulierten 2003 ein gemeinsames Verständnis des MRBA der EZ, das Partizipation und Inklusion als eines von drei Grundprinzipien festlegt (UNSDG, 2003). Daneben bilden Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sowie Transparenz und Rechenschaftspflicht das Fundament des MRBA. Diesem Ansatz und seinen Prinzipien hat sich auch das BMZ verschrieben (BMZ, 2011, 2013, 2023b), was auf strategischer Ebene durch einen „konsequente[n] Bezug auf menschenrechtliche Pflichten, Standards, Interpretationen und Prinzipien“ (BMZ, 2011, S. 7) zum Ausdruck kommen soll (siehe Polak et al., 2021). Der Fokus des MRBA in der EZ liegt dabei zum einen darauf, die Kapazitäten der Rechteinhabenden so zu stärken, dass sie ihre Menschenrechte einfordern können. Zum anderen sollen Pflichtentragende – meistens Staaten und ihre Institutionen – ihre Pflichten erfüllen und Menschenrechte verwirklichen. Die EZ ist angehalten, Strategien zum Aufbau dieser Kapazitäten zu entwickeln. Dabei werden Rechteinhabende im MRBA als Hauptakteure ihrer eigenen Entwicklung und nicht als passive Empfänger\*innen von

Gütern und Dienstleistungen gesehen, was eine Beteiligung an sie betreffenden Entscheidungen notwendig macht (OHCHR, 2006).<sup>61</sup> Partizipation der Rechteinhabenden ist damit sowohl Mittel als auch Ziel (UNSDG, 2003). Zu den für die SG-Förderung relevanten Menschenrechten gehören unter anderem das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, das Recht auf eine saubere und intakte Umwelt, das Recht auf Nahrung und das Kollektivrecht auf Selbstbestimmung beispielsweise für indigene Völker (siehe Abschnitt 1.2.3).

Der MRBA steckt als EZ-Leitprinzip einen grundlegenden Rahmen zur Beachtung von Partizipation und Inklusion lokaler Bevölkerungsgruppen in der SG-Förderung. Er liegt daher auch dieser Evaluierung zugrunde. Auf Ebene der CBD operationalisieren die Aichi-Ziele 14 und 18 diese Verpflichtung zur Berücksichtigung und Beteiligung von indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften bei der Umsetzung der CBD. Diese Ziele sind auch vor dem Hintergrund des Do-no-harm-Prinzips und der IP & LC-Rechte auf uneingeschränkte und wirksame Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu betrachten (UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker und seit 2021 ILO-Konvention 169). Es wird in diesen internationalen Erklärungen jedoch der nationalen Umsetzung überlassen, wie die Beteiligung ausgestaltet werden soll und welchen Beitrag Partizipation zur Zielerreichung in der SG-Förderung leisten kann.

Aus der qualitativen Analyse, den Interviews und der Umfrage geht hervor, dass das Bewusstsein für Partizipation im Bereich der SG-Förderung besonders seit 2020<sup>62</sup> gestiegen ist. Die meisten Vorhaben beinhalten partizipative Praktiken. Allerdings wird Partizipation in den Vorhaben unterschiedlich interpretiert und in das Vorhabendesign eingebunden. Die Vorhaben unterscheiden sich daher teilweise signifikant darin, 1)

<sup>60</sup> Die UN-Einrichtungen (*UN Specialised Agencies*) sind von den Hauptorganen der UN (Generalversammlung, Sicherheitsrat, Sekretariat/Generalsekretär\*in, Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council, ECOSOC) und Internationaler Gerichtshof) zu unterscheiden. UN-Einrichtungen (*agencies*) handeln autonom, werden aber vom Wirtschafts- und Sozialrat koordiniert. Sie arbeiten zu einem Themenbereich der globalen Entwicklung. Zu diesen Einrichtungen gehören zum Beispiel die ILO, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization, FAO), die UNESCO und Teile der Weltbankgruppe, wie die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank for Reconstruction and Development, IBRD). In ihrer Gesamtheit werden alle Einrichtungen, Hauptorgane und andere Einheiten oft als „UN-Institutionen“ bezeichnet. Der MRBA wurde jedoch zunächst nur von den UN-Einrichtungen als Leitkonzept für ihre Arbeit verabschiedet.

<sup>61</sup> Ein Beispiel zur Illustration: Ländliche Nahrungsunsicherheit ist ein globales Problem. Das direkte Bereitstellen von Nahrungsmitteln für die Bevölkerung ist ein bedarfsorientierter Ansatz, der vor allem in dringenden humanitären Notlagen verfolgt wird (und verfolgt werden muss). Im Rahmen des MRBA ist der Ausgangspunkt jedoch ein anderer. Die *Right-to-Food*-Kampagne in Malawi zum Beispiel nahm als Ausgangspunkt das Recht auf Nahrung (Artikel 11 des UN-Sozialpakts und Artikel 13 der malawischen Verfassung) und förderte zum einen die Kapazitäten der Pflichtentragenden (der Regierung und des Parlaments von Malawi), damit sie die Gründe für die Nahrungsmittelknappheit identifizieren und entsprechende Gesetze und Politiken entwickeln. Andererseits förderte dieses Projekt das Bewusstsein der ländlichen Bevölkerung hinsichtlich ihres Rechts auf Nahrung und wie sie dieses gegenüber dem Staat erwirken können, zum Beispiel durch Teilnahme an Konsultationsprozessen im Gesetzgebungsprozess (OHCHR, 2006).

<sup>62</sup> Im Jahr 2020 gab es Berichte zu Menschenrechtsverletzungen in Schutzgebieten in der DR Kongo, die zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Querschnittsthema Menschenrechte und Partizipation führten.

welche Akteure eingebunden werden, 2) in welcher Phase des Vorhabens sie eingebunden werden und 3) in welcher Form beziehungsweise in welcher Intensität die Einbindung stattfindet. Dies hat Auswirkungen darauf, zu welchem Grad die lokale Bevölkerung an Entscheidungen zu den SG mitwirkt.

**In allen untersuchten Ländern zielen die Vorhaben darauf ab, die Beteiligung von Rechteinhabenden über den Projektzyklus hinaus für die Zukunft zu stärken und auszubauen, besonders in Ecuador, Madagaskar, Kamerun und Indonesien.**

In Namibia, Tansania und Kamerun empfahlen Interviewpartner\*innen, dass das Ko-Management der SG weiter gestärkt werden solle. Sie wiesen darauf hin, dass eine Diskrepanz zwischen der beabsichtigten Partizipation und ihrer tatsächlichen Umsetzung bestehe, vor allem hinsichtlich der Einbindung von vulnerablen Gruppen, insbesondere von Jugendlichen, Frauen und Indigenen (siehe Abschnitt 5.2).

**Das Evaluierungsteam untersuchte, inwiefern es möglich ist, dass Partizipation das Spannungsfeld, das durch die duale Zielsetzung der SG-Förderung entstehen kann, abmildert.** Die Ausgestaltung und Rolle von Partizipation wurden dazu unter den entsprechenden Anspruchsniveaus (AN 1b.2, 1c, 2.3.b, 3.2.b, 5b und 6c) betrachtet. Die Rolle der Partizipation zur Abmilderung des Spannungsfelds konnte nicht abschließend geklärt werden.

**Obwohl der Großteil der Vorhaben der SG-Förderung Partizipation in ihren Designs berücksichtigt (vgl. AN 1c), gibt es bedeutende Unterschiede im Verständnis von Partizipation.** Diese beziehen sich vor allem darauf, welche Rechteinhabenden eingebunden werden und wie groß der Grad der Mitsprache ausfällt (siehe Ausführungen in Abschnitt 4.1 zur Relevanz und folgende Abschnitte). Ein positives Beispiel stellt ein Vorhaben

in Kamerun dar, in dem die Bevölkerung unter Einbeziehung von Frauen und Indigenen die Restaurierungsziele für die SG selbst definierte. Dazu entwickelte das Vorhaben ein Brettspiel, um einen spielerischen und hierarchiefreien Austausch zu ermöglichen (siehe Abschnitt 4.1.2 und Kasten 7 für weitere Beispiele).

Es wurden anhand der erhobenen Daten übergeordnete Muster und Herausforderungen identifiziert, auf die in den folgenden Abschnitten eingegangen wird.

### 5.1.1 Muster in der Umsetzung partizipativer Praktiken

**Die International Association for Public Participation (IAPP) hat fünf Partizipationsformen identifiziert (IAPP, 2018).** Mit Blick auf den MRBA ist das übergeordnete Ziel, betroffene und besonders vulnerable Gruppen dahingehend zu unterstützen, dass sie nicht nur alle Phasen des Vorhabens begleiten, sondern ihnen die finale Entscheidung obliegt, welche Aktivitäten in ihrem Einflussbereich durchgeführt werden (*empowerment*). Je nach Grad des Einflusses der Betroffenen lassen sich fünf weitere Formen der Partizipation unterordnen: So können Rechteinhabende informiert oder konsultiert werden oder aktiv in Vorhaben eingebunden werden. Bei Letzterem wird zwischen Involvieren, Kollaborieren und *Empowerment* unterschieden. Diese Kategorien und ihre Bedeutungen sind in Abbildung 18 dargestellt. Die Kategorien „Informieren“ und „Konsultieren“ sind dabei eher einem bedarfsorientierten als einem menschenrechtsbasierten Ansatz zuzuordnen (WaterAid, 2020). Das Evaluierungsteam verwendete die IAPP-Kategorisierung der Partizipationsformen, um Partizipation in der SG-Förderung zu untersuchen.



Abbildung 18 IAPP-Partizipationsformen



Quelle: DEval, eigene Darstellung in Anlehnung an IAPP (2018)

Die Partizipation von Rechteinhabenden kann verschiedene Hierarchieebenen umfassen, die von nationalen und subnationalen Institutionen bis hin zu lokalen Gemeinden reichen. Während nationale Institutionen wie Finanz- oder Umweltministerien der Partnerländer durch Regierungsverhandlungen bereits vor der SG-Förderung involviert werden, ist nicht gewährleistet, dass lokale und insbesondere vulnerable Rechteinhabende an den Vorhaben zur SG-Förderung beteiligt werden. Da sich die verschiedenen Partizipationsformen allgemein auf Rechteinhabende beziehen (siehe Abbildung 19), wird in dieser Evaluierung näher betrachtet, welche Akteure sich auf Gemeindeebene beteiligen können.

Werden die lokalen Rechteinhabenden nach Akteursgruppen unterschieden, dann zeigt sich ein heterogenes Bild (Tabelle 7). In den Vorhaben werden sowohl einzelne Personen involviert, die lokale Gruppen vertreten, als auch Akteursgruppen wie Komitees und NGOs. Welche Akteure beziehungsweise Akteursgruppen eingebunden werden, unterscheidet sich stark zwischen den verschiedenen Ländern und Vorhaben. Daneben gibt es einige Vorhaben, die zwar angeben, mit der Bevölkerung zusammenzuarbeiten, dies aber nicht detaillierter beschreiben. Mit der Einbindung der einzelnen Akteursgruppen gehen verschiedene Vorteile und Herausforderungen einher, die im Folgenden dargestellt werden.

Tabelle 7 In die Vorhaben eingebundene Akteure<sup>63</sup>

durch DO bestimmte Village Facilitators	traditionelle Autoritäten <sup>64</sup>	Dorfversammlungen oder repräsentative Komitees	NGOs	regelmäßige Treffen mit Rechteinhabenden (unspezifisch)
	Kamerun	Kamerun	Kamerun	Kamerun
	Ecuador	Ecuador <sup>65</sup>		
Indonesien	Indonesien		Indonesien	Indonesien
		Madagaskar		Madagaskar
	Namibia	Namibia	Namibia	
		DR Kongo	DR Kongo	
	Brasilien	Brasilien	Brasilien	
		Vietnam		Vietnam
		Tansania		Tansania

Quelle: DEval, eigene Darstellung

Die Identifizierung von legitimen Vertretungen der Rechteinhabenden ist ressourcen- und zeitintensiv und bedarf lokaler Expertise. Soziale Strukturen und ethnische Konfliktlinien sind für DO oft von außen nicht leicht ersichtlich, was die Identifizierung von legitimen Vertretungen vor allem in Vietnam, Kamerun, Namibia, in der DR Kongo und in Ecuador erschwert. Beispielsweise existieren in Kamerun Parallelstrukturen mit den staatlichen Ansprechpartner\*innen auf der einen Seite und traditionellen Autoritäten wie dem Lamidou auf der anderen Seite. Während NGOs über die institutionellen Kapazitäten verfügen, an Beteiligungsprozessen mitzuwirken, bedarf es auch hier lokaler Kenntnis und Expertise zur Einschätzung der Vertretungsbefugnis der NGOs. Interessen einer ökologisch ausgerichteten NGO können zum Beispiel von den wirtschaftlichen Interessen der Gemeinden abweichen. Hinzu kommt, dass zwischen lokalen Bevölkerungsgruppen und innerhalb dieser Gruppen Konflikte bestehen können, was die Identifizierung von Vertreter\*innen, die übergreifend als legitim erachtet werden, zusätzlich erschwert. Besonders in Indonesien weisen Vorhabendokumente und Interviews daraufhin, dass personelle Kapazitäten für die Umsetzung partizipativer Prozesse fehlen.

Die Wahl der in die Vorhaben einzubindenden Akteure kann bestehende Machtgefälle in Gemeinschaften beeinflussen; dies kann zu nicht-intendierten negativen sozialen Wirkungen führen. Die Bestimmung von *Village Facilitators* durch die DO führte in Indonesien in einzelnen Vorhaben zu Missgunst innerhalb der Gemeinschaften. In der Zusammenarbeit mit traditionellen Autoritäten entstanden in Ecuador, Kamerun, Namibia und in der DR Kongo Probleme in den Gemeinschaften hinsichtlich der Rolle und Vertretungsbefugnis dieser Personen: Vertretungsorganisationen und individuelle Vertreter\*innen repräsentieren nicht zwangsläufig die Gemeinden und ihre Mitglieder, sondern auch Individual- und Partikularinteressen (D527).

Partizipative Prozesse, die darauf abheben, das Spannungsfeld zwischen ökologischen und sozioökonomischen Zielen zu verringern, finden hauptsächlich während der Durchführung der Vorhaben statt. Die lokale Bevölkerung wird zumeist zum Start oder während der Implementierungsphase beteiligt, seltener in der Konzeptionsphase. Fraglich ist, inwieweit die Erkenntnisse aus vorbereitenden Prüfungen konsequent bei der Durchführung von Vorhaben Berücksichtigung finden (Polak et al., 2022). Während der Implementierungsphase

<sup>63</sup> Diese Tabelle erfasst, in welchen Ländern welche Formate angewandt werden. Eine Doppelnennung bedeutet jedoch meist nicht, dass mehrere Formate im selben Vorhaben angewandt werden.

<sup>64</sup> Beispiele sind *Lamidou* (Kamerun), *Presidentes, Consultadores, Jefes de Areas* (alle Ecuador) und andere gewählte Dorfvertreter\*innen.

<sup>65</sup> In Ecuador konnten zur Zeit der Fallstudie keine aktiven *Comités de Gestion* identifiziert werden. Es gibt Hinweise darauf, dass diese Komitees im Rahmen von politischen Veränderungen im Land in ihrer Funktion eingeschränkt wurden. Inwieweit dies der Fall ist, ließ sich jedoch anhand der vorliegenden Daten nicht abschätzen.

sind lokale Bevölkerungsgruppen in einigen Vorhaben derart involviert, dass sie Aktivitäten wie Wildschutzpatrouillen durchführen. Dies lässt sich als eine gewisse Form der Arbeitsteilung zwischen SG-Management und lokaler Bevölkerung beschreiben. Bis auf einzelne Ausnahmen findet keine Beteiligung während der Evaluierungsphase oder während der Planung für Folgephasen der Vorhaben statt. Dies wäre aber wichtig, um Veränderungen der Bedarfe während des Projektzeitraums zu erfassen und in der Ausrichtung der Folgephase zu berücksichtigen.

**Es zeigt sich, dass die lokale Bevölkerung durch die Vorhaben vorrangig informiert und konsultiert wird. Dennoch gibt es auch gute Praxisbeispiele, in denen die Vorhaben mit der lokalen Bevölkerung kollaborieren oder diese Entscheidungen**

**zum SG-Management selbst trifft.** In Ecuador wurde in einem Vorhaben eine Beraterin engagiert, um ein Konzept zu partizipativem SG-Management zu erstellen. Dafür wurden die geförderten SG analysiert, Schulungen durchgeführt und drei der SG für Pilotprojekte ausgewählt. Letztendlich wurde eine nationale Leitlinie entwickelt, um Partizipation im Partnerland zu mainstreamen (D52, D911). Einige Vorhaben erheben zudem Indikatoren zur Beteiligung der Bevölkerung oder lassen diese am Monitoring teilhaben (D143, D82, I25, I69, D647, D595, D485). Partizipation wird zum Beispiel mithilfe der Managementeffektivitätsevaluierung (ähnlich wie das METT) oder mittels des Anteils der lokalen Bevölkerung am Parkpersonal gemessen. Ein Beispiel für eine weitreichende Einbindung der lokalen Bevölkerung ist das sogenannte gemeindebasierte Ko-Management (siehe Kasten 7).

#### **Kasten 7 Exkurs: gemeindebasiertes Ko-Management**

In einzelnen SG in Ecuador, Madagaskar, Kamerun, Namibia, Indonesien, Brasilien, in der DR Kongo und in Vietnam legen (Pilot-)Vorhaben einen Fokus auf ein gemeindebasiertes Ko-Management. Dabei sollen SG gemeinsam durch die lokale Bevölkerung, ihre Vertretungsorganisationen und die jeweils verantwortlichen staatlichen SG-Organen (zum Beispiel Umweltministerium, Tourismusministerium oder regionale Behörden) und gegebenenfalls weitere Akteure wie NGOs verwaltet werden. Dies beinhaltet zum Beispiel die gemeinsame Erarbeitung von Management- und Landnutzungsplänen, die Einrichtung von entscheidungstragenden SG-Komitees oder von gemeinschaftlichen Foren oder die Anstellung lokaler Mitarbeitender in der SG-Verwaltung (D911, I5, I27, I6, I87, D611, D1199, D1182, D613, D1174, I40, D642, D638, I123, I145, I140, I132, I50, I90, D521, D1587, D554, D527, I17, I65, D365, D296, D301, I32, I34, I36, D1249, D1374, D9, I110, I117, D1358, D1359).

In Namibia wird dieser Ansatz schon seit 2013 verfolgt und ist in der nationalen Politik verankert (MET, 2013). Aufgrund dieser vergleichsweise langen Umsetzung des CBRNM lassen sich in Namibia Erfolgsfaktoren und Herausforderungen des Ansatzes gut aufzeigen: Es zeigt sich, dass aufgrund der Institutionalisierung des CBRNM die SG-Verwaltungen die Teilhabe lokaler Bevölkerungsgruppen akzeptieren und die Interessen der lokalen Bevölkerung berücksichtigt werden. In einzelnen Vorhaben wird die SG-Verwaltung sogar zum größten Teil in die Hände der lokalen Bevölkerung gelegt, die so auch direkt von den Einnahmen des SG zum Beispiel aus dem Tourismus profitieren (D950). Ebenso gibt es einige Fälle, in denen durch CBRNM marginalisierte Gruppen besonders einbezogen werden und die Einbindung von Frauen gestärkt wird (I73, I85, D642, D1103).

Trotzdem gibt es nach wie vor Herausforderungen bei der Umsetzung des CBRNM in Namibia. Dazu zählen Fragen nach der Rechenschaftspflicht und Vertretungsbefugnis von traditionellen Autoritäten in den entscheidungstragenden Gremien, Konflikte zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die im Ko-Management zusammenarbeiten (D635, I73), aber auch eine Elitenbildung, die durch die Übertragung von Verantwortung auf einzelne Personen entsteht (I105). Es gibt zudem Hinweise darauf, dass in den letzten Jahren – teilweise aufgrund der COVID-19-Pandemie, teilweise aufgrund schwindenden politischen Interesses – die Rolle der CBRNM-Gremien geschwächt wurde (D1162, D639, I105, I119).

In einigen Vorhaben muss die lokale Bevölkerung in SG und in deren Umgebung zunächst über die Schutzbedürftigkeit und den Nutzen von Biodiversität aufgeklärt werden. In solchen Kontexten liegt der Fokus der Partizipation darauf, die Gemeinschaften für Umweltschutz zu sensibilisieren und traditionelle Autoritäten dazu zu bewegen, mehr Menschen in ihre Kommunikation mit SG-Verwaltungen einzubeziehen. Diese Vorgehensweise kann als Information oder Überzeugungsarbeit anstatt als Mitbestimmung betrachtet werden.

Die Ansätze, mit denen Rechteinhabende in Vorhaben einbezogen werden, unterscheiden sich stark je nach Land und Vorhaben. Rechteinhabende und lokale Akteure werden in Workshops und Schulungen weitergebildet und in offiziell eingerichteten Komitees und Gremien einbezogen. Daneben gibt es vielfältige Dialoge und Prozesse für den Austausch mit Rechteinhabenden, der vor allem während der Erstellung von Plänen sowie der Erarbeitung von Gesetzen und Richtlinien erfolgt. Auch hier zeigt sich, dass Rechteinhabende vornehmlich informiert und konsultiert werden, wodurch sie Entscheidungen nicht zwangsläufig mittragen (I21, I107, I139).

Abbildung 19 Beobachtete Partizipation von Rechteinhabenden in der SG-Förderung



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Insgesamt zeigt sich in den untersuchten Ländern eine Heterogenität angewandter partizipativer Praktiken in der SG-Förderung. Die Entscheidung darüber, welche Praktiken angewendet werden, wird in der Regel situativ getroffen und von den Vorhaben nicht begründet. In den meisten Vorhaben wird zudem der MRBA nicht vollumfänglich umgesetzt und eher ein bedarfsorientierter Ansatz verfolgt. Die Bedarfe der Rechteinhabenden werden in den meisten Fällen durch Konsultation

gut analysiert (siehe Abschnitt 4.1.2) und durch die Vorhaben adressiert. Die Betroffenen bleiben dabei jedoch Zielgruppe beziehungsweise Begünstigte; eine Rolle als Entscheidungstragende können sie in den meisten Fällen nicht ausüben. Die Rolle von Partizipation bei der Abmilderung des Spannungsfelds zwischen ökologischen und sozioökonomischen Zielsetzungen kann daher nicht abschließend geklärt werden. Dennoch sind partizipative Praktiken ein wichtiger Baustein in der Umsetzung

des MRBA, da ihre Anwendung ein eigenständiges Ziel der EZ darstellt. Um die Umsetzung des MRBA in der Praxis zu fördern, sind ein übergeordnetes, gemeinsames Umsetzungskonzept und Verständnis aller Akteure entscheidend. Dabei sollten Herausforderungen und Einflussfaktoren angemessen berücksichtigt werden.

### 5.1.2 Herausforderungen bei der Anwendung partizipativer Praktiken

Die qualitative Datenanalyse zeigt, dass die Bereitschaft der Partnerregierungen, Mitspracherechte einzuräumen, und der Mitwirkungswille der Bevölkerung die wichtigsten Faktoren für die Umsetzung von Partizipation sind. In fünf der neun Länderstudien wurde deutlich, dass die Partnerregierungen nur sehr zögerlich partizipative Prozesse umsetzen. Ko-Management ist dort nicht möglich und es herrscht weiter eine *Fortress Conservation*<sup>66</sup> vor, welche eine strikte Trennung von Menschen und Natur vorsieht (I126). Der zweite wichtige Aspekt ist die Einstellung der Bevölkerung zum SG, von der ihr Wille zur Mitwirkung abhängt. In sechs untersuchten Ländern liegt Evidenz dafür vor, dass die Bevölkerung keinen wirtschaftlichen Nutzen von SG hat und daher auch keinen Sinn darin sieht, sich an deren Management zu beteiligen (I166, I114, I146, D593, D353, I64, I101, I16, I161, I87, I78, I26). Dies liegt zum Teil an schlechten Erfahrungen mit partizipativen Prozessen, in deren Rahmen zwar Bedarfe artikuliert wurden (wie Mensch-Wildtier-Konflikte), aber diese nicht adressiert wurden. Da eine Beteiligung der Bevölkerung die Akzeptanz der SG gleichwohl erhöhen kann, ist auch dieser Faktor von besonderer Bedeutung. Damit kann Partizipation auch zur nachhaltigen Verankerung von Biodiversitätserhalt in der Gesellschaft beitragen, wie in Abschnitt 4.5.2 unter AN 6c beschrieben wird.

**Partizipative Prozesse sollen dazu führen, dass Rechteinhabende ihre Interessen deutlich artikulieren. Diese Interessen können jedoch von den Zielen der Vorhaben abweichen.**

Im Spannungsfeld der SG-Förderung braucht es daher ein Konzept, das festlegt, wie die Vorhaben mit den Ergebnissen aus partizipativen Prozessen umgehen sollen – insbesondere dann, wenn zum Beispiel die ökologischen Ziele nicht den Interessen der Rechteinhabenden entsprechen. Zudem stellt sich die Frage, inwiefern diese Ziele dann umgesetzt werden können und wie Entscheidungen kommuniziert werden. Gleiches gilt für Beschwerden über nicht-intendierte negative Wirkungen, die über Beschwerdemechanismen eingehen.

**Inwieweit partizipative Prozesse in den Vorhaben durchgeführt werden können, wird zum Teil durch die Regierungsführung in den jeweiligen Ländern beeinflusst.** In Kamerun und Tansania wird beispielsweise die Beteiligung der lokalen Bevölkerung durch die Regierung nicht priorisiert beziehungsweise es besteht nur ein geringes Bewusstsein für Partizipation. Zum Teil adressieren die Vorhaben diesen Umstand durch Sensibilisierungsmaßnahmen mit den Partnerregierungen und -institutionen (I100, I98, D344, I116). In Ecuador und Brasilien gibt es zudem Hinweise darauf, dass die Regierung die Teilhabe der Bevölkerung aktiv schwächt (I54, D1359, D1387). In Indonesien, Brasilien<sup>67</sup> und Vietnam wird besonders die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen seitens der Partnerregierung kritisch betrachtet (I133, D1595, D776, D1359, D1387). Auch die COVID-19-Pandemie trug dazu bei, dass die Umsetzungsquoten von Maßnahmen zur Partizipation sanken (D1182) oder Prozesse verschoben wurden (D1161, D576), um die ökologischen und sozioökonomischen Zielsetzungen zu erreichen.

**Der Mangel an budgetierten Mitteln für die Umsetzung partizipativer Prozesse schwächt diese in Madagaskar, Namibia, Kamerun, Indonesien, Ecuador und in der DR Kongo.** Wenn Mittel nur begrenzt zur Verfügung stehen, konzentrieren sich Vorhaben auf den Naturschutz und weisen der Partizipation keine Priorität zu oder kürzen partizipative Prozesse aus dem Vorhabenplan (I72, I119, D642, D649, I72, D608, I61, I152, I151, I149, I49, I90).

<sup>66</sup> Der Begriff *Fortress Conservation* beschreibt die noch aus der Kolonialzeit stammende Annahme, dass Mensch und Natur nicht in SG koexistieren können. Als Konsequenz wurde bei der Ausweisung von SG und dem damit verbundenen Erhalt des Schutzstatus die dort lebende Bevölkerung – vor allem IP&LC – aus den SG vertrieben und von der Nutzung der Ressourcen ausgeschlossen. Der Schutz von Biodiversität wurde über ihre individuellen und kollektiven Rechte gestellt, ohne zu berücksichtigen, dass die Schutzwürdigkeit der Landschaft das Ergebnis einer jahrhundertelangen nachhaltigen Nutzung durch IP&LC ist (Brockington, 2015). Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurde von IUCN offiziell ein Paradigmenwechsel in der SG-Politik eingeleitet und ein Aktionsplan (*Durban Accord and Action Plan*) zur Umsetzung von IP&LC-Rechten verabschiedet. In der Praxis spiegeln sich jedoch in einigen Ländern weiterhin die Annahmen der *Fortress Conservation* wider (Tauli-Corpuz, 2016; IPRI, 2021; Boyd und Keene, 2021; Cali Tzay, 2022).

<sup>67</sup> Dies geschah vor allem unter der Regierung von Jair Bolsonaro (siehe Abschnitt 4.1.2).

## 5.2 Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion von vulnerablen Gruppen – Muster und Herausforderungen

Die Staatengemeinschaft hat diverse Abkommen verabschiedet, um vulnerable Gruppen in der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte zu unterstützen. Diese Abkommen betonen die spezifischen Diskriminierungserfahrungen und damit einhergehenden Herausforderungen dieser Gruppen, die anerkannt und adressiert werden müssen. Beispiele sind die Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie verschiedene Abkommen zum Schutz der Rechte von Frauen und indigenen Völkern. Der MRBA verfolgt entsprechend Maßnahmen zum Schutz von vulnerablen Gruppen.

Wenn Nutzungsrechte durch die Ausweisung von SG eingeschränkt werden, können besonders indigene Gemeinschaften von negativen Auswirkungen betroffen sein. Indigene Gemeinschaften können durch Nutzungsregeln im Ausleben ihrer traditionellen Lebensweise behindert werden. Dies beinhaltet das traditionelle Bewirtschaften eines Gebiets, aber auch die Durchführung religiöser Rituale, besonders dann, wenn SG einem sehr strengen Schutz unterliegen. Wie bereits in Abschnitt 1.1 erwähnt, kann dies zu Spannungen zwischen Gemeinschaften und SG-Autoritäten führen. In der Loliondo Game Controlled Area im Norden Tansanias, in direkter Nachbarschaft zum BMZ-geförderten Serengeti Nationalpark, kommt es beispielsweise seit 2022 wiederholt zu Spannungen zwischen der lokalen Massai-Bevölkerung und den staatlichen Autoritäten. Die tansanischen Behörden wurden beschuldigt, die Rechteinhabenden vertrieben und Gewalt gegen die Massai angewendet zu haben (D1237; Calí Tzay, 2022; UNHCR, 2022).

Auch Frauen können besonders von verschärften Nutzungsregeln in SG betroffen sein. Häufig sammeln und ernten Frauen in den SG und in deren Nähe Nahrung wie Honig und Orchideen und verkaufen diese, um den Lebensunterhalt ihrer Familien und Gemeinschaften zu sichern (D1101, D296, I149, D1181, D1603, D578). Wenn es zwischen den beiden Zielsetzungen der SG-Förderungen Spannungen gibt, dann hat dies vor allem

Auswirkungen auf Frauen und ihr Einkommen. Besonders in Ländern mit stereotypem Rollenverständnis stehen Frauen weniger alternative Einkommensquellen zur Verfügung, da sie zum Beispiel aufgrund von Geschlechterstereotypen nicht als Ranger angestellt werden.

Im Rahmen ihrer Ausrichtung an der Agenda 2030 erkennt ein großer Teil der Vorhaben die besondere Verwundbarkeit von indigenen Gruppen und Frauen an. SDG 5 (Gleichstellung der Geschlechter) wird dabei besonders häufig in der Vorhabenplanung berücksichtigt. Dies spiegelt sich auch in den OECD-Kennungen der Vorhaben während der Planungsphase wider. 147 Vorhaben aus dem dieser Evaluierung zugrunde gelegten SG-Portfolio sind mit dem OECD-Marker für Biodiversität BTR2 gekennzeichnet. Davon haben 75 Prozent zusätzlich den OECD-Marker für Geschlechtergerechtigkeit GG1.<sup>68</sup>

Es gibt Hinweise darauf, dass eine besondere Berücksichtigung von Frauen vor allem in Vorhaben mit einer ausgeprägten sozioökonomischen Komponente erfolgt. Ebenso scheint es eine positive Korrelation zwischen dem Grad der in einem Vorhaben angewandten partizipativen Praktiken und einer Ausrichtung auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter zu geben. Wenn in einem Vorhaben ein solcher Fokus vorliegt, gründet sich dies auf dezidierten Vulnerabilitäts- und Bedarfsanalysen.

Die Einbindung von Frauen, indigenen Gruppen und auch Jugendlichen wird jedoch in einigen Gemeinden durch Geschlechterstereotype und soziale Normen erschwert. Diese Normen bestimmen, inwieweit diese Gruppen als legitime Vertreter\*innen ihrer Gemeinschaften angesehen werden, etwa ob sie an Dorfversammlungen teilnehmen oder am SG-Management beteiligt werden dürfen. In Namibia, Kamerun, Indonesien, Brasilien und Vietnam zielen Vorhaben darauf ab, diese Gruppen besser einzubinden. Stereotype Rollenbilder beeinflussen auch, inwieweit Frauen nach der Teilnahme an Schulungen zu einkommensschaffenden Maßnahmen langfristig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen können (D444, D1359, D578, D580, D1603, I103, I99, I72).

<sup>68</sup> Folgende Marker werden vergeben: GG-0: Geschlechtergleichstellung ist keine Zielsetzung, GG-1: Geschlechtergleichstellung ist ein Nebenziel, GG-2: Geschlechtergleichstellung ist ein Hauptziel. Diese Darstellung bezieht sich auf das für diese Evaluierung identifizierte Portfolio der bilateralen SG-Förderung (siehe Abschnitt 3.2.1). Die Marker wurden anhand der zugelieferten Daten des BMZ, der DO und dem öffentlich zugänglichen Transparenzportal erhoben. Es liegen jedoch nicht für alle Vorhaben entsprechende Daten vor. Die für die Berechnung genutzten Kennungen geben den Stand zum Erhebungszeitpunkt wieder. Abweichungen können sich zum Beispiel durch die Anpassung von Markern für die Folgephasen eines Vorhabens ergeben, da das Transparenzportal des BMZ laufend aktualisiert wird. Siehe auch Online-Anhang.

**Aus der qualitativen Inhaltsanalyse und den Interviews wird deutlich, dass Maßnahmen zur Einbindung von Frauen und anderen Personen und Gruppen in vulnerablen Situationen durch Sensibilisierungsmaßnahmen begleitet werden müssen.** Die Interviewpartner\*innen erwarteten, dass diese langfristig angelegt sein müssten, um eine Akzeptanz für eine weitgehende Beteiligung dieser Gruppen zu erreichen. In einzelnen guten Praxisbeispielen gelang es, traditionelle Autoritäten im Rahmen der Vorhaben für eine Förderung der Rolle von Frauen zu gewinnen (D315). Dies wirkte sich positiv auf die Beteiligung von Frauen am SG-Management aus. Vor dem Hintergrund des *Do-no-harm*-Prinzips hat sich diese Vorgehensweise bewährt, da so funktionierende soziale Strukturen aufrechterhalten werden, aber dennoch Fortschritte in Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit erzielt werden können (D1316, D485, D428).

**In den untersuchten Ländern treten nicht-intendierte negative Wirkungen auf, die vorrangig oder nur Frauen oder indigene Gruppen betreffen.** So wurde in einem Vorhaben in der DR Kongo ein Dorfbrunnen finanziert, der die Wasserversorgung für die Gemeinschaft verbessern sollte. Traditionell sind die Frauen der Gemeinschaft für das Wasserholen an einer entfernten Wasserstelle zuständig.

Durch den Bau des Brunnens wurde diese wichtige Funktion der Frauen und ihre essenzielle Rolle in der Gemeinschaft in Frage gestellt. Zudem fehlte den Frauen fortan ein Ort für einen vertrauensvollen Austausch untereinander. In der Konsequenz versiegelten die Frauen der Gemeinschaft den Brunnen (190).<sup>69</sup> In einem anderen Vorhaben sollten verschiedene Bevölkerungsgruppen über partizipative Prozesse in das SG-Management eingebunden werden. Die größte Bevölkerungsgruppe verweigerte jedoch die Zusammenarbeit mit einer kleineren, marginalisierten Bevölkerungsgruppe. Um dennoch die partizipativen Prozesse durchführen zu können, wurde nur die Mehrheitsgruppe eingebunden, was zu einer weiteren Marginalisierung der Minderheit führte (123). Mit Hinblick auf indigene Bevölkerungsgruppen beobachteten Interviewpartner\*innen außerdem, dass besonders durch verstärkten Tourismus traditionelle Lebensweisen der Bevölkerungsgruppen verloren gehen.

**Vereinzelnd treten auch nicht-intendierte positive Wirkungen auf, die nur Frauen betreffen.** Diese Wirkungen stehen in allen Fällen mit einer verstärkten finanziellen Unabhängigkeit von Frauen in Verbindung (siehe Abschnitt 4.2.2).

<sup>69</sup> Caruso et al. (2022) verweisen auf die hier genannten, aber auch auf gegenteilige Wirkungen von neuen Wasserstellen. Das Team der DEval-Evaluierung „Zugang zu (grüner) Energie im ländlichen Afrika“ verfügt ebenso über Evidenz dazu, dass Frauen durch die gewonnene Zeit mehr Entscheidungsgewalt bekommen können. Wenn Frauen kürzere Distanzen fürs Wasserholen zurücklegen, können sie die gewonnene Zeit anderweitig nutzen und ihr Komfort ist erhöht. So äußerten Teilnehmerinnen einer Fokusgruppendifkussion in Benin ihre Zufriedenheit darüber, dass sie seit der Nutzung einer solaren Bewässerungspumpe nicht mehr Wasser auf die Felder tragen müssen, um vor Ort Essen für die Erntehelfer\*innen zuzubereiten. Diese Beispiele zeigen die Notwendigkeit kontextsensibler Bedarfsanalysen und die Einbindung aller vulnerablen Gruppen in der Vorhabenplanung.

6.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN



**D**ieses Kapitel stellt die Schlussfolgerungen und die daraus abgeleiteten Empfehlungen für die deutschen EZ-Akteure im Rahmen der SG-Förderung dar. Die Schlussfolgerungen basieren auf den in Kapitel 4 dargestellten Ergebnissen entlang der OECD-DAC-Evaluierungskriterien, die ihrerseits anhand von Anspruchsniveaus bewertet wurden. Zunächst werden übergeordnete Schlussfolgerungen, die sich aus den vorherigen Kapiteln ableiten, formuliert. Auf dieser Basis werden im Anschluss entsprechende Empfehlungen ausgesprochen, die durch Umsetzungshinweise weiter konkretisiert werden. Abbildung 20 enthält eine tabellarische Übersicht der abschließenden Bewertungen.

## 6.1 Zusammenfassende Bewertungen

Die SG-Förderung erfüllt die Evaluierungskriterien Kohärenz und Effektivität größtenteils, die Kriterien Relevanz und Nachhaltigkeit jedoch nur teilweise. Die Kriterien Impact und Effizienz wurden nicht bewertet (siehe Abschnitt 3.3), die in diesen Bereichen identifizierten Muster, Praktiken und Herausforderungen fließen jedoch in die Schlussfolgerungen und Empfehlungen ein. Die Schlussfolgerungen gliedern sich in fünf übergeordnete Abschnitte, die die Erkenntnisse zu den verschiedenen Kriterien bündeln. Die Empfehlungen sind diesen Abschnitten zugeordnet. Ergänzende Umsetzungshinweise formulieren verschiedene Möglichkeiten für die Ausgestaltung der Maßnahmen. Sie schließen andere Herangehensweisen, wie die intendierten Veränderungen der Empfehlungen erreicht werden können, nicht aus.

## 6.2 Schlussfolgerungen, Empfehlungen und Umsetzungshinweise

Die vorliegende Evaluierung zeigt, dass die Förderung von Schutzgebieten weltweit vor Herausforderungen steht. Der Erhalt von Biodiversität ist zwar eine internationale Priorität, aber in der Praxis lassen sich Schutz- und Nutzungsinteressen oftmals nur schwer vereinbaren. Dabei spielen auch länderspezifische Faktoren eine Rolle, zum Beispiel die

geografische Lage, die klimatischen Bedingungen, die Art der Ökosysteme, wirtschaftliche Kontextbedingungen, das politische und gesellschaftliche System, Regierungswechsel oder die Bevölkerungsstruktur. Die Schutzgebietenförderung verdeutlicht, wie abhängig die SDGs voneinander sind und wie wichtig ein ganzheitlicher EZ-Ansatz ist.

### Schutzgebiete müssen langfristig gefördert werden

Die Schutzgebietenförderung stabilisiert überwiegend die Biodiversität in SG, verbessert diese aber nicht langfristig, da der Nutzungsdruck auf diese Gebiete bisher nicht nachhaltig reduziert werden konnte. Trotzdem können durch die Förderung existierende SG erhalten werden, deren Status sich ohne die EZ-Förderung deutlich verschlechtern würde. Zudem könnte ein Rückzug der EZ aus den SG nicht durch die Partnerländer aufgefangen werden und hätte gravierende Auswirkungen auf die Biodiversität in den SG: Ein nachhaltiger Erhalt der SG ist nur mit einer weiteren langfristigen und kontinuierlichen Unterstützung der Partnerländer möglich, was auch in Artikel 20 der CBD vorgesehen ist.

Zeitgleich müssen die negativen Auswirkungen von Wirtschaft und Handel auf die Biodiversität im globalen Süden minimiert werden, um der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für dieses globale öffentliche Gut (vgl. Fußnote 2) gerecht zu werden. Maßgeblich ist dafür eine globale Sensibilisierung für die Notwendigkeit des Biodiversitätserhalts und seine Rolle bei der Bewältigung der *triple planetary crisis*.

#### Empfehlung 1

Angesichts der globalen Bedrohung der Biodiversität durch Umweltzerstörung und Klimawandel ist die langfristige Förderung von Schutzgebieten unverzichtbar, um die natürlichen Lebensgrundlagen in der Zukunft zu erhalten. Es wird daher empfohlen, dass das BMZ seine Förderung von Schutzgebieten mindestens im bisherigen Umfang sicherstellt. Das BMZ sollte sich auch weiterhin international für die Finanzierung von Schutzgebieten einsetzen.

## Sozioökonomische Maßnahmen müssen gestärkt werden

Mit der Schutzgebietsförderung werden ökologische und sozioökonomische Ziele verfolgt, wobei die ökologischen Ziele meist priorisiert werden. Die Evaluierung kommt jedoch zu dem Schluss, dass die Erreichung ökologischer Zielkomponenten zwar notwendig, aber nicht hinreichend für den Biodiversitätserhalt ist. Die sozioökonomische Komponente sollte in den Vorhaben der deutschen EZ systematischer berücksichtigt werden. Denn um Biodiversität in den SG langfristig zu erhalten, muss der Nutzungsdruck auf diese verringert werden.

Hierfür müssen Aktivitäten auf (über-)regionaler Ebene zur kommerziellen Übernutzung der natürlichen Ressourcen eingedämmt werden. Zudem muss die sozioökonomische Abhängigkeit der lokalen Bevölkerung von solchen wirtschaftlichen Aktivitäten, die dem Naturschutzziel entgegenstehen, reduziert werden. Im Umkehrschluss gilt, dass bei der Durchführung von Vorhaben mit sozioökonomischem Hauptziel die ökologischen Auswirkungen und ihr Gefährdungspotenzial für die Biodiversität mitbedacht werden müssen. Angesichts der Krisenanfälligkeit von einigen Sektoren wie dem Tourismus müssen ebenso die ökonomische Resilienz der lokalen Bevölkerung durch eine Diversifizierung der wirtschaftlichen Aktivitäten und Einkunftsarten gesichert und eine Abhängigkeit von einer einzigen Einkommensquelle vermieden werden. So hat die lokale Bevölkerung mehr Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt auf nachhaltige Weise langfristig zu sichern, ohne die natürlichen Ressourcen eines SG überzubeanspruchen und dadurch die dortige Biodiversität zu gefährden.

Die Nutzung von bewährten und innovativen Lösungsansätzen, um Schutz- und Nutzungsinteressen miteinander zu vereinbaren, sollte im Zentrum der Vorhaben stehen. Dies kann beispielsweise durch eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in den SG, etwa eine verantwortungsvolle Entnahme von Nichtholzwaldprodukten, oder durch andere Aktivitäten zur Stärkung der sozioökonomischen Situation der lokalen Bevölkerung geschehen, etwa durch Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen.

### Empfehlung 2

**Das BMZ sollte die Bedeutung von sozioökonomischen Aktivitäten, die den nicht-nachhaltigen Nutzungsdruck verringern, fördern und systematischer und sektorübergreifend in seinen strategischen Planungen verankern. So kann die Biodiversität in Schutzgebieten gefördert und die nachhaltige Wirksamkeit der Schutzgebietsförderung gesichert werden.**

#### Umsetzungshinweis 2.1:

Das BMZ könnte die Bedeutung von sozioökonomischen Aktivitäten für die Schutzgebietsförderung systematisch in zukünftige Aktualisierungen seiner Strategiepapiere wie KTS und Länderstrategien integrieren. Beispielsweise adressiert die KTS „Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen“ bereits die Wechselwirkungen und das Spannungsfeld zwischen Biodiversitätserhalt und sozioökonomischen Grundbedürfnissen. Ebenso erkennt die KTS die Bedeutung eines sektorübergreifenden Vorgehens an und ist daher ein guter Ausgangspunkt für das Mainstreaming von Biodiversität. Die KTS könnte daher entsprechend den Erkenntnissen dieser Evaluierung operationalisiert werden. Dies würde eine Zuweisung der notwendigen Ressourcen und die Entwicklung von konkreten, messbaren ökologischen wie sozioökonomischen Zielen beinhalten. Dadurch könnte die Bedeutung sozioökonomischer Aktivitäten besser nachvollzogen werden.

#### Umsetzungshinweis 2.2:

Das BMZ könnte prüfen, inwieweit Anknüpfungspunkte zwischen der Schutzgebietsförderung und der KTS „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Ausbildung und Beschäftigung“ (insbesondere im Aktionsfeld 3) bestehen und Synergien beispielsweise auf der Ebene von EZ-Programmen stärker berücksichtigt werden können. Hierbei könnte das BMZ das Potenzial zur vermehrten Einbindung von privatwirtschaftlichen Akteuren, wo sinnvoll, eruieren und damit das Mainstreaming von Biodiversität in anderen Sektoren fördern. Ziel sollte sein, dass die Strategien gemeinsam einen kohärenten Rahmen für die Vereinbarung von sozioökonomischen und ökologischen Zielen bilden.

**Umsetzungshinweis 2.3:**

Das BMZ könnte in einem ersten Schritt eingehende Modul- und Programmvorschläge, die entweder direkt oder indirekt SG betreffen, auf ihre Berücksichtigung der ökologischen und sozioökonomischen Ziele hin prüfen. Hierdurch könnte das BMZ sicherstellen, dass Vorhaben entlang der Strategien ausgerichtet sind.

**Empfehlung 3**

Die DO sollten die sozioökonomischen Komponenten der Schutzgebietsförderung ausbauen. Dabei sollten sie die jeweils relevanten Stakeholder einbeziehen und im jeweiligen Länderkontext die maßgeblichen Faktoren identifizieren, die für den wirtschaftlichen, nicht-nachhaltigen Nutzungsdruck auf die Schutzgebiete verantwortlich sind. Sie sollten darauf abgestimmte sozioökonomische Maßnahmen durchführen, die diesen Nutzungsdruck abmildern können.

**Umsetzungshinweis 3.1:**

Die DO könnten durch Beratung und den Anstoß von nationalen Dialogen über die Trägerinstitution hinaus die wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Erschließung überregionaler Märkte für nachhaltige Produkte verbessern. Hierbei könnten Anknüpfungspunkte zu anderen EZ-Maßnahmen zur nachhaltigen Wirtschaftsförderung und Beschäftigungsförderung identifiziert werden.

**Umsetzungshinweis 3.2:**

Die DO könnten EZ-Programme und Module so ausrichten, dass sie neben dem Ausbau der Kapazitäten der lokalen Bevölkerung in diversen Wirtschaftssektoren Voraussetzungen für die Ausschöpfung der Wertschöpfungsketten mit partizipativen Ansätzen vor Ort schaffen. Dazu gehören die sozialverantwortliche Finanzierung beziehungsweise Kreditvergabe sowie die Unterstützung der lokalen Bevölkerung in Bereichen wie Marketing und Geschäftsentwicklung durch kontexterfahrene Expert\*innen. Um die wirtschaftliche Resilienz der lokalen Bevölkerung zu stärken, sind diversifizierte und nachhaltige Einkommensquellen wichtig.

**Umsetzungshinweis 3.3:**

Um besonders vulnerable Gruppen durch EZ-Maßnahmen zu erreichen, könnten neben dem hauptsächlich von den DO verwendeten Wertschöpfungsketten-Ansatz innovative Lösungen zur Verbesserung der sozioökonomischen Situation und *Live-lihoods* der lokalen Bevölkerung die erwünschten Wirkungen erzielen. Agrarökologische Kreislaufsysteme, Zahlungen für Ökosystemleistungen, Kompensationszahlungen oder Grundeinkommen für lokale Bevölkerungsgruppen (de Lange et al., 2023) könnten dabei Optionen darstellen. Diese könnten durch Pilotprojekte oder rigorose Wirkungsmessungen geprüft und bei Erfolg skaliert und ausgeweitet werden. Langfristig angelegte Maßnahmen sowie der Einbezug der jeweils relevanten Stakeholder könnten die erfolgreiche Ausgestaltung dieser verschiedenen Maßnahmen begünstigen.

**Ressourcen bündeln**

Als weitere Erfolgsfaktoren für den langfristigen Erhalt der Biodiversität wurden im Rahmen der Evaluierung eine stärkere Bündelung von EZ- und Partnerressourcen sowie eine Fokussierung (regional oder auf Schutzgebietsebene) identifiziert. Dies kann durch geberübergreifende Abstimmung und die Anwendung eines Landschaftsansatzes (siehe Fußnote 44) unterstützt werden. Die vorliegende Evidenz deutet darauf hin, dass eine Bündelung von Ressourcen und Aktivitäten des jeweiligen Partnerlandes und anderer Geber auf die systemische Verbesserung eines einzelnen SG Synergien zur Zielerreichung stärkt, während eine Streuung von Aktivitäten auf viele SG diese Synergien nicht erzeugt (Fokussierung). Ein geberübergreifender Dialog mit der Partnerregierung kann zudem die Konnektivität zwischen SG verbessern. Durch dieses gemeinsame Handeln können SG, die durch unterschiedliche Geber gefördert werden, im Sinne des Landschaftsansatzes besser verbunden werden, etwa durch Biokorridore, die eine Wanderung von Tierpopulationen zwischen SG ermöglichen und damit die Biodiversität verbessern.

**Empfehlung 4**

Die DO sollten bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben der Schutzgebietsförderung existierende Kooperationsmechanismen mit den Partnerregierungen und mit anderen Gebern ausweiten, um beispielweise die Konnektivität von geförderten Schutzgebieten zu stärken.

**Umsetzungshinweis 4.1:**

Im Rahmen dieser Kooperationen könnten die Akteure systematisch Möglichkeiten zur Fokussierung und Aufgabenteilung identifizieren und nutzen. Dabei könnten zugleich Möglichkeiten zum Austausch von Daten und Expertise (siehe auch Empfehlung 5) ausgelotet werden.

**Umsetzungshinweis 4.2:**

Die DO könnten zum Beispiel die aus dem Waldsektor bekannten Formate GNU/GNJ oder Team Europe häufiger zum Austausch über Biodiversität nutzen. Darüber hinaus hat es sich bewährt, gemeinsam eine Wirkungsmatrix zu erstellen und zu verfolgen.

**Umsetzungshinweis 4.3:**

Die DO könnten sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden genug Zeit für einen strukturierten Austausch untereinander und mit internationalen Partnern haben. Dies könnte die Qualität der Kooperation der DO verbessern, wie auch eine unternehmensstrategische Evaluierung der DO bestätigt (GIZ und KFW, 2023).

**Datenverfügbarkeit und -nutzung auf Wirkungsebenen verbessern**

Das Monitoring der Wirkungen auf Outcome-Ebene der Maßnahmen im Bereich der Schutzgebietsförderung ist bisher unzureichend. So kann auch der Beitrag der Maßnahmen auf Impact-Ebene im Rahmen von Evaluierungen nur unzureichend bestimmt werden. Räumlich disaggregierte Monitoringdaten auf Schutzgebietsebene zu sowohl ökologischen als auch sozio-ökonomischen Wirkungen liegen kaum vor und auch landesweit erhobene Daten sind für die übergeordnete Wirkungsbestimmung der Schutzgebietsförderung nicht ausreichend aussagekräftig. Hinzu kommt, dass über die Definition und die Zuordnung von Indikatoren auf Outcome- und Impact-Ebene

in den Vorhaben keine Einigkeit besteht; so werden häufig dieselben Indikatoren sowohl auf Outcome- als auch auf Impact-Ebene angesiedelt. Dies erschwert eine Vergleichbarkeit und eine Bestimmung der Wirkungen auf beiden Ebenen und damit eine evidenzbasierte Ausrichtung, Konzeption und realistische Zieleinschätzung der EZ-Maßnahmen im Bereich der Schutzgebietsförderung.

Eine verbesserte Datenverfügbarkeit und -nutzung in diesem Bereich kann ebenso dazu beitragen, alternative Ansätze für Einkommensquellen zu entwickeln, etwa Biodiversitätszertifikate oder Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen (siehe Empfehlung 3). Denn dies würde beispielsweise eine präzisere Bewertung der Ökosystemdienstleistungen wie der Höhe der Artenvielfalt, der CO<sub>2</sub>-Bindung oder der Wasserqualität ermöglichen. Dadurch könnte der Beitrag der lokalen Bevölkerung zum Umweltschutz quantifiziert und entsprechend entlohnt werden.

Die Messung von Biodiversitätsindikatoren – unabhängig davon, ob diese der Outcome- oder Impact-Ebene zur Wirkungsmessung zugeordnet werden – stellt eine methodische Herausforderung dar (siehe Abschnitt 4.2.2). Die für die Datenerfassung benötigten Ressourcen und Kapazitäten sind nicht ausreichend in den Vorhaben eingeplant oder sind auf EZ-Programmebene bisher gar nicht vorgesehen.

**Empfehlung 5**

Um die wirkungsorientierte Steuerung der Maßnahmen zu verbessern, sollte das BMZ im Austausch mit den DO auf EZ-Programmebene Indikatoren für die Messung von Wirkungen der Schutzgebietsförderung festlegen (Outcome). Darüber hinaus sollte ein gemeinsames Verständnis dafür geschaffen werden, welche Indikatoren für die spätere Bestimmung des Beitrags zu übergeordneten Wirkungen (Impact) zugrunde gelegt werden.

Dabei sollte sich das BMZ gemeinsam mit den DO dafür einsetzen, die Verfügbarkeit und Nutzung von Daten für die Bestimmung der Wirkungen der Schutzgebietsförderung deutlich zu verbessern.

**Umsetzungshinweis 5.1:**

Um einen effizienten Ressourceneinsatz zu gewährleisten, könnten das BMZ und die DO im Dialog mit den Partnerregierungen und anderen Gebern konsequent die Daten zu Schutzgebieten nutzen, die die Partnerländer bereits erheben, beispielsweise im Rahmen der National Biodiversity Action Plans und des CBD-Reportings. Analog könnten sie an andere bilaterale Akteure zum Datenaustausch herantreten. Hierfür wäre in einem ersten Schritt zu prüfen, welche verbindlichen Vereinbarungen mit den Partnern getroffen werden müssten, um diese Daten zu erhalten und gemeinsam nutzen zu können.

**Umsetzungshinweis 5.2:**

Um vermehrt auf die Daten von Partnerländern für Monitoring und Evaluierung zurückgreifen zu können, ist die Datenqualität von zentraler Bedeutung. Sollten hier Lücken identifiziert werden, könnten die DO ihre bestehenden Anstrengungen zur Kapazitätsentwicklung hinsichtlich der Erhebung von Monitoringdaten in den Partnerländern ausweiten.

**Umsetzungshinweis 5.3:**

Derzeit findet ein gemeinsames Monitoring durch GIZ und KfW nur selten statt (GIZ und KfW, 2023), was sich auch bei der Kooperation der DO zum Monitoring in der Schutzgebietenförderung bemerkbar macht. KfW und GIZ könnten sich regelmäßig und regional zu den Themen Monitoring, Methoden, Datenverfügbarkeit und Datenqualität austauschen. So könnten sie ihre jeweils erhobenen Daten gemeinsam nutzen. Darüber hinaus könnten sie gemeinsam technische Möglichkeiten weiterentwickeln, zum Beispiel den verstärkten Einsatz von Geodaten, um die Effizienz des Monitorings zu erhöhen. So wurde beispielsweise durch die FZ ein Geodatentool entwickelt, mit dem verschiedene Biodiversitätsanalysen durchgeführt werden können. Dabei wurde unter anderem ein Handbuch zur Nutzung von Open-Source-Geodaten erstellt (MAPME, 2021), das als Grundlage für solche Kooperationen dienen könnte. Zudem befasst sich in der GIZ eine Arbeitsgruppe mit diesen Fragen. Diese Anstrengungen könnten zusammengeführt und die Herausforderungen bei der Anwendung dieser Methoden gemeinsam gelöst werden.

**Partizipation lokaler Bevölkerungsgruppen stärken**

Die Bedeutung der Partizipation lokaler Bevölkerungsgruppen leitet sich aus dem MRBA ab, ihre Rolle in der Abmilderung des Spannungsfelds ökologischer und sozioökonomischer Zielsetzungen in der Schutzgebietenförderung kann aber aus Mangel an Evidenz nicht abschließend geklärt werden. Grundsätzlich wird eher ein bedarfsorientierter als ein menschenrechtsbasierter Ansatz verfolgt: Rechteinhaber werden vorrangig informiert oder konsultiert, anstatt Entscheidungen aktiv mitzutragen oder zu treffen.

Es wird eine Vielfalt partizipativer Praktiken angewandt, wobei sich der Grad und Zeitpunkt der Einbindung sowie die Wahl der Beteiligten stark unterscheiden. Während eine kontextabhängige Wahl der Praktiken im Sinne des MRBA ist, wird in den Vorhaben die Entscheidung, ob und welche partizipativen Praktiken angewandt werden, nicht ausreichend kriterienbasiert getroffen. Die kontextspezifischen Herausforderungen in der Umsetzung partizipativer Praktiken, zum Beispiel mit Hinblick auf die Vertretungsbefugnis teilnehmender Akteure, werden so nicht ausreichend adressiert. Es kommt zu nicht-intendierten negativen Wirkungen wie Elitenbildung oder der Marginalisierung von vulnerablen Gruppen.

**Empfehlung 6**

**Das BMZ und die DO sollten bei der Schutzgebietenförderung stärker einen MRBA anwenden. Dafür sollten einerseits die DO die aktive Beteiligung von Rechteinhabenden im Schutzgebietenmanagement vermehrt fördern. Das BMZ sollte andererseits die Umsetzung partizipativer Ansätze verstärkt einfordern, überprüfen und mögliche Lücken in der Operationalisierung des MRBA schließen.**

**Umsetzungshinweis 6.1:**

Das BMZ und die DO könnten gemeinsam eruieren, in welchen Kontexten welche partizipativen Praktiken besonders wirkungsvoll sind und die Gründe hierfür analysieren. Auf dieser Grundlage könnten sie Kriterien entwickeln, anhand derer die DO nachvollziehbar darlegen und begründen können,

ob und welche partizipativen Praktiken in den Vorhaben ausgewählt wurden und inwieweit die Vorhaben zur Verankerung von Partizipation im Schutzgebietsmanagement beitragen. Die DO führen bereits im Rahmen der Vorhabenkonzeption verschiedene Analysen wie Menschenrechts- und Konfliktanalysen durch. In deren Rahmen könnte das Potenzial für partizipative Praktiken für die geplanten Vorhaben, aber auch die kontextspezifischen Herausforderungen für deren Umsetzung geprüft werden. Die Begründung für die Wahl der partizipativen Praktiken könnte in die Modulvorschläge integriert werden. Das BMZ könnte diese Begründungen auf Plausibilität hin prüfen.

#### **Umsetzungshinweis 6.2:**

Das BMZ und die DO könnten auf bestehenden Prozessen aufbauen, um die Umsetzung des MRBA und die Nutzung partizipativer Praktiken zu verbessern. Seit Veröffentlichung des aktualisierten Menschenrechtskonzepts des BMZ (BMZ, 2023b) werden Prozesse in diese Richtung angestoßen. So hat das BMZ bereits einen Dialog zu Beschwerdemechanismen in der EZ initiiert, der in ähnlicher Form auch für die Entwicklung der Kriterien zu partizipativen Praktiken aufgesetzt werden könnte. Die DO könnten auf dem 2021 von der GIZ veröffentlichten Handbuch zu Ansätzen des Schutzgebietsmanagements

aufbauen. Darin werden partizipative Prozesse in unterschiedlichen Bereichen des Schutzgebietsmanagements vorgestellt (Auhagen et al., 2021). Dieses Handbuch könnte um die Verfahren der KfW ergänzt werden, um einen für die deutsche EZ einheitlichen Werkzeugkasten für die Schutzgebietsförderung zu entwickeln. Diese Sammlung sollte basierend auf einem Austausch der DO regelmäßig aktualisiert werden.

#### **Umsetzungshinweis 6.3:**

Das BMZ und die DO könnten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen, zum Beispiel bei Onboarding-Prozessen oder Auslandsvorbereitungen, Mitarbeitende zu den für den Kontext ihrer Vorhaben relevanten Menschenrechten, zum MRBA und zu partizipativen Praktiken verstärkt weiterbilden. Diese Weiterbildungen sollten thematisieren, wie der MRBA in der Vorhabenplanung konsequenter angewandt werden kann und wie die Mitarbeitenden mit (kontextspezifischen) Herausforderungen bei der Umsetzung partizipativer Praktiken in allen Vorhabenphasen umgehen sollten.

#### **Umsetzungshinweis 6.4:**

Die DO sollten in ihrer Planung ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen vorsehen, um Partizipation im SG-Management und/oder den Vorhaben zu fördern.

## **Kasten 8 Verweis zu Empfehlungen anderer Evaluierungen**

Die in diesem Kapitel angesprochenen Themen sind zum Teil struktureller Natur und werden daher ebenfalls in anderen DEval-Evaluierungen adressiert. Diese sind beispielsweise:

### ***Sozioökonomische Maßnahmen müssen gestärkt werden (Empfehlungen 2 und 3)***

Die vermehrte Einbindung privatwirtschaftlicher Akteure kann die sozioökonomische Komponente in der Schutzgebietsförderung stärken (Umsetzungshinweis 2.2). Angesichts der Komplexität der Kontexte sowie der besonderen Bedeutung des Biodiversitätserhalts ist es wichtig, dass private und entwicklungspolitische Akteure hierbei gemeinsame Ziele verfolgen. Vor diesem Hintergrund verweisen wir auf Empfehlung 5 der DEval-Evaluierungssynthese zur Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft (Habel et al., 2021).

Zudem sind langfristig erfolgreiche Wertschöpfungsketten essenziell für den Erfolg von Vorhaben zur Schutzgebietsförderung, die auf alternative Einkommensquellen abzielen (Umsetzungshinweise 3.1 bis 3.3). Das Potenzial hierfür sowie mögliche Herausforderungen werden in der DEval-Evaluierung zu landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten adressiert (Kaplan et al., 2016). Insbesondere sollte die Förderung von Wertschöpfungsketten aufgrund ihres großen Potenzials für positive Auswirkungen und der Gefahr für negative Auswirkungen auf die Umwelt ökologische Aspekte konsequent berücksichtigen (Empfehlung 4). Gleichzeitig wird in der Evaluierung hervorgehoben, dass für besonders marginalisierte Gruppen, die von diesem Ansatz nicht erreicht werden können, ergänzende Maßnahmen notwendig sind (Empfehlung 1).

### ***Datenverfügbarkeit und -nutzung auf Wirkungsebenen verbessern (Empfehlung 5)***

Die Wirkungsorientierung und Evaluierbarkeit des Beitrags der deutschen EZ – und in diesem Kontext auch die Bedeutung von Monitoringdaten – hat das DEval bereits in zahlreichen Evaluierungen aufgegriffen, zum Beispiel in Empfehlung 4 der Evaluierung des Kooperationsmodells der Reformpartnerschaften, in Empfehlung 2 der Evaluierungssynthese zur Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und in Empfehlung 6 der ressortgemeinsamen strategischen Evaluierung des BMZ-Engagements in Irak. Subsumiert werden viele Aspekte in der Meta-Evaluierung von Nachhaltigkeit in der deutschen EZ sowie in der Evaluierung zur Wirkungsorientierung von EZ-Programmen, von deren Umsetzung auch die Evaluierbarkeit der Schutzgebietsförderung profitieren würde (Amine et al., 2021; Noltze et al., 2018). Besonders relevant sind aus letzterer Evaluierung zwei Empfehlungen: Empfehlung 2 widmet sich dem Bedarf eines aussagekräftigeren Zielsystems auf den verschiedenen Wirkungsebenen und einer Darstellung des angestrebten Zusammenwirkens zwischen Modulen und der Definition entsprechender Indikatoren. In Empfehlung 5 wird eine Verbesserung der Datenbasis durch angemessenes Monitoring bereits während der Konzeptionsphase gefordert.

### ***Partizipation lokaler Bevölkerungsgruppen stärken (Empfehlung 6)***

In den Evaluierungen zu Menschenrechten in der deutschen Entwicklungspolitik I und II (Polak et al., 2021, 2022) wird empfohlen, die Verankerung des MRBA weiterzuentwickeln, zum Beispiel auch über Qualitätssicherungssysteme. Die querschnittliche Verankerung sollte die Partizipation lokaler Bevölkerungsgruppen einschließen. Weiterhin besteht Anknüpfungspotenzial bei Empfehlung 3 (MR I & II), die ein EZ-weites Beschwerdesystem thematisiert. Aus der Evaluierung der Landnutzungsplanung auf den Philippinen ergeben sich zudem weitere relevante Schlussfolgerungen, unter anderem, dass Partizipation als elementarer Bestandteil einer Intervention mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet sowie konsistent umgesetzt werden sollte (Leppert et al., 2018).

Abbildung 20 Bewertung der Schutzgebietsförderung nach OECD-DAC-Kriterien

Untersuchungsaspekt		Bewertung	
		verfehlt	→ übertraffen
Relevanz	Ausrichtung am internationalen Rechtsrahmen	teilweise erfüllt	
	Ausrichtung an Zielen der Partnerländer	größtenteils erfüllt	
	Bedarfe und Kapazitäten der Partnerorganisationen und Rechteinhabenden	größtenteils erfüllt	
	partizipative Prozesse im Projektzyklus	teilweise erfüllt	
Effektivität	Management in konkreten SG	größtenteils erfüllt	
	Unterstützung des SG-Systems	größtenteils erfüllt	
	selbstgesteckte ökologische Ziele	teilweise erfüllt	
	Maßnahmen zur Schaffung von Einkommensalternativen	größtenteils erfüllt	
	Nutzung alternativer Ansätze durch Bevölkerung	größtenteils erfüllt	
	Abmilderung des Spannungsfelds	größtenteils erfüllt	
	Beitrag der Partizipation zur Abmilderung des Spannungsfelds	explorative Frage	
Impact	Intaktheit und Artenvielfalt der Ökosysteme	keine Bewertung	
	Fläche und Konnektivität von SG	keine Bewertung	
	Sicherung des Lebensunterhalts	keine Bewertung	
	Minimierung nicht-intendierter negativer Wirkungen	keine Bewertung	
	Einrichtung von Beschwerdemechanismen	keine Bewertung	
Kohärenz	interne Kohärenz: strategische Integration von FZ und TZ	größtenteils erfüllt	
	interne Kohärenz: operative Abstimmung der DO	teilweise erfüllt	
	interne Kohärenz: Einbettung in das Länderportfolio	teilweise erfüllt	
	externe Kohärenz: Abstimmung mit dem Partnerland	größtenteils erfüllt	
	externe Kohärenz: Aufbau auf bestehenden Strukturen	größtenteils erfüllt	
	externe Kohärenz: Abstimmung mit anderen Gebern	größtenteils erfüllt	
Effizienz	Zielerreichung in der Laufzeit	keine Bewertung	
	bedarfsorientierte Nutzung aufwendiger Verfahren	keine Bewertung	
	Einsatz der kostengünstigsten Mittel zur Zielerreichung	keine Bewertung	
Nachhaltigkeit	institutionelle Rahmenbedingungen und <i>Ownership</i> der Partnerländer	teilweise erfüllt	
	Ressourcenausstattung der beteiligten Partnerorganisationen	teilweise erfüllt	
	Bewusstsein und Engagement der Bevölkerung	teilweise erfüllt	

Quelle: DEval, eigene Darstellung



7.

LITERATUR

- 3ie (2016a)**, „Forest Conservation Gap Map“, <https://gapmaps.3ieimpact.org/evidence-maps/forest-conservation-gap-map> (zugegriffen 29.05.2024).
- 3ie (2016b)**, „Land Use Change and Forestry“, <https://gapmaps.3ieimpact.org/evidence-maps/land-use-change-and-forestry> (zugegriffen 29.05.2024).
- 3ie (2019)**, „Africa Evidence Gap Map“, <https://gapmaps.3ieimpact.org/evidence-maps/africa-evidence-gap-map> (zugegriffen 29.05.2024).
- Allendorf, T.D. (2020)**, „A global summary of local residents' attitudes toward protected areas“, *Human Ecology*, Vol. 48, Nr. 1, S. 111–118.
- Amine, M., N. Herforth, J. Ihl und M. Kiefer (2021)**, *Wirkungsorientierung und Evaluierbarkeit von EZ- Programmen. Erfahrungen aus den Programmen zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in Ägypten, Mosambik und Myanmar*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.
- Auhagen, B., S. Eißing, T. Garstecki, M. de Koning, J. Lobmüller, S. Preuß, I. Renner und M. Schoroth (2021)**, *Protected Area Governance and Management: A Resource Book for Practitioners in Development Cooperation*, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Bonn.
- Barbier, E.B. und J. C. Burgess (2017)**, „The Sustainable Development Goals and the systems approach to sustainability“, *Economics*, Vol. 11, Nr. 1, S. 2017–28.
- Baylis, K., J. Honey-Rosés, J. Börner, E. Corbera, D. Ezzine-de-Blas, P.J. Ferraro, R. Lapeyre, U.M. Persson, A. Pfaff und S. Wunder (2016)**, „Mainstreaming impact evaluation in nature conservation“, *Conservation Letters*, Vol. 9, Nr. 1, S. 58–64.
- Baynham-Herd, Z., T. Amano, W.J. Sutherland und P.F. Donald (2018)**, „Governance explains variation in national responses to the biodiversity crisis“, *Environmental Conservation*, Vol. 45, Nr. 4, S. 407–418.
- BenYishay, A., S. Goodman, K. Singh, M. Walker, M. Rauschenbach und M. Noltze (2023)**, *Does Irrigation strengthen Climate Resilience? A Geo-spatial Impact Evaluation of Interventions in Mali*, DEval Discussion Paper, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.
- BMZ (2008)**, *Sektorkonzept Biologische Vielfalt*, Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin/Bonn.
- BMZ (2011)**, *Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik*, BMZ-Strategiepapier, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin/Bonn.
- BMZ (2013)**, *Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien, einschl. Gender, bei der Erstellung von Programmorschlägen der deutschen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin/Bonn.
- BMZ (2020a)**, *In Biodiversität investieren – Überleben sichern*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin/Bonn.
- BMZ (2020b)**, *Grundsätze der Evaluierung. Evaluierungskriterien der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Orientierungslinien des BMZ*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin/Bonn.
- BMZ (2022a)**, „Biodiversität – Grundlage für nachhaltige Entwicklung“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin/Bonn, <https://www.bmz.de/de/themen/biodiversitaet/hintergrund/> (zugegriffen 12.07.2024).
- BMZ (2022b)**, „BMZ: Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen an der indigenen Bevölkerung im Nationalpark Kahuzi-Biega müssen aufgeklärt werden“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin/Bonn, <https://www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/nationalpark-kahuzi-biega-107022> (zugegriffen 17.06.2022).

- BMZ (2023b)**, *Menschenrechtskonzept der deutschen Entwicklungspolitik. Leistungsprofil für das Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn/Berlin.
- BMZ (2024a)**, *Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen*, Strategiepapier, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin/Bonn.
- BMZ (2024b)**, „Klimafinanzierung: Deutschland als verantwortungsvoller Partner“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <https://www.bmz.de/de/themen/klimawandel-und-entwicklung/klimafinanzierung> (zugegriffen 22.02.2024).
- BMZ (2024c)**, „Der Legacy Landscapes Fund: Biologische Vielfalt für die Menschheit bewahren“, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, <https://www.bmz.de/de/themen/biodiversitaet/legacy-landscapes-fund> (zugegriffen 16.04.2024).
- BMZ und BMU (2018)**, *Biologische Vielfalt – Unsere gemeinsame Verantwortung: Die deutsche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention für eine nachhaltige Entwicklung*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit, Berlin/Bonn.
- BMZ und BMU (2021)**, *Biologische Vielfalt – Unsere gemeinsame Verantwortung*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin/Bonn.
- BMZ und BMUV (2022)**, *Biologische Vielfalt - unsere gemeinsame Verantwortung. Die deutsche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention für eine nachhaltige Entwicklung*, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Bonn/Berlin.
- Bonilla-Mejía, L. und I. Higuera-Mendieta (2019)**, „Protected Areas Under Weak Institutions: Evidence From Colombia“, *World Development*, Vol. 122, S. 585–596.
- Börner, J., D. Schulz, S. Wunder und A. Pfaff (2020)**, „The Effectiveness of Forest Conservation Policies and Programs“, *Annual Review of Resource Economics*, Vol. 12, 2020, S. 45–64.
- Boyd, D. R. und S. Keene (2021)**, *Human Rights-Based Approaches to Conserving Biodiversity: Equitable, Effective and Imperative*, Policy Brief Nr. 1, United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights, Genf.
- den Braber, B., K.L. Evans, K.L. und J.A. Oldekop (2018)**, „Impact of protected areas on poverty, extreme poverty, and inequality in Nepal“, *Conservation Letters*, Vol. 11, Nr. 6, S. e12576.
- Brennan, A., R. Naidoo, L. Greenstreet, Z. Mehrabi, N. Ramankutty und C. Kremen (2022)**, „Functional connectivity of the world’s protected areas“, *Science*, Vol. 376, Nr. 6597, S. 1101–1104.
- Brockington, D. (2015)**, „The enduring power of fortress conservation in Africa“, *Nova Africa*, Volume 32, o.S.
- Brockington, D. und J. Igoe (2006)**, „Eviction for conservation: A global overview“, *Conservation and Society*, Medknow Publications, Vol. 4, Nr. 3, S. 424.
- Bundesrechnungshof (2021)**, „BMZ gründet Stiftungen: Nutzen fraglich, Kosten erheblich, Transparenz verbesserungswürdig“, [https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2021/stiftungen-besser-machen-volltext.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2021/stiftungen-besser-machen-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1) (zugegriffen 09.07.2024) .

- Bundesregierung (2022)**, „Erhalt der Biodiversität. Mehr Geld für globalen Naturschutz“, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/biodiversitaet-staerken-2127794> (zugegriffen 25.04.2024).
- Calí Tzay, J.F. (2022)**, *A/77/238: Report of the Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples: Protected Areas and Indigenous Peoples' Rights: The Obligations of States and International Organizations*, United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights, Genf.
- Caruso, B.A., A. Conrad, M. Patrick, A. Owens, K. Kviton, O. Zarella, H. Rogers und S.S. Sinharoy (2022)**, „Water, sanitation, and women’s empowerment: a systematic review and qualitative metasynthesis“, *PLOS Water*, Vol. 1, Nr. 6, S. e0000026.
- Cavender-Bares, J., F.D. Schneider, M. J. Santos, A. Armstrong, A. Carnaval, K.M. Dahlin, L. Fatoyinbo, G.C. Hurtt, D. Schimel, P.A. Townsend, S.L. Ustin, Z. Wang und A.M. Wilson (2022)**, „Integrating remote sensing with ecology and evolution to advance biodiversity conservation“, *Nature Ecology & Evolution*, Vol. 6, Nr. 5, S. 506–519.
- Ceballos, M.T.D. (o.D.)**, *Implementing Human Rights and the 2030 Agenda*, United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights, Genf.
- Clement, S., A. Guerrero Gonzalez und C. Wyborn (2020)**, „Understanding effectiveness in its broader context: assessing case study methodologies for evaluating collaborative conservation governance“, *Society & Natural Resources*, Routledge, Vol. 33, Nr. 4, S. 462–483.
- Climate-ADAPT (2024)**, „Zusammenhang zwischen Klimawandel und Umweltverschmutzung: Auswirkungen auf die Gesundheit“, <https://climate-adapt.eea.europa.eu/de/observatory/evidence/health-effects/pollution/interconnection-climate-change-pollution-health-implications> (zugegriffen 14.05.2024).
- Coad, L., F. Leverington, K. Knights, J. Geldmann, A. Eassom, V. Kapos, N. Kingston, M. de Lima, C. Zamora, I. Cuadros, C. Nolte, N.D. Burgess und M. Hockings (2015)**, „Measuring impact of protected area management interventions: current and future use of the global database of protected area management effectiveness“, *Philosophical Transactions of the Royal Society B: Biological Sciences*, Vol. 370, Nr. 1681, S. 20140281.
- Creswell, J. W. (2009)**, *Research Design: Qualitative, Quantitative, and Mixed Methods Approaches*, 3. Auflage, SAGE Publications Ltd., Thousand Oaks.
- Deutscher Bundestag (2010)**, „Aktueller Begriff: Globale öffentliche Güter“, [https://webarchiv.bundestag.de/archive/2010/0427/dokumente/analysen/2010/globale\\_oeffentliche\\_gueter.pdf](https://webarchiv.bundestag.de/archive/2010/0427/dokumente/analysen/2010/globale_oeffentliche_gueter.pdf) (zugegriffen 29.04.2024).
- Deutscher Bundestag (o.D.)**, „Was ist Nachhaltigkeit?“, [https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere\\_gremien/pbne/vorstellung/was-ist-nachhaltigkeit-890694](https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere_gremien/pbne/vorstellung/was-ist-nachhaltigkeit-890694) (zugegriffen 29.04.2024).
- DEval (2024)**, „Was ist eine Evidenzkarte (EGM)?“, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn, <https://rie.deval.org/de/what-is-rie/was-ist-eine-evidenzkarte> (zugegriffen 29.05.2024).
- DIMR (2020)**, *KfW’s Human Rights Obligations in Conservation Work*, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin.
- Doyle, C., V. Weitzner, T. Okamoto und B.R. Garzon (2019)**, *Free Prior Informed Consent Protocols as Instruments of Autonomy: Laying Foundations for Rights Based Engagement*, Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie (INFOE) e. V./ European Network on Indigenous Peoples (ENIP), Köln.
- Dudley, N. (2008)**, *Guidelines for Applying Protected Area Management Categories*, International Union for Conservation of Nature, Gland.

- Durant, S. M., A. Marino, J.D.C. Linnell, A. Oriol-Cotterill, S. Dloniak, S. Dolrenry, P. Funston, R.J. Groom, L. Hanssen, J. Horgan, D. Ikanda, A. Ipavec, B. Kissui, L. Lichtenfeld, J.W. McNutt, N. Mitchell, E. Naro, A. Samna und G. Yirga (2022), „Fostering coexistence between people and large carnivores in Africa: using a Theory of Change to identify pathways to impact and their underlying assumptions“, *Frontiers in Conservation Science*, Vol. 2, S. 698631.
- EEA (2020), „Biodiversität – Ökosysteme“, European Environment Agency, <https://www.eea.europa.eu/de/themes/biodiversity/intro> (zugegriffen 25.04.2024).
- Ekardt, F., P. Günther, K. Hagemann, B. Garske, K. Heyl, und G. Weyland (2023), „Legally binding and ambitious biodiversity protection under the CBD, the Global Biodiversity Framework, and human rights law“, *Environmental Sciences Europe*, Vol. 35, Nr. 1, S. 80.
- Engelbert, M., Z. Ravat, C. Yavuz, D. Menon, C. Grywatz und K. Wolf (2023), *Half-time for SDG Evidence Generation: Insights from the Development Evidence Portal*, International Initiative for Impact Evaluation (3iE), Neu Delhi.
- Europarat (2024), „Concept – Human Rights for the Planet“, <https://www.coe.int/de/web/portal/concept-human-rights-for-the-planet> (zugegriffen 03.07.2024).
- Fidler, R.Y., G.N. Ahmadi, Amkieltiela, Awaludinoer, C. Cox, Estradivari, L. Glew, C. Handayani, S.L. Mahajan, M.B. Mascia, F. Pakiding, D.A. Andradi-Brown, S.J. Campbell, K. Claborn, M. De Nardo, H.E. Fox, D. Gill, N.I. Hidayat, R. Jakub, D.T. Le, Purwanto, A. Valdivia und A.R. Harborne (2022), „Participation, not penalties: community involvement and equitable governance contribute to more effective multiuse protected areas“, *Science Advances*, Vol. 8, Nr. 18, S. eabl8929.
- GEF IEO (2016), *Impact Evaluation of GEF Support to Protected Areas and Protected Area Systems*, Evaluation Report Nr. 104, Global Environmental Facility Independent Evaluation Office, Washington, DC.
- Geldmann, J., M. Barnes, L. Coad, I.D. Craigie, M. Hockings und N.D. Burgess (2013), „Effectiveness of terrestrial protected areas in reducing habitat loss and population declines“, *Biological Conservation*, Vol. 161, S. 230–238.
- Geldmann, J., A. Manica, N.D. Burgess, L. Coad und A. Balmford (2019), „A global-level assessment of the effectiveness of protected areas at resisting anthropogenic pressures“, *Proceedings of the National Academy of Sciences (PNAS)*, National Academy of Sciences, Vol. 116, Nr. 46, S. 23209–23215.
- Ghoddousi, A., J. Loos und T. Kuemmerle (2022), „An outcome-oriented, social-ecological framework for assessing protected area effectiveness“, *Bioscience*, Vol. 72, Nr. 2, S. 201–212.
- Giel, S. (2013), *Theoriebasierte Evaluation. Konzepte und methodische Umsetzungen*, Waxmann, Münster.
- GIZ und KfW (2023), *Gemeinsame Evaluierung der FZ-/TZ-Kooperation*, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und Entwicklungsbank der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Bonn/Frankfurt am Main.
- Habel, V., M. Orth, J. Richter und S. Schimko (2021), *Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, Evaluierungssynthese*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.
- Habtezion, S. (2016), „Gender and REDD+“, Policy Brief, Nr. 6, Gender and Climate Change, United Nations Development Programme (UNDP), New York.
- Hajjar, R., J.A. Oldekop, P. Cronkleton, P. Newton, A.J.M. Russell und W. Zhou (2021), „A global analysis of the social and environmental outcomes of community forests“, *Nature Sustainability*, Vol. 4, Nr. 3, S. 216–224.
- Hanley, N. und C. Perrings (2019), „The economic value of biodiversity“, *Annual Review of Resource Economics*, Vol. 11, Nr. 1, S. 355–375.

- Hattendorff, S. und K. Probst (2020)**, *Orientierungsrahmen für Menschenrechte im Biodiversitätserhalt – Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in GIZ-Vorhaben zum Schutz und nachhaltigen Management natürlicher Lebensgrundlagen*, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Bonn/Eschborn.
- Herweijer, C., W. Evison, S. Mariam, A. Khatri, M. Albani, A. Semov und E. Long (2020)**, *Nature risk rising: why the crisis engulfing nature matters for business and the economy*, World Economic Forum, Cologne/Genf.
- Hovik, S., C. Sandström und A. Zachrisson (2010)**, „Management of protected areas in Norway and Sweden: challenges in combining central governance and local participation“, *Journal of Environmental Policy & Planning*, Routledge, Vol. 12, Nr. 2, S. 159–177.
- IAPP (2018)**, *IAP2 Spectrum of Public Participation*, International Association for Public Participation, Denver.
- IPBES (2019)**, *Global Assessment Report of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*, Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES), Bonn.
- IPRI (2021)**, *Redefining Protected Areas: A Study on the Criminalization of Human Rights Violations against Indigenous Peoples in Conservation*, Indigenous Peoples Rights International (IPRI), Baguio City.
- IUCN (2021a)**, *The Marseille Manifesto*, IUCN World Conservation Congress, International Union for Conservation of Nature, Marseille.
- IUCN (2021b)**, „We Need to Protect and Conserve 30 % of the Planet: But it has to be the Tight 30 %“, International Union for Conservation of Nature, <https://www.iucn.org/crossroads-blog/202108/we-need-protect-and-serve-30-planet-it-has-be-right-30> (zugegriffen 31.01.2022).
- IUCN (2024)**, „Measuring Contributions Towards Terrestrial and Marine Biodiversity Targets“, <https://www.iucn.org/resources/issues-brief/measuring-contributions-towards-terrestrial-and-marine-biodiversity-targets> (zugegriffen 22.05.2024).
- IUCN-WCPA Task Force on OECMs (2019)**, *Recognising and Reporting Other Effective Area-Based Conservation Measures*, Protected Area Technical Report Series Nr. 3, International Union for Conservation of Nature – World Commission on Protected Areas Task Force, Gland, [doi:10.2305/IUCN.CH.2019.PATRS.3.en](https://doi.org/10.2305/IUCN.CH.2019.PATRS.3.en).
- Johnson, J. A., G. Ruta, U. Baldos, R. Cervigni, S. Chonabayashi, E. Corong, O. Gavryliuk, J. Gerber, T. Hertel, C. Nootenboom und S. Polasky (2021)**, *The Economic Case for Nature*, International Bank for Reconstruction and Development / The World Bank, Washington D.C.
- Joint Research Centre (JRC) European Commission (2024)**, „The Digital Observatory for Protected Areas (DOPA) Explorer 4.1“, <https://dopa-explorer.jrc.ec.europa.eu/> (zugegriffen 11.04.2024).
- Joppa, L.N. und A. Pfaff (2009)**, „High and far: biases in the location of protected areas“, *PLOS ONE*, Public Library of Science, Vol. 4, Nr. 12, S. e8273.
- Josephsen, L. (2017)**, *Approaches to the Implementation of the Sustainable Development Goals: Some Considerations on the Theoretical Underpinnings of the 2030 Agenda*, Economics Discussion Papers, Nr. 2017–60, Kiel Institute for the World Economy (IfW), Kiel.
- Kaplan, M., S. Bettighofer, S. Brüntrup-Seidemann, und M. Noltze (2016)**, *Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.
- Karant, K. K. (2007)**, „Making resettlement work: The case of India’s Bhadra Wildlife Sanctuary“, *Biological Conservation*, Vol. 139, Nr. 3–4, S. 315–324.

- Kelle, U. (2018)**, „Mixed Methods“ in der Evaluationsforschung – mit den Möglichkeiten und Beschränkungen quantitativer und qualitativer Methoden arbeiten“, *Zeitschrift für Evaluation*, Vol. 17, Nr. 1, S. 25–208.
- Kuckartz, U. (2014)**, *Mixed Methods: Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren*, Springer, Wiesbaden.
- Kurth, T., G. Wübbels, A. Meyer zum Felde, S. Zielcke, M. Vaupel, M. Buschle, J.-A. Krüger, K. Kreiser und M. Trapp (2020)**, *Wirtschaften im Einklang mit der Natur: Handlungswege zur Sicherung der Biodiversität*, Naturschutzbund Deutschland e.V., Berlin.
- de Lange, E., J.S. Sze, J. Allan, S. Atkinson, H. Booth, R. Fletcher, M. Khanyari und O. Saif (2023)**, „A global conservation basic income to safeguard biodiversity“, *Nature Sustainability*, Nature Publishing Group, Vol. 6, Nr. 8, S. 1016–1023.
- Lech, M., L. Hohfeld und G. Leppert (2017)**, *Von GIS zu M&E: Der Mehrwert geografischer Daten für Evaluierungen*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.
- Leppert, G., L. Hohfeld, M. und T. Wencker (2018)**, *Impact, Diffusion and Scaling-Up of a Comprehensive Land-Use Planning Approach in the Philippines: From Development Cooperation to National Policies*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn
- Lindenmayer, D.B. (1999)**, „Future directions for biodiversity conservation in managed forests: indicator species, impact studies and monitoring programs“, *Forest Ecology and Management*, Vol. 115, Nr. 2, S. 277–287.
- MAPME (2021)**, *Open Source Guide to Earth Observation in Development Cooperation*, version 0.9.1, MapTailor Geospatial Consulting GbR, KfW Entwicklungsbank, Agence Française de Développement (AFD), Frankfurt am Main.
- Margules, C.R. und R.L. Pressey (2000)**, „Systematic conservation planning“, *Nature*, Nature Publishing Group, Vol. 405, Nr. 6783, S. 243–253.
- Mertens, D.M. (2017)**, *Mixed Methods Design in Evaluation*, Evaluation in Practice Series, SAGE Publications Ltd., Los Angeles.
- MET (2013)**, *National Policy on Community Based Natural Resource Management*, National Planning Commission, Ministry of Environment and Tourism, Republic of Namibia, Windhoek.
- Miller, A.E., A. Davenport, S. Chen, C. Hart, D. Gary, B. Fitzpatrick, Muflihati, Kartikawati, Sudaryanti und N. Sagita (2020)**, „Using a participatory impact assessment framework to evaluate a community-led mangrove and fisheries conservation approach in West Kalimantan, Indonesia“, *People and Nature*, Vol. 2, Nr. 4, S. 1061–1074.
- Müller, J., O. Mitesser, H.M. Schaefer, S. Seibold, A. Busse, P. Kriegel, D. Rabl, R. Gelis, A. Arteaga, J. Freile, G.A. Leite, T.N. De Melo, J. LeBien, M. Campos-Cerqueira, N. Blüthgen, C.J. Tremlett, D. Böttger, H. Feldhaar, N. Grella, A. Falconí-López, D.A. Donoso, J. Moriniere und Z. Buřivalová (2023)**, „Soundscapes and deep learning enable tracking biodiversity recovery in tropical forests“, *Nature Communications*, Vol. 14, Nr. 1, S. 6191.
- Müller-Hoff, C. (2023)**, „Effektive Beschwerdemechanismen im europäischen Lieferkettengesetz“, Germanwatch e.V., <https://www.germanwatch.org/de/88884> (zugegriffen 06.05.2024).
- Mungube, E.O., S.M. Bauni, B.-A. Tenhagen, L.W. Wamae, S.M. Nzioka, L. Muhammed und J.M. Nginyi (2008)**, „Prevalence of parasites of the local scavenging chickens in a selected semi-arid zone of Eastern Kenya“, *Tropical Animal Health and Production*, Vol. 40, Nr. 2, S. 101–109.

- Naidoo, R., D. Gerkey, D. Hole, A. Pfaff, A.M. Ellis, C.D. Golden, D. Herrera, K. Johnson, M. Mulligan, T.H. Ricketts und B. Fisher (2019), „Evaluating the impacts of protected areas on human well-being across the developing world“, *Science Advances*, American Association for the Advancement of Science, Vol. 5, Nr. 4, S. eaav3006.
- Nawrotzki, R. (2019), *Der Geodaten-Entscheidungsbaum: Verwendung von Geodaten für Evaluierungen*, DEval Policy Brief Nr. 3/2019, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.
- Nelson, F. und A. Agrawal (2008), „Patronage or participation? Community-based natural resource management reform in Sub-Saharan Africa“, *Development and Change*, Vol. 39, Nr. 4, S. 557–585.
- Nepal, S.K. (1997), „Sustainable tourism, protected areas and livelihood needs of local communities in developing countries“, *International Journal of Sustainable Development & World Ecology*, Vol. 4, Nr. 2, S. 123–135.
- Nilsson, M., E. Chisholm, D. Griggs, P. Howden-Chapman, D. McCollum, P. Messerli, B. Neumann, A.-S. Stevance, M. Visbeck und M. Stafford-Smith (2018), „Mapping interactions between the Sustainable Development Goals: Lessons learned and ways forward“, *Sustainability Science*, Vol. 13, Nr. 6, S. 1489–1503.
- Noltze, M., Euler, M. und I. Verspohl (2018), *Meta-Evaluierung von Nachhaltigkeit in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.
- Noon, M.L., A. Goldstein, J.C. Ledezma, P.R. Roehrdanz, S.C. Cook-Patton, S.A. Spawn-Lee, T.M. Wright, M. Gonzalez-Roglich, D.G. Hole, J. Rockström und W.R. Turner (2022), „Mapping the irrecoverable carbon in earth’s ecosystems“, *Nature Sustainability*, Nature Publishing Group, Vol. 5, Nr. 1, S. 37–46.
- Nørgaard, L., C.R. Olesen, K. Trøjelsgaard, C. Pertoldi, J.L. Nielsen, P. Taberlet, A. Ruiz-González, M. De Barba, und L. Iacolina (2021), „eDNA metabarcoding for biodiversity assessment, generalist predators as sampling assistants“, *Scientific Reports*, Vol. 11, Nr. 1, S. 6820.
- Nugroho, P. und S. Numata (2020), „Resident support of community-based tourism development: Evidence from Gunung Ciremai National Park, Indonesia“, *Journal of Sustainable Tourism*, Routledge, Vol. 30, Nr. 11, S. 1–16.
- OECD (2019), „Evaluation Criteria: Adapted Definitions and Principles for Use, DCD/DAC(2019)58/FINAL“, [https://one.oecd.org/document/DCD/DAC\(2019\)58/FINAL/en/pdf](https://one.oecd.org/document/DCD/DAC(2019)58/FINAL/en/pdf) (zugegriffen 30.10.2024).
- OECD (2023), *Glossary of Key Terms in Evaluation and Results-based Management in Sustainable Development (Second Edition)*, OECD, Paris, doi:10.1787/632da462-en-fr-es.
- OHCHR (2006), *Frequently Asked Questions on a Human Rights-based Approach to Development Cooperation*, United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights, New York/Genf.
- OHCHR und UNEP (2021), *Human Rights and Biodiversity: Key Messages*, United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights, Genf.
- Oldekop, J.A., G. Holmes, W.E. Harris und K.L. Evans (2016), „A global assessment of the social and conservation outcomes of protected areas: social and conservation impacts of protected areas“, *Conservation Biology*, Vol. 30, Nr. 1, S. 133–141.
- Patton, M.Q. (2008), *Utilization-focused Evaluation*, Sage Publications Ltd., Thousand Oaks, CA, 4. Auflage.



- Pereira, H.M., I.S. Martins, I.M. D. Rosa, H. Kim, P. Leadley, A. Popp, D.P. van Vuuren, G. Hurtt, L. Quoss, A. Arneeth, D. Baisero, M. Bakkenes, R. Chaplin-Kramer, L. Chini, M.D. Marco, S. Ferrier, S. Fujimori, C.A. Guerra, M. Harfoot, T.D. Harwood, T. Hasegawa, V. Haverd, P. Havlík, S. Hellweg, J.P. Hilbers, S.L.L. Hill, A. Hirata, A.J. Hoskins, F. Humpenöder, J.H. Janse, W. Jetz, J.A. Johnson, A. Krause, D. Leclère, T. Matsui, J.R. Meijer, C. Merow, M. Obersteiner, H. Ohashi, A.D. Palma, B. Poulter, A. Purvis, B. Quesada, C. Rondinini, A.M. Schipper, J. Settele, R. Sharp, E. Stehfest, B.B.N. Strassburg, K. Takahashi, M.V. Talluto, W. Thuiller, N. Titeux, P. Visconti, C. Ware, F. Wolf und R. Alkemade (2024), „Global trends and scenarios for terrestrial biodiversity and ecosystem services from 1900 to 2050“, *Science*, Vol. 384, S. 458–465, American Association for the Advancement of Science, doi:10.1126/science.adn3441.
- Perrings, C. und M. Gadgil (2003), „Conserving biodiversity: Reconciling local and global public benefits“, in Kaul, I., R.U. Mendoza und K. Le Gouven (Hrsg.), *Providing Global Public Goods*, Oxford University Press, New York, S. 532–555.
- Persson, J., S. Ford, A. Keopboxay, O. Mertz, J.Ø. Nielsen, T. Vongvisouk und M. Zörner (2021), „Large differences in livelihood responses and outcomes to increased conservation enforcement in a protected area“, *Human Ecology*, Vol. 49, Nr. 5, S. 597–616.
- Pfaff, A., J. Robalino, E.J. Reis, R. Walker, S. Perz, W. Laurance, C. Bohrer, S. Aldrich, E. Arima, M. Caldas und K.R. Kirby (2018), „Roads & SDGs, tradeoffs and synergies: Learning from Brazil's Amazon in distinguishing frontiers“, *Economics*, Vol. 12, Nr. 1, S. 20180011.
- Polak, J.T., A. Heucher, L. Smidt, und L. Taube (2022), *Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik. Teil 2: Umsetzung und Wirksamkeit des Menschenrechtsansatzes im Aktionsfeld „Privatsektor- und Finanzsystementwicklung*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.
- Polak, J.T., L. Smidt und L. Taube (2021), *Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik. Teil 1: Das Menschenrechtskonzept und seine Umsetzung*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.
- Proença, V. und H.M. Pereira (2017), „Comparing extinction rates: past, present, and future“, *Reference Module in Life Sciences*, Elsevier, doi:10.1016/B978-0-12-809633-8.02128-2.
- Reinecke, S., A.-K. Weber, A. Michaelowa, S. Schnepf und J. Christensen (2020), *Germany's Contribution to the Forest and Climate Protection Programme REDD+*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.
- Riggio, J., A.P. Jacobson, R.J. Hijmans und T. Caro (2019), „How effective are the protected areas of East Africa?“, *Global Ecology and Conservation*, Vol. 17, S. 1–12, doi:10.1016/j.gecco.2019.e00573.
- Ruiz-Mallén, I., H. Newing, L. Porter-Bolland, D.J. Pritchard, E. García-Frapolli, M.E. Méndez-López, M.C. Sánchez-Gonzalez, A. De La Peña und V. Reyes-García (2014), „Cognisance, participation and protected areas in the Yucatan Peninsula“, *Environmental Conservation*, Vol. 41, Nr. 3, S. 265–275.
- Salafsky, N., D. Salzer, A. Stattersfield, C. Hilton-Taylor, R. Neugarten, S.H.M. Butchart, B. Collen, N. Cox, L. Master, S. O'Connor und D. Wilkie (2008), „A standard lexicon for biodiversity conservation: Unified classifications of threats and action“, *Conservation Biology*, Vol. 22, Nr. 4, S. 897–911.
- Salerno, J., K. Andersson, K.M. Bailey, T. Hilton, K.K. Mwaviko, I.D. Simon, C. Bracebridge, L.J. Mangewa, A. Nicholas, H. Rutabanzibwa und J. Hartter (2021), „More robust local governance suggests positive effects of long-term community conservation“, *Conservation Science and Practice*, Vol. 3, Nr. 1, S. 1–13.

- Samii, C., M. Lisiecki, P. Kulkarni, L. Paler, L. Chavis, B. Snilstveit, M. Vojtkova und F. Gallagher (2014), „Effects of payment for environmental services (PES) on deforestation and poverty in low and middle income countries: A systematic review“, *Campbell Systematic Reviews*, Vol. 10, Nr. 1, S. 1–95.
- Saura, S., L. Bastin, L. Battistella, A. Mandrici und G. Dubois (2017), „Protected areas in the world's ecoregions: How well connected are they?“, *Ecological Indicators*, Vol. 76, S. 144–158.
- Saura, S., B. Bertzky, L. Bastin, L. Battistella, A. Mandrici und G. Dubois (2019), „Global trends in protected area connectivity from 2010 to 2018“, *Biological Conservation*, Vol. 238, S. 108183.
- Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2020), *Global Biodiversity Outlook 5*, Secretariat of the Convention on Biological Diversity, Montreal.
- Shafer, C. L. (2020), „Arguments for and against IUCN protected area management category VI with a review of state versus community governance“, *Journal for Nature Conservation*, Vol. 53, S. 125697.
- Snilsveit, B., J. Stevenson, L. Langer, N. Tannous, Z. Ravat, P. Nduku, J. Polanin, I. Shemilt, J. Evers und P.J. Ferraro (2019), „Incentives for climate mitigation in the land use sector—The effects of payment for environmental services on environmental and socioeconomic outcomes in low- and middle-income countries: A mixed-methods systematic review“, *Campbell Systematic Reviews*, Vol. 15, Nr. 3, S. e1045.
- Snyman, S., K. Fitzgerald, A. Bakteeva, T. Ngoga und B. Mugabukomeye (2023), „Benefit-sharing from protected area tourism: A 15-year review of the Rwanda tourism revenue sharing programme“, *Frontiers in Sustainable Tourism*, Vol. 1, S. 1-16, doi:10.3389/frsut.2022.1052052.
- Stepping, K.M.K. und K.S. Meijer (2018), „The challenges of assessing the effectiveness of biodiversity-related development aid“, *Tropical Conservation Science*, SAGE Publications Ltd., Vol. 11, S. 1940082918770995.
- Stern, E., N. Stame, J. Mayne, K. Forss, R. Davies und B. Befani (2012), „Broadening the range of designs and methods for impact evaluations. Report of a study commissioned by the Department for International Development“, *Working Paper* Nr. 38, Department for International Development, London/Glasgow.
- Strange, N., S. zu Ermgassen, E. Marshall, J.W. Bull und J.B. Jacobsen (2024), „Why it matters how biodiversity is measured in environmental valuation studies compared to conservation science“, *Biological Conservation*, Vol. 292, S. 110546.
- Tadesse, S. A. und B. P. Kotler (2016), „Attitudes of local people towards the Mountain Nyala (*Tragelaphus buxtoni*) in Munessa, Ethiopia“, *African Journal of Ecology*, Vol. 54, Nr. 4, S. 488–499.
- Tauli-Corpuz, V. (2016), *Conservation and Indigenous Peoples' Rights: Report of the Special Rapporteur of the Human Rights Council on the Rights of Indigenous Peoples*, United Nations Office of the High Commissioner on Human Rights, Genf.
- Thomsen, P.F. und E. Willerslev (2015), „Environmental DNA – an emerging tool in conservation for monitoring past and present biodiversity“, *Biological Conservation*, Vol. 183, S. 4–18.
- UN (1976), *International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights*, Genf.
- UN (1992a), *Rio Declaration on Environment and Development*, Rio de Janeiro.
- UN (1992b), *Convention on Biological Diversity*, UN Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro.
- UNDP (2020), *The Next Frontier: Human Development and the Anthropocene. Briefing Note for Countries on the 2020 Human Development Report. Ukraine*, United Nations Development Programme, New York.
- UNDP IEO (2024), *Evaluation of UNDP Support to Ecosystem Management and Biodiversity Conservation*, UNDP Independent Evaluation Office, New York.

- UNEP (2010)**, *The Strategic Plan for Biodiversity 2011-2020 and the Aichi Biodiversity Targets*, United Nations Environment Programme, Montreal.
- UNEP (2022)**, *Convention on Biological Diversity - Kunming/Montreal Declaration*, United Nations Environment Programme, Montreal.
- UNESCO (2024)**, „World Heritage in Danger“, <https://whc.unesco.org/en/158/> (zugegriffen 14.04.2024).
- UNFCCC (2022)**, „What is the Triple Planetary Crisis?“, <https://unfccc.int/news/what-is-the-triple-planetary-crisis> (zugegriffen 14.05.2024).
- UNFCCC (o.D.)**, „The Rio Conventions“, <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-rio-conventions#The-Rio-Conventions-and-sustainable-development> (zugegriffen 25.04.2024).
- UNSDG (2003)**, *The Human Rights Based Approach to Development Cooperation Towards a Common Understanding Among UN Agencies*, United Nations Sustainable Development Group, New York.
- Verde Selva, G., N. Pauli, M. Kiatkoski Kim und J. Clifton (2019)**, „Can environmental compensation contribute to socially equitable conservation? The case of an ecological fiscal transfer in the Brazilian Atlantic Forest“, *Local Environment*, Vol. 24, Nr. 10, S. 931–948.
- WaterAid (2020)**, „A Brief Summary of the Differences Between a Needs-based Approach and a Rights-based Approach“, <https://washmatters.wateraid.org/publications/a-brief-summary-of-the-differences-between-a-needs-based-approach-and-a-rights-based-approach> (zugegriffen 03.05.2024).
- Wauchope, H.S., J.P.G. Jones, J. Geldmann, B.I. Simmons, T. Amano, D.E. Blanco, R.A. Fuller, A. Johnston, T. Langendoen, T. Mundkur, S. Nagy und W.S. Sutherland (2022)**, „Protected areas have a mixed impact on waterbirds, but management helps“, *Nature*, Nature Publishing Group, Vol. 605, Nr. 7908, S. 103–107.
- West, P., Igoe, J. und D. Brockington (2006)**, „Parks and peoples: the social impact of protected areas“, *Annual Review of Anthropology*, Vol. 35, Nr. 1, S. 251–277.
- White, H. (2009)**, *Theory-based Impact Evaluation: Principles and Practice*, 3ie Working Papers, The International Initiative for Impact Evaluation (3ie), New Delhi.
- Wong, M., J. Schielein und J. Kluge (2022)**, *Geo-spatial Impact Assessment of Financing Area-based Conservation*, KfW Entwicklungsbank, Frankfurt am Main.
- Woodley, S., H. Locke, D. Laffoley, K. Mackinnon, T. Sandwith und J. Smart (2019)**, „A review of evidence for area-based conservation targets for the post-2020 global biodiversity framework“, *Parks*, Vol. 25, S. 31–46.
- Wrege, P.H., E.D. Rowland, S. Keen und Y. Shiu (2017)**, „Acoustic monitoring for conservation in tropical forests: Examples from forest elephants“, *Methods in Ecology and Evolution*, Vol. 8, Nr. 10, S. 1292–1301.
- Zafra-Calvo, N. und J. Geldmann (2020)**, „Protected areas to deliver biodiversity need management effectiveness and equity“, *Global Ecology and Conservation*, Vol. 22, S. e01026.
- Zhu, H., A. Gupta, E. Whitney, U. Narain, I. Olatunji, H. Bhammar, N. Mubanga, P. Spencer und J.E. Taylor (2021)**, *Assessing the Economic Impact of Tourism in Protected Areas on Local Economies in Zambia*, World Bank Group, Washington D.C.

8.

ANHANG

## 8.1 Bewertungsmaßstäbe in Evaluierungen des DEval

Die Evaluierungen des DEval werden entlang von Evaluierungsfragen strukturiert und richten sich nach den Evaluierungskriterien des OECD DAC (siehe Kapitel 2). Die Bewertung des Evaluierungsgegenstands basiert auf überprüfbareren Anspruchsniveaus und auf evaluatorischen, ex ante getroffenen Einschätzungen, die erfüllt sein müssen, damit

Entwicklungsmaßnahmen aus Sicht des Evaluierungsteams als angemessen und erfolgreich bewertet werden können. Anspruchsniveaus werden beispielsweise aus der Theorie des Wandels abgeleitet und anschließend operationalisiert. Evaluierungen folgen einer sechsstufigen Bewertungsskala, die auf die erhobenen Daten angewendet wird.

**Tabelle 8 Die sechsstufige Bewertungsskala für Evaluierungen des DEval**

Kategorien	Verständnis
übertroffen	Die Maßnahme übertrifft das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium deutlich. Die Befunde belegen ein deutlich über dem Anspruchsniveau liegendes Ergebnis.
erfüllt	Die Maßnahme erfüllt das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium. Die Befunde belegen die Erfüllung des Anspruchsniveaus.
größtenteils erfüllt	Die Maßnahme erfüllt das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium größtenteils. Befunde, die die Erfüllung des Anspruchsniveaus belegen, überwiegen.
teilweise erfüllt	Die Maßnahme erfüllt das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium teilweise. Befunde, die die Erfüllung des Anspruchsniveaus belegen beziehungsweise widerlegen, halten sich die Waage.
kaum erfüllt	Die Maßnahme erfüllt das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium kaum. Befunde, die die Erfüllung des Anspruchsniveaus widerlegen, überwiegen.
verfehlt	Die Maßnahme verfehlt das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium. Die Befunde belegen eine Verfehlung des Anspruchsniveaus.

Quelle: DEval, eigene Darstellung

Evaluierungsfragen	Anspruchsniveaus	Indikatoren	Datenquellen	Methoden
EF 1: Inwieweit ist die SG-Förderung durch das BMZ am internationalen Referenzrahmen für Biodiversitätserhalt sowie den Bedarfen und Kapazitäten betroffener Bevölkerungsgruppen und beteiligter Partner ausgerichtet? (Relevanz)	AN 1a: Die strategische Ausrichtung und operative Umsetzung beziehen sich auf den internationalen Referenzrahmen für die SG-Förderung (CBD mit zugehörigen Strategien und Zielen, Agenda 2030, UN-Sozial- und Zivilpakt, UNDRIP, UNDROP).	Auf alle in AN1a genannten Strategien (CBD mit zugehörigen Strategien und Zielen, Agenda 2030, UN-Sozial- und Zivilpakt, UNDRIP und UNDROP) wird in den Vorhaben Bezug genommen; diese werden in der Projektkonzeption berücksichtigt.	Projektdokumente, Interviews <sup>70</sup>	qualitative Inhaltsanalyse
	AN 1b.1: Die strategische Ausrichtung richtet sich nach den Zielen der Partnerländer.	Auf Ziele des Partnerlandes wird Bezug genommen.	Projektdokumente, Interviews	qualitative Inhaltsanalyse
	AN 1b.2: Die Bedarfe und Kapazitäten der betroffenen Bevölkerungsgruppen, beteiligten Organisationen und Institutionen wurden analysiert und werden bei den Vorhaben angemessen berücksichtigt.	Bedarfe und Kapazitäten wurden im Vorherein analysiert und in die Projektplanung einbezogen.	Projektdokumente, Interviews, Online-Umfrage	qualitative Inhaltsanalyse, quantitative Analyse der Online-Umfrage
	AN 1c: Die partizipativen Prozesse schließen relevante Akteure inklusive Rechteinhabende über den gesamten Programmzyklus ein und werden von den Rechteinhabenden als fair und transparent bewertet.	Rechteinhabende werden in der Projektplanung, -umsetzung und -evaluierung miteinbezogen; Rechteinhabende bewerten die partizipativen Prozesse als fair und transparent.	Projektdokumente, Interviews, Online-Umfrage	qualitative Inhaltsanalyse, quantitative Analyse der Online-Umfrage
EF 2: Inwieweit erreicht die SG-Förderung durch das BMZ die angestrebten Ziele? (Effektivität)	Beantwortung der Frage ergibt sich aus Beantwortung der Unterfragen und deren Anspruchsniveaus.			

<sup>70</sup> Eine Aufstellung der Interviews und Umfrage-Teilnehmenden nach Akteursgruppen befindet sich im Online-Anhang.

Evaluierungsfragen	Anspruchsniveaus	Indikatoren	Datenquellen	Methoden
<b>EF 2.1: Inwieweit werden die ökologischen Ziele im Rahmen der SG-Förderung durch das BMZ erreicht beziehungsweise wurden die Voraussetzungen zu ihrer Erreichung geschaffen?</b>	AN 2.1a: Das effektive und nachhaltige Management der einzelnen Schutzgebiete wird durch ausreichend Stellen, die notwendigen Kapazitäten und finanziellen Mittel gewährleistet.	Die MZI zum SG-Management werden erfüllt (z.B. Patrouillen pro Monat, METT). Qualitative Daten schätzen die Ressourcenausstattung als ausreichend ein.	Projektdokumente, Interviews, MZI	qualitative Inhaltsanalyse, quantitative Analyse der MZI
	AN 2.1b: SG-Systeme werden durch relevante öffentliche Prozesse, Strukturen und Ressourcen unterstützt.	Die MZI zum nationalen/regionalen SG-System wurden erreicht. Qualitative Daten schätzen die Ressourcenausstattung als ausreichend ein.	Projektdokumente, Interviews, Online-Umfrage, MZI	qualitative Inhaltsanalyse, quantitative Analyse der Online-Umfrage, quantitative Analyse der MZI
	AN 2.1c: Die Vorhaben erreichen ihre selbstgesteckten ökologischen Ziele.	Die MZI zu ökologischen Zielen werden erfüllt (z.B. geschützte Fläche, Tierbestand). Qualitative Daten schätzen die ökologischen Ziele als erreicht ein.	Projektdokumente, Interviews, MZI	qualitative Inhaltsanalyse, quantitative Analyse der MZI
<b>EF 2.2: Inwieweit werden die gesetzten sozioökonomischen Ziele im Rahmen der SG-Förderung durch das BMZ erreicht?</b>	AN 2.2a: Die Vorhaben beinhalten angemessene Komponenten zu nachhaltigen einkommensschaffenden Maßnahmen für die lokale Bevölkerung in und um SG.	Die MZI zu Aktivitäten mit Anrainern werden erfüllt (z.B. geschulte Personen, Anzahl Kooperativen). Qualitative Daten bestätigen die Existenz solcher Maßnahmen.	Projektdokumente, Interviews, MZI	qualitative Inhaltsanalyse, quantitative Analyse der MZI
	AN 2.2b: Die lokale Bevölkerung nutzt verstärkt Ansätze zur nachhaltigen Einkommensgenerierung.	Die MZI zu Einkommenssteigerung werden erfüllt (z.B. Haushaltseinkommen). Qualitative Daten bestätigen dies.	Projektdokumente, Interviews, MZI	qualitative Inhaltsanalyse, quantitative Analyse der MZI
<b>EF 2.3: Sofern es zwischen den Zielen der SG-Förderung und anderen Zielen der EZ Spannungsfelder gibt, gelingt es der deutschen EZ diese Spannungsfelder durch (aktive) Maßnahmen abzumildern?</b>	AN 2.3a: Der EZ gelingt es, bestehende Spannungsfelder abzumildern (zum Beispiel schädliche Nutzungspraktiken durch nachhaltige Einkommensquellen zu ersetzen).	Die MZI zur Abmilderung des Spannungsfelds wurden erreicht. Spannungsfelder und Konflikte zwischen den ökologischen und ökonomischen Zielen werden erkannt, adressiert und abgemildert.	Projektdokumente, Interviews, Online-Umfrage, MZI	qualitative Inhaltsanalyse, quantitative Analyse der Online-Umfrage, quantitative Analyse der MZI
	AN 2.3b: Partizipative Prozesse leisten einen Beitrag dazu, Spannungsfelder zwischen den angestrebten Zielen zu identifizieren und passende (vorbeugende) Maßnahmen abzustimmen und umzusetzen.	explorative Frage	Projektdokumente, Interviews, Online-Umfrage, MZI	qualitative Inhaltsanalyse, quantitative Analyse der Online-Umfrage, quantitative Analyse der MZI

Evaluierungsfragen	Anspruchsniveaus	Indikatoren	Datenquellen	Methoden
<b>EF 3: Inwieweit leistet die SG-Förderung durch das BMZ einen Beitrag dazu, Ökosysteme zu schützen und lokale Entwicklung zu befördern? (Impact)</b>	Beantwortung der Frage ergibt sich aus Beantwortung der Unterfragen und deren Anspruchsniveaus.			
<b>EF 3.1: Welche intendierten entwicklungspolitischen Wirkungen lassen sich identifizieren und auf die deutsche EZ zurückführen?</b>	AN 3.1a.1: Ökosysteme haben sich in Bezug auf Intaktheit und Artenvielfalt verbessert.	Artenvielfalt ist gestiegen.	Projektdokumente, Interviews, Online-Umfrage	qualitative Inhaltsanalyse, quantitative Analyse der Online-Umfrage
	AN 3.1a.2: Die Fläche und Konnektivität von SG haben (weltweit) zugenommen.	Fläche und Konnektivität sind gestiegen. Aichi-Ziel 11 wurde erreicht.	Projektdokumente, Interviews, Sekundärliteratur	qualitative Inhaltsanalyse
	AN 3.1b: Die lokale Bevölkerung kann ihren Lebensunterhalt mit alternativen (ökologisch nachhaltigen) wirtschaftlichen Aktivitäten sichern.	Bevölkerung kann ihren Lebensunterhalt sichern.	Projektdokumente, Interviews, Online-Umfrage	qualitative Inhaltsanalyse, quantitative Analyse der Online-Umfrage
<b>EF 3.2: Lassen sich nicht-intendierte (positive oder) negative entwicklungspolitische Wirkungen identifizieren?</b>	AN 3.2a: Nicht-intendierte negative entwicklungspolitische Wirkungen werden minimiert.	Risiken für negative entwicklungspolitische Wirkungen werden analysiert und ihnen vorgebeugt, bestehende negative Wirkungen werden identifiziert.	Projektdokumente, Interviews, Online-Umfrage	qualitative Inhaltsanalyse, quantitative Analyse der Online-Umfrage
	AN 3.2b: Über Beschwerdemechanismen eingereichtes Feedback wird bearbeitet und Entscheidungen werden an die Bevölkerung kommuniziert.	Es gibt einen Beschwerdemechanismus im Vorhaben, der von der Zielgruppe genutzt werden kann.	Projektdokumente, Interviews, Online-Umfrage	qualitative Inhaltsanalyse, quantitative Analyse der Online-Umfrage
<b>EF 4: Inwieweit ist die SG-Förderung in der deutschen EZ kohärent? (Kohärenz)</b>	Beantwortung der Frage ergibt sich aus Beantwortung der Unterfragen und deren Anspruchsniveaus.			



Evaluierungsfragen	Anspruchsniveaus	Indikatoren	Datenquellen	Methoden
EF 4.1: Inwieweit ist die SG-Förderung innerhalb der deutschen EZ komplementär und arbeitsteilig konzipiert und durchgeführt?	AN 4.1a: Die Strategien und Vorhaben der deutschen EZ in der SG-Förderung ergänzen sich schlüssig.	Strategien und Vorhaben ergänzen sich und bauen aufeinander auf. Dopplungen werden vermieden. Eine Aufgabenteilung ist strategisch gewollt, sinnvoll und wird koordiniert.	Projektdokumente, Interviews	qualitative Inhaltsanalyse
	AN 4.1b: Die operative Umsetzung, einschließlich partizipativer Elemente, der Vorhaben der deutschen DO erfolgt in systematischer Verzahnung.	DO stimmen sich in der Umsetzung regelmäßig ab. Aktivitäten ergänzen sich oder bauen aufeinander auf.	Projektdokumente, Interviews	qualitative Inhaltsanalyse
	AN 4.1c: Die SG-Förderung ist kohärent mit den anderen Aktivitäten und Zielen der Länderportfolios.	Vorhaben stellen strategische Bezüge mit anderen Sektoren außerhalb des Biodiversitätssektors her. Vorhaben sind schlüssig in die Länderstrategie eingebettet.	Projektdokumente, Interviews	qualitative Inhaltsanalyse
EF 4.2: Inwieweit ergänzt und unterstützt die SG-Förderung durch das BMZ die Eigenanstrengungen der beteiligten (entwicklungspolitischen) Partner und betroffenen Bevölkerungsgruppen?	AN 4.2a: Die Planung und Umsetzung der SG-Förderung werden regelmäßig mit Partnern abgestimmt und entsprechend dokumentiert.	Institutionen der deutschen EZ stimmen sich strategisch und operativ mit dem PL ab. Es herrscht ein gutes Arbeitsverhältnis.	Projektdokumente, Interviews	qualitative Inhaltsanalyse
	AN 4.2b: Die SG-Förderung baut plausibel auf bestehenden Ansätzen und Strukturen der Partnerländer auf.	Bestehende Ansätze und Strukturen des Partnerlands im Bereich Biodiversität werden von den Vorhaben aufgegriffen.	Projektdokumente, Interviews	qualitative Inhaltsanalyse
EF 4.3: Inwieweit ist die SG-Förderung durch das BMZ mit anderen Gebern und Trägern komplementär und arbeitsteilig konzipiert und durchgeführt?	AN 4.3: Die Planung und Umsetzung der SG-Förderung durch das BMZ sind mit anderen Gebern und Trägern abgestimmt.	Institutionen der deutschen EZ stimmen sich strategisch und operativ mit anderen Gebern (multilateral, bilateral, andere Bundesressorts) ab. Überschneidungen werden vermieden.	Projektdokumente, Interviews	qualitative Inhaltsanalyse

Evaluierungsfragen	Anspruchsniveaus	Indikatoren	Datenquellen	Methoden
EF 5: Inwieweit stehen die Inputs der SG-Förderung in einem angemessenen Verhältnis zu den erreichten Wirkungen? (Effizienz)	AN 5a: Outcomes werden innerhalb des in Programmdokumenten vorgesehenen Zeitraums erreicht.	Die meisten Outcomes/Ziele wurden wie geplant erreicht. Verzögerungen lagen an externen Faktoren, die nicht von der EZ beeinflussbar sind (z.B. COVID-19-Pandemie).	Projektdokumente, Interviews	qualitative Inhaltsanalyse
	AN 5b: Aufwendige Verfahren etwa zur Sicherstellung der Partizipation werden gezielt dort eingesetzt, wo ein (der größte) Bedarf identifiziert wurde.	Bedarf von aufwendigen Verfahren wird analysiert und sie werden dort genutzt, wo es am nötigsten ist.	Projektdokumente, Interviews	qualitative Inhaltsanalyse
EF 5.1: Inwieweit hätten die erzielten Wirkungen der SG-Förderung auf anderen Wegen zu geringeren Kosten erreicht werden können?	AN 5.1a: Die gewählten Mittel sind die kostengünstigsten, um die erwünschten Wirkungen zu erzielen.	explorative Frage	Projektdokumente, Interviews	qualitative Inhaltsanalyse
EF 6: Inwieweit sind die durch die SG-Förderung erzielten Wirkungen dauerhaft? (Nachhaltigkeit)	AN 6a: Partnerländer weisen das notwendige Maß an <i>Ownership</i> und Strukturen (institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen) auf, um das effektive Management ihrer Ökosysteme dauerhaft zu sichern.	Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen sind geschaffen und dauerhaft gesichert. Verfahren werden nach Ende der deutschen EZ weitergeführt. Das politische <i>Ownership</i> für Biodiversitätsschutz im Partnerland ist gegeben.	Projektdokumente, Interviews	qualitative Inhaltsanalyse
	AN 6b: Beteiligte Institutionen und Organisationen verfügen langfristig über die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für ein nachhaltiges Management ihrer SG.	Die deutsche EZ hat dazu beigetragen, dass die Institutionen der SG-Verwaltung den identifizierten Bedarf an Ressourcen langfristig decken können.	Projektdokumente, Interviews, Online-Umfrage	qualitative Inhaltsanalyse, quantitative Analyse der Online-Umfrage
	AN 6c: Die Bevölkerung setzt sich aktiv für den Erhalt der Biodiversität im Allgemeinen und ihre SG im Besonderen ein.	Bevölkerung erkennt den Wert der Biodiversität an und setzt sich für ihren Erhalt ein.	Projektdokumente, Interviews	qualitative Inhaltsanalyse

### 8.3 Zeitplan

Zeitfenster	Aufgaben/Phasen
10/2021 – 02/2022	Konzeptionsphase
17/02/2022	Referenzgruppensitzung zur <i>Concept Note</i>
03/2022 – 09/2022	Anpassung der Konzeption und <i>Inception Phase</i>
10/08/2022	Referenzgruppensitzung zum <i>Inception Report</i>
09/2022 – 08/2023	Erhebungsphase
09/2023 – 03/2024	Analyse- und Synthesephase
18/12/2023	Referenzgruppensitzung zu den vorläufigen Ergebnissen
03/2024 – 07/2024	Berichtlegung inklusive Referenzgruppensitzungen zu Schlussfolgerungen und Berichtsentwurf, Überarbeitung
10/2024	Abschluss der Evaluierung nach Layout und Druck

### 8.4 Evaluierungsteam

Kernteam	Funktion	CRedit-Statement <sup>71</sup>
Anna Sting	Evaluatorin und Teamleitung	data curation, formal analysis, validation, investigation, methodology, project administration, supervision, visualisation, writing – original draft, writing – review & editing
Dr. Kim Lücking	Senior-Evaluatorin und Teamleitung	conceptualisation, data curation, investigation, methodology, project administration, supervision, visualisation, writing – original draft, writing – review & editing
Carolin Wicke	Evaluatorin	data curation, formal analysis, investigation, methodology, project administration, supervision, visualisation, writing – original draft, writing – review & editing
Alina Dausendschön	Evaluatorin	conceptualisation, data curation, formal analysis, investigation, methodology, project administration, visualisation
Dr. Marie-Sophie Heinelt	Evaluatorin	conceptualisation, data curation, investigation, methodology, project administration, supervision, visualisation
Hamide Bayramoglu-Fatoum Amelie Bornemann Anette Köhler-Rahm Miriam Ohlmeyer Eva Zimmermann	Projektadministratorinnen	project administration

<sup>71</sup> Das CRediT-Statement (contributor roles taxonomy) beschreibt die Rollen der Autor\*innen des vorliegenden Evaluierungsberichts. Die CRediT-Taxonomie unterscheidet zwischen 14 Rollen, um den spezifischen Beitrag der einzelnen Autor\*innen sichtbar zu machen.

Ariane Bischoff	Praktikantin (ab 04/2024)	
Tim Puppe	Studierender Beschäftigter (10/2023 – 03/2024)	
Raymond Vogelsang	Studierender Beschäftigter (01/2023 – 09/2023)	
Rebekka Schmarewski	Studierende Beschäftigte (bis 09/2022)	

Mitwirkende	Funktion
Dirk Hoffmann	DEval-interner Gutachter
Prof. Dr. agr. Jan Börner	Externer Gutachter
Daniel Egli	Externer Gutachter quantitative Methoden
Dirk Euler	Externer Gutachter quantitative Methoden
Henri Sitorus	Externer Gutachter Indonesien
Christian Nna	Externer Gutachter Kamerun
Adoté Didier Akue	Externer Gutachter Kamerun
Julien Brice M. Fotio	Externer Gutachter Kamerun
Thora Amend	Externe Gutachterin Ecuador

Verantwortlich	Funktion
Amélie Gräfin zu Eulenburg	Abteilungsleiterin (ab 06/2023)
Dr. Stefan Leiderer	Abteilungsleiter (bis 05/2023)

Deutsches Evaluierungsinstitut der  
Entwicklungszusammenarbeit (DEval)

Fritz-Schäffer-Straße 26  
53113 Bonn, Deutschland

Tel: +49 (0)228 33 69 07-0

E-Mail: [info@DEval.org](mailto:info@DEval.org)  
[www.DEval.org](http://www.DEval.org)



**DEval**

DEUTSCHES  
EVALUIERUNGsinstitut  
DER ENTWICKLUNGS-  
ZUSAMMENARBEIT

---